

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
Senatorin



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie und
Betriebe

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Grem Ref 4

Björn Englert

Tel. +49 30 9013 8175

Bjoern.Englert@senweb.berlin.de

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Martin-Luther-Straße 105,

10825 Berlin

04.10.2023

24. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 16. Oktober 2023

hier: Berichtsaufträge an den Senat zum Haushaltplanentwurf 2024/2025
Einzelplan 13 und Einzelplan 27 - Kapitel 2713 - Aufwendungen der Bezirke -
Wirtschaft, Energie und Betriebe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf die in der 23. Sitzung vom 18.09.2023 beschlossenen Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen nehme ich heute Bezug, verbunden mit der Bitte, meine Berichtspflicht mit der anliegenden Sammelvorlage als erledigt zu betrachten

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Giffey

Anlage

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie
und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105,
10825 Berlin
(barrierefreier Zugang links neben dem
Haupteingang)

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
U-Bahnlinie 4 bis Rathaus Schöneberg
mit 250m Fußweg,
Buslinien M48, 104 bis Rathaus
Schöneberg mit 200 m Fußweg



Besuchen Sie uns im
Internet!
QR-Code scannen
oder auf
www.berlin.de/sen/web

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	
Titel	übergreifend
Teilansatz	

Koalition

Frage

Bitte um Auflistung der getroffenen Maßnahmen zum mobilen Arbeiten (Hardware, Software, Organisation)?

Antwort

In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (in allen weiteren Berichten „SenWiEnBe“ genannt) kann seit Anfang 2022 vollumfänglich mobil oder im Homeoffice gearbeitet werden.

Hardware-seitig wird dies ermöglicht durch den Einsatz von Notebooks und – auslaufend – ThinClients. Bei (regelmäßigem, vereinbartem) Homeoffice werden die o.g. Gerätetypen um Monitor, Tastatur und Mouse ergänzt. Um eine zügige und stabile Hardware-Ausstattung zu gewährleisten, werden bis zur Zentralisierung der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur im Dienstgebäude nach wie vor PC's eingesetzt (auslaufend). Darüber hinaus werden bedarfsoorientiert Smartphones zur Verfügung gestellt.

Software-seitig erfolgt die Anbindung der Notebooks und ThinClients über eine Client-Server-Architektur, die das Arbeiten wie am Büro-Arbeitsplatz im Dienstgebäude ermöglicht.

Organisatorisch/rechtlich wurden die Bedingungen und Möglichkeiten mobiler Arbeit bzw. der Arbeit im Homeoffice im Sommer 2022 in einer „Dienstvereinbarung flexibler Arbeitsort“ – unter Beachtung der landesweiten Rahmendienstvereinbarung - geregelt. Diese Dienstvereinbarung ist ergänzt um eine gleichlautende Dienstanweisung, welche insbesondere die von den Beschäftigten einzuhaltenden Sicherheitsregelungen vorgibt. Angesichts der Bedarfe von Dienststelle und Beschäftigten wird aktuell eine neue „Dienstvereinbarung flexible Arbeitszeit“ mit den Beschäftigtenvertretungen abgestimmt.

Der Wandel vom Arbeitsort-gebundenen PC zum Personen-gebundenen Notebook veranlasste – auch im Hinblick auf Haftungsfälle (Verlust/Beschädigung von Notebooks) die Neustrukturierung der Geräte-Inventarisierung. Dieser Anlass führte zur Erweiterung einer mit eigenen Kräften realisierten sog. „Digitalen Dienstkräfte-Verwaltung“: Mittels dieser digitalen Prozesslösung werden vom Onboarding bis zur Beendigung der Dienstzeit alle dienstlichen Ressourcen (Raum, Geräte, Telefonnummern, Sonderausstattung), aber auch die Beschreibung der Arbeitsgebiete, Stellenzeichen usw. der jeweilige Person zugeordnet

bzw. Änderungen erfasst und verwaltet. Ebenso erfolgt hier digital die jährlich zu wiederholende bzw. zu bestätigende Kenntnisnahme der o.g. organisatorischen/rechtlichen Regelungen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	Übergreifend	Solar-Förderung
---------	--------------	-----------------

Fraktion: Koalition

Frage

Welche Förderungsprogramme gab es in 2022 und 2023 für den Solardachausbau (private und öffentliche Dächer einzeln darstellen)? Welche weiteren Förderprogramme gibt es oder sind geplant für 2024 und in 2025?

Welche öffentlichen Dachflächen fallen aus Sicht des Senats unter die Solardachpflicht für öffentliche Dächer ab 2024?

Antwort

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auf Bundesebene ist das zentrale Förderinstrument für den Ausbau von Erneuerbaren Energien, so auch für den Solaranbau. Landespezifische Förderprogramme ergänzen das EEG und können Förderlücken schließen.

Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2024/25 im Kapitel 1350 bei Titel 89330 Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung des Solaranbaus und Titel 89430 Investive Zuschüsse für die Installation von Solarenergieanlagen vorgesehen.

In **2022** gab es:

- vom 1.1. bis 31.8.2022: das Förderprogramm EnergiespeicherPLUS
- ab 1.9.2022: das Förderprogramm SolarPLUS (Kapitel 1350, Titel 89330)
- vom 1.1. bis 31.12.2022: das SolarReadiness-Programm (Erfüchtigung öffentlicher Gebäude für Solaranlagen (Kapitel 1350, Titel 89430)).

In **2023** gibt es das Förderprogramm SolarPLUS und das SolarReadiness-Programm.

Darüber hinaus wurde in 2022 und wird in 2023 für Solarthermieanlagen eine Förderung über das Programm Effiziente GebäudePLUS angeboten (Energetische Modernisierung von Wohngebäuden - Kapitel 1330, Titel 89360). Weitere Förderprogramme Berlins zur Förderung des Solardachausbaus gibt es nicht.

Das SolarReadiness-Programm soll auch in 2024 und 2025 fortgeführt werden.

Das Förderprogramm SolarPlus soll in 2024 fortgeführt werden.

Die SenWiEnBe plant im Bereich der Förderung von Solarenergie neue und zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation.

Im Moment werden die Antragsvoraussetzungen, die Methodik zur zweckbestimmten Verwendung der aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sowie die Governance der Projektauswahl in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelt.

Konkrete Maßnahmen können daher vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens noch nicht genannt werden.

Die Solarpflicht für öffentliche Gebäude ist im Berliner Klimaschutz- und Energiewendege-
setz (EWG Bln) festgelegt. Sie gilt seit der Novellierung des EWG's in 2021.

Für Neubauten von öffentlichen Gebäuden ist in § 19 Abs. 3 geregelt, dass die Errichtung von Solaranlagen auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche vorzusehen ist. So-
laranlagen auf Dächern von bestehenden öffentlichen Gebäuden sind nach § 19 Abs. 4 bis spätestens zum 31.12.2024 auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche zu er-
richten, wenn nicht statische Gründe dagegensprechen. Der Vollzug und das Monitoring dieser Pflicht für öffentliche Gebäude obliegt gemäß EWG Bln der für Klimaschutz zustän-
digen Senatsverwaltung.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Tourismus
---------	--------------	-----------

Koalition

Frage

Bitte kapitelübergreifend alle Maßnahmen unter Angabe der Titel, Summen, konkreten Maßnahmen und Zuständigkeiten auflisten:

1. Förderung des Tourismus und Binnentourismus
2. Akzeptanzsteigerung des Tourismus
3. Bezirkliche Tourismusförderung
4. Wassertourismus

Faktion: Bündnis 90 / Die Grünen

Frage

Bitte listen Sie kapitelübergreifend alle Maßnahmen unter Angabe der Titel, Summen, konkreten Maßnahmen und Zuständigkeiten auf zur:

1. Umsetzungsschwerpunkte des Tourismuskonzepts sowie
2. Förderung des Tourismus und Binnentourismus
3. Akzeptanzsteigerung des Tourismus
4. Bezirkliche Tourismusförderung

Faktion: Die Linke

Frage

Bitte listen Sie kapitelübergreifend alle Maßnahmen unter Angabe der Titel, Summen, konkreten Maßnahmen und Zuständigkeiten auf zur:

1. Akzeptanzsteigerung des Tourismus
2. Bezirkliche Tourismusförderung

Gibt es Mittel die für touristische Infrastruktur eingesetzt werden und wenn ja, wo sind die Mittel etatisiert?

Antwort Koalition

1. Förderung des Tourismus und des Binnentourismus

Alle Maßnahmen, die aus dem Einzelplan der SenWiEnBe im Rahmen der Tourismusarbeit der Stadt gefördert werden, dienen unmittelbar oder mittelbar der Förderung des Tourismus und/oder des Binnentourismus. So regen bspw. viele Maßnahmen im Rahmen der Bezirklichen Tourismusarbeit auch die Berlinerinnen und Berliner an, ihre eigene Stadt zu besuchen.

Hauptfinanzierungsquellen sind Mittel aus dem:

- a) Kapitel 1320, Titel 68316 „Förderung des Berlin-Marketing“

Hier die folgenden Erläuterungsnummern:

Erl. Nr. 2.: Berlin Tourismus & Kongress GmbH - 16,124 Mio. € (2024 und 2025)

Erl. Nr. 3.: Bezirkliche Tourismusförderung - 920.000 € (2024 und 2025)

Erl. Nr. 9.: Förderprogramm „Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen“ - 2 Mio. € (2024 und 2025)

Erl. Nr. 10.: Fonds „Ökologischer Tourismus“- 5,5 Mio. € (2024); 6 Mio. € (2025)

- b) Kapitel 1320, Titel 68629 „Zuschüsse für besondere touristische Projekte“ - 4,1 Mio. € (2024 und 2025).

- c) Kapitel 1320, Titel 68307, Erl. Nr. 10 „Maßnahmen des Neustartprogrammes“ - anteilig.

Darüber hinaus stehen weitere Förderinstrumente, wie z.B. die Mittel für Maßnahmen im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) [z. B. Toilettenkonzept] oder „Wirtschaftsdienlichen Maßnahmen“ (WdM) für touristische Projekte zur Verfügung.

Maßgebliche Projekte zur Förderung des Tourismus und Binnentourismus, die aus dem Haushalt der SenWiEnBe gefördert werden, sind:

- a) Nationale und internationale Marktbearbeitung durch Online und Offline Bewerbung, Pressearbeit, Influencer:innen-Kampagnen, Pflege der Online Informationsangebote, Social Media etc. Ziel ist es, Berlin als attraktive und nachhaltige Tourismusdestination im Bereich Leisure-Tourismus und als innovativen und nachhaltigen Kongress- und Messestandort im Bereich MICE-Tourismus (Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions) zu positionieren. Finanziert wird dies überwiegend durch die im Kapitel 1320, Titel 68316; Erl.-Nr. 2 veranschlagten Mittel.
- b) Fortführung und Ausbau der Marketingaktivitäten zur gezielten Bewerbung von Angeboten in den Außenbezirken (z. B. Going Local der Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK)), Entwicklung und Ausbau von Themenrouten, die Angebote in der Innenstadt und

in den Außenbezirken sowie im Nachbarland Brandenburg miteinander verbinden durch das Bezirksteam bei der BTK oder die Bezirke.

Finanziert werden diese Maßnahmen überwiegend durch die im Kapitel 1320, Titel 68316, Erl.-Nr. 3 sowie im Titel 68629 veranschlagten Mittel.

- c) Aufbereitung und Operationalisierung der bisher vorliegenden Grundlagen der Markenführung im Sinne eines stadtverträglichen Tourismus für alle Akteure inkl. Kommunikation. Dieser Umsetzungsschwerpunkt des Berliner Tourismuskonzepts wird laufend im Rahmen der Partner:innenarbeit der BTK sowie in Form von Leisure- sowie MICE-Kampagnen umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus den Mitteln, die im Kapitel 1320, Titel 68316, Erl. Nr. 2 sowie Titel 68307, Erl.-Nr. 10 veranschlagt sind.
- d) Neupositionierung und Ausbau des Projektes Sustainable Meetings Berlin zur Schaffung nachhaltiger Tagungs- und Kongressangebote sowohl aus Mitteln des Kapitels 1320, Titel 68307, Erl. Nr. 10. Mit diesem Projekt wird die Weiterentwicklung des nachhaltigen Tagungs- und Kongressangebotes ebenso gefördert wie über den „Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen“, der eine Förderung für eine nachhaltige und innovative Veranstaltungsumsetzung vorsieht. Die Mittel hierfür sind im Kapitel 1320, Titel 68316, Erl. Nr. 9. Veranschlagt.

2. Akzeptanzsteigerung des Tourismus

Zur Akzeptanzsteigerung werden unterschiedliche Maßnahmen durch die BTK umgesetzt, wie beispielsweise das Projekt „HIER in Berlin“ zum Austausch und zur Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, Kiez Touren in den Bezirken, um mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog zu treten sowie eine jährliche Akzeptanzumfrage und Hotspot-Analyse. Außerdem ist vorgesehen, dass die BTK ihre Mehrwert-Kampagne "Berlin braucht seine Gäste" fortführt, um die Akzeptanz für den Tourismus zu erhöhen.

Auch die Einsetzung und Finanzierung der Geschäftsstelle des Berliner Bürger:innenbeirats für Tourismus dient zur Akzeptanzsteigerung und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger am BerlinTourismus. Die Mittel für diese Projekte sind im Kapitel 1320, Titel 68316, Erl. Nrn. 2 und 3 sowie im Titel 68307, Erl. Nr. 10 veranschlagt.

Außerdem werden weitere berlinweite und bezirkliche Akzeptanzprojekte aus dem Kapitel 1320, Titel 68629 Zuschüsse für besondere touristische Projekte gefördert. Ein Beispiel ist das erfolgreiche Projekt „fairKiez“, das ursprünglich in Friedrichshain-Kreuzberg entwickelt wurde, aber inzwischen auch von anderen Bezirken adaptiert wurde.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Arbeit des Senates zum Akzeptanzerhalt ist das Projekt „Sauberes Berlin“. Hintergrund ist die Annahme, dass eine saubere Stadt zu einer erhöhten Akzeptanz der Bevölkerung für die Gäste der Stadt führt. Die Mittel hierfür sind im Haushaltsplan der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt veranschlagt.

3. Bezirkliche Tourismusförderung

Für die bezirkliche Tourismusförderung stehen Mittel aus dem Kapitel 1320, Titel 68316, Erl. Nr. 3 zur Verfügung, die im Rahmen der Bezirksarbeit der BTK verausgabt werden (Bezirksteam bei der BTK). Hierfür sind im Haushaltsplanentwurf 2024/25 Mittel i.H.v. jeweils 920.000 € vorgesehen.

Zudem fördert die SenWiEnBe die Bezirke direkt über Kapitel 1320, Titel 68629 - Zuschüsse für besondere touristische Projekte. Aus diesen Mitteln erhält jeder Bezirk jährlich 150.000 € im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung, um hieraus lokale Tourismusprojekte umzusetzen, die sich in die übergeordnete Zielsetzung des Tourismuskonzeptes 2018+ und des Re-Start Papiere einfügen und diese unterstützen.

4. Wassertourismus

Die Mittel zur Erstellung eines Wassertourismuskonzeptes sind im Kapitel 1320, Titel 68629 - Zuschüsse für besondere touristische Projekte veranschlagt. Auch wassertouristische Projekte der Bezirke (z.B. eine Kampagne zur Akzeptanz im Wassertourismus) werden aus den „Zuschüssen für besondere touristische Projekte“ gefördert.

Außerdem werden im Rahmen der Bezirksarbeit durch die BTK wassertouristische Projekte aus dem Kapitel 1320, Titel 68316, Erl. Nr. 3 umgesetzt.

Zudem bewirbt die BTK im Rahmen der Marketingaktivitäten, finanziert aus dem Kapitel 1320, Titel 68316, Erl. Nr. 2, verstärkt das Thema Aktivtourismus (u.a. Wassertourismus), hierzu gehört unter anderem die Kooperation mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bei dem Projekt „Deutschlands Seenland“.

Antwort Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Die Hauptfinanzierungsquellen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Tourismusförderung sind:

Siehe Antwort 1. Frage Koalition

1. Umsetzungsschwerpunkte des Tourismuskonzeptes

Die Verausgabung aller Mittel der Tourismusförderung durch das Land Berlin orientiert sich an der Zielsetzung des Tourismuskonzeptes 2018+ sowie an der aus diesem abgeleiteten Restart Strategie für den Tourismus. Übergeordnetes Ziel ist es, einen stadtverträglichen und nachhaltigen Tourismus zu etablieren, an dem sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Wirtschaftsunternehmen der Stadt partizipieren.

Maßgebliche Projekte hinsichtlich der Schwerpunktthemen Barrierefreiheit und Digitalisierung sind das Projekt Reisen für Alle in Berlin sowie die konsequente Umsetzung des Barrierefreien-IKT-Gesetz Berlin (BIKTG Bln) bei allen Maßnahmen der BTK, die Einrichtung eines Datenhubs Tourismus bei der BTK, die Besucherstrommessung der BTK und Schulungen und e-Learnings für die Leistungsträger im Rahmen des Tourismushubs zu beiden Themen.

Finanziert wird dies überwiegend durch die im Kapitel 1320, Titel 68316, Erl. Nr. 2, veranschlagten Mittel.

Das Schwerpunktthema ökologische und soziale Nachhaltigkeit wird u.a. durch die Projekte Sustainable Berlin, das Projekt MEET+CHANGE, sowie durch den Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen und den Fonds für ökologischen Tourismus umgesetzt. Gefördert wird dies überwiegend durch die im Kapitel 1320, Titel 68316, Erl. Nr. 2, 9, 10 sowie Titel 68307, Erl. Nr. 10 veranschlagten Mittel.

Weitere Themenschwerpunkte sind die unten abgefragten Themenbereiche Akzeptanzerhalt, Bezirksarbeit aber auch die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit durch Ansprache von Zielgruppen des Qualitätstourismus im Rahmen des Destinationsmarketings zur Förderung des Tourismus und Binnentourismus.

2. Förderung des Tourismus und des Binnentourismus

Siehe Antwort 1. Frage Koalition

3. Akzeptanzsteigerung des Tourismus

Siehe Antwort 2. Frage Koalition

4. Bezirkliche Tourismusförderung

Siehe Antwort 3. Frage Koalition

Antwort Fraktion Die Linke:

Die Hauptfinanzierungsquellen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Tourismusförderung sind:

Siehe Antwort 1. Frage Koalition

1. Akzeptanzsteigerung des Tourismus

Siehe Antwort 2. Frage Koalition

2. Bezirkliche Tourismusförderung

Siehe Antwort 3. Frage Koalition

3. Touristische Infrastruktur

Maßnahmen der wirtschaftsnahen, touristischen Infrastruktur können - nach Vorlage aller Voraussetzungen - mit Mitteln der GRW gefördert werden. Die Mittel dafür können aus den Ansätzen der GRW (Kapitel 1330, Titel 88306, 88307 und 89232) genommen werden.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Digitalisierung
----------------	--------------	-----------------

Koalition

Frage

Wie ist die „Digitalisierung“ in der clusterpolitischen Strategie eingebunden?

Bitte titelübergreifend unter Angabe der Titel und Summen die Maßnahmen zur Digitalisierung auflisten und Förderung von Technologieentwicklung sowie zur Förderung der Kreativwirtschaft.

Antwort

Die Digitalisierung ist eine auf Dauer angelegte Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche des Clusters betrifft. Digitalisierungsaktivitäten sind daher in allen Teilansätzen und Summen zu finden, werden aber zum großen Teil nicht explizit ausgewiesen. Im Folgenden werden die wichtigsten Titel und Summen für Maßnahmen zur Digitalisierung, Förderung von Technologieentwicklungen und Förderung der Kreativwirtschaft aufgeführt.

1. Förderung von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Kapitel 1320, Titel 68244 - Zuschuss an die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

2024: 15.045.000 €

2025: 15.352.000 €

Durch die Zusammenführung der Clusterförderung in die institutionelle Förderung der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH sind keine Teilansätze bei diesem Titel ausgewiesen. Die Einzelsummen der Cluster werden erst im Zuge der jeweiligen Antragstellung für die institutionelle Förderung ausgewiesen.

2. Förderung von (digital) Technologieentwicklung

Kapitel 1350, Titel 54010, Teilansatz 9 Wirtschaftspolitische Unterstützung der Berliner IKT- und Digitalwirtschaft

2024: 250.000 €

2025: 250.000 €

Kapitel 1350, Titel 69806, Teilansatz 10 Förderung der Berliner IKT- und Digitalwirtschaft

2024: 1.025.000 €

2025: 1.025.000 €

Beide Teilansätze sollen die Umsetzung von Maßnahmen, Beschaffungen und Initiativen zur Unterstützung und Begleitung der Berliner IKT-Wirtschaft in den Themenfeldern „Künstliche Intelligenz“, „Internet of Things“, „Blockchain“, „Digital Security“ und „Next Generation Computing“ (Quantencomputing, High Performance Computing) sicherstellen. Zusätzlich sollen über die Titel aufkommende Zukunftsthemen wie das Web 3.0 (Metaversen) angedeutet und in die Berliner Wirtschaft transferiert werden.

Kapitel 1350, Titel 69806, Teilansatz 16 Projekt „AI-Testing and Experimentation Facilities - Health“

2024: 600.000 €

2025: 600.000 €

Mit dem Projekt „AI-Testing and Experimentation Facilities Health“ (TEF-Health) sollen neue Prüf- und Zertifizierungsprozesse für selbstlernende Algorithmen zusammen mit der Forschung und Wirtschaft für Gesundheitsanwendungen entwickelt und durchgeführt werden. Das Projekt TEF-Health wird von einem Konsortium aus Charité (Berlin Institut of Health at Charité, Konsortialleitung), dem TÜV, dem VDE und weiteren Akteurinnen und Akteuren mit Mitteln der EU-Kommission, die vom Land Berlin kofinanziert werden, durchgeführt.

3. Förderung der Kreativwirtschaft

Die Ansätze

- **Projekt Zukunft** (im Kapitel 1320, Titel 54010/68317 mit 1,7 Mio. € p.a.),
- **Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft** (im Kapitel 1320, Titel 54010/ 68317 mit 1,3 Mio. € p.a.),
- sowie der neue Ansatz **Stärken der Kreativwirtschaft/ Ausbau der Förderstrukturen** (im Kapitel 1320, Titel 54010/68317 mit 3,5 Mio. €)

dienen der Förderung der Kreativ-, Medien- und Digitalwirtschaft in Berlin (insg. 6,5 Mio. € p.a.).

Zu den Maßnahmen aus Mitteln der Landesinitiative Projekt Zukunft zählen innovative Formate, Wettbewerbe inklusive Preisgeld, die Auswertung statistischer Zahlen im Cluster IKT, Medien- und Kreativwirtschaft sowie die unabhängigen EFRE-Prüfungen.

Zu den Maßnahmen aus Mitteln der Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft zählen die Arbeit der BMC Geschäftsstelle, das Programm BMC Ambassadors, die Durchführungskosten des Verlagspreises, die Konferenz Stadt nach Acht der Club Commission, die Future Publish Konferenz, die Kofinanzierung des weltweiten Music Cities Networks sowie Vorhaben der Club Commission (Nighttime Economy).

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	Übergreifend	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	übergreifend	Metropolregion Berlin-Brandenburg - klimaneutrale Transformation

Fraktion Koalition

Frage

Mit welchen Maßnahmen und mit welchen HH-Titeln wird das Ziel verfolgt, die Metropolregion Berlin-Brandenburg im nächsten Jahrzehnt klimaneutral zu transformieren (insb. auch in Bezug auf landeseigene Flächen)?

Antwort

Mit nachfolgenden Maßnahmen und HH-Titeln wird das Ziel verfolgt, die Metropolregion Berlin-Brandenburg im nächsten Jahrzehnt klimaneutral zu transformieren:

Kapitel 1330, Titel 54010, Erl. Nr. 10 - Durchführungskosten für das Förderprogramm energetische Sanierung

Die Projektträgerschaft für das Programm „Effiziente GebäudePLUS“ ist der Investitionsbank Berlin (IBB) übertragen worden. Für die ordnungsgemäße Durchführung erhält die IBB ein Entgelt.

Kapitel 1330, Titel 89360 - Energetische Modernisierung von Wohngebäuden (Effiziente Gebäude-PLUS)

Die energetische Gebäudesanierung ist ein entscheidender Hebel für die notwendige Senkung des Energieverbrauchs und das Erreichen der Klimaschutzziele (Klimaneutralität bis 2045) des Landes Berlin. Die Beheizung der Gebäude mit fossilen Energien ist immer noch die wichtigste Ursache der CO2-Emissionen in Berlin; rund die Hälfte der gesamten CO2-Emissionen stammt aus dem Gebäudesektor. Angesichts der sehr stark gestiegenen Energiekosten ist das Förderprogramm „Effiziente GebäudePlus“ ein wichtiges Instrument, die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in Berlin bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude und Modernisierung der Anlagentechnik zu unterstützen und so zur Dämpfung der Energiekosten zumindest mittelfristig beizutragen.

Es ist beabsichtigt, ein neues und zusätzliches Förderprogramm aus dem Sondervermögen Klimaschutz vorzusehen. Im Moment werden jedoch erst die Antragsvoraussetzungen, die Methodik zur zweckbestimmten Verwendung der aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sowie die Governance der Projektauswahl in einer Interministeriellen Arbeits-

gruppe entwickelt. Konkrete Maßnahmen des Sondervermögens können vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Kapitel 1350, Titel 52610, Erl. Nr. 2 - Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur

Aus den gesetzlich verankerten CO2-Einsparzielen und dem ebenfalls gesetzlich fixierten Kohleausstieg ergibt sich die Notwendigkeit zur Neuausrichtung der Berliner Energieversorgung und damit auch der Infrastruktur.

Die Mittel sollen für Studien zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur verwendet werden. Entsprechende Studien bilden die Grundlage für die Infrastrukturplanung (s. auch Titel 54010 Nr. 30). Eine Infrastrukturplanung muss über die Wärmeplanung hinaus gehen sowie zwingend die Gegebenheiten der aktuellen und zukünftigen Energiewendeinfrastrukturen berücksichtigen. Nach den Richtlinien der Regierungspolitik (RDRP) sollen "alle Wärmequellen in alle vor Ort bestehenden Infrastrukturen, insbesondere die Fern- und Nahwärmennetze, technologieoffen integriert" betrachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass regelmäßig Studien mit anderen Schwerpunkten bzw. Aktualisierungen vorgenommen werden müssen.

Kapitel 1350, Titel 54010, Erl. Nr. 2 - Ausbau, Hosting und Pflege eines webbasierten Informationssystems „Energieatlas“ sowie Datenerhebung von Wärme- und Kältepotenzialen

Der Energieatlas ist elementar für die ressortübergreifende, datengestützte Infrastruktur- und Wärmeplanung sowie für die Wärmeregulierung. Darüber hinaus ist eine (offene) Datengrundlage für smarte, innovative und sektorenübergreifende Lösungen für eine nachhaltige Stadt entscheidend. Der Energieatlas, inkl. der Energiedatenbank, wird daher weiter ausgebaut. Der Energieatlas und die Energiedatenbank sind eng verknüpft mit dem Wärmekataster, welches gem. §§ 21 und 21a EWG BlN aufgebaut wird.

Der Energieatlas liefert Daten für das Wärmekataster. Auch laut RDRP soll der Energieatlas Grundlage für eine "umfassende Energie- und Wärmeplanung" sein und Geothermiepotentiale darstellen.

Kapitel 1350, Titel 54010, Erl. Nr. 11 - Masterplan Industrie

Ein zentrales Thema des Masterplans Industriestadt Berlin 2022-2026 (MPI) ist die ökologische Transformation der Industrie. Die Circular Economy (Kreislaufwirtschaft) ist dabei ein Schwerpunkt. Mit Mitteln des MPI wird aktuell eine Anforderungs- und Potentialanalyse Circular Economy für den industriellen Sektor Berlins finanziert. Die Untersuchung zeigt Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf und entwickelt Handlungsempfehlungen zur Unterstützung der Berliner Industrieunternehmen auf dem Weg hin zu einer zirkulären Wirt-

schaftsweise. Die Ergebnisse werden im Herbst 2023 finalisiert und vorgestellt. Anschließend werden geeignete Maßnahmen entwickelt, um die klimaneutrale Transformation der Berliner Industrie zu unterstützen.

Kapitel 1350, Titel 54010, Erl. Nr. 13 - Pflege, Hosting und Ausbau der Webplattform Energiewende

Das Internetportal Solarwende Berlin soll in das Portal des Landes Berlin überführt werden. Derzeit wird die Überführung konzeptioniert. Bürgerinnen und Bürgern sollen weiterhin Informationen zur Solarenergie zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 1350, Titel 54010, Erl. Nr. 17 - Energiewendekompetenz für die bezirkliche Wirtschaftsförderung

Mit dem Programm soll die Energiewendekompetenz für bezirkliche Wirtschaftsförderung gestärkt werden. Hierfür sollen bis zu sechs Bezirke die Möglichkeit erhalten, Dienstleister einzusetzen.

Der Schwerpunkt liegt auf den konkreten bezirklichen Bedarfen und einer wirtschaftsnahen Umsetzung der Energiewende. Bspw. können Bezirke damit nachhaltige Ansiedlungskonzepte entwickeln, den Klimaschutz in den Geschäftsstraßen voranbringen, energetische Quartierslösungen für Wirtschaftsstandorte entwickeln, Strategien für Lieferverkehrsoptimierung erarbeiten und klimafreundliche Ver- und Entsorgungskonzepte entwerfen. Außerdem sollen die Bezirke in die Lage versetzt werden, Anträge im Rahmen von Bundes- und EU-Programmen zu stellen, da in den Bezirken für die Fördermittelakquise oft das Personal fehlt. Ferner ist ein kommunaler Partner für die Wirtschaft notwendig, um bei einigen Programmen überhaupt antragsberechtigt zu sein (bspw. Nationale Klimaschutzinitiative).

Den Bezirken kann durch das Programm eine Hilfestellung zur Umsetzung konkreter Maßnahmen gegeben bzw. bei der fundierten Planung von Energieeffizienzmaßnahmen geholfen werden.

Kapitel 1350, Titel 54010, Erl. Nr. 19 - Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb

Als zentrale Anlaufstelle für Berliner Unternehmen im Themenbereich Energieeffizienz und Klimaschutz bietet die Koordinierungsstelle für Klimaschutz und Energieeffizienz in Berlin (KEK) seit Februar 2022 Informationen und Beratungen zu passenden Förderprogrammen, individuelle KMU-Detailberatungen sowie Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten. Damit kann die KEK Unternehmen dabei helfen, nicht nur Energie zu sparen, sondern der aktuellen Energiekrise aktiv etwas entgegen zu setzen.

Laut der Richtlinien der Regierungspolitik ist die Unterstützung der „industriellen Transformation“ und die Transformation der Berliner Wirtschaft ein zentrales Anliegen der neuen Landesregierung. Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm soll fortgeführt werden, dieses war und ist Grundlage für die KEK.

Eine der Hauptaufgaben der KEK ist es, gemeinsam mit den Unternehmen Energieeinsparpotentiale zu identifizieren und einen Weg zur Umsetzung aufzuzeigen sowie die Chancen von Energieträgerwechsel in Unternehmen durchzuspielen.

Kapitel 1350, Titel 54010, Erl. Nr. 28 – Erhebung von Wärme- und Kältepotenzialen i. V. m. Energieatlas/Wärmekataster

Um die Wärmeplanung kontinuierlich fortzuführen und den Stand der Wärme- und Energieversorgung im Energieatlas transparent zu monitoren, sollen Wärme- und Kältepotentiale sowie der Ausbaustand kontinuierlich betrachtet werden. Entsprechend sollen Daten erhoben sowie zur Veröffentlichung verarbeitet werden. Außerdem soll der Energieatlas um Daten zur Geothermie erweitert werden.

Die Zuständigkeiten sind zwischen SenMVKU und SenWiEnBe geteilt. Ein Großteil der Studien wird von SenMVKU erstellt. In die Zuständigkeit der SenWiEnBe fällt beispielsweise die Erhebung von Solarthermie-, PV- und PV-T-Potentialen auf Freiflächen.

Kapitel 1350, Titel 54010, Erl. Nr. 30 – Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm SolarPLUS

Das Förderprogramm SolarPLUS (Titel 89330) ist das Förderprogramm für Photovoltaikprojekte in Berlin. Die Geschäftsbesorgung übernimmt die IBB Business Team GmbH.

Kapitel 1350, Titel 63201 - Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR)

Das LBGR ist u.a. für die Zulassung von Infrastrukturvorhaben (Genehmigung neuer Strom-, Erdgas- und Wasserstoffleitungen - insb. Planfeststellungsverfahren) für das Land Berlin zuständig. Das Rückgrat einer gelungenen Energiewende und einer klimaneutralen Transformation ist ein stabiles Energienetz (Strom, Gas und zukünftig Wasserstoff). Zur Bewältigung der Energiewende, insb. für die zügige Genehmigung von Energieleitungsbauvorhaben, ist in den Genehmigungsbehörden qualifiziertes Personal notwendig. Beim LBGR besteht erheblicher Personalmehrbedarf insb. im Kontext der zu beschleunigenden Planungs- und Genehmigungsverfahren. Berlin kommt hierfür anteilig finanziell auf (zusätzlich anteilige Grundfinanzierung des LBGR - insbesondere zur Unterstützung des Fachbereichs Energie- und Rohstoffleitungen - zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren von Energieleitungen in der Hauptstadtregion (außerhalb Berlins)). Erst

durch einen deutlichen Personalaufwuchs wird das LBGR in die Lage versetzt die übertragenen Aufgaben des Landes Berlin, insb. die entsprechenden (Plan-)Genehmigungsverfahren im Bereich der Energieleitungen, sach- und fristgerecht zu bearbeiten und die Anbindung des Landes in die überregionale Netzinfrastruktur sicherzustellen. Ferner ist das LBGR für die Zulassung von Tiefengeothermie-Vorhaben zuständig. Darunter fällt die Vergabe von Bergbauberechtigungen (öffentlich-rechtliche Konzession für Aufsuchung bzw. Gewinnung) als auch das weitere bergrechtliche Genehmigungsverfahren (standortbezogene Genehmigung - Betriebsplanverfahren).

Kapitel 1350, Titel 68307, Erl. Nr. 1 - Förderprogramm Wirtschaftsnahe Elektromobilität

Mit der Fortführung des Förderprogramms WELMO in den Jahren 2024 und 2025 wird ein wichtiger Beitrag zur Elektrifizierung des Wirtschaftsverkehrs geleistet. Das Förderprogramm umfasst folgende Fördermodule: Beratung, E-Fahrzeuge (E-Nutzfahrzeugsegment N1, N2; sog. Mikrofahrzeuge u. motorisierte Zweiräder; E-Taxis; E-Inklusionstaxis), Ladeinfrastruktur. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach dem Förderprogramm auch in den nächsten Jahren ansteigen wird, da sich die Verfügbarkeit neuer Fahrzeugmodelle auf dem Markt stetig erhöht. Damit einhergehend ist auch der Bedarf von Ladeinfrastruktur ansteigend. Es ist geplant, das Förderprogramm bis Ende 2025 zu verlängern. Ein neues und zusätzliches Förderprogramm ist im Rahmen des Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation geplant und könnte folgende Elemente umfassen: Förderung von E-LKW ab 12 t., Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM). Hintergrund hierfür ist der wichtige Beitrag dieses Bereichs zur Erreichung der Klimaziele sowie der beginnende Markthochlauf Elektromobilität.

Kapitel 1350, Titel 68307, Erl. Nr. 6 - Förderprogramm für smarte und grüne Gewerbegebiete

Gerade in Gewerbegebieten liegen große Effizienzpotentiale und noch ungenutzte Synergien, aber es bedarf einer Organisation und Koordination, um verschiedene Akteure zusammenzubringen, Potentiale zu lokalisieren und Maßnahmen umzusetzen. Um Berlin als einen nachhaltigen Industriestandort zu entwickeln, müssen insbesondere die Standorte von Industrie und Gewerbe einen Beitrag leisten.

Mit dem geplanten Förderprogramm für bestehende Gewerbegebiete, soll die Möglichkeit eröffnet werden, ein Klimamanagement einzurichten oder ein Klima- und Energiekonzept zu erstellen.

Mit dem Programm kann über die Unternehmensgrenzen hinweg gemeinsam an Lösungen gearbeitet werden; die Potentiale zu CO2-Einsparungen erhöhen sich somit. Mögliche Aufgaben: Klimaschutz- und Energiekonzepte, Verkehrskonzepte (effizienter Güterverkehr, e-Mobility), Förderberatung, Ver- und Entsorgungsmanagement, Klimaanpassungsmaßnahmen, Aufbau virtueller Kraftwerke (lokales Angebot überschüssiger EE-Produktion).

Kapitel 1350, Titel 68569, Erl. Nr. 1 - Solarzentrum Berlin

Das SolarZentrum Berlin ist die Beratungsstelle zu allen Fragen rund um die Solarenergie. Das Informations- und Unterstützungsangebot soll fortgeführt und ausgeweitet werden.

Kapitel 1350, Titel 68569, Erl. Nr. 3 - Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Solarhandwerks

Der Fachkräftemangel im Solarhandwerk stellt eine Herausforderung für die Solarwende dar. Daher muss durch es verschiedene Maßnahmen (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Karrieretage, Veranstaltungen, Informationsmaterialien) unterstützt werden.

Kapitel 1350, Titel 68569, Erl. Nr. 4 - Klimawerkstatt Berlin

Für die Klimawerkstatt, die ein Weiterbildungs- und Ausbildungsstätte für Berufe im Klimaschutzbereich werden soll, soll ein Standort entwickelt werden. Es ist beabsichtigt dieses Vorhaben über das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation zu fördern. Im Moment werden jedoch erst die Antragsvoraussetzungen, die Methodik zur zweckbestimmten Verwendung der aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sowie die Governance der Projektauswahl in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelt. Konkrete Maßnahmen des Sondervermögens können vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Mit den im Haushaltplanentwurf veranschlagten Mitteln soll der Betrieb der Klimawerkstatt vorbereitet werden und ab 2024 soll es bereits Online-Angebote zur Weiterbildung in Klimaschutztechniken für das Handwerk geben. Nach Eröffnung der Klimawerkstatt muss der Betrieb finanziert werden.

Kapitel 1350, Titel 89330 - Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung des Solarausbaus

Das Förderprogramm SolarPLUS, mit dem der Ausbau der Photovoltaik Berlin durch Zuschüsse unterstützt wird, soll fortgeführt werden.

Es ist beabsichtigt, ein neues und zusätzliches Förderprogramm ab 2025 im Sondervermögen Klimaschutz vorzusehen. Im Moment werden jedoch erst die Antragsvoraussetzungen, die Methodik zur zweckbestimmten Verwendung der aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sowie die Governance der Projektauswahl in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelt. Konkrete Maßnahmen des Sondervermögens können vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Kapitel 1350, Titel 89430 - Investive Zuschüsse für die Installation von Solarenergieanlagen (Förderprogramm SolarReadiness)

Das Energiewendegesetz (EWG Bln) sieht vor, dass bis Ende 2024 alle technisch geeigneten Dächer öffentlicher Liegenschaften mit einer Solaranlage ausgestattet werden. Die Errichtung von Solaranlagen erfordert Maßnahmen zur Ertüchtigung des Daches. Dies ist die Voraussetzung für staatliche Investitionen in Solaranlagen, da öffentliche Liegenschaften überwiegend ältere Bestandsgebäude sind. Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen deshalb für die Unterstützung der Bezirke ein sogenanntes SolarReadiness Programm vor.

Das Programm wird von den Bezirken gut angenommen, in 2023 sind bisher 16 Anträge eingegangen. Darüber hinaus wurde das Programm auf die Hochschulen und Universitäten im Fachvermögen der Wissenschaftsverwaltung ausgeweitet.

Kapitel 0750, Titel 54121 - Umsetzung Masterplan Solarcity

In 2024/25 sollen folgende Maßnahmen des Masterplans Solarcity mit Mitteln des Berliner Energie- und Klimaschutz-Programms finanziert werden. Die Mittel werden zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt:

- Veranstaltungsmanagement, Wettbewerbe, Monitoring
- Solarcity Kampagne Berlin und Öffentlichkeitsarbeit

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Games
---------	--------------	-------

Koalition

Frage

Unter welchen Titeln finden sich die konkreten Maßnahmen zur Anschubfinanzierung des „House of Games“?

Antwort

Für eine Anschubfinanzierung des House of Games sind im Entwurf des Haushaltsplans 2024/25 im Einzelplan 3 der Senatskanzlei Kapitel 0300, Titel 68569, „Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland“ unter Erl. Nr. 14 „Zuschuss House of Games“ Mittel i. H. v. 2 Mio. € für 2024 und 3 Mio. € für 2025 vorgesehen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel/Titel	übergreifend
----------------------	--------------

Fraktion Bündnis 90/Grüne

Frage

Wie möchte die Senatsverwaltung dafür sorgen, dass die Haushaltstitel, die sich in diesem Haushalt aus Rücklagen speisen, auch fortgeführt werden können, wenn die Rücklagen aufgebraucht sind?

Bitte listen Sie alle Titel auf, die teilweise oder ganz aus Rücklagen finanziert werden sollen.

Antwort

Titel und deren Ansätze, bei denen im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 eine Entnahme aus einer Rücklage vorgesehen ist, werden,

- sofern der Bedarf und die Notwendigkeit weiterhin vorhanden sind,
- zu gegebener Zeit zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027
- im Rahmen der Vorgaben des Aufstellungsrundschreibens 2026/2027 der SenFin
- nach entsprechender Prioritätensetzung der politischen Leitung

bei der Senatsverwaltung für Finanzen angemeldet.

Über die Aufnahme in den Haushaltsplanentwurf entscheidet letztendlich der Senat.

Eine Deckung der vom Senat für erforderlich gehaltenen Maßnahmen erfolgt über den gesamten Haushalt.

Insofern wäre eine Fortführung der Titel nach erfolgtem Senatsbeschluss im Rahmen des Gesamthaushalts nach entsprechender Prioritätensetzung gesichert, sofern das Abgeordnetenhaus von Berlin der Prioritätensetzung des Senats zustimmt.

Die Titel bzw. Maßnahmen des Einzelplans 13, die aus Rücklagen finanziert werden sollen, sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Frage: Bitte listen Sie alle Titel auf, die teilweise oder ganz aus Rücklagen finanziert werden sollen.

Finanzierung aus der Pandemierücklage

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024	2025
1320	54010	8	Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm "Kongressfonds für nachhaltiges Tagen" (bisher Kongressfonds)	1.035.000	285.000
	68307	10	Maßnahmen des Neustart-Programms	20.000.000	20.000.000
	68316	9	Förderprogramm "Kongressfonds für nachhaltiges Tagen"	2.000.000	2.000.000
1330	54010	9	Durchführungskosten für die Bearbeitung der Anträge der Soforthilfeprogramme	42.000.000	40.000.000
		12	Durchführungskosten Berliner InvestitionsBONUS	1.000.000	1.500.000
		15	Durchführungskosten für Liquiditätshilfen inkl. Soforthilfe I-Darlehen	1.400.000	1.400.000
	67140	2	Ausgleich der IBB für Ausfälle aus der Soforthilfe I	9.500.000	9.500.000
	68311	1	Berliner InvestitionsBONUS	10.000.000	15.000.000

Finanzierung aus der Energiekostenrücklage

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024	2025
1330	54010	10	Durchführungskosten für das Förderprogramm energetische Sanierung	4.000.000	1.000.000
		14	Durchführungskosten Energiehilfen	2.565.000	1.000
67140		3	Ausgleich der IBB aus dem Programm Liquiditätshilfen Energie	1.500.000	1.500.000
			Förderprogramm energetische Gebäudesanierung/Modernisierung	40.000.000	10.000.000

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024	2025
1350	52610	2	Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur	150.000	150.000
	53101	1	Informationen zur Energiepolitik	60.000	60.000
	54010	1	Erstellung der CO ² -Bilanz durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg	70.000	70.000
		2	Ausbau, Hosting und Pflege eines webbasierenden Informationssystem „Energieatlas“ sowie Datenerhebung von Wärme- bzw. Kältepotenzialen	80.000	80.000
	3		Juristische, wirtschafts- und technisch-wissenschaftliche Beratung, Begleitung und Beurteilung zu energiepolitischen Themen und Maßnahmen	110.000	110.000
	4		Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb energiewirtschaftlicher Beteiligungen	525.000	525.000
	17		Energiewendekompetenz für die bezirkliche Wirtschaftsförderung	600.000	600.000
	19		Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb (KEK)	900.000	900.000
	20		Stakeholderbeteiligungsprozesse, Netzwerkbetreuung sowie begleitende Dienstleistung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Energiewende/Energiewendekonferenz	300.000	300.000
	25		Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Regulierungsbehörde für Fernwärme	400.000	400.000
	28		Erhebung von Wärme- und Kältepotenzialen i.V.m. dem Energieatlas/Wärmekataster	240.000	240.000
	29		Wärmewende: Identifikation von Flächen für Energieinfrastrukturen (Infrastrukturplanung)	100.000	100.000
	30		Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm SolarPLUS	2.100.000	950.000
	36		Beratung zur technischen Sicherheit von Gashochdruckleitungen	100.000	70.000
68317	4		Interessenvertretung Wasserstoff für Ostdeutschland (IWO)	100.000	100.000
68569	3		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Solarhandwerks	100.000	100.000

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024	2025
1350	89330		Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung des Solarausbaus in Berlin	18.500.000	0

Finanzierung aus dem Innovationsförderfonds

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024	2025
1320	54010	19	Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft	536.000	536.000
	68317	2	Zuwendunen: Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft	734.000	734.000
		5	Kreativfestival	2.500.000	2.500.000
1330	54010	6	Durchführungskosten für das Förderprogramm "GründungsBONUS"	9.000	0
		13	Durchführungskosten für das Berliner Turn-Around-Programm	400.000	200.000
	83167	-	Einrichtung eines Berliner Turn-Around-Programms (Sanierungsbeteiligungs-gesellschaft) bei der IBB	3.000.000	2.000.000
	89231	-	Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft -	10.000.000	10.000.000
	89233	-	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms: GründungsBONUS	1.226.000	0
1350	54010	21	Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Digitalprämie Berlin	700.000	700.000
		26	Projekt Additive Manufacturing Berlin-Brandenburg (AMBER)	115.000	30.000
		32	Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm ProNTI	375.000	300.000
		33	Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm ProValid	600.000	300.000
		38	Geschäftsbesorgung für das Programm zur Förderung von wirtschaftsorientierten Reallaboren	525.000	375.000
	68307	4	Förderprogramm Digitalprämie Berlin	3.500.000	3.500.000

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024	2025
1350	69806	11	Förderfonds für wirtschaftsorientierte Reallabore	3.500.000	2.500.000
		13	Programm zur Förderung nicht-technischer Innovationen (ProNTI)	2.500.000	2.000.000
		14	Programm zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen (ProValid)	4.000.000	2.000.000
		15	Projekt Additive Manufacturing Berlin-Brandenburg (AMBER)	5.000.000	4.918.000
		16	Projekt "AI-Testing and Experimentation Facilities - Health" (bisher: Projekt "AI Testing-Hub")	600.000	600.000
		17	Wasserstofftankstellen (bisher: Projekt H2@Marzahn)	240.000	1.503.000

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	KMU-Förderung
---------	--------------	---------------

Faktion: Bündnis 90/ Die Grünen

Fragen

Welche Maßnahmen werden zur Förderung kleiner und mittelgroßer Betriebe unternommen? Bitte listen Sie den entsprechenden Titel mit den vorgesehenen Maßnahmen auf. Welche Maßnahmen werden zur Internationalisierung und Digitalisierung von KMU unternommen?

Faktion: Die Linke

Fragen

Welche Maßnahmen werden zur Förderung kleiner und mittelgroßer Unternehmen, insbesondere bei der energetischen und sozial-ökologischen Transformation, der Internationalisierung und der Digitalisierung, unternommen? Bitte listen Sie die entsprechenden Titel mit den vorgesehenen Maßnahmen auf.

Antworten

Da die Fragestellungen der beiden Fraktionen inhaltlich nahezu identisch sind, wird nicht jeweils gesondert darauf geantwortet.

In Berlin stehen kleinen und mittelgroßen Unternehmen eine Vielzahl von Förderprogrammen zur Verfügung, die bezogen auf die Berliner Förderung in der Förderfibel der Investitionsbank Berlin [foerderfibel-2023-2024-interaktiv.pdf (ibb.de)] aufgelistet sind. Außerdem in den letzten Jahren entstandenen (temporären) Krisenprogramme wurden zur Beantwortung der o.a. Fragen die Förderprogramme näher beschrieben, die sich direkt an kleine und mittelgroße Unternehmen richten, durch die SenWiEnBe verantwortet werden und sich insbesondere auf die der energetische und sozial-ökologischen Transformation, die Internationalisierung und die Digitalisierung beziehen.

Maßnahmen zur KMU Förderung:

Kapitel 1320, Titel 68307, Erl. Nr. 3 - Gründerinnen-Förderung - Chancenfonds (3,5 Mio. € p.a.)

Mit dem GründerinnenBonus soll ein finanzieller Zusatzanreiz für Unternehmen, die eine Bewilligung im Basisprogramm „GründungsBONUS“ erhalten und überwiegend aus Gründerinnen und Gesellschafterinnen bestehen, geschaffen werden („GründerinnenBONUS“).

Das Ziel dieser zusätzlichen finanziellen Förderung ist es, den Frauenanteil bei Unternehmensgründungen in Berlin zu erhöhen.

Kapitel 1320, Titel 68316, Erl. Nr. 9 - Förderprogramm "Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen" (2 Mio. € p.a.)

Mit diesem Fonds wird die Durchführung nachhaltiger Business-to-Business Veranstaltungen gefördert. Der Fonds wird bei der Investitionsbank Berlin geführt, die auch die Projekte durchführt.

Kapitel 1320, Titel 68316, Erl. Nr. 10 - Fonds Ökologischer Tourismus (2024: 5,5 Mio. €; 2025: 6 Mio. €)

Hierbei handelt es sich um die Förderung von Beratungsdienstleistungen für die Tourismusbranche zu ökologischen Themen sowie sozial und ökonomisch nachhaltigem Wirtschaften. Schwerpunkt ist die Unterstützung der Hotellerie, des Gastgewerbes und weiterer touristischer Einrichtungen, um ihre Ressourcenverbräuche zu reduzieren, die Energieeffizienz zu steigern oder die Barrierefreiheit zu verbessern.

Kapitel 1330, Titel 67140, Erl. Nr. 3 - Ausgleich von Ausfällen aus dem Programm Liquiditätshilfen Energie (1,5 Mio. € p.a.)

Die Liquiditätshilfen Berlin sind ein bewährtes Programm und richten sich an Unternehmen, welche mit vorübergehenden Liquiditätsengpässen zu kämpfen haben, aber über ein tragfähiges Sanierungskonzept verfügen. Die Investitionsbank Berlin (IBB) vergibt zinsgünstige Darlehen, um die Liquidität der Unternehmen zu verbessern.

Kapitel 1330, Titel 68311, Erl. Nr. 2 - Investitionsprogramm „Berliner InvestitionsBONUS“ (2024: 10 Mio. €; 2025: 15 Mio. €)

Ziel des Wirtschaftsförderprogrammes „Berliner Investitionsbonus (BIB)“ ist die Unterstützung gewerblicher Unternehmen, Freiberufler und Selbstständiger mit mindestens einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin. Mit dem Förderprogramm sollen insbesondere Anreize für Unternehmen geschaffen werden, um trotz der großen corona-bedingten Herausforderungen notwendige Zukunftsinvestitionen vorzunehmen und Arbeitsplätze zu schaffen und/oder zu erhalten.

Es sollen z.B. Errichtungsinvestitionen (Ansiedlungen), Erweiterungsinvestitionen und Investitionen in die Transformation oder Diversifizierung mindestens einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin unterstützt werden. Es sind Investitionszuschüsse mit Regelfördersätzen von bis zu 30 % der Investitionssumme vorgesehen.

Das Programm ist grundsätzlich branchenoffen und soll dabei auch die stark von der COVID-19-Pandemie betroffenen Branchen der Gastronomie, der Tourismuswirtschaft und des stationären Einzelhandels, sowie zahlreiche Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen erreicht werden.

Darüber hinaus soll das Förderprogramm einen Anreiz zur Durchführung besonders nachhaltiger Investitionsmaßnahmen schaffen. Zusätzlich zu den Regelfördersätzen ist für KMU die Gewährung eines Nachhaltigkeitsbonus von 5 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich.

Kapitel 1330, Titel 68368, Erl. Nr. 3 - Potenzialberatung für KMU (2024: 160.000 €; 2025: 150.000 €)

Die Potenzialberatung wird seit 2006 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) angeboten. Ziel der Potenzialberatung ist es, mit der Beratung die Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumsmöglichkeiten der Unternehmen zu verbessern und dadurch die Unternehmen und die Arbeitsplätze der Beschäftigten zukunftsorientiert nachhaltig zu sichern bzw. auszubauen. Die bestehenden KMU des verarbeitenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes, Handwerksbetriebe und Unternehmen der digitalen Wirtschaft werden mit Grund- und Aufbauberatung unterstützt. Aktuell beträgt der Zuschuss für Unternehmen höchstens 8.000 € je Maßnahme (ohne Mehrwertsteuer und Reise-/Nebenkosten). Aktuell befindet sich die Richtlinie in der Überarbeitung. Das Programm wird mit GRW-Mitteln aus dem Titel 89231 zu 50 % kofinanziert.

Kapitel 1330, Titel 87106 - Inanspruchnahme aus Bürgschaften für Sozialunternehmen, Nicht-EU-Angehörige und Flüchtlinge

Bürgschaftsförderprogramm für Sozialunternehmen, Nicht-EU-Angehörige sowie Geflüchtete

(2024: 700.000 €; 2025: 1.100.000 €)

BBBsocial und BBBwelcome sind zwei Bürgschaftsprogramme, welche zur Umsetzung des § 3 Abs. 5 Haushaltsgesetz von Berlin entwickelt wurden. BBBsocial richtet sich an kleine und mittlere soziale Unternehmen sowie Soloselbstständige und Angehörige freier Berufe mit sozialer Ausrichtung in Berlin. BBBwelcome richtet sich an Soloselbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen und Angehöriger freier Berufe in Berlin, bei welchen geflüchtete Personen oder Nicht-EU Angehörige die Hauptgesellschafter sind. Mangels Sicherheiten ist es für beide Adressatenkreise oftmals schwierig, finanzielle Unterstützung über Kredite der Hausbanken zu erhalten. Durch das Programm soll die Start- und Wachstumsfinanzierung bei verminderter Gefahr der Privatinsolvenz für Unternehmer und Unternehmerinnen verbessert werden. Mit dem Förderprogramm soll es diesen Unternehmer:innen gelingen, eine Etablierung am Markt zu realisieren.

Kapitel 1330, Titel 89231 - Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) (87,5 Mio. € p.a.)

Mit der GRW können Investitionsvorhaben vorwiegend kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie großer Unternehmen (GU), durch die die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt wird und neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden, bis zu

30 % bezuschusst werden. Mit den Zuwendungen sollen Investitionsanreize zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und zur Förderung von Innovationen gegeben werden. Die Investitionsvorhaben sollen zur Verbesserung der Einkommenssituation und zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen. Wichtige Zielindikatoren sind die Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze, die Anzahl der gesicherten Dauerarbeitsplätze sowie das realisierte Investitionsvolumen.

Kapitel 1330, Titel 89233 - Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms: GründungsBONUS (2024: 1.226.000 €; 2025: 0 €)

Ziel des Programms ist es, Existenzgründungen und Startups über eine initiale Gründungsfinanzierung bei der Entwicklung, Umsetzung und Marktabtierung innovativer Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen und zu nachhaltigem Wachstum zu verhelfen. Es handelt sich um ein Zuschussprogramm, in dessen Rahmen Gründerinnen und Gründer sowie Kleinstunternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 12 Monate sind, einen Zuschuss von bis zu 50 T€ erhalten können.

Die SenWiEnBe plant einen Antrag für ein neues Förderprogramm für innovative und nachhaltige Gründungen im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zu stellen.

Im Moment werden die Details des Förderprogramms mit der Investitionsbank Berlin (IBB) abgestimmt.

Kapitel 1350, Titel 68317, Erl. Nr. 1 - Förderung von Projekten des Programms Coaching BONUS (480.000 € p.a.)

Gewährung von Zuschüssen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen durch technologieorientierte KMU, KMU der Kreativwirtschaft, KMU der Sozialen Ökonomie sowie im Zusammenhang mit Internationalisierungsprojekten und Unternehmensnachfolgen auch durch andere KMU. Mit den Coachings sollen Gründungen, Aufbau und Wachstum von KMU am Standort gestärkt werden.

Kapitel 1350, Titel 68317, Erl. Nr. 5. Förderung von Projekten des Programms Transfer BONUS (500.000 € p.a.)

Aus dem Programm Transfer BONUS werden Zuschüsse für die Inanspruchnahme von wissenschaftlichen Dienstleistungen an technologieorientierte KMU oder KMU gewährt, deren Projekt einen ausgeprägten Technologiebezug aufweist (einschließlich Sozialunternehmen) über unterschiedliche Fördervarianten.

Die Maßnahme unterstützt den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft über den Transferpfad der Auftragsforschung und zielt auf die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen und die qualitative Verbesserung bestehender Produkte sowie Verfahrensweisen ab.

Kapitel 1350, Titel 69806, Erl. Nr. 1 - Pro FIT (22 Mio. € p.a.)

Kapitel 1350, Titel 68396 - Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) hier: Pro FIT (2024: 23,3 Mio. €; 2025: 2,6 Mio. €)

Mit Pro FIT werden Forschung- und Entwicklungsvorhaben in allen Innovationsphasen (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung sowie Produktionsaufbau, Markt vorbereitung und Markteinführung) mit Zuschüssen und Darlehen unterstützt. Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Innovationsintensität, dabei vor allem der Forschungs- und Entwicklungsintensität von Unternehmen. Dabei stehen insbesondere die Cluster der innoBB 2025 im Mittelpunkt, die von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel am Standort sind. Gewährt werden Zuwendungen für Vorhaben der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus und der Markt vorbereitung/Markteinführung sowie zur Frühphasenfinanzierung. Zuwendungsfähig sind Einzelprojekte von KMU sowie Verbundprojekte (zwei oder mehr Projektpartner, Verbund zwischen voneinander unabhängigen Unternehmen und/oder mit Forschungseinrichtungen).

Um die Finanzierungsmöglichkeiten von technologieorientierten Unternehmen in der Frühphase ihres Bestehens zu verbessern, werden auch Zuwendungen für unternehmensbezogene Vorhaben gewährt (sog. Frühphasenförderung). Dabei muss sich der vorrangige Unternehmenszweck aus einem Innovationsprojekt, insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekt (FuE-Projekt), ableiten bzw. in der wirtschaftlichen Verwertung eines bereits vorhandenen innovativen Technologieprodukts bestehen.

Kapitel 1350, Titel 69806, Erl. Nr. 4 - Durchführung des Programms Innovationsfachkräfte (1 Mio. € p.a.)

Bei der Maßnahme geht es um die Förderung von innovativen Projekten, die im Rahmen qualifizierter, neu abzuschließender Beschäftigungsverhältnisse durch Absolventinnen und Absolventen von Universitäten, Hochschulen oder Institutionen mit gleichwertigem, staatlich anerkanntem Abschluss umgesetzt werden. Durch den damit verbundenen Wissenstransfer über Köpfe soll KMU der Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden erleichtert und deren wirtschaftliche Nutzung beschleunigt werden. Im Rahmen des Programmes werden nicht rückzahlbare Zuschüsse von bis zu 50 % der Personalkosten (bzw. bis zu 20.000 €) für die Dauer eines Jahres gewährt.

Kapitel 1350, Titel 69806, Erl. Nr. 13 - Programm zur Förderung nicht-technischer Innovationen (ProNTI) (2024: 2,5 Mio. €; 2025: 2 Mio. €)

Im Programm ProNTI werden Projekte gefördert, die mindestens eine nichttechnische Innovation beinhalten und einer der drei Innovationsphasen a) Validation, b) Pioneering oder c) Kommerzialisierung zugeordnet werden können. Mitunter weisen die Projekte auch einen sozialen Innovationscharakter auf. Unter nichttechnischen Innovationen werden grundsätzlich neuartige Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess-, Organisations- und Marketingkonzepte wie auch innovative Geschäftsmodelle verstanden. Die Projekte sollen geprägt sein von einem primär nichttechnischen Entwicklungscharakter, gleichwohl können zur Erreichung

der Projekterziele neue technische Entwicklungen genutzt, adaptiert und in neue Zusammenhänge gebracht werden. Das aus Innovationssicht für die Förderentscheidung relevante Kriterium ist die Neuartigkeit der Problemlösung, etwa durch ein bislang nichtexistierendes Servicekonzept oder Geschäftsmodell.

Maßnahmen zur Internationalisierung:

Kapitel 1320, Titel 68307, Erl. Nr. 5 - Programm für Internationalisierung (3,36 Mio. € p.a.)

Kapitel 1320, Titel 68397, Erl. Nr. 1 - Programm für Internationalisierung (1,9 Mio. € p.a.)

Die SenWiEnBe unterstützt mit dem Programm für Internationalisierung (Pfl) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei ihrer Internationalisierung.

Das Pfl fördert in drei Richtlinien KMU-, Gemeinschafts- und Netzwerkprojekte.

Die Mittel für die Gemeinschafts- und Netzwerkprojekte sind in Kapitel 1320, Titel 68307 – Wirtschaftsförderung-, Nr. 5 sowie Kapitel 1320, Titel 68397 – Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln, Nr. 1 im Entwurf des Haushaltsplans vorgesehen. Die Mittel für das Pfl stammen zu 40 % aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zu 60 % aus Landesmitteln.

Im Rahmen der Gemeinschaftsrichtlinie werden Projekte gefördert, die die Markterschließung im Ausland und die Internationalisierung von Unternehmen zum Ziel haben, wie

- Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf Messen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung im In- und Ausland, vorrangig solche, die im Landesmesseplan verzeichnet sind. Der Landesmesseplan wird nach Konsultation des Strategiekreises Messen von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung beschlossen.
- Standortpräsentationen sowie Kontakt- und Kooperationsbörsen, Konferenzen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin.
- Unternehmensdelegationsreisen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin.

Im Rahmen der Netzwerkrichtlinie werden gefördert:

- Vernetzungsprojekte, die insbesondere Berliner KMU bei der Überwindung von Internationalisierungsbarrieren durch den Aufbau und die Entwicklung von nachhaltigen internationalem Kooperationen unterstützen.
- Berliner Unternehmen werden bei der Vernetzung der Unternehmen untereinander und mit der Wissenschaft begleitet. Durch die Initiierung von überregionalen und grenzüberschreitenden Kooperationsprozessen und die Integration regionaler Wertschöpfungsketten in internationale Produktionsprozesse sollen strukturelle Wettbewerbsnachteile Berliner Unternehmen ausgeglichen werden.

Die Mittel für KMU-Projekte sind in Kapitel 1330, Titel 89231, etatisiert.

Im Rahmen der KMU-Richtlinie werden Maßnahmen gefördert, die die Internationalisierung von KMU fördern:

- Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kongressen, Börsen, Modenschauen und Showrooms im In- und Ausland mit überwiegend internationaler und fachspezifischer Ausrichtung, sofern diese nicht überwiegend einem Direktverkauf dienen. Ein Augenmerk liegt auf KMUs aus den Clustern der Berlin-Brandenburger Innovationsstrategie. Hierzu zählen KMUs u.a. aus den Bereichen der Energietechnik, Gesundheitswirtschaft, IKT, Verkehr und Logistik.

Weitere Förderungen der KMU im Bereich der Internationalisierung erfolgen über die Arbeit der auswärtigen Städteverbindungen (Kapitel 1320, Titel 53118) sowie über die Berliner Wirtschaftsrepräsentanzen (Kapitel 1320, Titel 54010, Erl. Nr. 11). Über die Möglichkeit, vor Ort Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Kontakte für die hiesige Wirtschaft zu generieren, ermöglichen sie auch den KMU einen Zugang zu ausländischen Märkten. Sie unterstützen sie bei ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Darüber hinaus sind in Kapitel 1320, Titel 54053 und 54696 (Wirtschaftspräsentationen Berlins im Ausland) Landes- und EFRE-Mittel veranschlagt, die Berlin-Präsentationen im Ausland ermöglichen. Dadurch können Berliner Unternehmen bei ihrem internationalen Engagement unterstützt, das Profil des Wirtschaftsstandortes geschärft, ausländische Investitionen in Berlin gefördert und Außenwirtschaftsbeziehungen von Berliner Akteurinnen und Akteuren politisch begleitet werden. Insbesondere werden die Berliner Aktivitäten im Rahmen der Expo aus diesem Titel finanziert.

Maßnahmen zur Digitalisierung:

Kapitel 1350, Titel 68251 - Zuschuss an die Digitalagentur GmbH (2024: 4,149 Mio. €; 2025: 4,014 Mio. €)

Die vom Land Berlin über einen Zuschuss geförderte Digitalagentur ist die zentrale Koordinierungsstelle für alle Berliner Unternehmen zum Thema Digitalisierung in Berlin. Die vielfältigen Angebote der Digitalagentur zielen darauf ab, die Berliner Wirtschaft für digitale Themen zu sensibilisieren und das Thema Digitalisierung/ IT-Sicherheit durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen bei den Berliner Unternehmen zu bewerben. Durch die zielgruppenorientierten Beratungsangebote der Digitalagentur werden die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Stadt transparent und damit für die Berliner Unternehmen einfacher nutzbar gemacht. Zur Bewältigung der steigenden Herausforderungen beim Thema IT-Sicherheit berät und unterstützt die Digitalagentur die Berliner Unternehmen in allen Fragen der IT-Sicherheit. Die Digitalagentur fungiert darüber hinaus als

zentrale Anlaufstelle, die bei allen digitalen Themen als Lotse, Unterstützer und aktiver Problemlöser zwischen der Berliner Verwaltung und Wirtschaft tätig ist.

Die Digitalagentur steht grundsätzlich allen Berliner Unternehmen (inkl. dem Mittelstand) offen, die einen Bedarf zum Thema Digitalisierung haben.

Kapitel 1350, Titel 68307, Erl. Nr. 4 - Förderprogramm Digitalprämie Berlin (3,5 Mio. € p.a.)

Mit dem Förderprogramm „Digitalprämie Berlin“ werden Berliner Soloselbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten unterstützt. Durch Direktzuschüsse für konkrete Digitalisierungsvorhaben wird es den Unternehmen ermöglicht, stärker in digitale Technologien zu investieren, die IT-Sicherheit zu verbessern oder ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln.

Bezuschusst wird die erstmalige Anschaffung fortgeschrittener IT-Hardware und Software, um Arbeitsprozesse, Produktions- oder Managementprozesse zu digitalisieren sowie die IT-Sicherheit zu verbessern. Zudem werden digitalisierungsbezogene Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt. Gefördert wird in Form einer Anteilfinanzierung i.H.v. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Barrierefreiheit
---------	--------------	------------------

Faktion: Bündnis 90 / Die Grünen

Frage

Welche Maßnahmen unternimmt die Senatsverwaltung zur Förderung von Barrierefreiheit? Bitte die entsprechenden Titel mit den vorgesehenen Maßnahmen auflisten.

Antwort

Im Kapitel 1350 sind im Titel 68307 unter Teilansatz 1 Mittel für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (5 Mio. € p.a.) veranschlagt.

Mit der Fortführung des Förderprogramms WELMO in den Jahren 2024 und 2025 wird ein wichtiger Beitrag zur Elektrifizierung des Wirtschaftsverkehrs geleistet. Mit der Förderung von E-Inklusionstaxis sowie der Förderung von Umbauten zum und Einbauten in ein E-Inklusionstaxi leistet die Senatsverwaltung einen Beitrag zu barrierefreier Mobilität. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach dem Förderprogramm auch in den nächsten Jahren bestehen wird, da sich die Verfügbarkeit neuer Fahrzeugmodelle auf dem Markt stetig erhöht.

Reisen für Alle: Zertifizierungsprogramm von Bund und Ländern

Das Programm „Reisen für Alle“ zertifiziert mit einem bundesweit einheitlichen Kennzeichnungssystem entlang der gesamten Servicekette die Qualität des barrierefreien Angebotes im Tourismus, z.B. für Touristeninformationen, Beförderungsmittel und Beherbergungsbetriebe, aber auch für Rad- und Wanderwege sowie für Orte und ganze Regionen/Destinationen.

Die Berlin Tourismus- und Kongress GmbH (visitBerlin) sensibilisiert und unterstützt im Rahmen der regulären Zuwendung (Kapitel 1320, Titel 68316 Erl. Nr. 2) die touristischen Leistungsträger bei der Re- und Neu-Zertifizierung und vermarktet die Stadt als barrierefreies Reiseziel bzw. die entsprechenden Angebote.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe		
Kapitel / Titel	übergreifend	Partizipation und Integration

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Frage

Mit welchen Maßnahmen stärkt die Senatsverwaltung die Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten geflüchteter Menschen? Bitte die entsprechenden Titel mit den vorgesehenen Maßnahmen auflisten.

Antwort

Die SenWiEnBe steht mit Akteuren ethnischer Vertretungen in fachlichem Austausch und führt eigene Maßnahmen zur Flankierung und Stärkung dieser Wirtschaftsteilnehmerinnen und -teilnehmer durch:

Kapitel 1320, Titel 54010, Erl. Nr. 2 - Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft (2024: 225.000 €; 2025: 325.000 €)

a) Wettbewerb „Vielfalt unternimmt – Berlin würdigt migrantische Unternehmen“:

Mit dem durch die SenWiEnBe seit 2019 ausgelobten Wettbewerb „Vielfalt unternimmt“ werden die Leistungen und wirtschaftlichen Erfolge von Berlinerinnen und Berlinern mit Migrationsgeschichte ausgezeichnet und sichtbar gemacht. Um den Preis können sich Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationsgeschichte mit einem Preisgeld von insgesamt 40.000 € bewerben. Der Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt. Am 28. Juni 2023 wurde die Auszeichnung zum dritten Mal vergeben.

b) Lotsenstelle für migrantische Selbstständigkeit:

Die von der SenWiEnBe beauftragte Lotsenstelle berät seit 2019 Gründerinnen und Gründer sowie Selbstständige nichtdeutscher Herkunft. Das kostenfreie und mehrsprachig ausgerichtete Beratungsangebot beinhaltet umfangreiche kultursensible und kompetente Erstberatung, umfassende Informationen über öffentliche Förder- und Beratungsleistungen, Verweisberatung an nicht gewerbliche Beratungs- und Fördereinrichtungen, Unterstützung bei Behördengängen, Beratung über die Sozialen Medien und Präsentationen auf Messen wie der deGUT und dem Unternehmerinnentag.

c) Seminarreihe Vielfalt gründet:

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen ethnischen Communities werden mehrsprachige, kultursensible Gründungsseminare bilingual auf Deutsch und einer Vielfalt anderer Sprachen seit inzwischen über 20 Jahren durchgeführt. Seit mehreren Jahren werden zudem spezielle Seminare für die Gruppe der Geflüchteten in den Sprachen Farsi, Kurdisch und Arabisch angeboten. In 2022 wurde das Angebot noch für Ukrainerinnen und Ukrainer erweitert.

Die Seminarreihe wurde bis einschließlich 2023 im Rahmen des Berlin-Beitrags finanziert und durch die IBB für SenWiEnBe realisiert. Ab 2024 sind hier Landesmittel einzusetzen.

Kapitel 1320, Titel 54010, Erl. Nr. 14 - Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fonds zur Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte (250.000 € p.a.)

Das Fördervolumen wird beim Titel 68307, Nr. 4 - Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen eines Fonds - veranschlagt. Vor Beginn der Förderung muss in 2024 ein Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Dienstleisters durchgeführt werden. Die hier angemeldeten Mittel sind für die Vergütung des zu beauftragenden Geschäftsbesorgers eingeplant.

Kapitel 1320, Titel 68307, Erl. Nr. 4 - Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen eines Fonds (900.000 € p.a.)

Mit einem flexibel ausgerichteten Instrumentarium sollen Gründerinnen und Gründer nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Fluchthintergrund bei der Realisierung ihrer Existenzgründung flexibel unterstützt werden. Angesichts der hohen Gründungsneigung von Menschen mit Migrationsgeschichte können so mögliche strukturelle Rahmenbedingungen ausgeglichen und nachhaltigere Gründungen initiiert und ermöglicht werden.

Voraussichtlich frühestens ab Mitte 2024 ist die Förderung gründungsbegleitender Maßnahmen, wie z. B. Beratungs-, Coaching- und Mentoringleistungen vorgesehen. Hier ist ein erhöhter Prüf- und Vorbereitungsaufwand erforderlich.

Kapitel 1320, Titel 68569, Erl. Nr. 5 - Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft (153.000 € p.a.)

Zielgruppe des Projekts „Neustart - Gründungsbegleitung für Geflüchtete“ sind Geflüchtete und Neuankommende aus Drittstaaten ohne Ausschluss bestimmter Nationalitäten. Primäres Projektziel ist es, über zielgruppenspezifische und -sensible Beratung, Qualifizierung und Begleitung erfolgreiche und nachhaltige Gründungen zu schaffen, die es den Geflüchteten ermöglichen, sich wirtschaftlich und sozial zu integrieren.

Mithilfe von Coaching und Workshops wird Gründungs-Know-how vermittelt, ferner können konkrete Hilfestellungen z. B. bei Behördengängen geleistet werden. Ergänzend ist die Vernetzung und Kooperation mit Akteuren der Aufnahmegerellschaft sowie mit Bestandsunternehmen vorgesehen, um neue Kooperations- oder Beteiligungsformen aufzubauen. Seit 2023 wird in diesem Rahmen auch die Gruppe der ukrainischen Geflüchteten angesprochen und ggf. begleitet.

Kapitel 1320, Titel 68638, Erl. Nr. 1 - Unterstützung von Personen in Ländern, in denen berufliche Kreativität und unternehmerische Entfaltung durch politische Rahmenbedingungen erschwert werden (250.000 € p.a.)

Berlin ist eine Stadt der Freiheit, in der man wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Projekte frei umsetzen kann. Mit dem Serviceprojekt „Wirtschaftsfreiheit Berlin - Integration von zuziehenden Talenten, Gründer:innen und Unternehmer:innen“ baut die Wirtschaftsverwaltung eine nachhaltige Beratungs- und Betreuungsinfrastruktur mit sensibler und effizienter Zielgruppenansprache auf. Eine unmittelbare finanzielle Förderung findet nicht statt.

Zielgruppe sind Unternehmerinnen und Unternehmer, Investorinnen und Investoren mit Umstiedlungsinteresse, Gründerinnen und Gründer sowie hochqualifizierte Fachkräfte und Kreative aus Ländern, in denen berufliche Kreativität und Entfaltung durch politische/gesellschaftliche Rahmenbedingungen erschwert oder behindert werden, bzw. die freie Ausübung einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit oder beruflicher Vorhaben nicht gewährleistet oder bedroht ist. Über die Webseite www.because.berlin werden Kampagnen umgesetzt und zielgruppenspezifische Informationen über ausgewählte digitale Kanäle veröffentlicht.

Kapitel 1320, Titel 68542, Erl. Nr. 9 - Zuwendung an SINGA gUG zur Durchführung des "Berlin Newcomer Awards" (70.000 € p.a.)

Die Maßnahme der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit ergänzt bestehende Angebote der Berliner Startup-Förderung und Unterstützung der migrantischen Unternehmerinnen und Unternehmern. Der Award setzt zunehmend Kapazitätsaufbau im Bereich nachhaltiger Wirtschaft um und bietet damit einen Wissenszugang zu den zukünftig besonders relevanten Geschäftsaspekten.

Seit 2018 verleiht SINGA gUG den Berlin Newcomer Startup Award. Der Award und vorbereitende Workshops und Informationsveranstaltungen richten sich ausschließlich an Gründungsinteressierte, die aus einem DAC-Land stammen und sich weniger als acht Jahre in Berlin aufhalten. Ziel ist es, innovative Ideen von Menschen mit Migrationsgeschichte sichtbar zu machen.

Die Teilnehmenden müssen bei ihrer Bewerbung deutlich machen, welchen Beitrag ihre Idee zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, der Sustainable Development Goals, leistet. In der Bewerbung muss deutlich herausgearbeitet werden, welchen ökologischen und/oder sozialen Impact das Unternehmen anstrebt und damit einen Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation, die zum Beispiel vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik eingefordert wird, um den Globalen Süden nicht immer weiter auszubeuten und zu belasten, leistet.

**Kapitel 1330, Titel 14102 - Rückzahlungen nach Bürgschaftsinanspruchnahmen
(2024: 70.000 €; 2025: 110.000 €)**

**Kapitel 1330, Titel 87106 - Inanspruchnahme aus Bürgschaften für Sozialunternehmen,
Nicht-EU-Angehörige und Geflüchtete (2024: 700.000 €; 2025: 1.100.000 €)**

Bei dem Programm „BBBwelcome“ handelt es sich um ein Bürgschaftsförderprogramm für Nicht-EU-Angehörige sowie Geflüchtete, welche bisher nicht von den Bürgschaftsinstrumenten des Landes Berlin für gewerbliche Unternehmen erfasst wurden. Mangels Sicherheiten ist es bei diesem Adressatenkreis oftmals schwierig, finanzielle Unterstützung über Kredite der Hausbanken zu erhalten. Das Programm dient der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Zielgruppen in Berlin. Bei diesem Programm und dem Programm „BBBsocial“, das sich an kleine und mittlere Soziale Unternehmen sowie Soloselbstständige und Angehörige freier Berufe mit sozialer Ausrichtung in Berlin richtet, bekommen Hausbanken bei fehlenden Sicherheiten eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg, die wiederum durch das Land, vertreten durch die SenWiEnBe rückverbürgt wird. Ausfälle aus diesen beiden Programmen müssen daher aus dem Titel 87106 beglichen werden. Beim Titel 14102 werden ggf. Rückzahlungen von Beträgen in Fällen, in denen Berlin aus übernommenen Bürgschaften in Anspruch genommen worden ist (sog. Verwertungserlöse), vereinnahmt.

Mit den Maßnahmen Lotsenstelle, Neustart und Vielfalt gründet ist die SenWiEnBe auch an dem Gesamtkonzept Integration und Partizipation Geflüchteter der Integrationsbeauftragten beteiligt und berichtet im Rahmen der regelmäßigen Abfragen zum Sachstand.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel		übergreifend - Gewerbeschutz
----------------	--	------------------------------

Fraktion: Bündnis 90/ Die Grünen

Frage

Welche Maßnahmen unternimmt die Senatsverwaltung zum Schutz von kleinem Gewerbe vor Verdrängung bzw. wie fördert sie den Bestand an Gewerberäumen und -flächen in der Stadt?

Antwort

Die Sicherung von Gewerbeflächen in Planverfahren ist eine Daueraufgabe, die bei zunehmenden Nutzungskonkurrenzen in der wachsenden Stadt ständig an Bedeutung gewinnt und zugleich zunehmend schwieriger wird.

Ein wichtiger Meilenstein für die Sicherung einer auch künftig angemessenen Flächenkulisse für die Wirtschaft war der in 2019 vom Senat beschlossene neue Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2030. Mit ihm wurden die planerischen Grundlagen für die bestehende und die weitere Entwicklung der Berliner gewerblichen Wirtschaft gelegt. Der Plan wird derzeit entsprechend der Koalitionsvereinbarung überarbeitet. Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass die Gebietskulisse der gewerblichen Bauflächen erhalten bleibt. Dies ist umso wichtiger, da seit 2015 rd. 190 ha gewerbliche Baufläche des Flächennutzungsplans verloren gegangen sind und nur knapp 20 ha ergänzt wurden. Mit dem Abschluss der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplan Wirtschaft (StEP Wirtschaft) ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Dem Aspekt der Gewerbeflächensicherung im StEP Wirtschaft kommt weiterhin eine große Bedeutung zu. Daher ist das EpB („Entwicklungskonzept für den produktionsgeprägten Bereich“) auch zukünftig ein zentraler Bestandteil des StEP Wirtschaft. Mit insgesamt rd. 2.900 ha Fläche kennzeichnet das EpB die 40 Bereiche innerhalb der Kulisse der gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan, die weiterhin verbindlich für die handwerklich, produzierende oder industrielle Entwicklung der Stadt gesichert und entwickelt werden sollen. Das Konzept soll den dort ansässigen großen und kleinen Unternehmen langfristige Planungssicherheit bieten und dazu beitragen, sie am Standort zu halten. Auch die gemischten Bauflächen, in denen Kleinunternehmen und Handwerksunternehmen im besonderen Maße zu finden sind, können in einem gewissen Rahmen durch baurechtliche Regelungen gesichert werden.

In den letzten beiden Jahren ist es zudem gelungen, in mehreren Bezirken Wirtschaftsflächenkonzepte aufzustellen. Dies konnte durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie

und Betriebe mehrheitlich finanziell unterstützt werden. Diese Konzepte stellen eine Vertiefung des StEPs Wirtschaft dar und gehen sehr viel detaillierter auf den Bestand der gewerblich genutzten Flächen ein. Zudem werden Maßnahmen definiert, wie Gebiete gesichert, verdichtet, entwickelt oder auch revitalisiert werden können. Bislang liegen die Wirtschaftsflächenkonzepte für sieben Bezirke vor.

Durch ein ausreichendes Angebot an landeseigenen Gewerbeblächen und die Vergabe dieser werden aktiv Unternehmen im Land gehalten. Dies betrifft insbesondere Unternehmen, die sich im Wachstum befinden, bildet allerdings auch bei verdrängten Unternehmen eine gute Möglichkeit, diese zu unterstützen.

Für sehr kleine Unternehmen ist das Thema der Versorgung mit ausreichenden Gewerbeblächen von entscheidender Bedeutung. Hier versucht die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe auf verschiedenen Ebenen eine Mehrung des Angebots herbeizuführen. Durch den Bau landeseigener Gewerbehöfe soll vermehrt aktiv ein adäquates Mietflächenangebot für kleine Produktionsunternehmen und Handwerksbetriebe geschaffen werden. Ergänzt wird dieses durch die enge Zusammenarbeit mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH und Abstimmung der Sanierungstätigkeiten bestehender Gewerbegebäude. In den nächsten Jahren sollen darüber hinaus verstärkt gewerbliche Konzeptverfahren genutzt werden, Gewerbemietflächen für bestimmte Branchen und insbesondere Eigennutzer zu etablieren.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	Nr.	Kapitelübergreifend
---------	-----	---------------------

Faktionen: Bündnis90/Die Grünen, Die Linke

Frage

- 1. Wie viele Stellen sind in der Senatsverwaltung unbesetzt? Welche Gründe gibt es hierfür?**
- 2. Wie lange dauern Stellenbesetzungsverfahren in der Senatsverwaltung? Was sind die Gründe für die Länge der Verfahren?**

Antwort

Zu 1.

Im Geschäftsbereich der SenWiEnBe werden derzeit 17,5 vakante Positionen in Ausschreibungs- und Auswahlverfahren bearbeitet. Für 21,8 Vakanzen wurden Auswahlentscheidungen getroffen und die entsprechenden Maßnahmen hierfür umgesetzt bzw. eingeleitet (Einstellungen, Abordnungen und Versetzungen).

Für rund 21 Positionen – die insbesondere durch kurzfristige Abgänge und auch noch durch die vorläufige Haushaltswirtschaft bis Mitte 2022 bedingt sind – werden sukzessive Abstimmungen zu den erforderlichen Personalgewinnungsverfahren erfolgen.

Zu 2.

In der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 lag die Dauer der Stellenbesetzungsverfahren zwischen 21 und 105 Kalendertagen, im Durchschnitt bei 53 Kalendertagen.

Neben den Bearbeitungszeiten für die einzelnen Prozessschritte im Auswahlverfahren sind diverse Fristen, insbesondere für die Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen (je 2 Wochen), einzuhalten. Exemplarisch sind folgende Fristen und Arbeitsschritte:

- Erstellen der Stellenausschreibung und Beteiligung der Beschäftigtenvertretung (6-8 Wochen)
 - Schwerbehindertenvertretung gem. § 178 II SGB IX
 - Frauenvertretung gem. § 17 Abs. 2 LGG
 - Personalrat gem. § 90 Nr. 6 PersVG
- Bewerbungsfrist (2-4 Wochen), Vorgabe gemäß der AV Stellenausschreibung
- Vorauswahl mit Beschäftigtenvertretungen abstimmen (2-6 Wochen),
 - Schwerbehindertenvertretung gem. § 178 II SGB IX
 - Frauenvertretung gem. § 17 Abs. 2 LGG
 - (Personalrat gem. § 2 Abs. 1 PersVG)

- Bewerbende einladen und Auswahlgespräche führen (2 -4 Wochen),
 - hier müssen beispielsweise auch Ersatztermine angeboten werden
- Auswahlvermerk mit Begründung der Bestenauslese (2 Wochen), gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz
- Stellenbesetzung erstellen und Beschäftigtenvertretungen beteiligen (2-6 Wochen),
 - Schwerbehindertenvertretung gem. § 178 II SGB IX
 - Frauenvertretung gem. § 17 Abs. 2 LGG
 - Personalrat gem. § 87/ 88 PersVG
- Absagen und Wartefrist, unterlegene Bewerbende können gegen die Auswahl vorgehen (2,5 Wochen)

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Frauen
---------	--------------	--------

1. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Maßnahmen unternimmt die Senatsverwaltung zur Förderung von Frauen? Bitte die entsprechenden Titel mit den vorgesehenen Maßnahmen auflisten.

2. Fraktion Die Linke

Welche Berücksichtigung findet die Frauenförderung in den verschiedenen Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung?

Bitte listen Sie kapitelübergreifend alle Maßnahmen unter Angabe der Titel, Summen, konkreten Maßnahmen und Zuständigkeiten auf.

Antwort zu 1.

Es ist das Ziel der SenWiEnBe, den Anteil der Gründerinnen und Unternehmerinnen am Wirtschaftsgeschehen in Berlin deutlich zu erhöhen. Hierzu sind kapitelübergreifend folgende Maßnahmen vorgesehen:

Kapitel 1320, Titel 54010, Erl. Nr. 13 - Geschäftsbesorgung für das Programm „Gründerinnen-Förderung“ - Chancen-Fonds (500.000 € p.a.)

Um das geplante Fördervolumen beim Titel 68307, Nr. 3 „Gründerinnen-Förderung - Chancenfonds“, umzusetzen, sind hier Mittel für die Geschäftsbesorgung der Einzelmaßnahmen - voraussichtlich durch die IBB - eingeplant.

Kapitel 1320, Titel 54053, Erl. Nr. 3 - Veranstaltungen für Unternehmerinnen (2024: 105.000 €; 2025: 260.000 €)

Neben Hürden beim Zugang zu Finanzierung fehlt es Gründerinnen und Unternehmerinnen insbesondere an starken Netzwerken. Deshalb fördert die SenWiEnBe unterschiedliche Veranstaltungsformate:

- Berliner Unternehmerinnentag: Der Berliner Unternehmerinnentag findet in zweijährigem Turnus als ganztägige Veranstaltung statt. Im Vordergrund stehen dabei der Erfahrungsaustausch über aktuelle Aspekte der Selbstständigkeit sowie die gegenseitige Vernetzung. Der Berliner Unternehmerinnentag findet in diesem Jahr zum elften Mal statt, erwartet werden um die 800 Gäste.

- Berliner Unternehmerinnen-Akademie: Die Berliner Unternehmerinnen-Akademie ist eine zum Berliner Unternehmerinnentag ergänzende Veranstaltungsreihe. Dabei werden in Workshop- und Netzwerkformaten aktuelle wirtschaftspolitische Themen aufgegriffen und die Möglichkeit zur breiten Vernetzung zwischen Unternehmerinnen und Wirtschaftsakteuren geschaffen.

Kapitel 1320, Titel 68123 - Ehrungen, Preise

hier: Wettbewerb „Berliner Unternehmerinnen des Jahres“ (2024: 0 €; 2025: 30.000 €)

Um die Vorbildfunktion und Potentiale von Frauen in der Berliner Wirtschaft hervorzuheben, zeichnet die SenWiEnBe besonders engagierte und erfolgreiche Berliner Unternehmerinnen mit dem Preis „Berliner Unternehmerin des Jahres“ aus. Vergeben wird der Titel in folgenden drei Kategorien:

- Kleinstunternehmen (1-9 Mitarbeitende), die mind. 5 Jahre am Markt sind
- KMUs und Großunternehmen (ab 10 Mitarbeitende), die mind. 5 Jahre am Markt sind
- Unternehmen, die an einem festgelegten Stichtag noch nicht länger als 5 Jahre am Markt agieren (NewcomerInnen)

In diesem Jahr wird der Titel „Berliner Unternehmerin des Jahres“ zum zehnten Mal verliehen. Preisträgerinnen erhalten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 10.000 €, eine Trophäe sowie ein Videoporträt.

Kapitel 1320, Titel 68307, Erl. Nr. 3 - Gründerinnen-Förderung - Chancenfonds (3,5 Mio. € p.a.)

Frauen sind bei Gründungen immer noch stark unterrepräsentiert. Nur jedes dritte gewerbliche Unternehmen in Berlin wird aktuell durch eine Frau gegründet, bei den technologieorientierten Startups ist es sogar nur jedes fünfte. Auch zeigen Studien, dass Frauen öffentliche Finanzierungsprogramme seltener in Anspruch nehmen und häufig kleiner und vorsichtiger gründen als Männer. Deshalb hat die SenWiEnBe in Zusammenarbeit mit Akteurinnen aus dem Startup-Ökosystem einen Chancenfonds entwickelt, der verschiedene Maßnahmen bündelt, um den Anteil der Gründerinnen und Unternehmerinnen in Berlin zu erhöhen.

Die wichtigsten Elemente des Chancenfonds sind:

- Finanzieller Zusatzanreiz für Unternehmen, die eine Bewilligung im Basisprogramm „GründungsBONUS“ (oder eines Nachfolgerprogramms) erhalten und überwiegend aus Gründerinnen und Gesellschafterinnen bestehen, sollen mit einem zusätzlichen Anreiz gefördert werden („GründerinnenBONUS“)

- Stipendien: Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des Berliner Startup-Ökosystems ist das hervorragende Netzwerk von Institutionen, die Startups mit eigenem Know-How unterstützen. Es ist geplant, mit einem eigenen Förderaufruf im Rahmen des Programms Berliner Startup-Stipendium gezielt Projektträger zu adressieren, die sich die Begleitung und Unterstützung von Gründerinnen zur Aufgabe gemacht haben.
- Die Förderung der Gründerinnenzentrale bei der Weiberwirtschaft e.G. als Erstanlaufstelle mit Lotsenfunktion für gründungsinteressierte Frauen.
- Begleitung der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen durch einen regelmäßigen Round Table mit Vertreterinnen aus den Bereichen Startups, VC, Social Economy, Förderinstitutionen und Wissenschaft.

Kapitel 1320, Titel 68569 Erl. Nr. 8 - Unterstützung Meisterausbildung von Frauen und weiterer unterrepräsentativer Gruppen (0€ p.a.)

Die Mittel für diese Maßnahmen werden ab 2024 im Kapitel 1330 Titel 68569 abgebildet (s.u.).

Kapitel 1320, Titel 68569 Erl. Nr. 9 - Umsetzung von Maßnahmen für Unternehmen, die den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig fördern (100.000 € p.a.)

Neben der Stärkung von Frauen als Gründerinnen und Unternehmerinnen möchte der Senat auch Frauen in Führungspositionen stärken. Hierfür sind Maßnahmen vorgesehen, die auf einen gleichstellungsorientierten Wandel der Unternehmenskultur in der Berliner Privatwirtschaft hinwirken. Dabei sollen Unternehmen für die gleichstellungs-, aber auch wirtschaftspolitische Bedeutung gemischter Führungsteams als Erfolgsfaktor sensibilisiert und bei der Weiterentwicklung einer an Gleichstellung und Vielfalt orientierten Führungskultur unter Einsatz geeigneter Instrumente im Unternehmen unterstützt werden.

Die Förderung von Frauen in Führungspositionen liegt in der Zuständigkeit der SenASGIVA. Aus diesem Grunde ist dieser Titel in 2022/23 der zuständigen Senatsverwaltung zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt und dort für das Projekt „Förderung von Gleichstellung und Vielfalt in der Führungskultur Berliner Unternehmen“ eingesetzt worden. Eine Fortsetzung des Projekts über eine erneute auftragsweise Bewirtschaftung ist vorgesehen.

Kapitel 1330, Titel 68350 - Prämien an private Unternehmen für besondere wirtschafts- und arbeitsplatzfördernde Maßnahmen (720.000 € p.a.)

Die Meistergründungsprämie (MGP) wird mit EFRE-Mitteln ko-finanziert. Seit August 2023 wird die Ko-Finanzierung von Zuschüssen aus dem Topf der neuen EFRE-Förderperiode

2021-2027 erfolgen. (EFRE-Titel: 68397 - Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)

Seit Januar 2023 ist die Gründung durch Frauen stärker berücksichtigt. In Gewerken mit Unterrepräsentanz von Frauen (männertypische Handwerksbranchen) sollen bei Gründungen durch eine Frau zusätzlich 5.000 € gewährt werden (normal: 1. Stufe MGP seit 2023 10.000 €, bei Frauengründung: 15.000 €). Gleches gilt bei Schaffung eines Ausbildungsplatzes in Bereichen mit Unterrepräsentanz: Bei Besetzung durch eine weibliche Auszubildende werden zukünftig statt 7.500 € (bei normalen Ausbildungsplätzen) 10.000 € gewährt.

Kapitel 1330, Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland (2024: 1.200.000 €; 2025: 2.200.000 €)

Der Meister- und MeisterinnenBONUS dient zur Aufwertung des Meisterabschlusses und der Würdigung der einhergehenden Anstrengungen und zur Anerkennung der Jungmeister und Jungmeisterinnen. Damit soll die berufliche Aus- und Weiterbildung (wieder) attraktiver werden, um die Nachfrage nach den dringend benötigten Fachkräften im Handwerk bedienen zu können. Auch entstehen Anreize, einen Karriereweg im Bereich beruflicher Bildung einzuschlagen. Der Berliner Senat hat sich in seinen Richtlinien zur Regierungspolitik das Ziel gesetzt, dass der Senat die Meisterausbildung von Frauen unterstützen wird. Im Rahmen dieses Programmes sollen Frauen im Handwerk besonders unterstützt werden. Die geplante Höhe des Meisterbonus soll 5.000 € pro Antragstellung (für Meisterinnen in einem frauennatypischen Handwerksberuf: 6.000 €) betragen. Die Details werden zurzeit in Abstimmung mit der HwK erarbeitet.

Antwort zu 2.

Auch in Fördermaßnahmen, die sich nicht gezielt an Frauen richten, wird die Frauenförderung berücksichtigt. So ist im Landesgleichstellungsgesetz in § 14 die Grundlage für Frauenförderung mittels der Gewährung öffentlicher Leistungen geschaffen. § 14 LGG verknüpft zu diesem Zweck die Vergabe von Mitteln des Landes Berlin ab einem bestimmten Betrag mit der Auflage, dass bei den geförderten Projekten, Trägern oder Unternehmen Maßnahmen der Frauenförderung für die dort beschäftigten Frauen umgesetzt werden. Dies wird in den Förderprogrammen der SenWiEnBe berücksichtigt. Zuwendungsempfänger sind daher zwingend verpflichtet, eine Erklärung gemäß § 3 Abs. 1 LGV abzugeben.

Zur Liste der kapitelübergreifenden Maßnahmen zur Frauenförderung siehe Antwort zu 1.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Soziale und solidarische Ökonomie
---------	--------------	-----------------------------------

Faktion: Bündnis90/Die Grünen

Frage

Welche Maßnahmen unternimmt die Senatsverwaltung zur Förderung der sozialen und solidarischen Ökonomie? Bitte die entsprechenden Titel mit den vorgesehenen Maßnahmen auflisten.

Antwort

Kapitel 1320, Titel 68569, Erl. Nr. 6 - Zuwendungen an das Soziale Ökonomie Netzwerk (200.000 € p.a.)

Die Förderung des Themas Social Entrepreneurship ist Teil der Richtlinien der Regierungspolitik. Auf dieses Ziel zielt die Förderung des Netzwerks Soziale Ökonomie. Das Projekt „Social Economy Berlin“ dient den Unternehmen der Sozialen Ökonomie als zentrale Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle. Durch das Projekt werden insbesondere Netzwerke und Intermediäre der Sozialen Ökonomie gestärkt, sodass sich ein stabiles Unterstützungsnetzwerk bilden kann.

Insbesondere werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die direkte Beratung von Sozialen Unternehmen soll eine höhere Erfolgsquote bei der (Vor)-Gründung von Sozialen Unternehmen erzeugen und deckt deren besondere Bedarfe (z. B. Beratung zur Rechtsform) ab.
- Die Funktion als zentraler Ansprechpartner dient insbesondere der besseren Orientierung in Bezug auf bereits existierende Unterstützungen und soll auch beim Zugang zu öffentlichen Vergaben unterstützen.
- Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen für die bestehenden Wirtschaftsfördereinrichtungen verbreitern den Wissenspool und stärken den Ausbau des Ökosystems, sodass Soziale Unternehmen im Rahmen der etablierten Förderstrukturen bedarfsgerechte Unterstützung erhalten.

Kapitel 1320, Titel 54053, Erl. Nr. 4 - Netzwerk- und Informationsformate zur Stärkung der sozialen Ökonomie (2024: 220.000 €; 2025: 200.000 €)

Netzwerk- und Informationsformate, wie die 2023 erfolgreich durchgeführte Konferenz zur „Social Economy Berlin“, sollen fortgesetzt werden, um den Standortvorteil Berlins in diesem Sektor weiter auszubauen und zu vertiefen, die Unternehmen der sozialen sowie der

solidarischen Ökonomie zu vernetzen und die im Netzwerk vorhandenen Informationen und Best Practice Beispiele in die Breite zu tragen.

Alternierend mit dieser Konferenz wird die Fortsetzung des Wettbewerbs „Berlins Soziale Unternehmen“ geplant. Der Wettbewerb hat das Ziel, soziale Unternehmen zu würdigen und sichtbar zu machen. Gleichzeitig sollen auch Lösungen der Social Economy für konkrete gesellschaftliche Herausforderungen vorgestellt werden.

In Jahren, in denen der Wettbewerb ausgeführt wird, findet jeweils eine kleinere Veranstaltung in kürzeren Abständen und zu spezifischeren Themen als Netzwerkveranstaltung statt. Daher sind zukünftig jeweils gleiche Summen in den Jahren geplant.

Zusätzlich werden weitere Veranstaltungen durch die SenWiEnBe umgesetzt. Dies sind insbesondere die Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen der Länder und des Bundes sowie die Durchführung des Gesprächskreises zum Austausch zwischen Verwaltung und Akteuren der Sozialen Ökonomie.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Nachhaltiges Wirtschaften
---------	--------------	---------------------------

Faktion: Bündnis90/Die Grünen

Frage

Welche Maßnahmen unternimmt die Senatsverwaltung zur Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens? Bitte die entsprechenden Titel mit den vorgesehenen Maßnahmen auflisten.

Antwort

Die SenWiEnBe unternimmt folgende Maßnahmen zur Förderung des Nachhaltigen Wirtschaftens:

Kapitel 1320, Titel 54010, Erl. Nr. 23 - Fashion Hub

Aufbau und Betrieb eines Fashion Hubs in Berlin. Ziel des Hubs ist es, die Innovations- und Wirtschaftskraft der Modebranche zu steigern und Berlin als Standort für Nachhaltigkeit, Innovation und Technologie in der Mode zu stärken. Der Hub soll als zentrale Anlaufstelle den Akteurinnen und Akteuren im Ökosystem für Vernetzung, Kooperation und Beratung zur Seite stehen.

Kapitel 1320, Titel 68244 - Zuschuss an die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Der Bereich "Energie | Umwelt | Smart City" bei der Berliner Wirtschaftsförderung Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie beinhaltet das Teilthema Clean Technologies, welches Innovationsvorhaben u. a. der Kreislaufwirtschaft initiiert und unterstützt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der institutionellen Förderung der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH.

Kapitel 1320, Titel 68307, Erl. Nr. 2 - Unterstützung für die Transformation hin zur Nachhaltigen Wirtschaft

Projekt „Ort für Nachhaltiges Wirtschaften in Berlin/nawi.berlin – Navigation für Nachhaltiges Wirtschaften“:

Um die Berliner Unternehmen bei der Transformation hin zur Nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen, wurde 2023 das Projekt „NaWi Berlin - Navigation für nachhaltiges Wirtschaften in Berlin“ gestartet (zunächst unter dem Arbeitstitel „Ort für Nachhaltiges Wirtschaften in Berlin“).

Das Projekt bietet eine zentrale Plattform, die mehr als 300 kostenlose Angebote von über 20 Institutionen bündelt, die Berliner KMU zu den Themen Energie, Kreislaufwirtschaft oder nachhaltige Unternehmensführung zur Verfügung stehen. Best Practice Beispiele werden öffentlichkeitswirksam dargestellt. Durch Vernetzungsveranstaltungen wird Wissen verbreitet. An einem zentralen Ort kommen Startups und etablierte Unternehmen zu diesen Fragestellungen zusammen.

Das 2023 neu gestartete Projekt soll 2024 fortgeführt und in der Breite der Berliner Unternehmerschaft bekannt gemacht werden. Ab 2025 soll die Förderung degressiv fortgesetzt werden.

Kapitel 1320, Titel 68316, Erl. Nr. 9 - Förderprogramm „Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen“

Finanzielle Förderungen für Fachveranstaltungen, wie Tagungen oder Kongresse bis 31.12.2023: Veranstalterinnen und Veranstalter erhalten eine Förderung pro Teilnehmenden für in Berlin stattfindenden Kongresse; zusätzlich gibt es die ergänzende Förderung für Nachhaltigkeit, wenn bestimmte Nachhaltigkeitskriterien gemäß der Sustainable Event Scorecard Berlin erfüllt werden, beispielsweise für Catering oder Transport.

Der "Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen" ist ab 2024 als Weiterentwicklung des bisherigen Kongressfonds Berlin vorgesehen. Innerhalb des Förderprogrammes können Veranstalterinnen und Veranstalter eine Förderung pro Teilnehmenden für in Berlin stattfindenden Kongresse, die nachhaltig durchgeführt werden, beantragen.

Kapitel 1320, Titel 68316, Erl. Nr. 7 - Maßnahmen zum Neustart der Tourismusbranche und Erl. Nr. 8 - Maßnahmen zum Neustart der Kongress- und Veranstaltungsbranche

Sustainable Berlin, bestehend aus den Teilprogrammen Sustainable Meetings für die Veranstaltungsbranche und Sustainable Tourism für die touristischen Freizeitbranche. Bündelt Weiterbildungsangebote und bietet eine Austauschplattform sowie ein Netzwerk für die gesamte Berliner Tourismusbranche zum Thema Nachhaltigkeit und eine Zertifizierung als Sustainable Partner (die Zertifizierungskriterien sind anerkannt vom Global Sustainable Tourism Council). Wird gefördert über das Neustartprogramm und ist für Berliner Unternehmen kostenfrei.

Kapitel 1350, Titel 54010, Erl. Nr. 11 - Masterplan Industrie

Ein zentrales Thema des Masterplans Industriestadt Berlin 2022-2026 (MPI) ist die ökologische Transformation der Industrie, als ein Element des nachhaltigen Wirtschaftes.

Die Circular Economy ist darin ein Schwerpunkt zur Förderung. Mit Mitteln des MPI wird aktuell eine Anforderungs- und Potentialanalyse Circular Economy für den industriellen Sektor Berlins finanziert. Die Untersuchung zeigt Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf und entwickelt Handlungsempfehlungen zur Unterstützung der Berliner Industrieunternehmen auf dem Weg hin zu einer zirkulären Wirtschaftsweise. Die Ergebnisse werden im Herbst 2023 finalisiert und vorgestellt.

Kapitel 1350, Titel 68569, Erl. Nr. 2 - Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin - Zuwendungen

Der geplante thematische Fördercall Circular Economy aus Mitteln des Masterplans Industriestadt Berlin 2022-2026 (MPI) unterstützt Maßnahmen zur Hebung von Potentialen im Bereich Circular Economy, als ein Element des nachhaltigen Wirtschaftens.

Gesucht werden Projektvorschläge, die zur Unterstützung der Berliner Industrie bei der Transformation hin zum zirkulären Wirtschaften beitragen. Konkret können gefördert werden 1) Zielgruppenorientierte Informationsangebote und Initiativen für den Kompetenzaufbau sowie 2) Innovative Kooperations- und Vernetzungsformate. Die Call-Veröffentlichung ist für Ende September/ Anfang Oktober 2023 geplant. Aufgrund der zuwendungsrechtlichen Erfordernisse sind Projektstarts ab 03/2024 realistisch.

Im Rahmen des Masterplan Industrie werden auch neben diesem Call Projekte gefördert, die auf die Ziele der drei Transformationslinien des MPI (ökologische Transformation, digitale Transformation und Transformation der Arbeitswelt) einzahlen, die auch Teilauspekte des nachhaltigen Wirtschaftens unterstützen.

Kapitel 1350, Titel 54010, Erl. Nr. 19 - Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb

Aufbauend auf der bestehenden Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb (KEK) ist geplant, dass Berliner Unternehmen zukünftig auch im Bereich einer ressourcenschonenden, zirkulären und klimaneutralen Wirtschaftsweise unterstützt werden. Damit wird das Beratungsangebot der KEK um einen komplementären Baustein ergänzt und Unternehmen können von einem noch umfangreicheren Themenspektrum in der Beratung profitieren.

Kapitel 1350, Titel 68307, Erl. Nr. 1 - Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“

Mit der Fortführung des Förderprogramms WELMO in den Jahren 2024 und 2025 wird ein wichtiger Beitrag zur Elektrifizierung des Wirtschaftsverkehrs geleistet. Das Förderprogramm umfasst folgende Fördermodule: Beratung, E-Fahrzeuge (E-Nutzfahrzeugsegment N1, N2; sogenannte Mikrofahrzeuge und motorisierte Zweiräder; E-Taxis; E-Inklusionstaxis) Ladeinfrastruktur. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach dem Förderprogramm auch in den nächsten Jahren ansteigen wird, da sich die Verfügbarkeit neuer Fahrzeugmodelle auf dem Markt stetig erhöht. Damit einhergehend ist auch der Bedarf von Ladeinfrastruktur ansteigend. Es ist geplant, das Förderprogramm bis Ende 2025 zu verlängern und zu erweitern (Anpassung des Förderprogramms um die Aufnahme der Förderung von E-LKW ab 12 t., Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM), ggf. Erhöhung der Fördersumme für E-Inklusionstaxi). Hintergrund hierfür ist der wichtige Beitrag von WELMO zur Erreichung der Klimaziele sowie der beginnende Markthochlauf Elektromobilität.

Kapitel 1350, Titel 68307, Erl. Nr. 6 - Förderprogramm für smarte und grüne Gewerbegebiete

Klimaschutz und Energieeffizienz geht bei Unternehmen nur langsam voran. Gerade in Gewerbegebieten gibt es große Effizienzpotentiale und oft ungenutzte Synergien, aber es Bedarf eines Organisators und Koordinators, um verschiedene Akteure zusammenzubringen, Potentiale zu lokalisieren und Maßnahmen umzusetzen. Um Berlin als einen nachhaltigen Industriestandort zu entwickeln, müssen gerade die Orte der Industrie und Gewerbe zu mehr Anstrengungen in Sachen Klimaschutz motiviert werden. Es ist daher geplant, ein Förderprogramm für bestehende Gewerbegebiete aufzulegen, mit dem diesen die Möglichkeit eröffnet wird, zum einen ein Klimamanagement einzurichten oder zum anderen ein Klima- und Energiekonzept zu erstellen.

Ein Zeitplan liegt noch nicht vor. Zielgruppe sind Gewerbegebiete bzw. die dort ansässigen Unternehmen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Nachhaltiges Wirtschaften
---------	--------------	---------------------------

Fraktion: Bündnis90/Die Grünen

Frage

In welchem Haushaltstitel wird die Navigation für nachhaltiges Wirtschaften in Berlin veranschlagt?

In welcher Höhe sind Mittel für 2024 und 2025 vorgesehen?

Antwort

Das Projekt „Ort für Nachhaltiges Wirtschaften in Berlin“/„navi.berlin – Navigation für Nachhaltiges Wirtschaften in Berlin“ wird veranschlagt in:

Kapitel 1320, Titel 68307, Erl. Nr. 2 - Unterstützung für die Transformation hin zur Nachhaltigen Wirtschaft.

Es sind folgende Mittel vorgesehen:

2024: 1.000.000 €

2025: 750.000 €

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Anstalten des öffentlichen Rechts
---------	--------------	-----------------------------------

Faktion: Bündnis 90/ Die Grünen

Frage

Welche Maßnahmen plant die Senatsverwaltung, um die Anstalten des öffentlichen Rechts nach den Zielen der Klimaneutralität, der Verkehrswende und von bezahlbaren Preisen, auszurichten?

Bitte listen Sie die entsprechenden Titel mit den vorgesehenen Maßnahmen auf.

Antwort

Die Anstalten des öffentlichen Rechts sind rechtlich selbständige juristische Personen des öffentlichen Rechts (AöR), deren Unternehmensorgane (Vorstand, Aufsichtsrat und Gewährträgerversammlung) die Aufgabe haben, dass das jeweilige Unternehmen seine Aufgaben wahrnimmt. Die Aufgaben der AöR ergeben sich aus den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen, die im Rahmen des Beteiligungsmanagements für alle Unternehmen des Landes Berlin durch jährlich vom Senat beschlossene Zielbilder ergänzt werden. Diese enthalten jeweils konkrete kurz-, mittel- und langfristige Jahresziele, die u.a. mit konkreten sozial-, umweltschutz- und klimapolitischen Zielmarken unterlegt sind. Diese vom Senat beschlossenen Zielbilder werden im Aufsichtsrat behandelt und sind für insbesondere Vorstand und Aufsichtsrat Maßstab der Unternehmensführung im jeweiligen Geschäftsjahr. Soweit zur Umsetzung von Zielen der Klimaneutralität, Verkehrswende und von bezahlbaren Preisen Förderprogramme bei den dafür zuständigen Senatsverwaltungen oder beim Bund vorhanden sind, haben und werden die Unternehmen den Versuch unternehmen, Fördermittel einzzuwerben.

Da die SenWiEnBe in Bezug auf die AöR nach dem Berliner Betriebe-Gesetz und IBB-Trägergesetz allerdings grundsätzlich „nur“ für solche Angelegenheiten der AöR zuständig ist, für die es keine Sonderzuständigkeit anderer Ressorts gibt, sind im Einzelplan 13 keine Titel für Programme/Maßnahmen ausschließlich für die AöR in Bezug auf die Ziele der Klimaneutralität, der Verkehrswende und von bezahlbaren Preisen vorgesehen.

Unabhängig davon steht es den AöR aber offen, Anträge im Rahmen von Förderprogrammen der SenWiEnBe (wie z.B. SolarPlus oder der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" [GRW]) zu stellen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Einkaufsstraßen
----------------	--------------	-----------------

Faktion: Bündnis 90/Die Grünen

Frage

Welche Maßnahmen plant die Senatsverwaltung zur Steigerung der Attraktivität der Einkaufsstraßen?

Bitte listen Sie die entsprechenden Titel mit den vorgesehenen Maßnahmen auf.

Antwort

Seit der Corona-Pandemie unterstützt die SenWiEnBe den stationären Einzelhandel zum Erhalt der vielfältigen Einkaufsstraßen im Rahmen des Programms Neustart Wirtschaft mit Maßnahmen wie einem verstärkten Marketing des lokalen Handels durch visitBerlin, temporärer Beratung und Vernetzung durch den Unternehmensservice von Berlin Partner und der Digitalagentur sowie dem Energiesparnetzwerk des Berliner Handels in Zusammenarbeit mit dem Handelsverband Berlin-Brandenburg.

Da die Herausforderungen auch mit Blick auf die Energiekrise und geändertes Konsumverhalten weiterhin in der Branche spürbar sind, insbesondere hinsichtlich der fehlenden Mittel für Investitionen in die Resilienz und Zukunft der Unternehmen, werden voraussichtlich Teile des Neustartprogrammes in ein Resilienzprogramm für die Branche überführt. Dieses wird – in Auswertung des Neustartprogramms – derzeit gemeinsam mit der Branche entwickelt.

Anteilig sind hierfür Mittel im Kapitel 1320, Titel 68307, Nr. 10 (Maßnahmen des Neustart-Programms) vorgesehen.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität von Einkaufsstraßen Aufgabe der SenStadt (Einzelplan 12, Kapitel 1210) und werden u.a. durch den Wettbewerb Mittendrin Berlin, den Stadtentwicklungsplan Zentren 2030, das Berliner Immobilien- und Standortgemeinschaften-Gesetz (aktuell Novellierung), das Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere sowie durch das Erdgeschosszonenmanagement im Rahmen des Bundesforschungsprogramms zur Post-Corona-Stadt umgesetzt. Die SenWiEnBe flankiert diese Maßnahmen aus wirtschaftspolitischer Sicht. Darüber hinaus wird sich die SenWiEnBe auch am vereinbarten Zentrengipfel beteiligen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Gebührenfreie Open-Air-Veranstaltungen Clubkataster Clubcommission
----------------	--------------	--

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen

Frage

Ist die laut Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehene bis zu fünfmalige Erlassung der Gebühren für Clubs und Kulturstätten von Open-Air-Veranstaltungen im Haushalt abgebildet? Ab wann ist eine solche Erlassung der Gebühren möglich?

Wo sind die nötigen Gelder für die Weiterführung des Clubkatasters eingestellt? Wie ist die Aktualisierung und Weiterführung geplant?

Wo und in welcher Höhe findet sich die Förderung der Clubcommission als Institution, wie in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehen?

Antwort

Hinsichtlich eines Gebührenerlasses und des Clubkatasters verweist SenWiEnBe auf die nach den Richtlinien der Regierungspolitik federführende Kulturverwaltung. Im Verantwortungsbereich der SenWiEnBe liegen u.a. Formate wie der Tag der Clubkultur und Beratungsprogramme über das Musicboard. Hinsichtlich einer institutionellen Förderung der Clubcommission hat SenKultGZ gegenüber SenWiEnBe mitgeteilt, dass eine solche Förderung weder geplant noch seitens der Clubcommission gewünscht sei.

Eine weitergehende Beantwortung der Fragen ist seitens der SenWiEnBe nicht möglich.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	übergreifend	Kreislaufwirtschaft

Faktionen: Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke

Frage

Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Senatsverwaltung die Kreislaufwirtschaft? Bitte die entsprechenden Titel mit den vorgesehenen Maßnahmen auflisten.

Antwort

Kapitel 1350, Titel 54010, Erl. Nr. 11 - Masterplan Industrie

Ein zentrales Thema des Masterplans Industriestadt Berlin 2022-2026 (MPI) ist die ökologische Transformation der Industrie. Die Circular Economy (Kreislaufwirtschaft) ist dabei ein Schwerpunkt. Mit Mitteln des MPI wird aktuell eine Anforderungs- und Potentialanalyse Circular Economy für den industriellen Sektor Berlins finanziert. Die Untersuchung zeigt Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf und entwickelt Handlungsempfehlungen zur Unterstützung der Berliner Industrieunternehmen auf dem Weg hin zu einer zirkulären Wirtschaftsweise. Die Ergebnisse werden im Herbst 2023 finalisiert und vorgestellt.

Kapitel 1350, Titel 68569, Erl. Nr. 2 - Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin – Zuwendungen

Der geplante thematische Fördercall Circular Economy aus Mitteln des MPI Berlin 2022-2026 unterstützt Maßnahmen zur Hebung von Potentialen im Bereich Circular Economy. Gesucht werden Projektvorschläge, die zur Unterstützung der Berliner Industrie bei der Transformation hin zum zirkulären Wirtschaften beitragen. Konkret können gefördert werden.

1. Zielgruppenorientierte Informationsangebote und Initiativen für den Kompetenzaufbau sowie

2. Innovative Kooperations- und Vernetzungsformate. Die Call-Veröffentlichung ist für Ende September/ Anfang Oktober 2023 geplant. Aufgrund der zuwendungsrechtlichen Erfordernisse sind Projektstarts ab 03/2024 realistisch.

Kapitel 1350, Titel 54010, Erl. Nr. 19 - Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb

Aufbauend auf der bestehenden Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb (KEK) ist geplant, dass Berliner Unternehmen zukünftig auch im Bereich einer ressourcenschonenden, zirkulären und klimaneutralen Wirtschaftsweise unterstützt werden.

Damit wird das Beratungsangebot der KEK um einen komplementären Baustein ergänzt und Unternehmen können von einem noch umfangreicherem Themenspektrum in der Beratung profitieren.

Kapitel 1320, Titel 68244 - Zuschuss an die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Der Bereich "Energie | Umwelt | Smart City" bei der Berliner Wirtschaftsförderung Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie beinhaltet das Teilthema Clean Technologies, welches Innovationsvorhaben u. a. der Kreislaufwirtschaft initiiert und unterstützt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der institutionellen Förderung der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH.

Kapitel 1320, Titel 68307, Erl. Nr. 2 - Unterstützung für die Transformation hin zur Nachhaltigen Wirtschaft

Um die Berliner Unternehmen bei der Transformation hin zur Nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen, wurde 2023 das Projekt „NaWi Berlin“ Navigation für nachhaltiges Wirtschaften in Berlin“ gestartet (zunächst unter dem Arbeitstitel „Ort des nachhaltigen Wirtschaftens“).

Das Projekt bietet eine zentrale Plattform, die mehr als 300 kostenlose Angebote von über 20 Institutionen bündelt, die Berliner KMU zu den Themen Energie, Kreislaufwirtschaft oder nachhaltige Unternehmensführung zur Verfügung stehen. Best Practice Beispiele werden öffentlichkeitswirksam dargestellt. Durch Vernetzungsveranstaltungen wird Wissen verbreitet. An einem zentralen Ort kommen Startups und etablierte Unternehmen zu diesen Fragestellungen zusammen.

Im Rahmen des Projektes werden die wichtigsten Facetten nachhaltigen Wirtschaftens für die Berliner Unternehmen aufbereitet. Neben energiebezogenen Themen wie Aspekten der Energieeffizienz werden weitere Nachhaltigkeitsthemen einbezogen.

So soll beispielsweise die Lotsenfunktion, die das Projekt für die Berliner Wirtschaft bieten soll, sich nicht nur auf Angebote im Bereich Energieeffizienz beziehen. Neben den Aspekten Klimaschutz und Abfallmanagement sollen auch die weiteren Felder der sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft erfasst werden, etwa in den Bereichen Ressourceneffizienz, Ressourcenschutz, Suffizienz-Strategien, Lieferketten, Kreislaufwirtschaft, Diversity, Inklusion und demokratisches Management.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Sozial-ökologische Transformation
----------------	--------------	-----------------------------------

Faktion: Bündnis 90/ Die Grünen + Linke

Frage:

Bündnis 90/ Die Grünen

Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Senatsverwaltung die Unternehmen bei der sozial-ökologischen Transformation auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität? Bitte die entsprechenden Titel mit den vorgesehenen Maßnahmen auflisten.

Die Linke

Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Senatsverwaltung die Unternehmen bei der sozial-ökologischen Transformation und auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität? Bitte die entsprechenden Titel mit den vorgesehenen Maßnahmen auflisten und jeweils erläutern.

Antwort:

Die Maßnahmen und die gesamte Agenda der SenWiEnBe dienen der sozial ökologischen Transformation der Wirtschaft.

Der Wohlstand unserer Stadt hängt auch davon ab, wie effektiv wir dem Klimawandel begegnen und Berlin zukunftsstet machen. Wir arbeiten für den Klimaschutz und ein klimaneutrales Berlin. Die Energie- und Wärmewende, die Mobilitätswende, der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Transformation der Berliner Wirtschaft sind dafür essenziell. Für die Umsetzung unserer Ziele setzen wir einen Schwerpunkt auf das Gewinnen und Halten von Talenten und Fachkräften. Wir setzen dabei auf faire Arbeitsbedingungen, fairen Wettbewerb und klare Regeln in allen Branchen. Insbesondere die Unterstützung von Frauen in der Berliner Wirtschaft rücken wir in den Fokus. Wir verstärken die Förderung von Gründerinnen und Unternehmerinnen und von Frauen in Führungspositionen.

Herauszuhoben aus der Agenda der SenWiEnBe sind:

- Die Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz, welches bislang durch unser sehr erfolgreiches Programm Effiziente Gebäude Plus verfolgt wurde.
- Die Ausweitung des Solarausbaus, zum einen durch unser erfolgreiches Förderprogramm „SolarPlus“ sowie die Weiterfolgung des „Masterplan Solarcity“, welcher eine Vielzahl von Maßnahmen vorsieht.

- Die gemeinsame Wasserstoff-Roadmap mit Brandenburg, nach der wir in über 60 Maßnahmen den Ausbau und Markthochlauf von Wasserstofftechnologien verfolgen.
- Maßnahmen der Elektromobilität, wie wir sie insbesondere mit unserem Förderprogramm Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO) fördern und mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur verfolgen. Hierzu wird SenWiEnBe auch zeitnah eine Gesamtstrategie vorlegen.
- Über den Masterplan Industriestadt Berlin werden ausgewählten Einzelvorhaben gefördert, um die digitale und sozial-ökologische Transformation der Industrie zu unterstützen.
- Die Berliner Innovationsförderprogramme wurden für Unternehmen der Sozialen Ökonomie geöffnet. Dazu gehören die Berliner Innovationsförderprogramme ProFIT, Coaching BONUS, Transfer BONUS und Innovationsassistent/-in.

Im Berliner InvestitionsBONUS wird ein Zuschuss von bis zu 30% für sachkapitalbezogene Investitionen gewährt, besonders nachhaltige Vorhaben erhalten einen weiteren Bonus von 5 % erhalten. Die Aspekte der Nachhaltigkeit sind in einem Kriterienkatalog folgendermaßen bestimmt:

- Wird die Energie- oder Ressourceneffizienz durch das Vorhaben gesteigert?
- Wird sich im Rahmen des Vorhabens dem Klimawandel angepasst?
- Leistet das Vorhaben Beiträge zum Klimaschutz?
- Wird im Rahmen des Vorhabens der Plastikverbrauch reduziert?
- Kommen im Rahmen des Vorhabens weniger Chemikalien oder Schadstoffe zum Einsatz?
- Werden im Rahmen des Vorhabens Recyclingaspekte berücksichtigt?
- Fördert das Vorhaben Artenvielfalt und natürliche Lebensräume?
- Führt das Vorhaben zu schonendem Umgang mit Grund und Boden?
- Schützt das Vorhaben gesunde Ökosysteme?
- Werden im Rahmen des Vorhabens regionale Rohstoffe/Produkte bezogen?
- Stärkt das Projekt den Fairen Handel?
- Trägt das Vorhaben zur Reduzierung von Unfällen und/oder zur Barrierefreiheit bei?
- Trägt das Vorhaben zur Lärmreduzierung bei?

Das geförderte Projekt muss mindestens 3 dieser Kriterien erfüllen, um den Nachhaltig-

keits-bonus zu erhalten. Für Großunternehmen gilt zudem, dass die Einhaltung von mindestens drei Kriterien für den Nachhaltigkeitsbonus verpflichtend ist.

Über das Resilienzprogramm als Nachfolgerin des Programms "Neustart Wirtschaft" sollen die Unternehmen der Branchen Tourismus, Gastgewerbe, Handel, Schaustellergewerbe, Veranstaltungswirtschaft sowie Kreativwirtschaft ab 2024 durch gezielte Maßnahmen bei den bevorstehenden Transformationen wie beispielsweise der Umstellung auf ein klimaneutrales Wirtschaften, bei der Gewinnung und Haltung benötigter Fach- und Arbeitskräfte, beim Aufbau von Krisenmanagementsystemen sowie bei Digitalisierungsprozessen unterstützt werden. Die Klimaresilienz soll u.a. durch die Maßnahmen Weiterführung der Koordinierungsstelle Klimaschutz und Energieeffizienz (KEK), Einrichtung des Fonds Ökologischer Tourismus, Analyse der Wechselwirkungen von Klima und Tourismus, Ausbau des Weiterbildungs- und Zertifizierungsangebotes Sustainable Berlin, Nachhaltiger Kongressfonds Berlin sowie Unterstützung des Einzelhandels bei Energieeffizienz, adressiert werden.

(Die geplanten Maßnahmen sind vorbehaltlich der Besprechung im Senat.)

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend
---------	--------------

Faktion: Bündnis 90/Die Grünen

Frage

Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Senatsverwaltung die migrantische Ökonomie. Bitte die entsprechenden Titel mit den vorgesehenen Maßnahmen auflisten.

Faktion Die Linke

Frage

Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Senatsverwaltung die migrantische Ökonomie. Bitte die entsprechenden Titel mit den vorgesehenen Maßnahmen auflisten.

Antwort

Kapitel 1320, Titel 54010, Erl. Nr. 2 - Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft (2024: 225.000 €; 2025: 325.000 €)

a) Wettbewerb „Vielfalt unternimmt – Berlin würdigt migrantische Unternehmen“:

Mit dem durch die SenWiEnBe seit 2019 ausgelobten Wettbewerb „Vielfalt unternimmt“ werden die Leistungen und wirtschaftlichen Erfolge von Berlinerinnen und Berlinern mit Migrationsgeschichte ausgezeichnet und sichtbar gemacht. Um den Preis können sich Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationsgeschichte mit einem Preisgeld von insgesamt 40.000 € bewerben. Der Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt. Am 28. Juni 2023 wurde der Preis zum dritten Mal vergeben.

b) Lotsenstelle für migrantische Selbstständigkeit:

Die von der SenWiEnBe beauftragte Lotsenstelle berät seit 2019 Gründerinnen und Gründer sowie Selbstständige nichtdeutscher Herkunft. Das kostenfreie und mehrsprachig ausgerichtete Beratungsangebot beinhaltet umfangreiche kultursensible und kompetente Erstberatung, umfassende Informationen über öffentliche Förder- und Beratungsleistungen, Verweisberatung an nicht gewerbliche Beratungs- und Fördereinrichtungen, Unterstützung bei Behördengängen, Beratung über die Sozialen Medien und Präsentationen auf Messen wie der deGUT und dem Unternehmerinnentag.

c) Seminarreihe Vielfalt gründet:

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen ethnischen Communities werden mehrsprachige, kultursensible Gründungsseminare bilingual auf Deutsch und einer Vielfalt anderer Sprachen seit inzwischen 20 Jahren durchgeführt.

Die Seminarreihe wurde bis einschließlich 2023 im Rahmen des Berlin-Beitrags finanziert und realisiert durch die IBB für SenWiEnBe. Ab 2024 sind hier Landesmittel einzusetzen.

Kapitel 1320, Titel 54010, Erl. Nr. 14 - Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fonds zur Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte (250.000 € p.a.)

Das Fördervolumen wird beim Titel 68307, Erl. Nr. 4 - Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen eines Fonds - veranschlagt. Vor Beginn der Förderung muss in 2024 ein Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Dienstleisters durchgeführt werden. Die hier angemeldeten Mittel sind für die Vergütung des zu beauftragenden Geschäftsbesorgers eingeplant.

Kapitel 1320, Titel 68307, Erl. Nr. 4 - Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen eines Fonds (900.000 € p.a.)

Mit einem flexibel ausgerichteten Instrumentarium sollen Gründerinnen und Gründer nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Fluchthintergrund bei der Realisierung ihrer Existenzgründung flexibel unterstützt werden. Voraussichtlich frühestens ab Mitte 2024 ist die Förderung gründungsbegleitender Maßnahmen, wie z. B. Beratungs-, Coaching- und Mentoringleistungen vorgesehen.

Angesichts der hohen Gründungsneigung von Menschen mit Migrationsgeschichte können so mögliche strukturelle Rahmenbedingungen ausgeglichen und nachhaltigere Gründungen initiiert und ermöglicht werden.

Kapitel 1320, Titel 68569, Erl. Nr. 5 - Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft (153.000 € p.a.)

Zielgruppe des Projekts „Neustart - Gründungsbegleitung für Geflüchtete“ sind Geflüchtete und Neuankommende aus Drittstaaten ohne Ausschluss bestimmter Nationalitäten. Primäres Projektziel ist es, über zielgruppenspezifische und -sensible Beratung, Qualifizierung und Begleitung erfolgreiche und nachhaltige Gründungen zu schaffen, die es den Geflüchteten ermöglichen, sich wirtschaftlich und sozial zu integrieren.

Mithilfe von Coaching und Workshops wird Gründungs-Know-how vermittelt, ferner können konkrete Hilfestellungen bei z. B. Behördengängen geleistet werden. Ergänzend ist die Vernetzung und Kooperation mit Akteuren der Aufnahmegerüsstschaft sowie mit Bestandsunternehmen vorgesehen, um neue Kooperations- oder Beteiligungsformen aufzubauen.

Kapitel 1320, Titel 68638, Erl. Nr. 1 - Unterstützung von Personen in Ländern, in denen berufliche Kreativität und unternehmerische Entfaltung durch politische Rahmenbedingungen erschwert werden (250.000 € p.a.)

Berlin ist eine Stadt der Freiheit, in der man wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Projekte frei umsetzen kann. Die durch den damaligen Senat initiierten Programme zur Förderung von Wissenschaftsfreiheit, Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit werden seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 durch die für Wissenschaft und Forschung, für Wirtschaft und für Kultur zuständigen Senatsressorts umgesetzt.

Mit dem durch die SenWiEnBe geförderten Serviceprojekt „Wirtschaftsfreiheit Berlin – Integration von zuziehenden Talenten, Gründer:innen und Unternehmer:innen“ wird eine nachhaltige Beratungs- und Betreuungsinfrastruktur mit sensibler und effizienter Zielgruppenansprache aufgebaut.

Zielgruppe sind Unternehmerinnen und Unternehmer, Investorinnen und Investoren mit Umstiedlungsinteresse, Gründerinnen und Gründer sowie hochqualifizierte Fachkräfte und Kreative aus Ländern, in denen berufliche Kreativität und Entfaltung durch politische/gesellschaftliche Rahmenbedingungen erschwert oder behindert werden sowie die freie Ausübung einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit oder berufliche Vorhaben nicht gewährleistet oder bedroht wird. Über die Webseite www.because.berlin werden Kampagnen umgesetzt und zielgruppenspezifische Informationen über digitale Kanäle veröffentlicht.

Kapitel 1320, Titel 68542 Erl. Nr. 9 - Zuwendung an SINGA gUG zur Durchführung des "Berlin Newcomer Awards" (70.000 € p.a.)

Die Maßnahme der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit ergänzt bestehende Angebote der Berliner Startup-Förderung und Unterstützung der migrantischen Unternehmerinnen und Unternehmern. Der Award setzt zunehmend Kapazitätsaufbau im Bereich nachhaltiger Wirtschaft um und bietet damit einen Wissenszugang zu den zukünftig besonders relevanten Geschäftsaspekten.

Seit 2018 verleiht SINGA gUG den Berlin Newcomer Startup Award. Der Award und vorbereitende Workshops und Informationsveranstaltungen richten sich ausschließlich an Gründungsinteressierte, die aus einem DAC-Land stammen und sich weniger als acht Jahre in Berlin aufhalten. Ziel ist es, innovative Ideen von Menschen mit Migrationsgeschichte sichtbar zu machen.

Die Teilnehmenden müssen bei ihrer Bewerbung deutlich machen, welchen Beitrag ihre Idee zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, der Sustainable Development Goals, leistet. In der Bewerbung muss deutlich herausgearbeitet werden, welchen ökologischen und/oder sozialen Impact das Unternehmen anstrebt und damit einen Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation, die zum Beispiel vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik eingefordert wird, um den Globalen Süden nicht weiter auszubeuten und zu belasten, leistet.

**Kapitel 1330, Titel 14102 - Rückzahlungen nach Bürgschaftsinanspruchnahmen
(2024: 70.000 €; 2025: 110.000 €)**

**Kapitel 1330, Titel 87106 - Inanspruchnahme aus Bürgschaften für Sozialunternehmen,
Nicht-EU-Angehörige und Geflüchtete (2024: 700.000 €; 2025: 1.100.000 €)**

Im Rahmen des Bürgschaftsprogramms „BBBwelcome“ (gemeinsam mit BBBsocial für Sozialunternehmen) wurden die Titel 14102, 87106 in Kapitel 1330 vorgesehen.

Bei BBBwelcome handelt es sich um ein Bürgschaftsförderprogramm für Nicht-EU-Angehörige sowie Geflüchtete welche bisher nicht von den Bürgschaftsinstrumenten des Landes Berlin für gewerbliche Unternehmen erfasst wurden. Das Programm dient der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Zielgruppen in Berlin.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Künstliche Intelligenz
----------------	--------------	------------------------

Faktion: Bündnis 90/Die Grünen

Frage

Welcher Titelansatz/welche digitalwirtschaftlichen Vorhaben bilden die Senatsweit ressortübergreifende Bedeutung des Themenfeldes „Künstliche Intelligenz“ im Sinne einer harmonisierten Strategie ab?

Antwort

Senatsweite bzw. ressortübergreifende Titelansätze und/oder digitalwirtschaftliche Vorhaben im Sinne einer harmonisierenden Strategie für das Technologiefeld „Künstliche Intelligenz“ sind in den Planungen der SenWiEnBe für den Doppelhaushalt 2024/2025 nicht vorgesehen.

Die SenWiEnBe fokussiert sich in dem Technologiefeld „Künstliche Intelligenz“ im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit strategisch auf:

- Stärkung des Berliner KI-Netzwerkes (Aufbau eines Berliner KI Hubs, Arbeit des Clusters IKM im Innovationsfeld KI)
- Förderung von Innovationsvorhaben (z.B.: Testing and Experimentation Facility for Health AI and Robotics" (TEF-Health) sowie Unterstützung von innovativen KI-Anwendungen „made in Berlin“ über die Deep Tech Berlin-Kampagne
- Stärkung der nationalen wie auch internationalen Sichtbarkeit des KI-Standortes Berlin (#ai_berlin-Kampagne von Berlin Partner, Aufgabe für den zukünftigen Berliner KI Hub)
- Unterstützung der Berliner Wirtschaft bei der Implementierung von KI-Anwendungen mit Hilfe der Berliner Digitalagentur (DAB) sowie Innovationsförderprogrammen wie ProFit
- Unterstützung des Transfers von der Forschung in die Wirtschaft (Aufgabe für den zukünftigen Berliner KI Hub)

Für Vorhaben zur Förderung der Wirtschaft im Technologiefeld „Künstliche Intelligenz“ stehen im Kapitel 1350 folgende Titel zur Verfügung (bzw. sind für den neuen Doppelhaushalt vorgesehen) und sind mit den im folgenden genannten Vorhaben unterlegt:

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Verbale Bezeichnung	Dazugehörige Maßnahme
1350	54010 37.	Dienstleistungen	Deep Tech Berlin Award und Kampagne	Deep Tech Berlin Award und Kampagne (Wettbewerbskategorie Künstliche Intelligenz)

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Verbale Bezeichnung	Dazugehörige Maßnahme
1350	69806 10.	Innovationsförderung	Förderung der Berliner IKT- und Digitalwirtschaft	Aufbau und Betrieb eines Berliner KI Hubs (geplanter Start in 2024)
1350	69806 16.	Innovationsförderung	Projekt „AI-Testing and Experimentation Facilities - Health“	Testing and Experimentation Facility for Health AI and Robotics“ (TEF-Health) (Start 01.01.2023)

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel / Titel	Nr.	Übergreifend / Games & E-Sport
------------------------	-----	--------------------------------

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Welcher Titelansatz/welche digitalwirtschaftlichen Vorhaben bilden die ambitionierten Ziele des Senats zur Förderung des Games-Standorts und insbesondere bei der Entwicklung der E-Sport-Szene ab? Mit welchem Titelansatz wird die Arbeit des vormals bei der Senatskanzlei angesiedelten Runden Tisch mit der regionalen E-Sport-Wirtschaft gesichert?

Antwort

Die Games-Branche profitiert in Berlin durch eine Vielzahl von Initiativen und Förderprogrammen angesiedelt in unterschiedlichen Einzelplänen.

Im Einzelplan der Senatskanzlei (Kapitel 0300) sind vorgesehen:

Titel 68324 - jährlich 17,99 Mio. € Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH für die Medienförderung (u.a. Games und weitere Maßnahmen),

Titel 68569 Erl. Nr. 8 - 300.000 € (2024) / 550.000 € (2025) für die Internationale Computerspielesammlung,

Titel 68569 Erl. Nr. 14 - 2 Mio. € (2024) / 3 Mio. € (2025) Zuschüsse für das House of Games.

Im Einzelplan von SenWiEnBe (Kapitel 1320) sind vorgesehen:

Die Förderprogramme sind generell branchenoffen konzipiert. Hervorzuheben sind

Titel 68307 / 68397 - Programm für Internationalisierung:

- Messegemeinschaftstand auf der gamescom (je 150.000 €)
- internationale Netzwerkinitiative „media.net GAMES International – Transatlantic“ (ca. 235.000 € pro Jahr)

Titel 68397 Erl. Nr. 2, 54697 Erl. Nr. 1, 54010 Erl. Nr. 15 - Landesinitiative Projekt Zukunft, die mit Aufträgen, Zuwendungen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit die Medien-, Kreativ-, IKT- und Digitalbranche unterstützt.

Zudem sind 300.000 € p. a. für die Standortmarketingkampagne gamescapital.berlin im Resilienzprogramm vorgesehen.

Die Runden Tische mit der regionalen Games- und E-Sport-Wirtschaft benötigen keinen eigenen Haushaltsansatz und können aus den Ressourcen der Wirtschaftsverwaltung erbracht werden.

Ein dezidierter Haushaltsmittelansatz für E-Sport ist im EP 13 aktuell nicht vorgesehen.

Im Einzelplan der Kulturverwaltung (Kapitel 0810) sind vorgesehen:

Titel 68573 Erl. Nr. 15 - jährlich 40.000 € für das Computerspielmuseum.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	PMiA
---------	--------------	------

Fraktion: Bündnis90/Die Grünen

Frage

Wie hoch ist der Anteil der zentralen, im Epl. 29 veranschlagten Pauschalen Minderausgabe (PMiA), die auf den Epl. 13 entfällt bzw. dort aufgelöst werden muss?

Wie erfolgt die Auflösung der PMiA durch den Senat im Haushaltsvollzug?

Bitte um Darstellung nach den beiden Haushaltsjahren, einzelnen Ansätzen und der jeweiligen Höhe der Einsparung.

Antwort

Die Pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 29 sind vom Senat im Haushaltsentwurf deswegen als zentrale Pauschalen etabliert worden, weil eine dezentrale Veranschlagung zum Zeitpunkt der Beratungen nicht sachgerecht gewesen wäre. Insofern existieren noch keine ressortscharfen Beträge oder Anteile.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	Übergreifend	Innovationsförderfonds
---------	--------------	------------------------

Fraktion Bündnis90/Grüne

Frage

Bitte um eine integrierte Darstellung und Übersicht von allen Maßnahmen bzw. Finanzierungsvorgängen im Zusammenhang mit dem Innovationsförderfonds (IFF).

Ferner Bitte um Darstellung aller sonstigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sowie im Bereich Betriebe, Energie, Innovation und Digitalisierung, deren (Ko-)Finanzierung aus dem IFF in 2024 ff. geplant ist bzw. für die es eine entsprechende Belegung im IFF gibt.

Antwort

Eine komprimierte Übersicht der Maßnahmen des Einzelplans 13 ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Übersicht ist auch Bestandteil einer Vorlage an den Hauptausschuss zur 1. Lesung (Rote Nummer 0514 D).

Anmeldungen der Maßnahmen aus dem "Innovationsförderfonds" (IFF I und II) zum Haushalt 2024/25 in €												
Projekt	Kapitel	Titel	ursprünglich geplante Landesmittel IFF	Controlling Summe IFF	Differenz ursprüngliche und aktuelle Gesamtkosten	Ist bis Ende 2022	Planung 2023	Senatsbeschluß Haushalt 2024	Senatsbeschluß Haushalt 2025	Senatsbeschluß Haushalt 2026	Senatsbeschluß Haushalt 2027	
IFF I (120 Mio. €)												
Projekt Amber	1350	69806	13.200.000	13.199.900	-100	181.900	2.300.000	5.000.000	4.918.000	800.000	0	
Amber Durchführungskosten	1350	54010	300.000	300.251	251	40.251	115.000	115.000	30.000	0	0	
AI-Testing Hub Neu: AI Testing and Experimentation Facilities - Health	1350	69806	3.000.000	3.000.000	0	0	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	
H2@Marzahn	1350		-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wasserstofftankstellen	1350	69806	2.399.000	4.818.000	2.419.000	0	0	240.000	1.503.000	2.123.000	952.000	
Projektkofinanzierungen im Zukunftsfeld Wasserstoff	1350	69806	22.601.000	-	-22.601.000	-	-	-	-	-	-	
Reallabor autonomes Fahren	1350	69806	5.000.000	-	-5.000.000	-	-	-	-	-	-	
Förderprogramm ProNTI	1350	69806	4.260.000	8.760.000	4.500.000	0	4.260.000	2.500.000	2.000.000	0	0	
Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm ProNTI	1350	54010	640.000	1.574.000	934.000	0	569.000	375.000	300.000	160.000	170.000	
Förderprogramm ProValid	1350	69806	7.045.000	11.345.000	4.300.000	0	4.545.000	4.000.000	2.000.000	800.000	0	
Geschäftsbesorgung Förderprogramm Pro Valid	1350	54010	1.055.000	1.825.000	770.000	0	455.000	600.000	300.000	300.000	170.000	
Berlin Beteiligung (Turn around)	1330	83167	25.000.000	12.000.000	-13.000.000	5.000.000	0	3.000.000	2.000.000	2.000.000	0	
Berlin Beteiligung (Turn around) Durchführungskosten	1330	54010	2.500.000	1.900.000	-600.000	85.970	1.014.030	400.000	200.000	200.000	0	
Unterstützung der Aufbauphase	1330	89233	10.000.000	10.000.656	656	3.774.656	5.000.000	1.226.000	0	0	0	
Unterstützung der Aufbauphase Durchführungskosten	1330	54010	1.000.000	996.900	-3.100	494.900	493.000	9.000	0	0	0	
IFF II (150 Mio. €)												
Programm für Internationalisierung	1320	68307	275.000	-	-275.000	-	-	-	-	-	-	
Neustart der Einzelhandelsbranche	1320	68316	500.000	400.000	-100.000	0	400.000	0	0	0	0	
Neustart der Gastronomiebranche	1320	68316	500.000	500.000	0	0	500.000	0	0	0	0	
Neustart der Tourismusbranche	1320	68316	2.200.000	850.000	-1.350.000	0	850.000	0	0	0	0	
Neustart der Kongress- und Veranstaltungsbranche	1320	68316	2.200.000	850.000	-1.350.000	0	850.000	0	0	0	0	
Kreativfestival	1320	68317	12.000.000	9.000.000	-3.000.000	0	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000	1.500.000	
Zuwendungen: Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft	1320	68317	0	2.936.000	2.936.000	0	0	734.000	734.000	734.000	734.000	
Durchführungskosten Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft	1320	54010	0	2.144.000	2.144.000	0	0	536.000	536.000	536.000	536.000	
Berliner InvestitionsBONUS IFF I	1330	68311	20.000.000	709.707	-19.290.293	709.707	-	-	-	-	-	
Berliner InvestitionsBONUS IFF II			40.000.000	-	-40.000.000	-	-					

Anmeldungen der Maßnahmen aus dem "Innovationsförderfonds" (IFF I und II) zum Haushalt 2024/25 in €												
Projekt	Kapitel	Titel	ursprünglich geplante Landesmittel IFF	Controlling Summe IFF	Differenz ursprüngliche und aktuelle Gesamtkosten	Ist bis Ende 2022	Planung 2023	Senatsbeschluß Haushalt 2024	Senatsbeschluß Haushalt 2025	Senatsbeschluß Haushalt 2026	Senatsbeschluß Haushalt 2027	
Durchführungskosten Berliner InvestitionsBONUS IFF I	1330	54010	2.000.000	928.654	-1.071.346	928.654	-	-	-	-	-	
Durchführungskosten Berliner InvestitionsBONUS IFF II			4.000.000	-	-4.000.000	-	-					
Messe Berlin	1330	83103	21.000.000	-	-21.000.000	-	-	-	-	-	-	
Aufstockung der Landesmittel zur Kofinanzierung für bereits bewilligte GRW-Vorhaben	1330	89231	40.000.000	40.000.000	0	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	0	0	
Digitalprämie	1350	68307	16.500.000	17.500.000	1.000.000	0	7.500.000	3.500.000	3.500.000	3.000.000	0	
Durchführungskosten Digitalprämie	1350	54010	2.775.000	3.150.000	375.000	0	800.000	700.000	700.000	700.000	250.000	
Reallabore	1350	69806	7.000.000	13.086.000	6.086.000	0	1.000.000	3.500.000	2.500.000	3.043.000	3.043.000	
Durchführungskosten Reallabore	1350	54010	1.050.000	1.964.000	914.000	0	150.000	525.000	375.000	457.000	457.000	
Summe			270.000.000	163.738.068	-106.261.932	21.216.038	41.401.030	40.060.000	34.696.000	17.953.000	8.412.000	

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Tarifsteigerungen
---------	--------------	-------------------

Fraktion: Bündnis90/Die Grünen

Frage

Wie bildet der Senat die Tarifsteigerungen und Inflationsanpassung bei den Mitteln für Projektträger ab?

Antwort

Die Tarifsteigerungen und Inflationsanpassung bei den Mitteln für Projektträger werden auf der Grundlage der Regelungen der Landeshaushaltsordnung sowie der Haushaltstechnischen Richtlinien 2020 (HtR) im jeweiligen Projekttitel abgebildet.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2024/2025 ist vom Senat zentral bei Kapitel 2910, Titel 68406, Vorsorge getroffen worden, so dass für den Fall einer Erhöhung des Landesmindestlohns und für die Teilhabe der Beschäftigten von Zuwendungsempfangenden an der Tarifentwicklung des TV-L bedarfsgerecht im Falle einer Ausschöpfung der jeweiligen Ansätze zusätzliche Mittel von den Verwaltungen beantragt werden können.

Der Titelansatz ist mit folgender Erläuterung verbunden:

„Etablierung zentraler Mittel für die durch die Bewilligungsbehörden im Rahmen ihrer Ermessensentscheidungen ausgereichten Mittel an Zuwendungsempfangende, um deren Beschäftigten eine Teilhabe an der Tarifentwicklung gemäß TV-L zu ermöglichen und für Anpassungen infolge einer Erhöhung des Landesmindestlohns.“

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	Übergreifend - Wirtschaftsförderung
----------------	-------------------------------------

Faktion: Die Linke

Fragen

- 1. Wie entwickeln sich die Gesamtsummen der Wirtschaftsförderung aus EFRE, ESF und GWR-Mitteln?**
- 2. Inwiefern gibt es keine weiteren Mittel aus dem Programm REACT EU im Haushalt 2024?**
- 3. Wie entwickeln sich die Gesamtausgaben des Landes zur Wirtschaftsförderung im Vergleich zum Vorjahr, wie viele zusätzliche Landesmittel zur Wirtschaftsförderung werden gezielt zur sozial-ökologischen Transformationsförderung eingesetzt und wie viele für die allgemeine Wirtschaftsförderung?**
- 4. Inwiefern wird der Innovationsförderfonds aufgestockt?**

Antworten

Zur 1. Frage: Wie entwickeln sich die Gesamtsummen der Wirtschaftsförderung aus EFRE, ESF und GWR-Mitteln?

Die Abflüsse der GRW-Maßnahmen aus den Titeln 88306, 88307, 89231 und 89232 entwickelten sich in den letzten Jahren positiv:

2021: 184,5 Mio. €

2022: 216 Mio. €

2023 (Stand 05.09.): 155 Mio. €

Die Umsetzung der EFRE- und ESF-Programme ist fachbezogen in verschiedenen Einzelplänen veranschlagt. Kapitelübergreifend konnten in den vergangenen Jahren Mittel in folgender Höhe umgesetzt werden:

	EFRE	ESF
2021	174,4 Mio. €	54,0 Mio. €
2022	161,8 Mio. €	85,5 Mio. €
2023 (Stand 31.08.)	78,3 Mio. €	39,5 Mio. €

Zur 2. Frage: Inwiefern gibt es keine weiteren Mittel aus dem Programm REACT EU im Haushalt 2024?

Die REACT-EU-Mittel wurden von der EU zur Verfügung gestellt, um Vorhaben zu unterstützen, die die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stärken und/oder eine stabile Erholung der Wirtschaft durch Investitionen in Vorhaben vorbereiten, die zum Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft im Rahmen des neuen thematischen Ziels beitragen. Aufgrund der Vorgabe, dass sämtliche Maßnahmen bis Ende der Förderperiode 2014 bis 2020 (gem. n+3 Regel bis zum 31.12.2023) abgeschlossen sein müssen, sind im Haushalt 2024/2025 keine REACT-EU-Mittel mehr veranschlagt.

Zur 3. Frage: Wie entwickeln sich die Gesamtausgaben des Landes zur Wirtschaftsförderung im Vergleich zum Vorjahr, wie viele zusätzliche Landesmittel zur Wirtschaftsförderung werden gezielt zur sozial-ökologischen Transformationsförderung eingesetzt und wie viele für die allgemeine Wirtschaftsförderung?

Bei der Ermittlung der nachfolgenden Zahlen wurden nicht nur die eigentlichen Titel der Wirtschaftsförderung (68307), sondern auch sämtliche weitere Titel der Hauptgruppen 6 und 8 im Einzelplan 13 betrachtet, ob sie im weiteren Sinne der Wirtschaftsförderung dienlich sind.

Danach ergeben sich folgende Gesamtbeträge im Einzelplan 13:

2023: 366,0 Mio. €

2024: 363,2 Mio. €

2025: 357,6 Mio. €

Eine Quantifizierung der Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen zur sozial-ökologischen Transformation ist nicht möglich, da dies davon abhängig ist, in welchem Umfang die verschiedenen Möglichkeiten von den Akteuren in der Unternehmens- und der Infrastrukturförderung genutzt werden.

Zur 4. Frage: Inwiefern wird der Innovationsförderfonds aufgestockt?

Eine Aufstockung von Maßnahmen im Rahmen des Innovationsförderfonds ist für den Einzelplan 13 derzeit nicht vorgesehen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend - Gewerbegebäuden und Gewerbeschutz
----------------	--

Faktion: Die Linke

Frage

Wie sind die finanziellen und personellen Kapazitäten der WISTA für die Entwicklung weiterer kommunaler Gewerbehöfe neben dem Pilotprojekt in Lichtenberg? Ist in 2024 mehr als ein Pilotprojekt für kommunale Gewerbehöfe möglich?

Bitte listen Sie kapitelübergreifend alle Maßnahmen unter Angabe der Titel, Summen, konkreten Maßnahmen und Zuständigkeiten auf.

Antwort

Finanzielle und personelle Ausstattung der WISTA:

Das Land Berlin hat der WISTA Management GmbH Kapital zur Verfügung gestellt, um die Eigenkapitalbasis für notwendige Fremdkapitalaufnahmen zur Umsetzung des Pilotprojekts zu stärken. Bislang hat die WISTA Management GmbH 17,5 Mio. € als Kapitalzuführung zur Bewältigung dieser Aufgabe erhalten zzgl. voraussichtlich 7,5 Mio. € in 2023.

Die Beantwortung der konkreten personellen Ausstattung der WISTA ist in dieser Form nicht möglich. Neben den Projektverantwortlichen werden WISTA-intern je nach Fortschritt und anstehendem Arbeitsschritt weitere Fachbereiche, wie die WISTA.Plan, die Hochbauabteilung, die Haushaltsabteilung, die Rechtsabteilung sowie das Facilitymanagement hinzugezogen.

In der aktuellen Bearbeitung eines Projektes ist die personelle und finanzielle Ausstattung für das Pilotprojekt als ausreichend einzuschätzen. Sofern zukünftig weitere Projekte bearbeitet werden, sind die Ansätze zu überprüfen und die Kapazitäten ggf. zu erhöhen.

Pilotprojekt

Auf Basis der Erkenntnisse, die in der Arbeit am Pilotprojekt in Lichtenberg gesammelt werden, wird Ende 2023 eine Entscheidung zu weiteren Projekten zu treffen sein. Weitere Potentialstandorte werden bereits untersucht.

Maßnahmenauflistung

Der Berliner Wirtschaft stehen direkt und indirekt verschiedene Programme zur Förderung zur Verfügung. Diese sind in der **Förderfibel des Landes** ersichtlich. Insbesondere die Förderprogramme aus dem Bereich der GRW Förderung stehen auch kleinen Unternehmen zur Verfügung.

Im Fachbereich Gewerbeflächen stehen insbesondere die folgenden Unterstützungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verfügung. Für diese Titel ist eine Einzelförderung von Unternehmen ausgeschlossen. Die Titel dienen vorrangig der Möglichkeit, Maßnahmen zu erarbeiten, um Gewerbeflächensicherung, -revitalisierung oder -entwicklung umzusetzen.

Titel	Kapi-tel	Ansatz in € 2024 / 2025	Zuständig-keit	Maßnahme
1330	54010	720.000 / 720.000	IV A 3	Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen von Gewerbebetrieben
1330	52609	150.000 / 150.000	IV A 1	Thematische Untersuchungen

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Erhöhte Ausgaben bei Vergabe und Landesmindestlohn
---------	--------------	--

Fraktion: Die Linke

Frage

- 1) Sind im Doppelhaushalt 2024/2025 Mittel für Erhöhungen des Landesmindestlohns eingeplant? Wenn nein, warum? Wenn ja, in welchem Umfang?**
- 2) Ist Geld eingeplant für tarifliche Vergütung bei Zuwendungsempfängern und anderen freien Trägern? Wenn nein, warum? Wenn ja, in welchem Umfang?**

Antwort

Zu 1) Sind im Doppelhaushalt 2024/2025 Mittel für Erhöhungen des Landesmindestlohns eingeplant? Wenn nein, warum? Wenn ja, in welchem Umfang?

Es sind keine Mittel für Erhöhungen des Landesmindestlohns eingeplant. Die Mittel für Projektträger werden auf der Grundlage der Regelungen der Landeshaushaltsordnung sowie der Haushaltstechnischen Richtlinien 2020 (HtR) veranschlagt.

Von einer möglichen Erhöhung des Landesmindestlohns profitieren alle, die unter den Anwendungsbereich des LandesmindestlohnG des Landes Berlin (Ff. SenASGIVA) fallen:

- alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin mit Ausnahme der Auszubildenden
- die Beschäftigten von jur. Personen des öffentl. und des privaten Rechts, soweit das Land diese überwiegend finanziert
- die Beschäftigten von öffentlich geförderten Zuwendungsempfängern.

Beschäftigte des Landes werden in der Regel ohnehin höher entlohnt. Die Beschäftigten der Zuwendungsempfangenden partizipieren von der zentralen Vorsorge in Kapitel 2910, Titel 68406 (siehe Beantwortung Frage 2). Im Ergebnis ist eine weitere Vorsorge für Erhöhungen des Landesmindestlohns nicht notwendig.

Zu 2) Ist Geld eingeplant für tarifliche Vergütung bei Zuwendungsempfängern und anderen freien Trägern? Wenn nein, warum? Wenn ja, in welchem Umfang?

Die tarifliche Vergütung bei Zuwendungsempfangenden wird auf der Grundlage der Regelungen der Landeshaushaltsordnung sowie der Haushaltstechnischen Richtlinien 2020 (HtR) als Bestandteil der Personalkosten im jeweiligen Zuwendungstitel abgebildet.

Mit dem Haushaltplanentwurf 2024/2025 ist vom Senat zentral bei Kapitel 2910, Titel 68406, Vorsorge getroffen worden, so dass für den Fall einer Erhöhung des Landesmindestlohns und für die Teilhabe der Beschäftigten von Zuwendungsempfangenden an der Tarifentwicklung des TV-L bedarfsgerecht im Falle einer Ausschöpfung der jeweiligen Ansätze zusätzliche Mittel von den Verwaltungen beantragt werden können.

Der Titelansatz ist mit folgender Erläuterung verbunden:

„Etatisierung zentraler Mittel für die durch die Bewilligungsbehörden im Rahmen ihrer Ermessensentscheidungen ausgereichten Mittel an Zuwendungsempfangende, um deren Beschäftigten eine Teilhabe an der Tarifentwicklung gemäß TV-L zu ermöglichen und für Anpassungen infolge einer Erhöhung des Landesmindestlohns.“

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Masterplan Industriestadt
---------	--------------	---------------------------

Fraktion: Die Linke

Frage

Welche Maßnahmen aus dem Masterplan Industriestadt werden in den Jahren 2024 und 2025 aus dem EP 13 finanziert, für welche geplanten Maßnahmen sind bereits andere Finanzierungen aus anderen Fördermitteln oder Sonderfonds gesichert und für welche geplante Maßnahmen gibt es noch keine Finanzierung?

Antwort

Der Masterplan Industriestadt Berlin 2022-2026 (MPI) wurde am 16.08.2022 durch den Senat verabschiedet und ging sogleich in die Umsetzungsphase.

Ziele: Unternehmen in Berlin bei der Bewältigung der digitalen und der sozial-ökologischen Transformation in Richtung Klimaneutralität zu unterstützen sowie den Anteil hochwertiger industrieller Fertigung in Berlin zu erhöhen und Wertschöpfungsketten zu erweitern.

Zur Erreichung dieser Ziele ist ein integrierter Ansatz erforderlich, der sowohl Öffentlichkeitsarbeit für die Stärken des Industriestandorts Berlin als auch die Umsetzung konkreter Projekte beinhaltet. Die geplanten Projekte werden zum einen durch die Verwaltung selbst initiiert und realisiert (Finanzierung über Dienstleistungsaufträge/ auftragsweise Bewirtschaftung) und unter anderem durch andere Akteure der Stadt angestoßen (Finanzierung über Zuwendungen).

Insgesamt wurden für die Umsetzung von Maßnahmen des MPI Haushaltsmittel i.H.v. 1,7 Mio. € angemeldet (Kapitel 1350/ Titel 53101, 54010, 68569). Das entspricht einer nahezu gleichbleibenden Fortschreibung der Haushaltsansätze des Doppelhaushalts 2022/2023 (+50.000 €).

In den Jahren 2024 und 2025 sind folgende Maßnahmen geplant:

Kapitel 1350/ Titel 53101/ Teilansatz 2 „Förderung und Vermarktung des Industriestandortes (insbesondere Zukunftsthemen der Industrie / Masterplan Industrie)“

- Ziele sind die gezielte Positionierung Berlins als Standort für Industrie und industrielle Dienstleistungen und die Vermarktung des MPI 2022-2026. Konkrete Maßnahmen werden in 2023 im Rahmen eines Kommunikationskonzeptes erarbeitet. Beispielsweise ist ein Imagefilm zum MPI geplant.
- Öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung und Verbreitung der Handlungsempfehlungen aus einer aktuellen Anforderungs- und Potentialanalyse zur Kreislaufwirtschaft im industriellen Sektor Berlins (Studienergebnisse werden im 4. Quartal 2023 erwartet).

- Öffentlichkeitswirksame Durchführung des Demonstratorenwettbewerbs Leichtbau (Lightweight Innovation Award) in 2025.
- Für zukunftsfähige Querschnittsthemen, wie z.B. Robotik, Leichtbau und Additive Fertigung ist es zudem das Ziel, mit ausgewählten Öffentlichkeitsmaßnahmen die bestehenden Kompetenzen in Industrie, Wissenschaft und Forschung weiter zu bündeln, um so u.a. die Wettbewerbsfähigkeit von Berliner KMU zu unterstützen und Berlin als modernen Industriestandort zu profilieren. Die konkreten Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Stakeholdern entwickelt.

Kapitel 1350/ Titel 54010/ Teilansatz 11 „Masterplan Industrie“

- Finanzierung eines externen Dienstleisters vorrangig für die kommunikative Prozessbegleitung der Umsetzung des MPI 2022-2026. Dieser ist im Rahmen seines Auftrages u.a. zuständig für die Konzeptionierung und Durchführung einzelner MPI-Veranstaltungen wie der jährlichen MPI-Konferenz (in 2023 mit dem Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft) und kleineren fachspezifischen Formaten.
- Finanzierung ausgewählter Einzelvorhaben zur Umsetzung des MPI, insbesondere in Form von Dienstleistungsaufträgen und zur auftragsweisen Bewirtschaftung für Projekte anderer Verwaltungen.
- Besondere Akzente durch Aufträge bspw. im Bereich Kreislaufwirtschaft / Ressourceneffizienz und im Bereich Leichtbau.
- Aus einer Studie zur Kreislaufwirtschaft konnten konkrete Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen abgeleitet werden (finale Studienergebnisse werden im 4. Quartal 2023 erwartet), die es mit geeigneten Maßnahmen und mit Unterstützung durch externe Dienstleister umzusetzen gilt.
- Die SenWiEnBe verfolgt gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg den länderübergreifenden Ansatz, die Industriestrategien eng miteinander zu verzahnen. Erste gemeinsame Maßnahmen, wie etwa der gemeinsame Auftritt Berlin und Brandenburgs auf der Leitmesse für Industrie in Hannover sowie die Leichtbauinitiative Berlin Brandenburg wurden bereits angestoßen und teilweise umgesetzt. Diesen Beispielen sollen weitere länderübergreifende Projekte folgen.

In Abgrenzung zur Mittelanmeldung in 1350/53101 steht bei den hier geplanten Maßnahmen nicht die Öffentlichkeitsarbeit für den Industriestandort Berlin im Fokus, sondern die Umsetzung konkreter industrierelevanter Projekte und Handlungsempfehlungen. Unter anderem dient der Ansatz der Finanzierung von Dienstleistungen zur Umsetzung des MPI (Projektmonitoring, Veranstaltungen), der eigenen Projekte der SenWiEnBe zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Anforderungs- und Potenzialanalyse zur Circular Economy im industriellen Sektor Berlin oder auch der Finanzierung von beantragten Projekten anderer Senatsressorts per auftragsweiser Bewirtschaftung. Außerdem werden konkrete

Bedarfe der Stakeholder ermittelt, aus denen die SenWiEnBe weitere geeignete Maßnahmen im Laufe der MPI-Umsetzung konzipiert, finanziert und umsetzt. Diese Bedarfe ergeben sich jedoch im Rahmen der transformatorischen Entwicklungen innerhalb der Haushaltjahre und bedingen, dass verfügbare Haushaltsmittel für kurzfristige Handlungserfordernisse zur Verfügung stehen.

Kapitel 1350/ Titel 68569/ Teilansatz 2 „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin - Zuwendungen“

- Die strategischen Ziele des MPI können nur durch Umsetzung konkreter Projekte erreicht werden. Daher werden aus dem Titel geeinete Vorhaben industriepolitisch relevanter Akteure (außerhalb der Verwaltung) durch Zuwendungen unterstützt.
- Die hohe Nachfrage nach Finanzierungsmitteln in den vergangenen Jahren zeigt, dass sich die Einrichtung des Ansatzes bewährt hat und dazu geeignet ist, dass der Masterplan seine volle Wirkung entfalten kann.
- In 2024 und 2025 ist unter anderem geplant, in ausgewählten zukunftsträchtigen Schlüsseltechnologien und Querschnittsthemen mit hohem Potenzial durch Gestaltung von thematischen Fördercalls besondere Impulse für die Berliner Industrie zu setzen.
- Der erste thematische Fördercall zum Thema zirkuläres Wirtschaften in der Berliner Industrie wird in 2023 veröffentlicht (Start der Projekte und der Finanzierung ab 2024 geplant) und berücksichtigt die Handlungsempfehlungen aus der Anforderungs- und Potenzialanalyse zur Circular Economy im industriellen Sektor Berlins.
- Außerdem sind in 2024-2025 weitere themenoffene Fördercalls vorgesehen, um besonders innovative und wirkungsvolle Projekte aus allen vier Handlungsfeldern des MPI zu generieren.

Zur Umsetzung der Maßnahmen des MPI sind keine weiteren Finanzierungen aus anderen Fördermitteln oder Sonderfonds gesichert. Es wird aktuell geprüft, ob neue und zusätzliche Maßnahmen zur Transformation der Berliner Industrie über das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden können.

Über die o.g. Titel und Maßnahmen gibt es eine Reihe von Projekten (teilweise von anderen Senatsressorts), die zwar nicht explizit zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt initiiert wurden, dennoch auf die o.g. Ziele des MPI einzahlen und daher unter dem Dach des MPI geführt werden. Dies fördert den Austausch und die Vernetzung der relevanten Akteure und ermöglicht es, Synergieeffekte auszuschöpfen.

Beispielsweise kann hier das Pilotprojekt „Lernortkooperationen“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie genannt werden, für welches im Haushalt 2022/2023 im Einzelplan 10 Haushaltsmittel veranschlagt wurden. Es geht um eine Kooperation der Berufsschulen mit Industrieunternehmen, um die Ausbildungsqualität und die Qualifizierung neuer Industrie-Fachkräfte zu verbessern.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel		Übergreifend - Förderprogramme
---------	--	--------------------------------

Faktion: Die Linke

Fragen

In welchen Förderprogrammen bzw. welchen einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung ist eine Tariftreue-Regelung enthalten, wird also die Bezahlung der Beschäftigten nach einem Tarifvertrag zur Voraussetzung für die Förderung gemacht? Bitte um Aufstellung nach Förderprogramm, Haushaltstitel, in dem es etatisiert ist und Inhalt der Tariftreue-Regelung.

Antwort

Tariftreue ist ein rein vergaberechtliches Thema. Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) verpflichtet die öffentlichen Auftraggeber bzw. Auftraggeberinnen mit den Auftragnehmern bzw. Auftragsnehmerinnen zu vereinbaren, dass bei der Auftragsausführung nach einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag entlohnt wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 1) oder nach den Tarifbroschüren gemäß der AV Tariftreue (§ 9 Abs. 1 Nr. 2). Im Zuwendungs- und Förderbereich ist die Tariftreue nicht vorgeschrieben.

Allerdings darf gem. § 7 Mindestlohnsgesetz für das Land Berlin (Landesmindestlohnsgesetz - LMiLoG Bln) vom 18.12.2013, geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesmindestlohnsgesetzes vom 05.07.2022 (GVBl. S. 454) eine Zuwendung nur unter der Auflage gewährt werden, dass der jeweilige Zuwendungsempfangende allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den jeweils aktuell geltenden Mindestlohn nach Maßgabe des § 9 LMiLoG Bln zahlt. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist Bedingung für die Bewilligung der Zuwendung.

Förderprogramme, bei denen die Tariftreue explizit Berücksichtigung findet, gibt es mit Ausnahme des Berliner InvestitionsBonus (Kapitel 1330, Titel 68311) und voraussichtlich ab 2024 der GRW-Förderung (Kapitel 1330, Titel 89231) zurzeit nicht.

In der Richtlinie zum Berliner InvestitionsBonus ist dazu Folgendes geregelt:

Investitionsvorhaben sind nur förderfähig, wenn sämtliche Beschäftigte in Berlin für einen Zeitraum von mindestens 24 Monate nach Abschluss des Investitionsvorhabens mindestens ein Stundenentgelt nach dem für die Branche einschlägigen Berliner Tarifvertrag erhalten. Beispielhaft wären dies derzeit für den Einzelhandel der Tarifvertrag über Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütungen für den Berliner Einzelhandel vom 19. Oktober 2021 (Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. – ver.di) und für den Bereich Hotels und Gaststätten der Entgelttarifvertrag vom 08. November 2021 für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Berlin (DeHoGa Berlin e.V. - NGG) in Verbindung mit dem Rahmentarifvertrag vom 18.01.2010. Einzelunternehmer, GbR-Gesellschafter, geschäftsführende Gesellschafter/Geschäftsführer/ Vorstände, und Auszubildende bleiben hierbei unberücksichtigt.

In Rahmen der GRW-Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft wurde erstmals auch bei einem Großprogramm die Tarifbindung für zukünftige Vorhaben ab 2024 für Fälle der bedingten Positivliste mit aufgenommen. Bei Erfüllung dieser Voraussetzung (alternativ besondere Erhöhung Gesamtbruttolohnsumme um durchschnittlich mindestens 3,5 % innerhalb eines fünf Jahreszeitraums) können auch Unternehmen aus der bedingten Positivliste einen GRW-Antrag stellen.

Die bedingte Positivliste der GRW umfasst eine Reihe von Abschnitten der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008), deren Unternehmen dann einen GRW-Antrag stellen können, wenn im Vergleich zur (allgemeinen) Positivliste der GRW zusätzliche Antragsvoraussetzungen erfüllt werden. Die Positivliste und die bedingte Positivliste sind beigelegt.

Anhang 4 Positivliste und bedingte Positivliste

Anhang 4.1 Positivliste

Lfd. Nr.	WZ 2008 ¹ Code	WZ 2008 Bezeichnung
1	10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (außer 10.1 und 10.71)
2	11	Getränkeherstellung
3	13	Herstellung von Textilien
4	14	Herstellung von Bekleidung
5	15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
6	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
7	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
8	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
9	21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
10	22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
11	23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
12	24	Metallerzeugung und Bearbeitung, soweit nicht nach Artikel 13 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 43 AGVO ausgeschlossen
13	25	Herstellung von Metallerzeugnissen (außer 25.4)
14	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
15	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
16	28	Maschinenbau
17	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
18	30	Sonstiger Fahrzeugbau (außer 30.4), soweit nicht als Schiffbau nach Artikel 13 Buchstabe a) AGVO ausgeschlossen
19	31	Herstellung von Möbeln
20	32	Herstellung von sonstigen Waren
21	38.3	Rückgewinnung
22	39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
23	55	Beherbergung
24	58.2	Verlegen von Software
25	62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
26	63	Informationsdienstleistungen
27	72	Forschung und Entwicklung, wenn überwiegend FuE-Leistungen für die Wirtschaft erbracht werden
28	93.2	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und Erholung, soweit sie überwiegend dem Tourismus zugutekommen

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Anhang 4.2 Bedingte Positivliste

Lfd. Nr.	WZ 2008 Code	WZ 2008 Bezeichnung
1	18	Herstellung von Druckerzeugnissen
2	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
3	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (außer 46.1)
4	52.29.9	Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g./anderweitig nicht genannt
5	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Tonstudios und Verlegen von Musik (außer 59.14)
6	70.1	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben
7	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (außer 71.11)
8	73	Werbung und Marktforschung

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe		
---	--	--

Kapitel		Übergreifend - Soloselbstständige
----------------	--	-----------------------------------

Fraktion: Die Linke

Frage

Mit welchen Maßnahmen werden gezielt Soloselbstständige unterstützt? Wie hoch war der Anteil Soloselbstständiger bei den Antragstellern im Rahmen des „Berliner InvestitionsBONUS“ und dem Förderprogramm „Digitalprämie Berlin“ im Jahr 2022 und im Jahr 2023 bis zum 31. Juni?

Antworten

Zur Frage: Mit welchen Maßnahmen werden gezielt Soloselbstständige unterstützt?

Nahezu alle gewerblichen Förderprogramme stehen auch Soloselbstständigen, definiert als Selbständige ohne Mitarbeitende, offen. Ein spezielles Förderprogramm nur für Solo-Selbständige gibt es bei der SenWiEnBe nicht.

Zur Frage: Wie hoch war der Anteil Soloselbstständiger bei den Antragstellern im Rahmen des „Berliner InvestitionsBONUS“ und dem Förderprogramm „Digitalprämie Berlin“ im Jahr 2022 und im Jahr 2023 bis zum 31. Juni?

Im Berliner InvestitionsBONUS wird die Anzahl an Soloselbständigen statistisch nicht erfasst. Antragsberechtigt sind Soloselbständige, Freiberuflich Tätige, Kleine und mittlere Unternehmen sowie in Kürze auch Großunternehmen. Es wird statistisch nicht erfasst, zu welchem Berechtigten Kreis die Antragstellenden gehören.

Das Programm „Digital-Prämie Berlin“ ist ein Programm, dass vor allem kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommt.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Lieferkettengesetz
---------	--------------	--------------------

Faktion: Die Linke

Frage

Wie und in welchem Umfang fördert die Senatsverwaltung die Unternehmen und die Betriebsräte bei der Umsetzung des Lieferkettengesetzes?

Antwort

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) soll Menschenrechte und Umwelt in der globalen Wirtschaft besser schützen. Das Gesetz legt dazu Anforderungen für größere Unternehmen im Inland fest (Geltungsbereich für Unternehmen mit 3.000 oder mehr Beschäftigten, ab 2024 auch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten).

Diese müssen ein verantwortliches Management ihrer Lieferketten durch Einhaltung der Sorgfaltspflichten betreiben. Sie müssen darauf achten, dass die Zulieferer und Partner im Ausland wesentliche Menschenrechte und auch Umweltschutzbelange einhalten. Auch betriebliche Wirtschaftsausschüsse erhalten ein neues Unterrichtungs- und Beratungsrecht und die Gewerkschaften die Möglichkeit, betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gericht zu vertreten.

Zu den Anforderungen des LkSG berät Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT) im Rahmen des Nachhaltigkeitsservices. Dabei liegt der Fokus derzeit auf der Sensibilisierung und Aufklärung der Unternehmen, Aufzeigen von Lösungsansätzen und auf die Vernetzung mit möglichen Partnern für die Implementierung. Wichtiger Partner hierbei (sowie beim Nachhaltigkeitsservice insgesamt) ist die IHK Berlin, mit der ein stetiger Austausch erfolgt und gemeinsame oder abgestimmte Veranstaltungs- und Informationsformate organisiert werden. Seit Start des Nachhaltigkeitsservices im April 2023 wurden durch BPWT insgesamt 244 Unternehmen individuell zu Nachhaltigkeitsfragen beraten, dabei 64 im Rahmen von konkreten Projekten am Standort Berlin. Nicht gezählt sind hier Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Informationsformaten.

Zur Unterstützung der Berliner Unternehmen bei der Sicherung von Lieferketten hat die SenWiEnBe bereits zu Beginn der Corona-Pandemie (2020) eine Lieferkettenkontaktstelle bei der BPWT eingesetzt und dieses Angebot an die Wirtschaft kommuniziert. Bei der Kontaktstelle können sich Berliner Unternehmen bei Problemen im Zusammenhang mit internationalem Lieferketten unter dem sogenannte Lieferkettenkontaktformular online registrieren: <https://www.berlin-partner.de/aktuelles/detail/lieferkette>.

Die Berliner Kontaktstelle greift bei ihrer Unterstützung auf ein breites Netzwerk von Bundes- und Landesministerien, Kammern und Verbänden zurück, um zeitnah und konkret zu helfen und Informationen zügig miteinander auszutauschen.

Daneben bietet das Enterprise Europe Network (in dem BPWT Mitglied ist) die Möglichkeit, über die Matchmaking Plattform „Supply Chain Resilience Platform“ neue Geschäftspartner zu finden, um notwendige Rohstoffe, Teile, Komponenten und / oder (Halb-) Fertigerzeugnisse oder Dienstleistungen zu beschaffen. Die Plattform konzentriert sich insbesondere auf folgende Branchen: Agri-Food, Baugewerbe / Konstruktion, Digitalwirtschaft, Elektronik, Energieintensive Industrien, Gesundheit, Mobilität / Verkehr / Automotive, Rohmaterialien, Erneuerbare Energie und Textil.

Unter <https://supply-chain-resilience-platform.b2match.io/> können sich Unternehmen kostenfrei registrieren.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	übergreifend	Clusterpolitik

Fraktion: Die Linke

Frage: Bitte um Bericht zu den Aktivitäten und Planungen im Rahmen der Clusterpolitik im Cluster Energietechnik.

Antwort:

Eine ausführliche Beschreibung der Aktivitäten des Clusters Energietechnik findet sich in den veröffentlichten Jahresberichten des Clusters. Diese sind online abrufbar auf der Internetseite des Clusters Energietechnik unter der Rubrik „Infothek“ - „Studien & Publikationen“.

Link: <https://energietechnik-bb.de/de/infothek/studien-publikationen>
 Die Bezeichnung des Dokuments lautet: innoBB 2025 Jahresbericht 2022.

Inhalt des Jahresberichts 2022: Daten und Fakten (u. a. Makroökonomische Entwicklungen in der Hauptstadtregion, Anzahl der neu initiierten Projekte sowie Projekt- und Fördervolumen, Fördermittelgeber, Konsortialstruktur, thematische Struktur) und Lagebericht (Gesamtentwicklung, Schwerpunkte und Highlights, Lernpunkte und Ausblick).

Aktuelle und geplante inhaltliche Schwerpunkte des Clustermanagements: Umsetzung der Wärmewende (grüne Nah- und FernwärmeverSORGUNG, Ab- und UmweltwärmENUTZUNG, Geothermie), Sektorenkopplung, Erzeugung und Nutzung von grünem Wasserstoff, dezentrale Energiesysteme, digitale Lösungen für energieeffiziente Gebäude und Quartiere sowie Batteriespeicher (stationär und mobil).

Im Fokus der Aktivitäten stehen die Vernetzung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft sowie Forschungseinrichtungen und die Projektinitiierung von Innovationsvorhaben in o. g. Themenfeldern (insbesondere im Rahmen von Förderbekanntmachungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene).

Folgende zwei Projekte sind aktuell besonders hervorzuheben:

Verbundvorhaben: „Kompetenzaufbau für Batterieproduktion in der Hauptstadtregion“ (KOMiH)

KOMBiH ist ein Projektantrag der Region Berlin-Brandenburg im BMWi (heute: BMWK-) mit dem Förderaufruf „Qualifikationsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung“, koordiniert vom Institut für betriebliche Bildungsforschung (IBBF) und mit Unterstützung u. a. der Cluster

Energietechnik (Lead) und Verkehr/Mobilität/Logistik Berlin-Brandenburg. Das Cluster Energietechnik hat als Teil des sog. "Batterie-Kompetenztrios" den Antrag maßgeblich unterstützt und vorangebracht, insb. durch Einholen von Interessenbekundungen von Batterie-Akteuren aus Berlin (u. a. diverse KMU und Startups) und Brandenburg (einschlägige Konzerne).

Koordiniert wurde der Projektantrag vom IBBF, weitere Vollpartner sind TU Berlin, BTU Cottbus (Wissenschaft) und das Berufsbildungswerk (bfw) des DGB. Die Clustermanagements Energietechnik, VML, Kunststoffe und Chemie sowie Metall in Brandenburg sind heute assoziierte Partner des Konsortiums.

Inhalt von KOMBiH: Erarbeitung von beruflichen Qualifikationsprofilen für die Batteriezellfertigung sowie angrenzende Stufen der Batterie-Wertschöpfungskette. Der Projektstart erfolgte am 01.01.2023. Das Projekt endet am 31.12.2027.

Digitaler Wasserstoff-Marktplatz für Berlin und Brandenburg

Ein erstes Projekt der H2-Roadmap für die Hauptstadtreigon stellt der von den Ländern Berlin und Brandenburg gemeinsam geförderte und deutschlandweit erste digitale Wasserstoff-Marktplatz dar, der am 25.04.2022 an den Start gegangen ist.

Ziel ist, eine bessere Übersicht der in der Region bestehenden oder geplanten Wasserstoffprojekte zu gewährleisten, um Synergien bei der weiteren Vorhabenentwicklung bei Produktion, Nachfrage und Verbrauch von Wasserstoff sowie bei der Infrastrukturplanung zu ermöglichen.

Anbieter und Nachfrager von H2-Produkten oder Dienstleistungen können auf dem Marktplatz ihre Projekte vorstellen und konkrete Gesuche und Gebote platzieren oder selbst verfügbare Informationen, beispielsweise zu H2-Qualitäten, Druck oder Preisen, abrufen. Die Einträge werden georeferenziert als Landkarte gezeigt. Produziert ein Wind- oder Solarparkunternehmen grünen Wasserstoff, kann es sich mit dem Portal Überblick verschaffen, wer zum Beispiel im Verkehrsbereich H2-Bedarf hat und wo sich die Betriebe befinden. Logistik- und Verkehrsunternehmen, die Wasserstoff benötigen, finden dort passende H2-Angebote oder Transportmöglichkeiten. Weitere Anwendungsbeispiele liegen im Flug-, Bahn- und Schiffsverkehr, dem Mobilitäts- oder Wärmesektor sowie in der Speicherung von Gas.

Das Clustermanagement Energietechnik unterstützt(e) maßgeblich dabei, den digitalen Wasserstoff-Marktplatz bei einschlägigen Branchenakteuren in der Hauptstadtreigon bekannt zu machen sowie um international auf die Kompetenzen der Wasserstoffwirtschaft in Berlin und Brandenburg aufmerksam zu machen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	Übergreifend	Energiearmut
---------	--------------	--------------

Faktion: Die Linke

Frage

Bitte um zusammenfassenden Bericht: Mit welchen Maßnahmen steuert der Senat der zunehmenden Energiearmut und den großen Belastungen von Haushalt und Gewerbe entgegen?

Antwort

Das Thema Energiearmut in Berlin wird seit mehreren Jahren verwaltungsübergreifend bearbeitet. Die Regelungskompetenz liegt jedoch überwiegend beim Bund.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 28.11.2019 einen Beschluss „Energiearmut bekämpfen: Strom- und Gassperren vermeiden“ gefasst (DrS. 18/1877 und 18/2311). Der Senat wurde aufgefordert, jährlich zum 31.03. über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut zu berichten.

Das Thema berührt die Zuständigkeiten verschiedener Senatsressorts. Die Federführung für die Bearbeitung liegt bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustVA) und bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA). Seitens der SenWiEnBe wird das Thema seit mehreren Jahren eng begleitet.

Die SenWiEnBe hat sich auf bundespolitischer Ebene zum Schutz von Kundinnen und Kunden eingesetzt: Bei der Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung (StromGVV/GasGVV) an unionsrechtliche Vorgaben im Jahr 2021 wurden u.a. – auch aufgrund von Anträgen Berlins im Wirtschafts- und Agrar- und Verbraucherschutz-Ausschuss – die Schutzmechanismen bei Versorgungsunterbrechungen in § 19 in vorgenannten Verordnungen erweitert (u.a. zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung über einen verlängerten Zeitraum, zusätzliche Informationspflichten der Grundversorger über Unterstützungsangebote, Anpassung des Schwellenwerts bei Zahlungsverzug). Weitergehende Anträge Berlins konnten sich nicht durchsetzen, weil nach Einschätzung auf Bundesebene die bisherige Rechtsgrundlage im Energiewirtschaftsgesetz (EWG) es nicht ermöglicht, umfassende Ausschlüsse von Sperrungen – beispielsweise für Haushalte mit schulpflichtigen Kindern – anzuordnen. Weitergehende Schutzvorschriften seien nur in Regelungen des Sozialrechts möglich. Die novellierten Grundversorgungsverordnungen sind

seit dem 22.11.2021 in Kraft getreten. Bei der Novellierung im Jahr 2022 sind weitergehende (Schutz-)Regelungen, insbesondere Informationspflichten, gesetzlich verankert worden.

Das Energieentlastungspaket des Senats, das im Oktober 2022 beschlossen und durch den Nachtragshaushalt 2023 des Parlaments unterlegt wurde, fängt unmittelbare Härten für die Berliner Bevölkerung aufgrund des Preisanstiegs im Energiesektor auf und verhindert Energiesperren.

Der Härtefallfonds Energieschulden ist seit dem 9. Januar 2023 eingerichtet und trägt dazu bei, auch für Privathaushalte mit geringen und mittleren Einkommen Energiesperren kurzfristig zu verhindern.

Die Heizkostenhilfe Berlin richtet sich darüber hinaus noch breiter in Ergänzung zur Bundesgaspreisbremse an alle Privathaushalte, die mit nicht-leistungsgebundenen Energieträgern wie Heizöl und Kohle heizen. Mit dem Hilfsprogramm werden zielgerichtet die Haushalte unterstützt, die während der Hochpreisphasen ihre Energieträger einkaufen mussten. Es wurden bereits mehr als 60.000 Haushalte erreicht - die Bewilligung und Auszahlung der Direktzuschüsse durch die IBB dauert noch an. Die Antragstellung ist noch bis zum 20.10.2023 digital möglich. Für Menschen ohne Computerzugang bietet die Senatsverwaltung eine persönliche Betreuung an.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Automatisiertes Fahren
----------------	--------------	------------------------

Fraktion: Die Linke

Frage

Bitte um Auflistung und Erläuterung aller Titel und Maßnahmen mit Bezug zum automatisierten Fahren

Antwort

Kapitel: 1350, Titel: 69806, 800.000 € p.a.

Teilansatz 8: Innovationen für die Mobilitätswende

Die wachsende Stadt Berlin steht im Zuge der Mobilitätswende vor großen Herausforderungen im Bereich Verkehr und Mobilität. Mit den vorgesehenen Mitteln sollen Projekte umgesetzt werden, die es dem Land Berlin ermöglichen, Einfluss auf die Erprobung neuer Mobilitätskonzepte und Verkehrstechnologien unter realen Bedingungen sowie bestehenden rechtlichen Rahmen zu nehmen, um die Mobilitätswende voranzutreiben.

Thematische Schwerpunkte sind hierbei:

- Projekte im Bereich des (hoch-)automatisierten/vernetzten bzw. autonomen Fahrens
- Innovationsvorhaben u.a. zu den Themen Sektorenkopplung, nachhaltiger Wirtschaftsverkehr bzw. City Logistik sowie ggf. im Bereich U-Spaces/kommerzielle Nutzung von Drohnen im Güter- und Personentransport.

Über den Titel 69806 hinaus gibt es keine Titel und Maßnahmen die zur Umsetzung von Projekten zum automatisierten Fahren herangezogen werden.

Im Rahmen der Entwicklung des Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation nimmt der Bereich Transformation der Mobilität einen wichtigen Stellenwert ein. Dabei ist vorgesehen, auch in Zukunft neue und zusätzliche Projekte zu klimafreundlicher Innovation im Bereich des automatisierten Fahrens zu fördern.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	E-Mobilität
---------	--------------	-------------

Fraktion: Die Linke

Frage

Bitte um Auflistung und Erläuterung aller Titel und Maßnahmen mit Bezug zur Elektromobilität.

Antwort

Kapitel 1350, Titel 54010 Erl. Nr. 12. - Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (2024: 652.000 €; 2025: 512.000 €)

Die Mittel werden für die Geschäftsbesorgung des Förderprogramms „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) benötigt. Mit der Geschäftsbesorgung ist die IBB Business Team GmbH (IBT) beauftragt. Grundlage bildet der Geschäftsbesorgungsvertrag vom 29.08.2018. Aktuell hat der Geschäftsbesorgungsvertrag eine Laufzeit bis 30.09.2026. Mit der Verlängerung des Förderprogramms WELMO bis Ende 2025 ist eine Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages nötig. Aufgrund der Bearbeitung und Abwicklung von Anträgen geht die Laufzeit des Geschäftsbesorgungsvertrages über die Laufzeit des Förderprogramms WELMO hinaus.

Kapitel 1350, Titel 68307 Erl. Nr. 1 - Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (5 Mio. € p.a.)

Mit der Fortführung des Förderprogramms WELMO in den Jahren 2024 und 2025 wird ein wichtiger Beitrag zur Elektrifizierung des Wirtschaftsverkehrs geleistet. Das Förderprogramm umfasst folgende Fördermodule: Beratung, E-Fahrzeuge (E-Nutzfahrzeugsegment N1, N2; sogenannte Mikrofahrzeuge und motorisierte Zweiräder; E-Taxis; E-Inklusionstaxis) Ladeinfrastruktur. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach dem Förderprogramm auch in den nächsten Jahren bestehen wird, da sich die Verfügbarkeit neuer Fahrzeugmodelle auf dem Markt stetig erhöht.

Kapitel 1350, Titel 68317, Erl. Nr. 3. - Berliner Agentur für Elektromobilität (eMo2025) (1,6 Mio. € p.a.)

Mit der Unterstützung des Projektes "eMO 2025" soll die bisher positive Entwicklung des Mobilitätsstandortes Berlin verstetigt werden.

Aufgabe der eMO ist es, über diverse Vorhaben, Vernetzung, Projekte, etc. den Berliner Senat bei der Umsetzung seiner wirtschafts-, energie- und verkehrspolitischen Ziele zu unterstützen.

Die Schwerpunktthemen der eMO: Nachhaltiger Wirtschaftsverkehr (Elektrifizierung d. Wirtschaftsverkehrs), Energiewende im Verkehr (Ladeinfrastruktur, Sektorenkopplung) und Multimodalität (Betriebliches Mobilitätsmanagement, Autonomes Fahren). Der Fokus wird in den kommenden Jahren auf dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Unterstützung der SenWiEnBe und SenMVKU bei der Umsetzung der Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur liegen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Wasserstoff
---------	--------------	-------------

Fraktion: Die Linke

Frage:

**Bitte um Auflistung und Erläuterung aller Titel und Maßnahmen mit Bezug zu Wasserstoff.
Außerdem: Erfolgt eine Freihaltung von Standorten für evtl. Wasserstoffproduktion in Berlin, wenn ja, wo?**

Bitte um Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen der H2-Roadmap von Berlin und Brandenburg.

Antwort:

Relevante Titel für den Bereich Wasserstoff sind vor allem

- Titel 68317 in Kapitel 1350 Teilansatz 4: Interessenvertretung Wasserstoff für Ostdeutschland (IWO): Dies deckt die Teilnahmegebühr zur IWO ab.
- Titel 69806 in Kapitel 1350 Teilansatz 18 Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen im Zukunftsfeld Wasserstoff (ehemals H2@Marzahn): Hier waren Kofinanzierungsmittel für Wasserstoff eingestellt.
- Titel 63201 Kapitel 1350 Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder: Die eigenen Potentiale für Erzeugungskapazitäten von grünem Wasserstoff in Berlin sind vorhanden, aber aufgrund der räumlichen Situation begrenzt. Folglich ist Berlin zukünftig auch auf die Lieferung von grünem Wasserstoff angewiesen. Hier sind u.a. Mittel vorgesehen, um das Landesamt für Geologie, Bergbau und Rohstoffe (LGBR) adäquat für die erforderlichen Aufgaben in Berlin und der Hauptstadtregion u.a. beim Energieinfrastrukturausbau aufzustellen.

Das LGRB übernimmt für Berlin u.a. die Planfeststellung (-genehmigung) von Energieleitungen, u.a. Wasserstoffnetze. Die vorgesehenen Erhöhungen ergeben sich zum Teil aus einer deutlichen Steigerung der vom LBGR für Berlin wahrzunehmenden Aufgaben, die im Zuge der Energiewende erforderlich sind (Genehmigung neuer Strom-, Erdgas- und Wasserstoffleitungen, Verfahrensbeschleunigung auch wegen der Einbindung von Fördermitteln des Bundes wie bspw. IPCEI). Erst durch einen deutlichen Personalaufwuchs wird das LBGR in die Lage versetzt, auch die durch den in 2023 zu verlängernden Staatsvertrag, übertragenen Aufgaben des Landes Berlin sach- und fristgerecht entsprechende Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bereich der Energieleitungen zu bearbeiten. Ohne den entsprechenden Aufwuchs ist mit erheblichen Verzögerungen zu rechnen.

Gemäß Titel 52610 im Kapitel 1350 ist eine Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur vorgesehen. Dies soll auch potenzielle Flächen für Wasserstoffproduktion beinhalten. Nach Abschluss der Studie werden bei Bedarf nötige Maßnahmen umgesetzt.

Die H2-Roadmap von Berlin und Brandenburg wird in enger Abstimmung mit Brandenburg sukzessive umgesetzt. Es wurden besonders zielführende Maßnahmen priorisiert und deren Umsetzung priorisiert.

- Auf der Grundlage eines breit angelegten Stakeholder-Prozesses wurde eine Wasserstoff-Roadmap für Brandenburg und die Hauptstadtregion (2021) erstellt und veröffentlicht.
- Die Roadmap dient Berlin und Brandenburg als „Instrumentenkasten“ mit rd. 65 Maßnahmenvorschlägen für die sukzessive Fortentwicklung einer regionalen Wasserstoffwirtschaft.
- Der erste gemeinsame Umsetzungsschritt: Wasserstoff-Marktplatz Berlin-Brandenburg ist eröffnet, eine Online-Plattform, die es regionalen Akteuren der Wasserstoffwirtschaft ermöglicht, ihre Wasserstoffprojekte georeferenziert und technisch detailliert darzustellen, um Synergiepotenziale mit anderen Projekten und perspektivische Bedarfe für die regionale Infrastrukturplanung transparent zu machen. Mit dem Wasserstoff-Marktplatz ist so ein wichtiger systemischer Ansatz auf den Weg gebracht worden um Angebot und Nachfrage transparent zu machen und entsprechende Akteure zusammenzuführen.
- Konkret wurden bisher mittelbar oder unmittelbar folgende Maßnahmen adressiert (Auswahl):
 - Maßnahme 14: H 2 -Keimzellen ausbauen
 - Maßnahme 29: Beimischung von Wasserstoff ins Gasnetz zur kurzfristigen Emissionsreduktion im Wärmebereich
 - Maßnahme 26: Wärme aus Wasserstoff - Pilotprojekte
 - Maßnahme 31: Die bestehende Strom- und Gasinfrastruktur zur Anbindung von konventionellen Kraftwerken für H 2 -Erzeugungs- und Speicherprojekte ertüchtigen.
- Die SenWiEnBe plant auch einen Antrag für neue und zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation zu stellen. Im Moment werden die Antragsvoraussetzungen, die Methodik zur zweckbestimmten Verwendung der aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sowie die Governance der Projektauswahl in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelt. Konkrete Maßnahmen können vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation
---------	--------------	--

Faktion: Die Linke

Fragen:

Bitte um schriftlichen Bericht: Welche Maßnahmen beabsichtigt die Senatsverwaltung für das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation anzumelden bzw. darüber zu finanzieren? Bitte um Bericht mit Aufzählung evtl. geplanter Maßnahmen und deren Zusätzlichkeit.

Antwort:

Die Einrichtung des Sondervermögens ist ein zentrales klimapolitisches Vorhaben der Regierungs-Koalition. Das Sondervermögen ermöglicht die notwendige Finanzierung der Beschleunigung der Transformation und die Erreichung der Klimaneutralität für Berlin.

Die gesetzlichen Anforderungen an ein Sondervermögen sind hoch. Der Entwurf des Errichtungsgesetzes sieht die vier Bereiche Gebäudesektor, Energieerzeugung und -versorgung, Mobilität und klimagerechte Transformation der Wirtschaft hierfür vor. Schwerpunkt sind Maßnahmen zur CO2-Reduktion und -Vermeidung. Es sollen aber auch Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in den Geltungsbereich fallen.

Der Senat hat am 25. August das Errichtungsgesetz zum Sondervermögen beschlossen. Der Gesetzentwurf ist dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung zugegangen (Drs. 19/1099).

Die SenWiEnBe plant in allen genannten Themenbereichen des Sondervermögens (Gebäudesektor, Energieerzeugung und -versorgung, Mobilität und klimagerechte Transformation der Wirtschaft) Anträge zu stellen.

Im Moment werden die Antragsvoraussetzungen, die Methodik zur zweckbestimmten Verwendung der aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sowie die Governance der Projektauswahl in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelt.

Konkrete Maßnahmen können vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend
Titel	Schulungsmaßnahmen zu Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftlicher Kompetenz für Beschäftigte der Senatsverwaltung

Fraktion: Die Linke

Fragen

Erbeten wird ein detailgenauer Bericht über alle geplanten Schulungsmaßnahmen in den Bereichen Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftliche Kompetenz für die Beschäftigten der Senatsverwaltung und ihrer untergeordneten Behörden in den Haushaltsjahren 2024/25. Wie viele Gelder werden jeweils und insgesamt zur Verfügung gestellt? Wie viele Mitarbeitende aus welchen Bereichen werden mit den geplanten Schulungen erreicht? Erbeten wird ein entsprechender Bericht zu den erfolgten Schulungsmaßnahmen in den Jahren 2021/22/23 unter Angabe der SOLL- und IST-Zahlen.

Antworten

Seit 2021 wird in regelmäßigen Abständen und über verschiedene hausinterne Informationsquellen auf das Fortbildungsangebot der LADS Akademie hingewiesen.

Von der Verwaltungsakademie wird ein e-Learning Selbstlern-Angebot zum Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) zur Verfügung gestellt. Das e-Learning zum LADG ist einmalig durchzuführen.

2021 wurden die Führungskräfte (FK) erstmalig per E-Mail auf dieses Angebot hingewiesen, mit dem Hinweis auf die Fortbildungspflicht gem. § 11 LADG. Von ca. 80 FK haben zwölf FK diese Schulung durchgeführt.

In **2022** haben weitere zehn FK die Schulung das e-Learning Selbstlern-Angebot durchgeführt. Darüber hinaus wurden allen Beschäftigten zwei ganztägige Inhouse Veranstaltungen zum LADG und AGG angeboten. Insgesamt haben dieses Angebot weitere 17 Personen genutzt.

In **2023** haben bislang vier weitere FK die Schulung absolviert (insgesamt 26 FK). Zudem wurden erneut die zwei Inhouse Veranstaltungen für alle Beschäftigten zum AGG und LADG angeboten. Insgesamt gab es 26 Teilnehmende für beide Veranstaltungen.

Die Planung für **2024/2025** sieht mindestens eine Inhouse-Veranstaltung für FK zu den Grundlagen von Diversity vor. Hier soll das Angebot der Kostenübernahme von der Vielfalts- und Antidiskriminierungsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren werden auch in diesen Jahren wieder die Inhouse-Veranstaltungen zum LADG und AGG sowie das e-Learning angeboten. Die Kosten werden aus dem Kontingent von der VAK bezahlt.

Für unvorhergesehene Fortbildungswünsche zum Thema Diversity allgemein wurden im Titel 525 01 jeweils 2.000 € eingeplant.

Über die Schulungen und Fortbildungen hinausgehend, informiert und sensibilisiert unsere Diversity Beauftragte kontinuierlich unsere Beschäftigten auf allen internen Kanälen. So wird beispielsweise jährlich, zum Anlass des Diversity Days, eine Aktionswoche mit verschiedenen Angeboten im Haus veranstaltet, um den Themen Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftliche Kompetenz mehr Sichtbarkeit zu geben.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Gutachten
---------	--------------	-----------

Faktion: Die Linke

Frage

Bitte um Bericht zu beauftragten Gutachten und Ergebnissen in der Haushaltsperiode 2022/2023 und sowie detaillierten Angaben zu geplanten Gutachten in 2024/2025.

Wann wurden die Gutachten entsprechend dem Auflagenbeschluss Nr. 18 zum Haushalt der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitet? Welche Gutachten fallen unter die diesbezügliche Ausnahmeregelung?

Antwort

Die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) berichtet laut Auflage Nr. 18 halbjährlich zu Gutachten an den Hauptausschuss. Die SenWiEnBe war wie folgt betroffen:

Berichtszeitraum 01.01.2022 – 30.06.2022 (rote Nr. 0511).

- Gutachten Strategische Umweltprüfung zum Programm des EFRE des Landes Berlin 2021-2027 (rote Nr. 2731; Juli 2022 an die Bibliothek des Abgeordnetenhauses gesendet).

Begleitend zur Erstellung des Berliner EFRE-Programms 2021-2027 wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) insbesondere gemäß Teil 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie nach der Richtlinie 2014/52/EU durchgeführt. Die EU-Richtlinie schreibt eine SUP im Prozess der Plan- bzw. Programmerstellung vor, falls erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Im Ergebnis der SUP wurde festgestellt, dass das EFRE-Programm angenommen wird, da von ihm keine erheblichen negativen, wohl aber zahlreiche positive Umwelt- und Klimaschutzeffekte erwartet werden, insbesondere durch die Förderung von Energieeffizienz und Reduktion von Treibhausgasemissionen, Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Verbesserung von Schutz und Erhalt der Natur sowie der Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenprävention und -resilienz unter der Berücksichtigung ökosystembasierter Lösungen und der Förderung nachhaltiger multimodaler städtischer Mobilität als Teil des Wandels zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft. Weiterhin tragen auch Maßnahmen aus den Politischen Zielen 1 und 5 zu den positiven Umwelteffekten bei. In Förderbereichen, in denen negative Umwelteffekte nicht vermieden werden können, wird im Rahmen des beschriebenen Umgangs mit den Mindestdungs- und Alternativvorschlägen auf deren Begrenzung hingewirkt.

- Aktualisierung und teilweise Neuerstellung der Ex-Ante-Bewertung der zur Förderung im Rahmen des EFRE des Landes Berlin 2021-2027 vorgesehenen Finanzierungsinstrumente (rote Nr. 2730; September 2023 an die Bibliothek des Abgeordnetenhauses gesendet).

Für das EFRE-Programm 2021-2027 vorgesehenen Finanzinstrumente:

- VC-Fonds Technologie III (VCT III)
- VC-Fonds Kreativwirtschaft III (VCK III)
- Impact VC-Fonds für Social Entrepreneurs (VCI)
- Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (Pro FIT-Darlehen)
- KMU-Fonds III

war gemäß Art. 58 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060 eine ex-ante Bewertung durchzuführen. In deren Ergebnis wurde festgestellt, dass alle 5 Finanzinstrumente in der vorgeschlagenen Form und mit der geplanten Ausstattung bedarfsgerecht sind und zudem zu den Zielen des Berliner EFRE-Programms 2021-2027 beitragen.

Berichtszeitraum 01.07.2022 - 31.12.2022 (rote Nr. 0511 A)

SenWiEnBe hat in diesem Zeitraum zum einen die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung der BSR gegenüber dem Land Berlin für die Straßenreinigung 2021 (Stadtabrechnung) beauftragt (rote Nr. 0453; November 2022 wurde dieses Gutachten an die Bibliothek des Abgeordnetenhauses gesendet).

Zum anderen wurde das Gutachten zur Ermittlung des Zinssatzes zur kalkulatorischen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der Berliner Wasserbetriebe AöR und der BSR 2023 in Auftrag gegeben. Es handelt sich um ein vertrauliches Gutachten. Daher kann nicht über die Ergebnisse berichtet werden.

Berichtszeitraum 01.01.2023 - 30.06.2023 (Bericht wird gerade von SenFin erstellt)

SenWiEnBe hat ein Gutachten zur Ermittlung des Zinssatzes zur kalkulatorischen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der Berliner Wasserbetriebe AöR und der BSR 2024 in diesem Zeitraum beauftragt.

Im 2. Halbjahr 2023 wurde erneut ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Prüfung der Stadtabrechnung der BSR für das Jahr 2022 beauftragt (Kapitel 1330, Titel 54010). Dies ist für 2024 und 2025 ebenso geplant.

Auch sind in 2024 und 2025 jährliche Gutachten zur Ermittlung des Zinssatzes zur kalkulatorischen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der Berliner Wasserbetriebe AöR und der BSR geplant.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Gruppierungs- und Funktionenübersicht
---------	--------------	---------------------------------------

Faktion: AfD

Frage

Bitte die Systematik (darunter zur Veranschlagung von EU-Fördermitteln) erläutern, wonach die „Sonstigen Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche“ und „Regionale Fördermaßnahmen“ ganz erheblich im Ist vom Soll und somit den vorgelegten Haushaltsplänen abweichen.

Antwort

Das hohe Ist bei der Obergruppe 68 im Jahr 2022 in der Gruppierungsübersicht steht noch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Allein aus dem Titel 1330/68312 (Zuschüsse des Bundes an Unternehmen zur Soforthilfe) wurden 1,16 Mrd. € an Bundesmitteln an die IBB ausgezahlt.

Im Haushaltsjahr 2023 sowie im Haushaltsentwurf für die Jahre 2024/25 sind derartige Ausgaben nicht mehr veranschlagt, so dass die „durchlaufenden“ Bundesmittel folglich nicht in den Ansätzen enthalten sind.

Das trifft ebenso auf die Funktionenübersicht zu.

Einnahmeseitig (Seite 9 des Einzelplans 13) sind in den Ansätzen die erwarteten Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) veranschlagt.

Das Ist 2022 beinhaltet auch hier die Zuweisungen des Bundes zur Soforthilfe (Kapitel 1330, Titel 23107).

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1300	Politisch-Administrativer Bereich und Service
Titel	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Faktion: Bündnis90/Die Grünen

Frage

Welche Umbaumaßnahmen sind im Detail geplant? Bitte schlüsseln Sie auf, welcher Teil der Ansätze je für außenliegende Hitzeschutzeinbauten, Umbaumaßnahmen zur Erweiterung bzw. Optimierung von Büroflächen, den Einbau einer Notstrom-Versorgungsanlage und zur Aufdachung mit einer Photovoltaik-Anlage eingeplant sind.

Antwort

Die Maßnahmen sind wie folgt geplant:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	2.400.000 €	1.200.000 €
außenliegender Sonnen-/Hitzeschutz	1.500.000 €	800.000 €
Notstrom-Anlage	100.000 €	0 €
Solar/PV-Anlage auf den Dachflächen	250.000 €	200.000 €
openSpaces / Optimierung Büroflächen	350.000 €	100.000 €
sonstige: Renovierungen, Umbaumaßnahmen, Wartung	200.000 €	100.000 €

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1300	Politisch-Administrativer Bereich und Service
Titel	52501	Aus- und Fortbildung

Koalition

Fragen

Wie rechtfertigt sich die Steigerung, wenn im Vgl. 2020 11.249 € verausgabt wurden und für 2022 und 2023 15.000 € angesetzt waren, sich 2022 jedoch nur 8.537€ niederschlagen. Was begründet dann bis zu 63.000 € 2025?

Wie schlüsselt sich die Geldvergabe spezifisch auf?

Antworten

Cornabedingt konnten die meisten Fortbildungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sowie wegen der vorläufigen Haushaltswirtschaft im 1. Halbjahr 2022 nicht stattfinden; somit verschob sich die Notwendigkeit der Fortbildungen nach 2023 sowie 2024 und 2025.

Weiterhin wird ab 2025 die Leadership Journey aus diesem Titel bezahlt. Die Leadership Journey ergab sich als notwendige Maßnahme aus der letzten Mitarbeitendenbefragung: Die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit erfordert eine professionelle Begleitung herausfordernder Veränderungsprozesse durch die Führungskräfte. Die Leadership Journey unterstützt die Führungskräfte in einem modernen und zukunftsorientierten Führungsstil und fördert eine effiziente und effektive organisationsübergreifende Zusammenarbeit im Haus. Die Leadership Journey ist für 2024 noch im Titel 54002 veranschlagt.

Es bestehen weiterhin, neben den rechtlichen Verpflichtungen (z.B. Fortbildungen für die Wahrnehmungen von Aufsichtsratsaufgaben) aufgrund der weiterhin hohen Personalfluktuation in den nächsten Jahren, erheblicher Fortbildungsbedarf für die Einarbeitung von neu eingestellten Dienstkräften hinsichtlich Verwaltungskenntnissen und die Qualifizierung in Fachthemen. Die Vielzahl an neuen Beschäftigten im Land Berlin und das eingeschränkten Angebot der Verwaltungsakademie Berlin verstärken die Notwendigkeit, auf kostenpflichtige externe Fortbildungsträger zurückzugreifen.

Aufgrund der Digitalisierung der Verwaltung und neuer Aufgaben (z.B. Energiewende, Katastrophenschutz, Diversity) besteht ebenfalls weiterhin ein hoher Fortbildungsbedarf hinsichtlich neuer Fachthemen, außerfachlicher Kompetenzen, IT-Kompetenzen und IT-Sicherheit.

Wie schlüsselt sich die Geldvergabe spezifisch auf?

Fortbildungen	2024	2025
IT-Sicherheit	2.000 €	2.000 €
Diversity	2.000 €	2.000 €
Aufsichtsratstätigkeit	3.500 €	3.500 €
Diverse externe Einzelfortbildungen zu unterschiedlichen Fachthemen (u.a. Verschiebung aus den Vorjahren)	30.000 €	30.000 €
Fortbildungen neue Themen	3.000 €	3.000 €
Leadership Journey Fortsetzung (1. Teil wird 2024 aus dem Titel 54002 „Gesundheitsmanagement“ bezahlt)	0 €	16.800 €
Fortbildung Prüfbehörde EU-Finanzkontrolle, Antikorruption,	5.000 €	5.000 €
Summe	45.500 €	62.300 €

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1300	Politisch-Administrativer Bereich und Service
Titel	54003	Geschäftsprozessoptimierung

Faktion: KOA, Bündnis90/Die Grünen

Fragen:

KOA: Was wird damit finanziert? Bitte um Begründung für Ausgabenentwicklung.

Bündnis90/Die Grünen: Bitte die getroffenen Maßnahmen für 2022 und 2023 auflisten.

Welche weiteren Schritte sind geplant?

Antworten:

Was wird damit finanziert? Bitte um Begründung für Ausgabenentwicklung.

Die Maßnahmen und Projekte im Zuge von Geschäftsprozessoptimierungen werden von der SenWiEnBe zu einem großen Teil ohne Mittelaufwände umgesetzt. Hier sind beispielhaft zu nennen:

- Digitale Dienstkräfteverwaltung - Einführung eines Systems zur digitalen und teilautomatisierten, workflowbasierten Verwaltung der Dienstkräfte in den Phasen Eintritt, Beschäftigung und Austritt, auf Basis von Micro Fokus Vibe - einer Plattform, über die unser Dienstkräfteamportal realisiert ist,
- Einbindung der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen in die elektronische Vorgangsbearbeitung (Geschäftsgänge über das eAktesystem),
- Digitalisierung der Dienstleistung „Wasser - Befreiung/Beschränkung vom Anschluss- und Benutzungzwang an die öffentliche Wasserversorgung beantragen“,
- Digitalisierung der Dienstleistung „Solarpflicht - Befreiung beantragen“ und
- Digitalisierung der Dienstleistung „Börsen Berlin - Beschwerde einreichen“.

Mit den für die Haushaltjahre 2024 und 2025 vorgesehenen Mitteln i.H.v. 100.000 € p.a. beim Titel 54003 -Geschäftsprozessoptimierung - ist vorgesehen, Beratungsdienstleistungen zur Einführung eines Customer-Relationship-Management-Systems (CRM-System), welches sowohl für die hausinterne Nutzung als auch für die Nutzung in den Wirtschaftsförderungen der Bezirke angedacht ist, zu finanzieren. Ein CRM-System wird benötigt, um den internen Zugang zu Informationen zu erleichtern und die Servicequalität für Berliner Unternehmen insgesamt zu erhöhen.

Bezüglich der Ausgabenentwicklung ist zu sagen, dass sich die Ausgaben von 94.934,61 € im Jahr 2021 auf 18.881,93 € im Jahr 2022 reduziert haben. Dies begründet sich darin, dass im Jahr 2021 in zwei Projekten externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen werden mussten, die dann im Jahr 2022 jedoch nur noch in einem geringen Umfang benötigt wurden, da die Projekte im Jahr 2022 zum Ende gebracht wurden.

Den Mittelansätzen liegen keine konkreten Kalkulationen zugrunde. Vielmehr wurden durch die Senatsverwaltung für Finanzen über das Aufstellungsrundschreiben pauschale Mittel zugewiesen, in deren Rahmen dann die Projektumsetzungen zu gestalten sind.

Bitte die getroffenen Maßnahmen für 2022 und 2023 auflisten. Welche weiteren Schritte sind geplant?

Die bereits durchgeführten oder derzeitig noch in der Durchführung befindlichen Maßnahmen 2022 und 2023 sind:

- Einbindung der Hausleitung in die elektronische Vorgangsbearbeitung des eAktesystems,
- Digitale Dienstkräfteverwaltung - Einführung eines Systems zur digitalen und teilautomatisierten, workflowbasierten Verwaltung der Dienstkräfte in den Phasen Eintritt, Beschäftigung und Austritt, auf Basis von Micro Fokus Vibe – einer Plattform, über die unser Dienstkräftreportal realisiert ist,
- Einbindung der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen in die elektronische Vorgangsbearbeitung (Geschäftsgänge über das eAktesystem),
- Digitalisierung der Dienstleistung „Wasser - Befreiung/Beschränkung vom Anschluss- und Benutzungzwang an die öffentliche Wasserversorgung beantragen“,
- Digitalisierung der Dienstleistung „Solarpflicht - Befreiung beantragen“,
- Digitalisierung der Dienstleistung „Börsen Berlin - Beschwerde einreichen“,
- Digitalisierung der Dienstleistung „Sicherheitsüberprüfung beim Geheimschutz in der Wirtschaft“,
- Digitalisierung der Dienstleistung „Potenzialberatung - Antrag auf Gewährung einer Potenzialberatung“ und
- Digitalisierung der Dienstleistung „Meistergründungsprämie - Antrag auf Gewährung einer Meistergründungsprämie“.

Die weiteren geplanten Schritte sind:

- Digitalisierung der Dienstleistung „Überbrückungshilfe - Antrag auf Gewährung einer Überbrückungshilfe“,
- Digitalisierung der Dienstleistung „GründerinnenBonus - Antrag auf Gewährung eines GründerinnenBonus“,
- Überführung der Prüfung und Abzeichnung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit von Rechnungen sowie der Anweisung von Auszahlungsanordnungen in die elektronische Vorgangsbearbeitung (Geschäftsgänge über das eAktesystem) und
- Einführung eines Customer-Relationship-Management-System (CRM-System) im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1300	Politisch-Administrativer Bereich und Service
Titel	54010	Dienstleistungen
Teilansatz	4. 6.	Umsetzung Maßnahmenplan CO ² -neutrale Verwaltung Begleitung von Vorhaben „Neues Arbeiten“

Fraktion: Koalition, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke

1. Frage zu Teilansatz 4

Welche Ergebnisse erbrachte der bisherige Maßnahmenplan CO2 neutrale Verwaltung?

Welche Maßnahmen sind geplant? Wieviel CO2 wird dadurch eingespart?

Was wird aus diesem Ansatz hinsichtlich einer CO2-neutralen Verwaltung finanziert?

2. Frage zu Teilansatz 6

Was ist beim Vorhaben „neues Arbeiten“ geplant?

Antwort:

zu Teilansatz 4

In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) wurden und werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

<u>Maßnahme</u>	<u>Ergebnis, Hinweise</u>
Handlungsfeld Information und Kommunikation	
Aktuelle Informationen / Hinweise zeitnah kommunizieren	Erfolgt lfd. und/oder anlassbezogen, im digitalen Newsletter und als Aktuelle Meldung im Beschäftigten-Portal und in der sog. Info-Stele. Ausgaben entstehen für Beratungs-/Programmierungs-Dienstleistungen
Jährlicher Nachhaltigkeitstag	Nächster Termin: 16.11. mit folgenden Themen: Mitmach-Aktion „eine Stunde Müll sammeln rund ums Dienstgebäude“, Präsentation Studienergebnisse Nachhaltigkeit digitaler Infrastruktur (extern), Präsentation Zukunftsorte, Tauschbörse für Dinge aller Art, insbesondere Büropflanzen, Nachhaltiges Weihnachten inkl. Bastelanleitungen
Interner Fotowettbewerb z. Thema Nachhaltigkeit	

Handlungsfeld Ressourcen	
Digitale Tauschbörse für Privat-Geräte und Büro-Pflanzen	Programmierungsaufwand für Anpassung der Portal-Lösung finanziert
Bücher-Tauschregal in Teeküche	seit September 2023
Drucker- bzw. Kopierpapier ausreichend, aber nicht im Übermaß bevorraten	Thema im Newsletter behandelt, wird wiederholt in allen Medien (INTERN; Info-Stele)
Teeküchen mit notwendigen energieeffizienten Geräten ausstatten	Bedienungshinweise sind angebracht, weitere Ausstattung in der Gesamtbilanz nicht neutral
Duplex-Druck / Verzicht auf Farbdruck zentral vorgeben	Thema im Newsletter behandelt, wird wiederholt
Vegetarisches und saisonales Angebot in Kantinen	Kantine bietet entsprechendes Angebot an
Dienstanweisung ökofaire Bewirtung	Gilt seit August 2022 für alle Beschäftigten der SenWiEnBe
Aufstellen von Handy-Sammelboxen	Jeweils zum Jahreswechsel, alle zwei Jahre
Planung: Begrünung der Außenflächen	Ausgaben fallen (künftig) an für Anpflanzung und Pflege
Grünpflanzen für Sitzungsräume pflanzen, wässern, pflegen	Lfd. Maßnahme
Arbeitsplatz-Drucker reduzieren	Arbeitsplatz-Drucker werden nur noch bei besonderem Bedarf ersetzt.
Papierkalender reduzieren	Bedarfsabfrage ist digitalisiert; Nachfrage und damit Bereitstellung ist gesunken.
Einführung „Digitales Auswahlverfahren“	Nutzung von Notebooks anstelle von Papier für die gerichtsfeste Dokumentation der Auswahlgespräche
Nutzung der eAkte	Reduzierter Papierverbrauch
Handlungsfeld Energie-/Wärme-Verbrauch	Hinweis: Die Maßnahmen gemäß Energie-EinsparVO (Wärme-Reduzierung) sind hier NICHT genannt.
Heizkörper nicht durch Möbel verbauen oder als Ablage nutzen	Ifd.; darauf wird bei der Einrichtung geachtet; Wiederholungs-Info zur kalten Jahreszeit
Dauerkippstellung der Fenster in der Heizperiode vermeiden	Ifd.
Energiesparprojekt zur automatischen Erfassung und Steuerung von Raumgüte-Indikatoren	Pilotprojekt ist abgeschlossen, Ausweitung soll der BIM GmbH angetragen werden
LED-Umrüstung: Effektivität hinsichtlich CO2 nachweisen	Nach Nachweis des CO2-Einspar-Effekts in der Gesamtbilanz wurde flächendeckend eine LED-Beleuchtung in Fluren, Sitzungsräumen und Büros installiert

Energiemanagement für Serverräume / Wiring-Center	im Rahmen der IKT-Migrationsreadiness werden sukzessive die Klimatisierungen verbessert (siehe Titel 51920)
Energiemanagement der IKT am Arbeitsplatz	mit Umstieg auf Notebook sind tendenziell geringere Energieverbräuche
Einbau von Sonnen-/Hitzeschutz für die Fenster (unter Berücksichtigung Denkmalschutz usw.)	Maßnahme wird aus 51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements finanziert
Handlungsfeld Mobilität	
Dienstreisen CO2-neutral gestalten	Gemäß BRK-Gesetz wird auf Dienstreisen weitestmöglich verzichtet;
Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen	Videokonferenzen werden flächendeckend eingesetzt
Steigerung der Attraktivität der Fahrradnutzung für Beschäftigte	„Fahrrad-Aktionen“: Codierung, Wartung, Funktionscheck werden sehr gut angenommen; hohe Beteiligung am „Stadt-Radeln“ sowie am hausinternen Fahrradwettbewerb; eigene Portal Seite „Kampagne FahrRad“ im Intranet
Mitfahrgelegenheiten ermöglichen / bewerben	Erfolgt im Portal und unregelmäßige Info (weitere Nachfrage aufgrund der anstehenden Parkraum-bewirtschaftung ungewiss)
Überdachung der Fahrrad-Stellplätze prüfen	Planung für 2024/25; Machbarkeit, Kostenprüfung
Bereitstellung von E-Bikes für dienstl. Außentermine	
BVG Firmenticket	Wird beworben und stark nachgefragt
Sonstiges	
Zertifizierung der Behörde nach Standards: EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) oder DNK (Deutscher Nachhaltigkeits-Kodex)	Prozess für DNK-Zertifizierung konnte aufgrund mangelnder Personalkapazitäten noch nicht angestoßen werden - Plan 2024/25 - voraussichtliche Kosten noch nicht abschließend bestimmt

Die CO2-Einsparungen dieser i.d.R. verhaltensbasierten, qualitativen Maßnahmen lassen sich nicht messen.

Im Rahmen der Energieeinsparverordnungen wurden rechnerisch im Vergleich der Jahre 2021 → 2022 folgende CO2-Reduzierungen erreicht:

Strom: minus 5%

Fernwärme: minus 15%

Zu Teilansatz 6:

Was ist beim Vorhaben „neues Arbeiten“ geplant?

Im Themenbereich „neues Arbeiten“ werden derzeit an unterschiedliche Arbeitsstrukturen angepasste, Desksharing-Lösungen konzipiert und erprobt. Neben der bereits gelebten Flexibilisierung hinsichtlich mobiler Arbeit und Arbeiten im Homeoffice aber auch bezüglich Arbeitszeitflexibilisierung wird damit eine flexible und situative anpassbare Arbeitsplatzgestaltung im Dienstgebäude angestrebt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Reihe „ZukunftsLabor“ für alle Beschäftigten offenstehende Workshops durchgeführt, aus denen sich weitere Anforderungen / Bedarfe der Beschäftigten zum Thema „neues Arbeiten“ ergeben. Sofern dies im gegebenen finanziellen und organisatorischen Rahmen möglich ist, werden die sich ergebenden Maßnahmen umgesetzt. Mittelaufwände entstehen hier vor allem für externe Beratungen zu Raumgestaltungen und für die Umsetzungen der sich aufzeigenden Anforderungen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1300	Politisch-Administrativer Bereich und Service
Titel	97114	Pauschale Mehrausgaben mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG

Faktion Bündnis 90/Die Grünen

Frage

Welche Zielvereinbarungen zugunsten welcher Maßnahmen und zu jeweils welchen Kosten sind gemeint?

Antwort

Im Rahmen der Festlegungen im Koalitionsvertrag 2023 wurde das Ziel der Gigabitstrategie eines flächendeckenden Glasfaserausbau auf 2028 vorgezogen. Ferner ist eine Priorisierung auf "standardisierte Genehmigungsverfahren" vorgesehen, um somit die Zielerreichung der Gigabitstrategie sicherzustellen. Ohne die Beschleunigung und Standardisierung der Genehmigungsprozesse zwischen den Bezirken durch die Zielvereinbarung erscheint das (neue) Ziel der Gigabitstrategie Berlin insgesamt nicht realisierbar, da der Hochlauf des Glasfaserausbau über den Zeitraum 2022-2028 eine 2- bis 4-fache Steigerung der Antragsverfahren zum Glasfaserausbau gegenüber des Antragsniveaus der Jahre 2020/2021 verursacht. Sollte es nicht zu einer Prozessbeschleunigung kommen, könnten bereits angekündigte Investitionen der TK-Branche abgezogen werden. Konsequenz wäre, dass der marktgetriebene Ausbau durch einen staatlich geförderten Ausbau ersetzt werden müsste, wenn man die gesetzten Ziele erreichen möchte. Durch den Ko-Finanzierungs-Anteil des Landes Berlin würden dann insgesamt deutlich höhere Kosten zu Lasten des Landes Berlin anfallen.

In der Zielvereinbarung, die derzeit in einer AG aus Senat und Bezirken erarbeitet und verhandelt wird, sollen vor allem verbindliche Bearbeitungszeiten für die Sondernutzungserlaubnis nach § 127 TKG sowie die verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO vereinbart werden, so dass der Genehmigungsprozess für die ausbauenden Unternehmen planbar und nicht zur Bremse wird.

Aktuelle Bedarfsermittlungen haben gezeigt, dass für eine Prozessbeschleunigung ab 2023 Mittel für 2-3 Stellen (A/E 11) pro Bezirk (etwa 2.200.000 €) sowie 4 Stellen für die Koordination (fachlich und IT-Systemseitig) durch die SenMVKU benötigt werden (ca. 300.000 €). Darüber hinaus werden Sachmittel für IT-Systeme i.H.v. rd. 500.000 € benötigt. Insgesamt wird mit einem neuen Bedarf von 3.000.000 € gerechnet.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1300	Politisch-Administrativer Bereich und Service
Titel	97203	Pauschale Minderausgabe

Fraktion: Bündnis90/Die Grünen, Die Linke

Frage

Wie erfolgt die Auflösung PMiA durch den Senat im Haushaltsvollzug in 2024 und 2025?

Wie wurde die PMA in den Jahren 2022 und 2023 aufgelöst?

Welcher Anteil der zentral veranschlagten Pauschalen Minderausgabe wird aus dem Einzelplan 13 aufzubringen sein?

Welche Pläne hat die Senatsverwaltung zur Auflösung der im Einzelplan veranschlagten PMA?

Antwort

Die Pauschale Minderausgabe (PMiA) im Jahr 2022 wurde durch Einsparungen im Kapitel 1330, Titel 68212 (Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG) aufgelöst.

Die Auflösung der PMiA im Jahr 2023 ist derzeit noch nicht abschließend entschieden, sondern wird im weiteren Jahresverlauf durch eine abschließende Belegung im Einzelplan 13 erfolgen.

Die PMiA 2024/25 im Einzelplan 29 sind vom Senat im Haushaltsentwurf deswegen als zentrale Pauschalen etabliert worden, weil eine dezentrale Veranschlagung zum Zeitpunkt der Beratungen nicht sachgerecht gewesen wäre. Insofern existieren noch keine ressortscharfen Beträge oder Anteile.

Die Auflösung der PMiA 2024/25 im Einzelplan 13 i.H.v. 1,206 Mio. € in 2024 und 1,205 Mio. € in 2025 wird im Haushaltsvollzug durch neue Prioritätensetzung bzw. durch Verwendung von im jeweiligen Haushaltsjahr widererwartend nicht benötigter Mittel erfolgen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Galerien und Kunstmessen
---------	--------------	--------------------------

Faktion: Bündnis 90/ Die Grünen

Fragen

1. Bitte um eine integrierte Darstellung und Übersicht von allen Ansätzen, Programmen und sonstigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Berliner Galerien, einschließlich von Formaten wie dem Gallery Weekend oder den Kunstmessen. Wofür standen jeweils welche Plan-Mittel in 2022 und 2023 zur Verfügung und wie stellt sich das jeweilige Ist dar?
2. Wofür sind jeweils welche Mittel für die Haushaltjahre 2024 und 2025 eingeplant?

Antwort

Zu 1. Bitte um eine integrierte Darstellung und Übersicht von allen Ansätzen, Programmen und sonstigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Berliner Galerien, einschließlich von Formaten wie dem Gallery Weekend oder den Kunstmessen. Wofür standen jeweils welche Plan-Mittel in 2022 und 2023 zur Verfügung und wie stellt sich das jeweilige Ist dar?

Kunstmessen und Galerien wurden in 2022/2023 vor allem aus dem Ende 2023 auslaufenden Ansatz „Neustart Kreativwirtschaft“ finanziert.

Kapitel 1320, Titel 54010, Erl. Nr. 11 - Maßnahmen zum Neustart Kreativwirtschaft

- Kunstmesse Positions (214.200 €)
- Gallery Weekend (234.299 €)
- Gallery Weekend Festival zur Berlin Art Week (218.960 €), verstärkt aus 1320/68316 Kongressfonds
- Geschäftsbesorgung Einzelmessegörderung Galerien (21.313 €)
- Pilotprogramm Einzelmessegörderung Galerien ab 2023 (375.000 €)
Die Mittel des Ansatzes sind in 2023 vollständig belegt/verausgabt.

Kapitel 1320, Titel 68317, Erl. Nr. 2 - Zuwendungen: Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft 1320/68317

- Berlin Art Week Dachkampagne (170.000 €)

Die Mittel des Ansatzes Leuchttürme und Netzwerke der Kreativwirtschaft sind in 2023 bereits vollständig belegt/ verausgabt.

Zu 2. Wofür sind jeweils welche Mittel für die Haushaltjahre 2024 und 2025 eingeplant?

Die o.g. kunstmarktbezogenen Vorhaben sollen 2024/2025 weiter ausgebaut und über eigene Ansätze „Stärkung der Berliner Kunstmessen“ finanziert werden:

- Kapitel 1320, Titel 54010, Erl. Nr. 10 - Stärken der Berliner Kunstmessen
- Kapitel 1320, Titel 68317, Erl. Nr. 4 - Stärken der Berliner Kunstmessen

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	übergreifend	c/o Berlin

Faktion: Bündnis 90/ Die Grünen

Fragen:

- 1. Aus welchem Ansatz bzw. Programm und in welcher Höhe ist in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 die c/o Berlin aus dem Epl. 13 gefördert worden? Aus welchem Ansatz bzw. Programm sind für 2024 und 2025 welche Zuschüsse vorgesehen?**
- 2. Wird bei der Fortschreibung – analog der Förderung der c/o Berlin aus dem Epl. 08 – die Umsetzung der tariflichen Entwicklung in 2023 berücksichtigt? Wird dabei auch eine Tarifpauschale für 2024/25 zzgl. einer Verstärkung durch die zentrale Vorsorge im Epl. 29 berücksichtigt? Falls nein, warum nicht?**
- 3. Welche Bedarfe hat die c/o Berlin für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 geltend gemacht? Wie wirken sich darin die allgemeine Teuerung und Inflationsentwicklung nieder? Wie haben sich seit dem Jahr 2021 die Mietnebenkosten (Energie, etc.) in der SILB-Immobilie Amerika-Haus entwickelt und welche Mietzahlungen sind in 2024/25 zu erwarten?**

Antwort:

- 1. Aus welchem Ansatz bzw. Programm und in welcher Höhe ist in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 die c/o Berlin aus dem Epl. 13 gefördert worden? Aus welchem Ansatz bzw. Programm sind für 2024 und 2025 welche Zuschüsse vorgesehen?**

Die Stiftung c/o Berlin hat in den Jahren 2022/23 eine Zuwendung von der Senatsverwaltung für Kultur (SenKultGZ) erhalten. Die SenWiEnBe hat sich daran mit 250.000 € je Kalenderjahr im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung beteiligt.

2022: Kapitel 1350, Titel 68317: Leuchtturmvorhaben und Netzwerke der Kreativwirtschaft Zuwendungen

2023: Kapitel 1320, Titel 68317: Projekt Zukunft Zuwendungen

Für die Jahre 2024/25 ist eine erhöhte Förderung durch die SenKultGZ vorgesehen.

2. Wird bei der Fortschreibung - analog der Förderung der c/o Berlin aus dem Epl. 08 - die Umsetzung der tariflichen Entwicklung in 2023 berücksichtigt? Wird dabei auch eine Tarifpauschale für 2024/25 zzgl. einer Verstärkung durch die zentrale Vorsorge im Epl. 29 berücksichtigt? Falls nein, warum nicht?

Eine Fortsetzung der Förderung ist im Einzelplan 13 in den Jahren 2024/25 nicht vorgesehen.

3. Welche Bedarfe hat die c/o Berlin für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 geltend gemacht? Wie wirken sich darin die allgemeine Teuerung und Inflationsentwicklung nieder? Wie haben sich seit dem Jahr 2021 die Mietnebenkosten (Energie, etc.) in der SILB-Immobilie Amerika-Haus entwickelt und welche Mietzahlungen sind in 2024/25 zu erwarten?

Die Stiftung c/o Berlin hat gegenüber der SenWiEnBe keine Bedarfe für die Jahre 2024/25 geltend gemacht.

Über die Höhe der Mietkosten für das Amerikahaus liegen der Wirtschaftsverwaltung keine Informationen vor.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	11921	Rückzahlungen von Zuwendungen

Faktion: AfD

Frage

Bitte näher erläutern, welche Zuwendungen und Förderprogramme hierunter erfasst sind. Von welcher Anzahl (absolute Anzahl der Rückzahlungen und prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Zuwendungen) wird ausgegangen?

Antwort

Erfasst sind alle Rückzahlungen von Zuwendungen und aus Förderprogrammen, die unterjährig erfolgen und in Kapitel 1320 veranschlagt sind. Gemäß AV zu § 44 LHO sowie §§ 48 bis 49a VwVfG handelt es sich bei den Einnahmen um Rückforderungen von nicht verbrauchten Mitteln von Zuwendungen und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen.

Die geschätzte sukzessive Erhöhung der Einnahmen von 150.000 € in 2023 auf 600.000 € in 2024 ergibt sich zum einen aus der in 2022 erfolgten Umorganisation innerhalb des Hauses SenWiEnBe, wodurch Zuständigkeiten mit entsprechenden Zuwendungstiteln, die das Kapitel 1350 betrafen, ins das Kapitel 1320 umgegliedert wurden. Das hat wiederum auch erwartete Auswirkungen auf die Rückzahlungen.

Zum anderen sind durch die Ziele des Senats im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik seit 2022 Zuwendungsmittel für weitaus mehr Vorhaben als in den Vorjahren vorgesehen. Daher ist in den kommenden Jahren mit mehr Rückforderungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zu rechnen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	27297	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)
ggf. Teilansatz	Nr. 2	Zuführung an den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III

Faktion: Koalition

Frage

Zu 2. VC Fonds: Was ist der VC-Fonds Kreativwirtschaft Berlin III?

Antwort

Das Land Berlin setzt die Wagniskapitalfonds zur Förderung von Berliner Start-up-Unternehmen fort. Auf Vorlage der SenWiEnBe hat der Senat im März 2022 die Durchführung, u.a. des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III, beschlossen, es handelt sich um die dritte Fondsgeneration des seit Ende 2007 bestehenden Fonds.

Der VC Kreativwirtschaft Berlin III wird zu 40 % aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und zu 60 % aus Eigenmitteln der Investitionsbank Berlin (IBB) finanziert und von der IBB Ventures gemanagt. Für den Kreativwirtschaftsfonds ist in der Förderperiode 2021 bis 2027 ein Gesamtvolumen von 40 Mio. € freigegeben.

Die Mittel werden revolvierend eingesetzt. Nach dem Ende der Förderperiode und Veräußerung der eingegangenen Unternehmensbeteiligungen sollen mindestens die eingesetzten Mittel in den Fonds zurückgeflossen sein. Zusammen mit privaten Kapitalgebern sollen mit den Fondsmitteln innovative Berliner Start-ups aus der Kreativwirtschaft gefördert werden, die sich in der Aufbau- und Expansionsphase befinden. Trotz ihres Wachstumspotenzials haben es diese Unternehmen meist schwer, am regulären Kapitalmarkt an Finanzmittel zu kommen.

Mit der Fortführung des bewährten Fondsangebotes soll die erfolgreiche Entwicklung des Venture Capital Standorts Berlin weiter gefördert werden. Neben der finanziellen Beteiligung erhalten die Gründerinnen und Gründer Unterstützung durch das aktive Fondsmanagement der IBB. Weiteres Ziel ist die Vernetzung mit privaten Investoren und weiteren Akteuren in der Berliner Start-up-Szene.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	52610	Gutachten
Teilansatz	Nr. 1	Evaluierung zur Erfassung der Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG)
	Nr. 2	Gutachten zu den Potenzialen und der Stärkung der sozialen bzw. solidarischen Ökonomie

Faktion: Bündnis 90/Die Grünen

Frage

Welche Erkenntnisse haben die beiden Gutachtenprozesse bislang erbracht? Welche weiteren Schritte sind dazu geplant? In welchen Titeln sind Folgeschritte abgebildet?

Antwort

Zu Teilansatz Nr. 1: Evaluierung zur Erfassung der Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG)

Ergebnisse der Evaluierung zur Erfassung der Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) liegen noch nicht vor, weil mit der Evaluation noch nicht begonnen wurde.

Mit der Erstellung des Vergabeberichts wird ein externer Dienstleister beauftragt. Derzeit wird die Ausschreibung eines Auftrags zur Erstellung des Vergabeberichts 2024 vorbereitet. Der Auftrag soll im IV. Quartal 2023 vergeben werden. Der Vergabebericht soll bis zum IV. Quartal 2024 vorgelegt werden.

§ 18 Absatz 3 BerlAVG sieht vor, dass der Senat alle vier Jahre einen Vergabebericht vorlegt, der die Umsetzung und Wirkung des Gesetzes untersucht und Basis für der fortschreitenden Evaluation des Gesetzes ist. Das novellierte BerlAVG ist am 01.05.2020 in Kraft getreten, so dass der Vergabebericht im Jahr 2024 vorzulegen ist. Der nächste Vergabebericht muss dann im Jahr 2028 vorgelegt werden. Die Vorbereitungen für den Vergabebericht 2028 werden in 2027 beginnen. Hierfür werden dann im Kapitel 1320 beim Titel 52610 Mittel i.H.v. 30.000 € erforderlich.

Zu Teilansatz Nr. 2: Gutachten zu den Potenzialen und der Stärkung der sozialen bzw. solidarischen Ökonomie

Das Land Berlin begrüßt das Engagement von Unternehmen der sozialen/solidarischen Ökonomie und flankiert es aktiv im politischen Raum. Dabei ist deutlich geworden, dass für die operative Arbeit im regionalen und nationalen Kontext Bedarf für eine einheitliche und praktisch anwendbare Klassifizierung bzw. Definition von Sozialunternehmen besteht.

Zur Abgrenzung von Sozialunternehmen von anderen Unternehmen war daher die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Systematisierung von Sozialunternehmen unabdingbar, auch um auf diese Weise eine Grundlage für die Entwicklung passgenauer Unterstützungsmaßnahmen zu schaffen. Der Katalog wurde im Juli 2023 veröffentlicht und steht Akteuren der sozialen/solidarischen Ökonomie zur Verwendung zur Verfügung.

Aufbauend auf diesem Gutachten sollen die Potenziale der sozialen/solidarischen Ökonomie dargestellt und Ansatzpunkte zur Stärkung dieser Unternehmen entwickelt werden.

Folgeschritte sind durch folgende Titel geplant:

- Kapitel 1320, Titel 68569, Erl. Nr. 6 - Zuwendungen an das Soziale Ökonomie Netzwerk (200.000 € p.a.)

Die Förderung des Themas Social Entrepreneurship ist Teil der Richtlinien der Regierungspolitik. Auf dieses Ziel zielt die Förderung des Netzwerks Soziale Ökonomie. Das Projekt „Social Economy Berlin“ dient den Unternehmen der Sozialen Ökonomie als zentrale Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle. Durch das Projekt werden insbesondere Netzwerke und Intermediäre der Sozialen Ökonomie gestärkt, sodass sich ein stabiles Unterstützungsnetzwerk bilden kann.

Insbesondere werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die direkte Beratung von Sozialen Unternehmen soll eine höhere Erfolgsquote bei der (Vor)-Gründung von Sozialen Unternehmen erzeugen und deckt deren besondere Bedarfe (z. B. Beratung zur Rechtsform) ab.
- Die Funktion als zentraler Ansprechpartner dient insbesondere der besseren Orientierung in Bezug auf bereits existierende Unterstützungen und soll auch beim Zugang zu öffentlichen Vergaben unterstützen.
- Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen für die bestehenden Wirtschaftsförderseinrichtungen verbreitern den Wissenspool und stärken den Ausbau des Ökosystems, sodass Soziale Unternehmen im Rahmen der etablierten Förderstrukturen bedarfsgerechte Unterstützung erhalten.

- Kapitel 1320, Titel 54053, Erl. Nr. 4 - Netzwerk- und Informationsformate zur Stärkung der sozialen Ökonomie (2024: 220.000 €; 2025: 200.000 €)

Netzwerk- und Informationsformate, wie die zuletzt 2023 erfolgreich durchgeführte Konferenz zur „Social Economy Berlin“, sollen fortgesetzt werden, um den Standortvorteil Berlins in diesem Sektor weiter auszubauen und zu vertiefen, die Unternehmen der sozialen sowie der solidarischen Ökonomie zu vernetzen und die im Netzwerk vorhandenen Informationen und Best Practice Beispiele in die Breite zu tragen.

Alternierend mit dieser Konferenz wird die Fortsetzung des Wettbewerbs „Berlins Soziale Unternehmen“ geplant. Der Wettbewerb hat das Ziel, soziale Unternehmen zu

würdigen und sichtbar zu machen. Gleichzeitig sollen auch Lösungen der Social Economy für konkrete gesellschaftliche Herausforderungen vorgestellt werden.

In Jahren, in denen der Wettbewerb ausgeführt wird, soll jeweils eine kleinere Veranstaltung in kürzeren Abständen und zu spezifischeren Themen als Netzwerkveranstaltung stattfinden.

Zusätzlich werden weitere Veranstaltungen durch die SenWiEnBe umgesetzt. Dies sind insbesondere die Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen der Länder und des Bundes sowie die Durchführung des Gesprächskreises zum Austausch zwischen Verwaltung und Akteuren der Sozialen Ökonomie.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
Teilansatz	Nr. 1	Wirtschafts- und Innovationsbericht einschließlich vier Konjunkturberichte zur wirtschaftlichen Lage Berlins
	Nr. 8	Kultur-, Kreativ- und Digitalwirtschaftsbericht

Koalition

Frage:

Nr. 8: Was ist im Rahmen des Kultur-, Kreativ- und Digitalwirtschaftsberichtes für 400.000 € geplant? Gibt es schon Ausschreibungen für die Vergabe?

Faktion: Bündnis90/Die Grünen

Frage

Zu Nr. 1: Inwieweit plant die Senatsverwaltung eine Erweiterung der volkswirtschaftlichen Indikatoren innerhalb der Berichte um Indikatoren, die sich insbesondere auf Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes beziehen? Welche Indikatoren sollen ergänzt werden?

Zu Nr. 7: Wie setzt sich der Kultur-, Kreativ- und Digitalwirtschaftsbericht zusammen, welche Zwecke soll er erfüllen und an welchen Adressatenkreis richtet er sich? Wie setzt sich die veranschlagte Summe zusammen? Was sind die Beweggründe für eine jährliche Veranschlagung?

Zu Nr. 8: Wie begründet der Senat die Einführung eines gesonderten Kultur-, Kreativ- und Digitalwirtschaftsberichts und insbesondere dessen Höhe im Vergleich zum Wirtschafts- und Innovationsbericht? Welche Indikatoren sollen abgebildet werden? Bitte ebenso den Zeitplan angeben und durch wen der Bericht erstellt werden soll.

Faktion: Die Linke

Frage:

Zu Nr. 8: Welches Ziel wird mit dem neuen Kultur-, Kreativ- und Digitalwirtschaftsbericht verfolgt und wie ergibt sich der umfangreiche Ansatz von 200.000 € für jedes Jahr?

Antwort Koalition

Was ist im Rahmen des Kultur-, Kreativ- und Digitalwirtschaftsberichtes für 400.000 € geplant? Gibt es schon Ausschreibungen für die Vergabe?

Im Haushaltsplanentwurf sind ab 2024 jeweils 200.000 € p.a. vorgesehen. Der Bericht erscheint planmäßig alle zwei Jahre und soll erstmals in 4. Quartal 2024 veröffentlicht werden. Pro Ausgabe soll jeweils ein Schwerpunktthema gesetzt werden, das beispielsweise einen Teilmarkt der Kreativwirtschaft vertieft. Der Bericht wird sich auf die Kreativwirtschaft konzentrieren, da die Digitalwirtschaft und Start-Up-Szene bereits mit regelmäßigen Studien von der IBB bzw. dem Start-Up Report abgedeckt werden.

Die statistischen Daten für das Cluster IKT, Medien- und Kreativwirtschaft werden bereits jährlich ausgewertet und sind auf der Website von Projekt Zukunft abrufbar.

Nach Beschluss des Haushalts 2024/25 wird das Vergabeverfahren vorbereitet, das mindestens drei Monate in Anspruch nehmen wird.

Antwort Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Zu Nr. 1: Inwieweit plant die Senatsverwaltung eine Erweiterung der volkswirtschaftlichen Indikatoren innerhalb der Berichte um Indikatoren, die sich insbesondere auf Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes beziehen? Welche Indikatoren sollen ergänzt werden?

Zur Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums gehört es, Bedingungen zu schaffen, die auch künftigen Generationen eine nachhaltige Ressourcennutzung ermöglichen. Daher muss in einer seriösen Standortanalyse immer auch der Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Soziales betrachtet werden. Obgleich die Datenlage an dieser Stelle teils mit erheblichen Time-Lags verbunden ist, werden seit 2017 im Wirtschafts- und Innovationsbericht Berlins neben ökonomischen auch soziale und ökologische Entwicklungen anhand messbarer Kriterien dargestellt. Dabei hat sich folgender Indikatoren-Mix bewährt:

1. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: wirtschaftlicher Wohlstand und ökonomische Stabilität

Indikatoren: Bruttoinlandsprodukt / Bruttoinlandsprodukt pro Kopf / Bruttoanlageinvestitionen / Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

2. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Soziale Gerechtigkeit

Indikatoren: Erwerbstägenquote / Frauenerwerbstägenquote / Erwerbstägenquote älterer Menschen / Anteil der frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger / Ist-Quote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen / Zahl der Langzeitarbeitslosen.

3. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: ökologische Wirtschaftsentwicklung

Indikatoren: Rohstoffproduktivität / Primärenergieverbrauch / Endenergieverbrauch / Bruttostromverbrauch / Anteil erneuerbarer Energien / Energieintensität

Eine Erweiterung dieses Indikatorenkatalogs ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Zu Nr. 7: Wie setzt sich der Kultur-, Kreativ- und Digitalwirtschaftsbericht zusammen, welche Zwecke soll er erfüllen und an welchen Adressatenkreis richtet er sich? Wie setzt sich die veranschlagte Summe zusammen? Was sind die Beweggründe für eine jährliche Veranschlagung?

Der Kultur-, Kreativ- und Digitalwirtschaftsbericht soll sich auf die elf Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft fokussieren und die wirtschaftliche Entwicklung der Branche(n) sowohl quantitativ als auch qualitativ darstellen. Dabei sollen auch Schnittstellen zur Start-Up- und Digitalwirtschaft dargestellt werden. Pro Ausgabe soll jeweils ein Schwerpunktthema gesetzt werden, das beispielsweise einen Teilmarkt der Kreativwirtschaft vertieft.

Um zielgerichtete Maßnahmen für die Kreativwirtschaft entwickeln zu können, werden aktuelle Zahlen und Analysen benötigt. Der letzte Kreativwirtschaftsbericht stammt aus dem Jahr 2014 und benötigt - insbesondere auch vor dem Hintergrund der Pandemie - eine Aktualisierung.

Der Bericht verfolgt primär Informationszwecke, richtet sich sowohl an die interessierte Öffentlichkeit als auch an Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung und soll auch die jeweiligen kultur- und kreativwirtschaftlichen Verbände und Stakeholder in ihrer Arbeit unterstützen.

Die veranschlagte Summe setzt sich aus dem Studiendesign, einer quantitativen statistischen Analyse, einer qualitativen Analyse, beispielweise durch Branchenbefragungen und Trendmonitoring, sowie der gestalterischen (Layout/Design) Komponente zusammen.

Die jährliche Veranschlagung ermöglicht, zusätzliche Studien und Befragungen (z.B. Anzahl der Soloselbständigen nach Wirtschaftszweigen) zur Analyse der Kreativwirtschaft in Auftrag zu geben.

Zu Nr. 8: Wie begründet der Senat die Einführung eines gesonderten Kultur-, Kreativ- und Digitalwirtschaftsberichts und insbesondere dessen Höhe im Vergleich zum Wirtschafts- und Innovationsbericht? Welche Indikatoren sollen abgebildet werden? Bitte ebenso den Zeitplan angeben und durch wen der Bericht erstellt werden soll.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst allein elf heterogene Teilmärkte (von der Gameswirtschaft bis zum Architekturmarkt), die verschiedenen Voraussetzungen haben und als

solche selbständig analysiert werden müssen. Das Cluster IKT, Kreativ- und Medienwirtschaft ist Innovationstreiberin der Berliner Wirtschaft und eine wichtige wissensintensive Branche. Sie benötigt daher eine entsprechende wissenschaftliche und statistische Begleitung. Im Gegensatz zum Wirtschafts- und Innovationsbericht kann nicht auf ein bestehendes Studiendesign und einen entsprechenden Datensatz aufgebaut werden, der ohne größeren Aufwand aktualisiert werden kann.

Da der letzte Kreativwirtschaftsbericht aus dem Jahr 2014 stammt und sich die Branche seitdem stark verändert hat, muss hier grundlegend neu angesetzt werden. Auch soll der Bericht Schnittstellen zu anderen Branchen analysieren, hier gibt es bisher noch keine vergleichbaren Zahlen oder Modelle, auch diese müssen im Rahmen eines umfassenden Studiendesigns neu definiert werden.

Indikatoren umfassen zum einen statistische Daten wie Umsatz, Gewinn, Anzahl der Unternehmen und Mitarbeitenden, Art der Beschäftigung etc. als auch qualitative wie beispielsweise Herausforderungen für die jeweilige Branche, Trendanalyse, Schnittstellen zu anderen Branchen.

Welche Indikatoren Teil des finalen Berichts sein werden, ist jedoch Teil des Studiendesigns und steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend fest.

Der Bericht soll planmäßig erstmals in 4. Quartal 2024 erscheinen.

Durch welchen Dienstleister der Bericht erstellt werden soll, ist Ergebnis eines Vergabeverfahrens, das nach Beschluss des Haushalts 2024/25 vorbereitet wird.

Antwort Fraktion Die Linke

Zu Nr. 8: Welches Ziel wird mit dem neuen Kultur-, Kreativ und Digitalwirtschaftsbericht verfolgt und wie ergibt sich der umfangreiche Ansatz von 200.000 € für jedes Jahr?

siehe Antwort Fragen Koalition und Bündnis 90/Die Grünen

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	54010	Dienstleistungen
Teilansatz	2	Ausbau, Hosting und Pflege eines webbasierenden Informationssystems „Energieatlas“ sowie Datenerhebung von Wärme- bzw. Kältepotenzialen
	3	Juristische, wirtschafts- und technisch-wissenschaftliche Beratung, Begleitung und Beurteilung zu energiepolitischen Themen und Maßnahmen
	4	Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb energiewirtschaftlicher Beteiligungen
	6	Regulierung der Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur nach dem Gesetz zur Ausführung des Energiewirtschaftsgesetzes
	7	Aufwendungen für die Marktüberwachung nach der Ökodesign-Richtlinie
	8	Kosten für die zwischengeschaltete Stelle (ZGS) des EFRE
	9	Wirtschaftspolitische Unterstützung der Berliner IKT- und Digitalwirtschaft
	10	Clearingstelle "Energetische Modernisierung"
	11	Masterplan Industrie
	12	Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ WELMO
	13	Pflege, Hosting und Ausbau der Webplattform Energiewende
	14	Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen im Kontext der Digitalisierungsstrategie
	17	Energiewendekompetenz für die bezirkliche Wirtschaftsförderung
	19	Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb (KEK)
	20	Stakeholderbeteiligungsprozesse, Netzwerkbetreuung sowie begleitende Dienstleistung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Energiewende/Energiewendekonferenz
	22	Begleitende Dienstleistungen/Geschäftsbesorgung Kofinanzierungsmittel für Bundesförderprogramme und Pro-

	25	gramme der Europäischen Kommission zur Unterstützung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien (5G, 6G, KI, Blockchain, etc.) Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Regulierungsbehörde für Fernwärme
--	----	---

Fraktionen: Koalition, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, AfD

Fragen:

Koalition

Zu Nr. 6: Welche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Geldwäscheprävention werden hier finanziert? Wofür genau wird das verwendet?

zu Nr. 8: Förderprogramm „Kongressfonds für nachhaltiges Tagen“: Bitte um Auflistung der geplanten Maßnahmen

zu Nr. 9: Stärken der Kreativwirtschaft, Ausbau der Förderstrukturen: Welche Maßnahmen werden hier konkret finanziert und welche Sparten?

zu Nr. 10: Berliner Kunstmessen: Bitte um Erläuterung: - welche sind geplant? (Erläuterung zu Glücksspielvertrag ist aus altem EP 13 2022/2023 und muss hier gestrichen bzw. ersetzt werden.)

zu Nr. 11: Neustart - Nachfolge Corona: was ist hier vorgesehen und sind die Maßnahmen abgeschlossen?

zu Nr. 17: Wie ist der aktuelle Stand zum Ausbau der Wirtschaftsrepräsentanzen im Ausland

zu Nr. 19: Bitte Auflistung/Beschreibung der „Leuchttürme“ - wer bekommt was oder ist geplant?

Bündnis90/Die Grünen

Zu Nr. 2: Welche Maßnahmen sind unter der „Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft“ noch zu verstehen oder ist hier nur der Preis „Vielfalt unternimmt“ veranschlagt? Bitte um Aufschlüsselung der geplanten Maßnahmen für jeweils 2024 und 2025.

Zu Nr. 3: Welche Erweiterungen und Ergänzungen sind an der Webseite geplant?

Zu Nr. 4: Welche Dienstleistungen werden aus dieser Nummer finanziert?

Zu Nr. 7: Welche Dienstleistungen für das Förderprogramm für Internationalisierung sind hier vorgesehen? Was sind die Ziele des Programms? Bitte um Darlegung, ob und - wenn ja - wie eine Erfolgsmessung des Programms stattgefunden hat.

Zu Nr. 8: Bitte darlegen, durch wen die Geschäftsbesorgungen erfolgt und weshalb die Mittelzuweisungen sich für 2024 und 2025 stark unterscheiden.

Zu Nr. 9: Wie begründet der Senat den enormen Aufwuchs ab 2024? Welche Förderstrukturen sollen ausgebaut werden und wie soll dies geschehen? Welche Einzelmaßnahmen sind vorgesehen?

Zu Nr. 12: Welche Dienstleistungen sind vorgesehen und wie bzw. wann erfolgt die Beauftragung bzw. Ausschreibung?

Zu Nr. 13: Wie ist der genaue Zeitplan für die Geschäftsbesorgung und wann und wie wird die Förderrichtlinie für das Programm "Gründerinnen-Förderung" erstellt bzw. wann soll diese vorliegen?

Zu Nr. 14: Welche Dienstleistungen sind vorgesehen und wie bzw. wann erfolgt die Beauftragung bzw. Ausschreibung?

Zu Nr. 17: Bitte erläutern Sie die Kosten zur Einrichtung von Wirtschaftsrepräsentanzen im Ausland. Wo sollen Repräsentanzen aufgebaut werden? Mit welchem Zweck?

Wie viele neue Wirtschaftsrepräsentanzen sind in den beiden Haushaltsjahren 2024/2025 geplant? Ergeben sich Veränderungen bei den bereits bestehenden Repräsentanzen?

Zu Nr. 19: Welche Maßnahmen wurden in 2022 und 2023 bislang umgesetzt? Mit welchem Ergebnis? Welche Maßnahmen sind in 2024 und 2025 geplant? Wie wird die Beteiligung lokaler Akteur*innen dabei sichergestellt?

Zu Nr. 20: Wie begründet der Senat die Verdopplung der Kosten für Dienstleistungen zur Unterstützung der Berlin Fashion Week ab 2024? Welche Dienstleistungen sind genau vorgesehen? Welche Ziele sollen erreicht werden?

Zu Nr. 22: Wie viele Unternehmen haben in den vergangenen zwei Haushaltsjahren 2022/2023 vom „Transfer Bonus Gamification & VR“ Gebrauch machen können? Bitte nach Branche und Einsatzgebiet aufschlüsseln.

Zu Nr. 25: Was ist zur Förderung des House of Finance and Tech konkret vorgesehen? Wie sieht der Geschäftsplan aus, wie die Gesellschafterliste?

Die Linke:

Zu Nr. 8: Mit welcher Begründung erfolgt die Entnahme aus der Pandemierücklage?

Zu Nr. 9: Stärken der Kreativwirtschaft, Ausbau der Förderstrukturen: Welche Dienstleistungen sind vorgesehen und wie bzw. wann erfolgt die Beauftragung bzw. Ausschreibung?

Zu Nr. 10: Aufträge: Stärken der Berliner Kunstmessen: Welche Dienstleistungen sind vorgesehen und wie bzw. wann erfolgt die Beauftragung bzw. Ausschreibung?

Zu Nr. 11: Maßnahmen zum Neustart Kreativwirtschaft: Wie viele Mittel konnte im Jahr 2023 in welchen Maßnahmen umgesetzt werden, inwiefern werden diese Maßnahmen unter Nr. 9 und 10 unverändert weitergeführt und welche Maßnahmen werden ggf. beendet und neu ergriffen?

Zu Nr. 17: (im Rahmen der Sitzung neu gefasst:) Welche Wirtschaftsrepräsentanzen sollen neu aufgebaut werden (Erklärung des Mittelaufwuchses von 700.000 € auf 1,2 Mio. €)?

Zu Nr. 20: Berlin Fashion Week: Woraus ergibt sich die Verdoppelung der Ausgaben auf 2 Millionen?

Zu Nr. 25: House of Finance and Tech Geschäftsbesorgung: Welche Dienstleistungen sind vorgesehen und wie bzw. wann erfolgt die Beauftragung bzw. Ausschreibung?

AfD:

Zu 9.) Bitte näher erläutern. Welche Förderstrukturen sollen ausgebaut werden?

Zu 17.) Bitte die Mittelerhöhung um 500.000 € erläutern. Welche Wirtschaftsrepräsentanzen sind mit welchen Maßnahmen betroffen?

Antworten:

Zu Nr. 2: Welche Maßnahmen sind unter der „Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft“ noch zu verstehen oder ist hier nur der Preis „Vielfalt unternimmt“ veranschlagt? Bitte um Aufschlüsselung der geplanten Maßnahmen für jeweils 2024 und 2025.

a) Wettbewerb „Vielfalt unternimmt – Berlin würdigt migrantische Unternehmen“:

Mit dem durch die SenWiEnBe seit 2019 ausgelobten Wettbewerb „Vielfalt unternimmt“ werden die Leistungen und wirtschaftlichen Erfolge von Berlinerinnen und Berlinern mit Migrationsgeschichte ausgezeichnet und sichtbar gemacht. Um den Preis können sich Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationsgeschichte mit einem Preisgeld von insgesamt 40.000 € bewerben. Der Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt. Am 28. Juni 2023 wurde der Preis zum dritten Mal vergeben. Die vierte Ausgabe des Wettbewerbs ist in 2025 geplant, daher sind für 2024 keine Mittel vorgesehen.

b) Lotsenstelle für migrantische Selbstständigkeit:

Die von der SenWiEnBe beauftragte Lotsenstelle berät seit 2019 Gründerinnen und Gründer sowie Selbstständige nichtdeutscher Herkunft. Das kostenfreie und mehrsprachig ausgerichtete Beratungsangebot beinhaltet auch in 2024 und 2025 umfangreiche kultursensible und kompetente Erstberatung, umfassende Informationen über öffentliche Förder- und Beratungsleistungen, Verweisberatung an nicht gewerbliche Beratungs- und Fördereinrichtungen, Unterstützung bei Behördengängen, Beratung über die Sozialen Medien und Präsentationen auf Messen wie der deGUT und dem Unternehmerinnentag.

c) Seminarreihe Vielfalt gründet:

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen ethnischen Communities werden mehrsprachige, kultursensible Gründungsseminare bilingual auf Deutsch und einer Vielfalt anderer Sprachen seit inzwischen 20 Jahren durchgeführt.

Die Seminarreihe wurde bis einschließlich 2023 im Rahmen des Berlin-Beitrags finanziert und durch die IBB für SenWiEnBe realisiert. Ab 2024 sind aufgrund der Reduzierung des Berlin-Beitrags hierfür jährlich Landesmittel i. H. v. 100.000 € einzusetzen.

Zu Nr. 3: Welche Erweiterungen und Ergänzungen sind an der Webseite geplant?

Die Startup-Map.berlin bietet als Übersichtsseite einen Einstieg in das Berliner Ökosystem und wird laufend durch veränderte und neue Daten aktualisiert und ergänzt. So werden in Kooperation mit verschiedenen Akteuren aus dem Berliner Ökosystem neue Übersichtsseiten zu besonderen Branchen und Themen erstellt (z.B. FoodTech, Impact Startups, Women Empowerment, GovTech, Hardtech) und auch aktualisiert.

Die Arbeiten mit dem Berliner Startup Ökosystem im Rahmen der Umsetzung der Berliner Startup Agenda aber auch weitere Ökosystem-unterstützende Aktivitäten sollen zukünftig sichtbar und zentral zugänglich gemacht werden, dazu ist eine weitere Erweiterung der Startup-Map.berlin in Planung.

Zu Nr. 4: Welche Dienstleistungen werden aus dieser Nummer finanziert?

Aus dem Ansatz sollen Rechtsberatungen u.a. im Hinblick auf die rechtssichere Verankerung sozialer und ökologischer Vorgaben oder zu weiteren, die Anwendung des Vergaberechts betreffenden unvorhergesehenen Fragestellungen finanziert werden.

Auch die Erstellung und die nachfolgende Pflege verschiedener, für die Anwendung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) erforderlicher Verzeichnisse sollen daraus finanziert werden. Hierzu zählt das „Verzeichnis über ungeeignete Bewerber und Bieter bei öffentlichen Aufträgen“, dessen Einrichtung in Art. 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes vorgesehen ist. Auch eine Datenbank mit Zugriffsrechten für die Vergabestellen des Landes Berlins ist zu erstellen, mit der der Turnus der zu kontrollierenden Auftragnehmer abgeglichen werden soll.

zu Nr. 6: Welche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Geldwäscheprävention werden hier finanziert? Wofür genau wird das verwendet?

Die Dienstleistungen gliedern sich in Maßnahmen zur Effektivierung von Kontrollmaßnahmen und zur Umsetzung von Digitalisierungsbedarfen. Alle bisherigen Maßnahmen waren und sind weiterhin notwendig, u.a. aufgrund fortbestehender gesetzlicher Verpflichtungen. SenWiEnBe betreibt dazu ein elektronisches Hinweisgebersystem (§ 53 I GwG), welches

einen anonymen Dialog zwischen Hinweisgeber und Aufsichtsbehörde ermöglicht. Der jährliche Aufwand ab dem Jahr 2024 liegt bei 10.585 €.

Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Polizei Berlin, der Staatsanwaltschaft Berlin und der SenWiEnBe wurden in 2023 gemeinsam drei Lizenzen der Datenbankdienstleistung ORBIS beschafft. Die Datenbank ermöglicht Ermittlungen zu wirtschaftlich Berechtigten bei grenzüberschreitenden Beteiligungsketten anzustellen. Der Zusammenschluss der Behörden ermöglichte eine wirtschaftlichere Beschaffung, da Folgelizenzen günstiger als eine Erstlizenz sind. Die Kosten werden paritätisch von allen Partnern getragen und belasten den Titel jährlich mit 83.000 €. Bei Ausscheiden einer Partnerbehörde würden sich die Kosten der anderen Partner erhöhen.

Zur Analyse von Buchhaltungsunterlagen und Kassensystemen verfügt die SenWiEnBe über drei Lizenzen der Software IDEA, welche auch von der Finanzverwaltung genutzt wird. Mit dem Programm können aufgesplittete Transaktionen und Auffälligkeiten gefunden werden. Die jährliche Pauschale beträgt 1.800 €.

Zu Nr. 7: Welche Dienstleistungen für das Förderprogramm für Internationalisierung sind hier vorgesehen? Was sind die Ziele des Programms? Bitte um Darlegung, ob und - wenn ja - wie eine Erfolgsmessung des Programms stattgefunden hat.

In dem Teilansatz 7 sind Mittel für Verträge veranschlagt, die SenWiEnBe in Zukunft selbst schließen muss, da die bisherige Finanzierung über den Berlin Beitrag wegfällt.

Es handelt sich um einen Vertrag mit der IBB über die Zwischengeschaltete Stelle des EFRE (ZGS) sowie um Geschäftsbesorgungsverträge mit der IBB für das Förderprogramme Programm für Internationalisierung.

Das Programm für Internationalisierung (Pfl) stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft und unterstützt vor allem KMU & Startups bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland. Im EU-Förderzeitraum 2021–2027 bietet das Pfl Berliner KMU und Netzwerke modular abgestimmte Unterstützung beim Auf- und Ausbau internationaler Wirtschaftsbeziehungen und Netzwerke. Hierzu zählen die Förderung von Einzel- bzw. Gemeinschaftsprojekten zur Förderung der Erschließung von in- und ausländischen Märkten sowie die Förderung von Projekten zur internationalen wirtschaftlichen und technologischen Vernetzung.

Die stetig voranschreitende Vernetzung der Berliner Unternehmen mit dem Ausland zeigt, wie wirkungsvoll das Pfl ist. Die Internationalisierung der Berliner Wirtschaft ist ein stetiger Prozess. Demzufolge ist auch das Pfl im Rahmen der Berliner Außenwirtschaftsstrategie auf Dauer angelegt. Die Förderquoten werden seitens der EU laufend evaluiert.

Zu Nr. 8: Förderprogramm Kongressfonds für nachhaltiges Tagen

Bitte um Auflistung der geplanten Maßnahmen

Aus den Mitteln wird der Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister (derzeit die Investitionsbank Berlin) zur Umsetzung des Förderprogrammes „Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen“ finanziert.

Der Dienstleister führt unter anderem folgende Tätigkeiten durch:

- berät die Antragsstellerinnen und Antragsteller,
- prüft die Förderanträge,
- stellt die Förderbescheide aus,
- führt die Prüfung der Mittelverwendung durch und
- erstellt Berichte zur Nutzung des Förderprogramms.

Bitte darlegen, durch wen die Geschäftsbesorgungen erfolgt und weshalb die Mittelzuweisungen sich für 2024 und 2025 stark unterscheiden.

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Investitionsbank Berlin (IBB). Es wird erwartet, dass für die Umstellung bzw. Fortentwicklung des Kongressfonds im Jahr 2024 mehr Mittel benötigt werden als für die bloße Abwicklung des Förderprogramms im Folgejahr.

Mit welcher Begründung erfolgt die Entnahme aus der Pandemierücklage?

Der Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen soll Veranstaltende dabei unterstützen, ihre Veranstaltungen trotz knapper Ressourcen aufgrund Pandemiebedingter Einkommensausfälle nachhaltig durchzuführen.

Zu Nr. 9: Stärkung Kreativwirtschaft/ Ausbau Förderstrukturen

Welche Maßnahmen werden hier konkret finanziert und welche Sparten?/ Bitte näher erläutern. Welche Förderstrukturen sollen ausgebaut werden?

Aus dem Auftragstitel sollen Standortmarketingmaßnahmen und Kampagnen zu Leuchtturmveranstaltungen der Kreativwirtschaft (u.a. zur Berlin Fashion Week) sowie die Most Wanted Music - Konferenz der Berlin Music Commission finanziert werden.

Wie begründet der Senat den enormen Aufwuchs ab 2024? Welche Förderstrukturen sollen ausgebaut werden und wie soll dies geschehen? Welche Einzelmaßnahmen sind vorgesehen?

Der Aufwuchs ist notwendig, um notwendige Standortmarketingmaßnahmen und Kampagnen zu Leuchtturmveranstaltungen der Kreativwirtschaft (u.a. zur Berlin Fashion Week) sowie die Most Wanted Music - Konferenz der Berlin Music Commission dauerhaft abzusichern.

Welche Dienstleistungen sind vorgesehen und wie bzw. wann erfolgt die Beauftragung bzw. Ausschreibung?

Die Dienstleistungen sind in den Absätzen darüber beschrieben.

Die Standortmarketingmaßnahmen/ Kampagnen zugunsten der Kreativwirtschaft werden seitens Berlin Partner alle zwei Jahre ausgeschrieben. Das nächste Mal erfolgt die Beauftragung im Herbst 2023. Die Verträge stehen unter dem Vorhalt, dass ausreichende Mittel im Zuge des Haushaltsbeschlusses 24/25 zu Verfügung gestellt werden.

Die Leistungen im Rahmen der Most Wanted Music Konferenz werden jedes Jahr verhandelt, den aktuellen Bedarfen angepasst und beauftragt.

Zu Nr. 10: Stärken Berliner Kunstmessen:

Bitte um Erläuterung: - welche sind geplant?

Welche Dienstleistungen sind vorgesehen und wie bzw. wann erfolgt die Beauftragung bzw. Ausschreibung?

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen u.a. zusätzliche Leistungen im Rahmen des Gallery Weekend- Formats und der Kunstmesse Positions sowie die neu auszuschreibende Geschäftsbesorgung zum Pilotprogramm Einzelmessegörderung Galerien finanziert werden.

Die zusätzlichen Leistungen werden jedes Jahr mit dem Gallery Weekend und der Kunstmesse Positions neu verhandelt und den aktuellen Bedarfen der Berliner Galerien angepasst. Die Geschäftsbesorgung zum Einzelmessegörderung Galerien soll Anfang 2024 ausgeschrieben werden.

Zu Nr. 11: Neustart Kreativwirtschaft

Neustart - Nachfolge Corona: Was ist hier vorgesehen und sind die Maßnahmen abgeschlossen?

Maßnahmen zum Neustart Kreativwirtschaft: Wie viele Mittel konnte im Jahr 2023 in welchen Maßnahmen umgesetzt werden, inwiefern werden diese Maßnahmen unter Nr. 9 und 10 unverändert weitergeführt und welche Maßnahmen werden ggf. beendet und neu ergriffen?

In 2023 wurden im Rahmen des Programms Neustart Kreativwirtschaft u.a. die nachfolgenden Formate beauftragt bzw. umgesetzt: Kunstmesse Positions, Digitalkonferenz republica, Berlin Fashion Week, Most Wanted Music – Konferenz, Vorhaben der Club Commission (Nighttime Economy), Forward Festival Berlin und Gallery Weekend.

Alle Maßnahmen sind abgeschlossen.

Aufträge an das Gallery Weekend und die Kunstmesse Positions sollen in 2024/2025 im Rahmen des neuen Ansatzes Nr. 10 Stärken Berlin Kunstmessen fortgeführt werden. Die Standortmarketingmaßnahmen zur Berlin Fashion Week sowie die Förderung der Musikkonferenz Most Wanted Music sollen in Nr. 9 Stärken der Kreativwirtschaft fortgeführt werden.

Zu Nr. 12: Welche Dienstleistungen sind vorgesehen und wie bzw. wann erfolgt die Beauftragung bzw. Ausschreibung?

Die angemeldeten Mittel sind für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Fonds für ökologischen Tourismus (Geschäftsbesorgungsvertrag) vorgesehen. Die Ausschreibung wird aktuell erstellt, eine Beauftragung ist für das letzte Quartal 2023 vorgesehen.

Zu Nr. 13:

Wie ist der genaue Zeitplan für die Geschäftsbesorgung und wann und wie wird die Förderrichtlinie für das Programm "Gründerinnen-Förderung" erstellt bzw. wann soll diese vorliegen?

Die SenWiEnBe hat in Zusammenarbeit mit Akteurinnen aus dem Startup-Ökosystem einen Chancenfonds entwickelt, der verschiedene Maßnahmen bündelt, um den Anteil der Gründerinnen und Unternehmerinnen in Berlin zu erhöhen.

Die wichtigsten Elemente des Chancenfonds sind:

- Finanzieller Zusatzanreiz für Unternehmen, die eine Bewilligung im Basisprogramm „GründungsBONUS“ (oder eines Nachfolgerprogramms) erhalten und überwiegend aus Gründerinnen und Gesellschafterinnen bestehen, sollen mit einem zusätzlichen Anreiz gefördert werden („GründerinnenBONUS“). Die Richtlinie liegt vor. Das Programm wird ohne Geschäftsbesorgungsmittel umgesetzt.
- Stipendien: Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des Berliner Startup-Ökosystems ist das hervorragende Netzwerk von Institutionen, die Startups mit eigenem Know-How unterstützen. Es ist geplant, mit einem eigenen Förderaufruf im Rahmen des Programms Berliner Startup-Stipendium gezielt Projektträger zu adressieren, die sich die Begleitung und Unterstützung von Gründerinnen zur Aufgabe gemacht haben. Der Sondercall wird auf der Basis der bestehenden Richtlinie ESF+ umgesetzt. Eine Geschäftsbesorgung durch die IBB ab Anfang 2024 ist eingeplant.
- Die Förderung der Gründerinnenzentrale bei der Weiberwirtschaft e.G. als Erstanlaufstelle mit Lotsenfunktion für gründungsinteressierte Frauen. Hierbei handelt es sich um eine Projektförderung, die ohne Geschäftsbesorgung umgesetzt wird.
- Begleitung der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen durch einen regelmäßigen Round Table mit Vertreterinnen aus den Bereichen Startups, VC, Social Economy, Förderinstitutionen und Wissenschaft.

Zu Nr. 14: Welche Dienstleistungen sind vorgesehen und wie bzw. wann erfolgt die Beauftragung bzw. Ausschreibung?

Das Fördervolumen wird beim Titel 68307, Erl. Nr. 4 - Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen eines Fonds - veranschlagt.

Vor Beginn der Förderung muss ein Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung einer Dienstleistung durchgeführt werden. Die hier angemeldeten Mittel sind für die Vergütung des zu beauftragenden Geschäftsbesorgers eingeplant. Die Beauftragung soll über mehrere Jahre (voraussichtlich 2024 bis 2027) erfolgen.

Zu Nr. 17: Wie ist der aktuelle Stand zum Ausbau der Wirtschaftsrepräsentanzen im Ausland. Bitte erläutern Sie die Kosten zur Einrichtung von Wirtschaftsrepräsentanzen im Ausland. Wo sollen Repräsentanzen aufgebaut werden? Mit welchem Zweck?

Wie viele neue Wirtschaftsrepräsentanzen sind in den beiden Haushaltsjahren 2024/2025 geplant? Ergeben sich Veränderungen bei den bereits bestehenden Repräsentanzen?

Die hier veranschlagten Haushaltsmittel dienen dem Betrieb (Miete, Personal, Serviceleistungen der Kammern, Aktivitäten) der beiden Wirtschaftsrepräsentanzen in Peking und New York.

Die Kosten für das Auslandsbüro in Peking betragen rd. 350.000 €/Jahr. Die Kosten für das Auslandsbüro in New York betragen auf Grund der höheren Personalkosten rd. 450.000 €/Jahr.

Welche Wirtschaftsrepräsentanzen sollen neu aufgebaut werden (Erklärung des Mittelaufwuchses von 700.000 € auf 1,2 Mio. €)?

Bitte die Mittelerhöhung um 500.000 € erläutern. Welche Wirtschaftsrepräsentanzen sind mit welchen Maßnahmen betroffen?

Die gestiegenen Inflationsraten weltweit sowie hohe Wechselkurskosten machen eine Erhöhung des Teilansatzes unbedingt notwendig, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Es ist geplant, ein neues Büro zu eröffnen; insgesamt soll es dann drei Auslandsbüros geben. Es wird mit ca. 450.000 € für die Betreibung eines neuen Büros gerechnet. Die weiteren 50.000 € müssen aufgrund der Preissteigerungen für die anderen beiden Büros aufgebracht werden.

Eine Standortanalyse zur dritten Wirtschaftsrepräsentanz des Landes Berlin (auch Berliner Auslandsbüros genannt) wird nach Verabschiedung des Haushalts 2024/25 erfolgen. Sobald die Mittel für 2024/25 feststehen, wird eine Bedarfsanalyse gemeinsam mit den relevanten Außenwirtschafts-Akteuren, vor allem Senatskanzlei, Berlin Partner und IHK Berlin, erfolgen. Voraussichtlich kann mit der Bedarfsanalyse Anfang 2024 begonnen werden. Dabei werden Ländern besonders in Frage kommen, die für Berlin wichtige Absatzmärkte und Standorte in Themenfeldern der Innovations- und Clusterstrategie darstellen. Auch Aspekte der Diversifizierung werden in die Analyse miteinbezogen.

Zu Nr. 19: Bitte Auflistung/Beschreibung der „Leuchttürme“ – wer bekommt was oder ist geplant?

Welche Maßnahmen wurden in 2022 und 2023 bislang umgesetzt? Mit welchem Ergebnis? Welche Maßnahmen sind in 2024 und 2025 geplant? Wie wird die Beteiligung lokaler Akteur*innen dabei sichergestellt?

Neben dem jährlich stattfindenden Verlagspreis und der Future Publish Konferenz sind in diesem Ansatz in 2022/ 2023 eine Pilotförderung der Berlin Design Week sowie Vorhaben der Club Commission (Nighttime Economy) und der Berlin Music Commission (Ambassadorprogramm) umgesetzt worden. Die Vorhaben wurden erfolgreich umgesetzt.

Die Pilotförderung der Berlin Design Week hat sich budgetär als nicht ausreichend erwiesen und erhält ab 2024 einen eigenen Ansatz.

In 2024/2025 sind in diesem Ansatz Leuchttürme und Netzwerke der Kreativwirtschaft, die Durchführungskosten des jährlich stattfindenden Verlagspreises und der Future Publish-Konferenz sowie die Vorhaben der Club Commission vorgesehen.

In allen Fällen werden hier lokale Akteure mit ihren Veranstaltungen unterstützt.

Zu Nr. 20: Wie begründet der Senat die Verdopplung der Kosten für Dienstleistungen zur Unterstützung der Berlin Fashion Week ab 2024? Welche Dienstleistungen sind genau vorgesehen? Welche Ziele sollen erreicht werden?

Woraus ergibt sich die Verdoppelung der Ausgaben auf 2 Millionen?

Die Verdopplung des Budgets in diesem Ansatz ist notwendig, um die Formate (z.B. Berliner Salon, Neo.Fashion, 202030 Summit) und Wettbewerbe (Berlin Contemporary und Studio2Retail) im Rahmen der Berlin Fashion Week für zwei Saisons abzusichern. Bisher wurde das Budget für die Berlin Fashion Week vor allem aus Mitteln des Programms Neustart Kreativwirtschaft ergänzt, welches Ende 2023 endet.

Ziel der Formate im Rahmen der Berlin Fashion Week ist es, zweimal jährlich die nationale und internationale Aufmerksamkeit auf Berlin zu lenken. Die geförderten Formate geben insbesondere aufstrebenden Nachwuchsdesignerinnen und Nachwuchsdesignern die Möglichkeit, ihre Kollektionen in Berlin zu zeigen. Dabei stehen insbesondere auch die Aspekte Nachhaltigkeit und Diversity im Fokus. Hier entwickelt Berlin als Modestandort mittlerweile ein starkes Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb mit anderen Modemetropolen.

Zu Nr. 22: Wie viele Unternehmen haben in den vergangenen zwei Haushaltsjahren 2022/2023 vom "Transfer Bonus Gamification & VR" Gebrauch machen können? Bitte nach Branche und Einsatzgebiet aufschlüsseln.

Die Erläuterungsnummer gilt der Finanzierung eines Geschäftsbesorgers für die im Sommer 2023 gestartete Erweiterung des Transfer Bonus Programms um die Fördertatbestände

Gamification und VR. Per Ausschreibung wurde ein Dienstleister/ Geschäftsbesorger gefunden und beauftragt. Inzwischen ist die Website zum Förderprogramm aufgebaut, die Fachjury eingesetzt und die ersten Anträge gehen ein.

Zu Nr. 25: Was ist zur Förderung des House of Finance and Tech konkret vorgesehen? Wie sieht der Geschäftsplan aus, wie die Gesellschafterliste?

Welche Dienstleistungen sind vorgesehen und wie bzw. wann erfolgt die Beauftragung bzw. Ausschreibung?

Der in der Erläuterungsnummer 25 vorgesehene Budgetposten bezieht sich auf den geplanten Geschäftsbesorgungsvertrag, den nach aktuellem Planungsstand die SenWiEnBe mit der IBB abschließen wird.

Die IBB wird als landeseigenes Unternehmen im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts die Geschäftsbesorgung für die einzurichtenden IBB Tochtergesellschaft HoFT GmbH übernehmen, voraussichtlich zum Januar 2024. Die Vorbereitungen dazu laufen aktuell.

Es wird geplant, das Aufgabengebiet „Beteiligungsmanagement“ über die IBB UV und die Aufgabe „Zuwendung“ an die HoFT GmbH über die IBB (Bank) laufen zu lassen. Gesellschafter der HoFT GmbH wird zunächst die IBB UV sein, die dann sukzessive Anteile an den Förderverein und die Partner für Berlin Holding abgibt.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	54053	Veranstaltungen
Teilansätze	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 4 Nr. 8	Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT) Bezirksübergreifende Dialogformate zur Steuerung der Zusammenarbeit im Bereich bezirkliche Wirtschaftsförderung gemeinsam für alle 12 Bezirke Netzwerk- und Informationsformate zur Stärkung der sozialen Netzwerk- und Informationsformate zur Stärkung der sozialen Ökonomie Berliner Wirtschaftskonferenz

Faktion: Bündnis 90/Die Grünen

Zu Nr. 1: Wie hat sich die Zahl der Teilnehmenden an den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen - deGUT in den vergangenen Jahren gewandelt? Was ist die Grundlage für den veranschlagten Aufwuchs?

Zu Nr. 2: Wie oft und in welcher Form haben bezirksübergreifenden Dialogformate stattgefunden? Bitte begründen Sie, weshalb ab 2024 kein Geld mehr dafür eingestellt werden soll.

Zu Nr. 4: Warum sind keine weiteren Dialogformate geplant?

Zu Nr. 8: Was ist unter der Berliner Wirtschaftskonferenz zu verstehen? Wie sehen Zielvorgaben aus? Wie werden Überschneidungen mit bestehenden Formaten ausgeschlossen?

Antwort

Zu Nr. 1: Wie hat sich die Zahl der Teilnehmenden an den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen - deGUT in den vergangenen Jahren gewandelt? Was ist die Grundlage für den veranschlagten Aufwuchs?

Teilnehmer:innenzahlen deGUT 2018 – 2022

2018: 5.878

2019: 6.037

2020: 2.076 (begrenzte Teilnehmerzahlen pro Tag aufgrund von Corona-Maßnahmen)

2021: 3.317 (begrenzte Teilnehmerzahlen pro Tag aufgrund von Corona-Maßnahmen)

2022: 5.842

Im Haushalt waren bislang die Kosten für das begleitende Workshop- und Seminarprogramm auf der Messe sowie die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit abgebildet.

Der Mehrbedarf (Steigerung von 198.000 € auf 383.000 €) ist ab 2024 erforderlich, da die Kosten für die Geschäftsbesorgung der IBB Business Team GmbH (Personal- und Sachkosten zur Umsetzung des Seminarprogramms und der Steuerung der Marketingagentur) dann nicht mehr im Zuge des Berlin-Beitrags übernommen werden, sondern direkt aus dem Einzelplan 13 bezahlt werden müssen.

Zu Nr. 2: Wie oft und in welcher Form haben bezirksübergreifende Dialogformate stattgefunden? Bitte begründen Sie, weshalb ab 2024 kein Geld mehr dafür eingestellt werden soll.

Es wurden in den letzten Jahren keine bezirksübergreifenden Dialogformate durch die Mittel im o.g. Titel finanziert, da entsprechende Veranstaltungen/Formate:

1. aufgrund der Krisen – insbesondere pandemiebedingt – größtenteils nicht durchgeführt werden konnten,
2. nicht zwingend Kosten verursachen (siehe z. B. geplanter gemeinsamer Besuch der SenWiEnBe und der Bezirklichen Wirtschaftsförderungen bei der Tegel Projekt GmbH oder „Made in Berlin“-Touren in 2022/2023) und
3. je nach Ausrichtung durch andere Mittel finanziert werden konnten bzw. können (z. B. Mittel zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin oder für das Hauptstadtmarketing und den Unternehmensservice der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH/BPWT):
 - Im Oktober 2018 fand ein bezirksübergreifendes Dialogfrühstück in Tempelhof-Schöneberg mit Unternehmen aus allen 12 Bezirken, der Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler und dem Geschäftsführer von BPWT, Herrn Dr. Stefan Franzke, unter der Leitung des damaligen Staatssekretärs Herrn Henner Bunde statt. Die Veranstaltung wurde ausnahmsweise aus dem Kapitel 1320, Titel 68316, Erl. Nr. 1 - Förderung des Hauptstadt-Marketing - finanziert. Es standen Mittel in erforderlicher Höhe zur Verfügung, weil ein ähnlich konzipiertes Projekt nicht durchgeführt wurde.
 - Im Mai 2022 fand ein Workshop der SenWiEnBe mit den Leitungen aller 12 Bezirklichen Wirtschaftsförderungen und dem Unternehmensservice von BPWT statt, um die Schnittstellen zwischen den an der Wirtschaftsförderung im Land Berlin Beteiligten nach den pandemiegeprägten Jahren zu evaluieren und ggf. zu schärfen. Der Workshop wurde aus Mitteln zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin finanziert.

Mithin kann auch ohne die Mittel im o. g. Kapitel sichergestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Wirtschaftsförderung des Landes Berlin – den Berliner Bezirken, BPWT und der SenWiEnBe – sowie mit den Kunden der Wirtschaftsförderung – den Unternehmen – durch übergreifende Dialogformate/Veranstaltungen gestärkt wird.

Zu Nr. 4: Warum sind keine weiteren Dialogformate geplant?

Begleitend zur Förderung des Projekts „Social Economy Berlin“ (Kapitel 1320, Titel 68569, Erl. Nr. 6) werden verschiedene Netzwerk- und Informationsformate zur Stärkung der sozialen Ökonomie geplant. Kernelement ist eine Konferenz zum Austausch, Vernetzung und Information der Akteure der sozialen Ökonomie. Diese wurde 2023 geplant und soll im 2-Jahres-Rhythmus fortgeführt werden.

Alternierend mit dieser Konferenz wird die Fortsetzung des Wettbewerbs „Berlins Soziale Unternehmen“ geplant. Der Wettbewerb hat das Ziel, soziale Unternehmen zu würdigen und sichtbar zu machen. Gleichzeitig sollen auch Lösungen der Social Economy für konkrete gesellschaftliche Herausforderungen vorgestellt werden.

In den Jahren, in denen der Wettbewerb ausgeführt wird, findet jeweils eine kleinere Veranstaltung in kürzeren Abständen und zu spezifischeren Themen als Netzwerkveranstaltung statt.

Zusätzlich werden weitere Veranstaltungen durch die SenWiEnBe umgesetzt. Dies sind insbesondere die Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen der Länder und des Bundes sowie die Durchführung des Gesprächskreises zum Austausch zwischen Verwaltung und Akteuren der Sozialen Ökonomie.

Zu Nr. 8: Was ist unter der Berliner Wirtschaftskonferenz zu verstehen? Wie sehen Zielvorgaben aus? Wie werden Überschneidungen mit bestehenden Formaten ausgeschlossen?

Das zukünftige Konzept der Berliner Wirtschaftskonferenz wird im Detail gemeinsam mit Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie (BPWT) unter Einbindung von IHK, HWK, UVB und DGB erarbeitet. Folgende Eckpunkte sind bereits heute fixiert:

Die Berliner Wirtschaftskonferenz hat seit ihrem Start in 2006 maßgeblich dazu beigetragen, Berlin im Anschluss an die zum Teil schmerzliche Nachwendetransformation sowohl regional, als auch deutschlandweit als innovativen Industriestandort sichtbar zu machen. Vornehmlich am Beispiel der InnoBB-Cluster ist es gelungen, Berlin als wichtigen Player im deutschlandweiten Wettbewerb um die relevanten Zukunftsmärkte zu platzieren. Im nun anstehenden nächsten Schritt hat sich die SenWiEnBe zum Ziel gesetzt, Berlin zum Innovationsstandort Nummer 1 in Europa zu machen. Ein wichtiges Medium zur Erreichung dieses Ziels ist eine fokussierte Kommunikation dieser Zielbotschaft auch in die Länder der EU hinein. Die Berliner Wirtschaftskonferenz soll in diesem Kontext eine wichtige Rolle spielen. Internationalen Entscheidungsträgern aus Politik und Unternehmen sollen die Berliner Assets (Zukunftsorte / Forschungs- und Wissenschaftslandschaft / Startup-Potenzial / Willkommenskultur) mit dem Ziel präsentiert werden, diese zu einem investiven Engagement in der Hauptstadtregion zu motivieren.

Aktuell existiert in Berlin kein vergleichbares Format mit entsprechender Fokussierung, die Gefahr einer Überschneidung mit bestehenden Formaten besteht – insbesondere vor dem Hintergrund der Einbindung wichtiger Akteure (s.o.) - somit nicht.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	68101	Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen
Ansätze		2024: 1.000 € 2025: 1.000 €

Fragen

Faktion: Bündnis 90/Die Grünen

Nach welchen Bedingungen werden die Stipendien vergeben? Wie viele Stipendien sollen vergeben werden in den jeweiligen Jahren und wer entscheidet darüber? Welche Gründungen sollen hier besonders gefördert werden? Umfasst das speziell Menschen mit Migrationsgeschichte? Warum erfolgt die Kürzung in 2024 und 2025?

Faktion: Die Linke

Warum wird dieser Titel auf einen Merkposten reduziert? Wie viele Stipendien mit welcher Fördersumme konnten bislang im Jahr 2023 umgesetzt werden und wie ist die Erwartung bis zum Ende des Jahres? Wird die gezielte Gründungsförderung für Menschen mit Migrationsgeschichte anderer Stelle entsprechend erhöht?

Antwort

Die migrantische Ökonomie ist eines der starken Potenziale Berlins. Sie leistet wertvolle Beiträge zur wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Entwicklung der Stadt. Daher unterstützt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gezielt Gründerinnen und Gründer nichtdeutscher Herkunft auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit mit verschiedenen Maßnahmen wie kultursensiblen Gründungsseminaren in mehreren Sprachen oder der Lotsenstelle für migrantische Selbstständigkeit.

In Berlin existiert eine engmaschige Förderstruktur für Unternehmen und Gründungsinteressierte, die vom Mikrokredit über KMU-Darlehen bis zur VC Finanzierung reichen. Im Rahmen des Berliner Startup-Stipendiums werden Gründerinnen und Gründer von innovativen Geschäftsmodellen in Inkubatorenprogrammen und mit Gründungsstipendien begleitet. Ein wichtiges Ziel der Maßnahmen für Gründerinnen und Gründer nicht-deutscher Herkunft ist deshalb immer die Hinführung zu den allgemein zugänglichen Förder- und Beratungsstrukturen sowie der Abbau von Zugangshemmnissen. Hierbei stehen spezifische Maßnahmen zur Verfügung, die dazu beitragen können, strukturelle Nachteile auszugleichen und somit die Personen befähigen, nachhaltige Gründungsvorhaben zu generieren.

Für den Doppelhaushalt 2024/25 ist die Aufsetzung eines zusätzlichen Stipendienprogramms nicht geplant. Daher sind lediglich 1.000 € jährlich als Merkansatz im Haushaltspanentwurf 2024/25 vorgesehen, um den Titel sofern erforderlich zu einem späteren Zeitpunkt ggf. wieder verstärken zu können.

Eine Erhöhung der Mittel zur Gründungsförderung für Menschen mit Migrationsgeschichte an anderer Stelle ist nicht vorgesehen. Hierzu kann ggf. der bestehende Titel (Kapitel 1320, Titel 68307, Erl. Nr. 4 Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen eines Fonds) genutzt werden.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	68244	Zuschuss an die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Fraktion: Koalition

Frage

- 1. Erfolgte Mehrausgaben von ca. 5-6 Mio. € in 2022-23: Wie hat sich Berlin Partner in den vergangenen zwei Jahren entwickelt, welche Aufgaben konnten zusätzlich bewerkstelligt werden?**
- 2. Wofür werden die hier veranschlagten Mittel verwendet?**
- 3. Warum mehr in 2024 und 2025 gegenüber 2023?**

Fraktion: Bündnis90/Die Grünen

Frage

- 4. Wofür werden die hier veranschlagten Mittel verwendet?**
- 5. Welche inhaltlichen Prioritäten werden mit diesem Zuschuss verfolgt?**
- 6. Welche Finanzierungsbeiträge leisten die übrigen Partner? Gibt es hier Änderungen?**

Antwort

- 1. Erfolgte Mehrausgaben von ca. 5-6 Mio. € in 2022-23: Wie hat sich Berlin Partner in den vergangenen zwei Jahren entwickelt, welche Aufgaben konnten zusätzlich bewerkstelligt werden?**

Es handelt sich nicht um Mehrausgaben. Seit dem Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Zusammenführung der bislang parallelen Förderungen an Berlin Partner (BP) aus Kapitel 1350 (Kernaufgabe Innovationsmanagement) und Kapitel 1320 (institutionelle Förderung – i.F.) als einheitliche i.F., wodurch eine deutliche Reduzierung des administrativen Aufwandes erreicht wurde. In Kapitel 1350 gibt es dafür seit 2022 keinen Ansatz mehr, die institutionelle Zuwendung wurde entsprechend erweitert (ursprüngliche Planung 2022: 9,8 Mio. €, neu: 14,5. Mio. €).

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/25 werden die drei dauerhaften, satzungsgemäßen Kernaufgaben der Gesellschaft Ansiedlungsmanagement, Bestandsentwicklung und Innovationsmanagement sowie die überwiegenden Gemeinkosten weiterhin aus einer Hand im Rahmen der i.F. aus Titel 68244 finanziert.

2./4. Wofür werden die hier veranschlagten Mittel verwendet?

Die drei dauerhaften, satzungsgemäßen Kernaufgaben der Gesellschaft Ansiedlungsmanagement, Bestandsentwicklung und Innovationsmanagement sowie die überwiegenden Gemeinkosten werden aus einer Hand im Rahmen der institutionellen Förderung (i.F.). aus Titel 68244 finanziert. Der Wirtschaftsplan wird – wie bei allen institutionell geförderten Einrichtungen – in der Endfassung des Haushaltsplans enthalten sein und ist bereits per Vorlage in die Haushaltsberatungen eingebracht worden.

3. Warum mehr in 2024 und 2025 gegenüber 2023?

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/25 wird mit 2 % Personal- und Sachkostensteigerung (Mehrbedarf 2024/25 im Vergleich zu 2023) kalkuliert. Sollte der tatsächliche Mittelbedarf höher liegen, werden die notwendigen Einsparungen innerhalb der Gesellschaft im laufenden Geschäftsbetrieb erbracht (u.a. weitere Reduzierung des administrativen Aufwandes, Personalreduzierung).

5. Welche inhaltlichen Prioritäten werden mit diesem Zuschuss verfolgt?

Berlin Partner arbeitet am ökonomischen Wachstum, fördert Wirtschaft, Technologie und Innovation und präsentiert Unternehmen, Investoren und Talenten die Vorteile der Hauptstadt. Bereits ansässige Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen unterstützt Berlin Partner bei Expansionsvorhaben und vernetzt sie in der Region. Darüber hinaus informiert Berlin Partner über Fördermöglichkeiten, berät bei der Suche nach geeigneten Standorten oder hoch qualifiziertem Personal. Mit Erfolg. Im 1. Halbjahr 2023 konnten folgende Zielzahlen erreicht werden:

- Mit den 187 Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekten am Standort Berlin, die Berlin Partner im 1. Halbjahr 2023 begleitet hat, entstehen 5.455 neue Arbeitsplätze.
- Mit diesen Projekten werden in Berlin 421 Mio. € Investitionen ausgelöst, und zusätzlich rund 160 Mio. € an Ausgaben für Innovationen.

Darüber hinaus hat Berlin Partner u.a. im ersten Halbjahr 2023 über den Business Immigration Service bereits mehr als 100 ausländische Fachkräfte bei der Beantragung einer Arbeitsgenehmigung unterstützt. Über die i.F. wird zudem das Business Location Center finanziert, welches in einem 3D-Stadtmodell wirtschaftsrelevante Standortinformationen georeferenziert zusammenführt und nutzbar macht. Zudem betreibt Berlin Partner das Management der 5 Innovationscluster aus der länderübergreifenden innoBB und organisiert in diesem Zusammenhang den Austausch und die Vernetzung von innovativen Unternehmen, Hochschulen und Verwaltung.

6. Welche Finanzierungsbeiträge leisten die übrigen Partner? Gibt es hier Änderungen?

Abzugrenzen von der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH ist das Berlin Partner Netzwerk. Das Berlin Partner Netzwerk dient der Unterstützung der Marketingaktivitäten der Partner für Berlin Holding - Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH (Partner für Berlin, PfB). Die Finanzierungsbeiträge aus dem Berlin Partner Netzwerk flankieren die öffentlichen Aufträge des Landes Berlin zur Umsetzung des Wirtschaftsstandort-, Hauptstadt- und Sportmarketings, d.h. sie dienen nicht der Umsetzung der o.g. Wirtschaftsförder-Aktivitäten der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH im engeren Sinn, sondern begleiten diese durch Marketingmaßnahmen. BPWT setzt diese Maßnahmen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung für die PfB um. Die Finanzierungsbeiträge aus dem Berlin Partner Netzwerk liegen jährlich bei ca. 5-6 Mio. €. Für 2024/2025 rechnet die PfB mit Finanzierungsbeiträgen in mindestens ähnlichem Umfang.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	68307	Wirtschaftsförderung
Teilansatz	Nr. 2	Unterstützung für die Transformation hin zur Nachhaltigen Wirtschaft
	Nr. 3	Gründerinnen-Förderung - Chancenfonds
	Nr. 4	Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen eines Fonds
	Nr. 5	Programm für Internationalisierung
	Nr. 6	Visual Effects Förderung
	Nr. 8	"Transfer Bonus Gamification & VR" Landesmittel für Unternehmen der solidarischen und genossenschaftlichen Ökonomie und Unternehmen außerhalb des GRW-Fördergebietes
	Nr. 9	House of Finance and Tech
	Nr. 10	Maßnahmen des Neustart-Programms

Koalition

Frage

- zu Nr. 2: Nachhaltiges Wirtschaften: Was ist über Energieeffizienz hinaus hier geplant?
 zu Nr. 6: Visual Effects: Über wen läuft die Förderung? Wer verwaltet und entscheidet? Geht das Geld an das Medienboard?
 zu Nr. 9: House of Finance and Tech: Was ist geplant?
 zu Nr. 10: Neustart-Programm: Welche Lehren sind aus bisherigen Neustart-Programmen gezogen worden, was ist geplant?

Faktion: Bündnis90/ Die Grünen

Frage

- zu Nr. 2: Welche konkreten Aktivitäten für die Transformation hin zur nachhaltigen Wirtschaft sind in 2024 und 2025 geplant?
 Zu Nr. 3: Welche konkreten Aktivitäten sind für die Gründerinnen-Förderung in 2024 und 2025 geplant?
 Zu Nr. 5: Welche Einzelmaßnahmen sind als Bestandteile des Programms vorgesehen?
 Zu Nr. 8: Warum soll der Transfer Bonus Gamification & VR gekürzt werden?
 Zu Nr. 9: Was soll Geschäftsmodell, Geschäftsplan und Rechtsform des House of Finance and Tech sein? Welche Bereiche des Projekts werden wie gefördert? Wer sind die beteiligte Akteur:innen und Stakeholder? Wie wurde das House of Finance and Tech ausgewählt? Welche Kriterien wurden zur Entscheidungsfindung herangezogen? Welche Rolle ein „House“, welche Rolle soll die Digitalagentur spielen?

Zu Nr. 10: Welche konkreten Maßnahmen sollen in den Jahren 2024 und 2025 gefördert werden? Bitte begründen Sie zu jeder Maßnahme die Entnahme aus der Pandemierücklage. Was ist der Anlass eines Neu-start-Programms 2024/25 verglichen mit dem Neu-start-Programm 2022/23? Was rechtfertigt den Aufwuchs aus 68316 Nrn. 5-8 von 7,35 Mio. € 2023 auf 20 Mio. € je 2024 und 2025?

Fraktion: Die Linke

Frage

Zu Nr. 2: Welche konkreten Aktivitäten für die Transformation hin zur nachhaltigen Wirtschaft sind in 2024 und 2025 geplant und warum wird der Titel im Jahr 2025 reduziert? Wird der angestrebte eigene Ort für nachhaltiges Wirtschaften als zentrale Anlaufstelle weiterverfolgt?

Zu Nr. 3: Wie wird die Verdoppelung der Förderausgaben im Gründerinnen-Förderung im Chancenfonds umgesetzt? Wird davon ausgegangen, dass die Einzelförderung erhöht wird, oder mehr Gründerinnen gefördert werden?

Zu Nr. 9: House of Finance and Tech: Welches Ziel wird mit welchen Maßnahmen mit der Förderung von fast 4 Mio. verfolgt?

Zu Nr. 10: Maßnahmen des Neustart-Programms: Welche neuen Maßnahmen im Umfang von 20 Millionen sind geplant?

Fraktion: AfD

Frage

Zu 4.) Bitte die Maßnahmen näher erläutern. Wie viele Förderungen gab es in den Jahren 2022 und 2023? Wie werden die Maßnahmen evaluiert (darunter zur Überlebensfähigkeit der geförderten Gründungen)? Werden auch Personen ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus gefördert?

Antworten

zu Teilansatz 2:

- **(Koalition) Nachhaltiges Wirtschaften: Was ist über Energieeffizienz hinaus hier geplant?**
- **(Die Linke) Welche konkreten Aktivitäten für die Transformation hin zur nachhaltigen Wirtschaft sind in 2024 und 2025 geplant und warum wird der Titel im Jahr 2025 reduziert? Wird der angestrebte eigene Ort für nachhaltiges Wirtschaften als zentrale Anlaufstelle weiterverfolgt?**
- **(Bündnis90/Die Grünen) Welche konkreten Aktivitäten für die Transformation hin zur nachhaltigen Wirtschaft sind in 2024 und 2025 geplant?**

Um die Berliner Unternehmen bei der Transformation hin zur Nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen, wurde 2023 das Projekt „NaWi Berlin - Navigation für nachhaltiges Wirtschaften in Berlin“ gestartet (zunächst unter dem Arbeitstitel „Ort für Nachhaltiges Wirtschaften in Berlin“).

Das Projekt bietet eine zentrale Plattform, die mehr als 300 kostenlose Angebote von über 20 Institutionen bündelt, die Berliner kleinen und mittelständischen Unternehmen zu den Themen Energie, Kreislaufwirtschaft oder nachhaltige Unternehmensführung zur Verfügung stehen. Best Practice Beispiele werden öffentlichkeitswirksam dargestellt. Durch Vernetzungsveranstaltungen wird Wissen verbreitet. An einem zentralen Ort kommen Startups und etablierte Unternehmen zu diesen Fragestellungen zusammen.

Im Rahmen des Projektes werden die wichtigsten Facetten nachhaltigen Wirtschaftens für die Berliner Unternehmen aufbereitet. Neben energiebezogenen Themen wie Aspekten der Energieeffizienz werden weitere Nachhaltigkeitsthemen einbezogen.

So soll beispielsweise die Lotsenfunktion, die das Projekt für die Berliner Wirtschaft bieten soll, sich nicht nur auf Angebote im Bereich Energieeffizienz beziehen. Neben den Aspekten Klimaschutz und Abfallmanagement sollen auch die weiteren Felder der sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft erfasst werden, etwa in den Bereichen Ressourceneffizienz, Ressourcenschutz, Suffizienz-Strategien, Lieferketten, Kreislaufwirtschaft, Diversity, Inklusion und demokratisches Management.

Das 2023 neu gestartete Projekt soll 2024 fortgeführt und in der Breite der Berliner Unternehmerschaft bekannt gemacht werden. Ab 2025 soll die Förderung degressiv fortgesetzt werden, da das Projekt zu diesem Zeitpunkt bereits etablierter sein wird als im Jahr 2024.

Der Ort für Nachhaltiges Wirtschaften/nawi.berlin ist als zentrale Anlaufstelle für Themen des nachhaltigen Wirtschaftens in Berlin konzipiert.

zu Teilansatz 3:

- **(Die Linke) Wie wird die Verdoppelung der Förderausgaben im Gründerinnen-Förderung im Chancenfonds umgesetzt? Wird davon ausgegangen, dass die Einzelförderung erhöht wird, oder mehr Gründerinnen gefördert werden?**
- **(Bündnis90/Die Grünen) Welche konkreten Aktivitäten sind für die Gründerinnen-Förderung in 2024 und 2025 geplant?**

Nur jedes dritte Berliner Unternehmen wird aktuell von einer Frau gegründet. Im Bereich der wachstumsorientierten Startups liegt die Quote noch deutlich darunter. Auch zeigen Studien, dass Frauen öffentliche Finanzierungsprogramme seltener in Anspruch nehmen und häufig kleiner und vorsichtiger gründen als Männer. Die Ursachen für diese Entwicklung sind allerdings vielfältig. Aus diesem Grund wurden 2022 im ersten „Round-Table Gründerinnen“ mit Gründerinnen, weiblichen Startups, VC-Investorinnen und Expertinnen aus Wirtschaft und Wissenschaft verschiedene Ansatzpunkte diskutiert, um Frauen besser zu unterstützen. Aus diesen Erkenntnissen wurden unterschiedliche Maßnahmen diskutiert, die in den Jahren 2022 und 2023 schrittweise konzipiert und umgesetzt worden sind.

Mit dem Doppelhaushalt 2024/25 sollen aus diesem Teilansatz folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Finanzieller Zusatzanreiz für Unternehmen, die eine Bewilligung im Basisprogramm „GründungsBONUS“ (oder eines Nachfolgerprogramms) erhalten und überwiegend aus Gründerinnen und Gesellschafterinnen bestehen, sollen mit einem zusätzlichen Anreiz gefördert werden.
- Stipendien: Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des Berliner Startup-Ökosystems ist das hervorragende Netzwerk von Institutionen, die Startups mit eigenem Know-how unterstützen. Es ist geplant, mit einem eigenen Förderaufruf im Rahmen des Programms Berliner Startup-Stipendium gezielt Projektträger zu adressieren, die sich die Begleitung und Unterstützung von Gründerinnen zur Aufgabe gemacht haben.
- Die Förderung der Gründerinnenzentrale bei der Weiberwirtschaft e.G. als Erstanlaufstelle mit Lotsenfunktion für gründungsinteressierte Frauen.
- Begleitung der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen durch einen regelmäßigen Round-Table mit Vertreterinnen aus den Bereichen Startups, VC, Social Economy, Förderinstitutionen und Wissenschaft.

Ab 2024 werden alle geplanten Maßnahmen in der Umsetzung sein, so dass mit einem deutlich erhöhten Mittelabfluss gerechnet wird. Insgesamt werden also v.a. mehr Gründerinnen gefördert als im Vergleichszeitraum.

zu Teilansatz 4:

- **(AfD) Bitte die Maßnahmen näher erläutern. Wie viele Förderungen gab es in den Jahren 2022 und 2023? Wie werden die Maßnahmen evaluiert (darunter zur Überlebensfähigkeit der geförderten Gründungen)? Werden auch Personen ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus gefördert?**

Mit einem flexibel ausgerichteten Instrumentarium sollen Gründerinnen und Gründer nicht-deutscher Herkunft bzw. mit Fluchthintergrund bei der Realisierung ihrer Existenzgründung flexibel unterstützt werden. Vorgesehen ist die Förderung gründungsbegleitender Maßnahmen, wie z. B. Beratungs-, Coaching- und Mentoringleistungen.

Angesichts der hohen Gründungsneigung von Menschen mit Migrationsgeschichte können so mögliche strukturelle Rahmenbedingungen ausgeglichen und nachhaltigere Gründungen initiiert und ermöglicht werden.

Die Förderung kann erst ab 2024 erfolgen, da ein Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung der notwendigen Dienstleistungen (Geschäftsbesorgung) durchgeführt werden muss und die Konkretisierung des Instruments im Dialog mit Stakeholdern und Trägereinrichtungen erforderlich ist.

Die Mittel für die Geschäftsbesorgung sind beim Titel 54010, Nr. 14, vorgesehen.

zu Teilansatz 5:

- **(Die Grünen) Welche Einzelmaßnahmen sind als Bestandteile des Programms vorgesehen?**

Das Programm für Internationalisierung ist in die Förderlinien KMU-Projekte, Gemeinschaftsprojekte und Netzwerkbildungsprojekte unterteilt.

KMU-Projekte: Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Produkte auf internationalen Veranstaltungen präsentieren und so neue Märkte erschließen möchten.

Gemeinschaftsprojekte: Gefördert werden wirtschaftsnahe Institutionen, die Berliner KMU durch Stände auf Messen und Ausstellungen, Standortrepräsentationen und Unternehmensdelegationsreisen bei der Internationalisierung unterstützen möchten.

Netzwerkbildungsprojekte: Gefördert werden wirtschaftsnahe Institutionen, die Berliner KMU durch die Bildung von überregionalen und grenzüberschreitenden Vernetzungsprojekte bei der Internationalisierung unterstützen möchten.

Bisher sind folgende Projekte im Rahmen des Programms für Internationalisierung für die weitere Förderung vorgesehen (weitere Projekte werden im Laufe der Förderperiode hinzukommen):

Geförderte Netzwerkprojekte:	Kurzbeschreibung:
Fashion Forward Network (Fashion Council Germany e.V. /Sourcebook GmbH)	Verbundvorhaben für Markteintritt, Initialisierung und Verfestigung von Kooperationen, Stärkung der Innovationskraft der Berliner Design- und Nachhaltigkeitswirtschaft im Bereich Mode & Textil
Asia Accelerators Programm vom 20.02.2023 bis 20.02.2024 (betahaus GmbH)	Das Asia Accelerators Programms soll den Berliner Unternehmen und Ökosystem-Entwickler/innen einen erleichterten Markteintritt in den asiatischen Raum ermöglichen.
International Club Exchange (Club Commission - Verband der Berliner Club-, Party- und Kulturreignisveranstalter e.V.)	Das Projekt fokussiert sich auf den Ausbau und die Stärkung der internationalen Vernetzung mit anderen Clubszenen und -metropolen (Polen, Spanien) mit dem Ziel der nachhaltigen wirtschaftlichen Förderung der Berliner Clubkultur und langfristiger Netzwerkbildung.
medianet GAMES International - Transatlantic vom 01.05.2023 bis 30.04.2024 (media.net berlinbrandenburg e.V.)	Ziel ist, einen der weltweit größten und bedeutendsten Märkte, der Game-Branche - den Leitmarkt USA - zu erschließen, die Verbindung zum deutschen Nachbarmarkt Frankreich zu stärken und den spannenden, aufstrebenden Markt Kanada zu entdecken.
Berlin Cooperation Automotive Network-BeCAN 2.0 vom 01.06.2023 bis 31.05.2024	Netzwerk zur Initiierung und Realisierung von Wirtschafts- und Partnernetzwerken des Bereiches der Automotive Zulie-

(aBB - automotive Berlin-Brandenburg e. V.)	ferindustrie mit Partnern aus den ASEAN+3 Staaten zur Förderung und Unterstützung von KMU der Hauptstadtregion Berlin- Brandenburg
---	--

In 2024 beabsichtigt die SenWiEnBe Berlin-Brandenburger Gemeinschaftsstände auf folgenden internationalen Leitmessen fördern:

- DMEA Connecting Healthcare IT (Berlin, Digital Health)
- MEDICA (Düsseldorf, Medizintechnik)
- BIO International Convention (San Diego, Biotechnologie)
- BioFach (Nürnberg, Ernährungswirtschaft)
- WebSummit (Lissabon, Digitale Wirtschaft & Internet of Things)
- Mobile World Congress (Barcelona, Telekommunikation)
- Gamescom (Köln, Games & E-Sports)
- OMR Festival (Hamburg, Digitales Marketing)
- IFA (Berlin, Consumer Electronics)
- CES (USA, Unterhaltungselektronik)
- Paris Fashion Week (Paris, Mode)
- dmexco (Köln, Digitales Marketing)
- OPIE (Yokohama, Optische Kommunikation)
- OFC (San Francisco, Optische Kommunikation)
- ECOC (Frankfurt am Main, Optische Kommunikation)
- ILA (Berlin, Luft- und Raumfahrt)
- InnoTrans (Berlin, Transport & Verkehr)
- ITB (Berlin, Tourismus)
- IFAT (München, Umwelt und Klimaschutz & Städtereinigung)
- E-World Energy & Water (Essen, Energietechnik)
- Smart City Expo World Congress (Barcelona, Smart City)
- Formnext (Frankfurt, Additive Manufacturing)
- Hannover Messe (Hannover, Industrie)

zu Teilansatz 6:

- **(Koalition) Visual Effects - Über wen läuft die Förderung? Wer verwaltet und entscheidet? Geht das Geld an das Medienboard?**

Seit Einführung im Sommer 2020 werden die gesamten in diesem Teilansatz veranschlagten Haushaltssmittel über die Senatskanzlei an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH (MBB) für das Sonderförderprogramm „Digitale Film-Produktion“ (DFP) weitergeleitet.

Die MBB fördert im Rahmen des DFP-Programms die digitale Herstellung von qualitativ hochwertigen, programmfüllenden Spiel- oder Animationsfilmen und seriellen Formaten in Berlin, wenn sie eine internationale Auswertung erwarten lassen.

Die Geschäftsführerin Filmförderung, Kirsten Niehuus, entscheidet über die Förderung von DFP-Projekten (Intendantinnenprinzip), sofern diese antragsberechtigt sind. Für die Förderentscheidung werden die eingegangenen Anträge chronologisch bearbeitet und aufbereitet.

zu Teilansatz 8:

- **(Bündnis90/Die Grünen) Warum soll der Transfer Bonus Gamification & VR gekürzt werden?**

Der Ansatz für 2024 und 2025 ist minimal reduziert worden, da die Kofinanzierung durch GRW-Mittel eine leichte Absenkung ermöglichte.

Es müssen in diesem erst vor kurzem gestarteten Programm erst einmal Erfahrungswerte gesammelt werden, um eine verlässliche Kostenschätzung zwischen den beiden Finanzierungsarten vornehmen zu können.

zu Teilansatz 9:

- **(Koalition) House of Finance and Tech: Was ist geplant?**
- **(Bündnis90/Die Grünen) Was soll Geschäftsmodell, Geschäftsplan und Rechtsform des House of Finance and Tech sein? Welche Bereiche des Projekts werden wie gefördert? Wer sind die beteiligten Akteur:innen und Stakeholder? Wie wurde das House of Finance and Tech ausgewählt? Welche Kriterien wurden zur Entscheidungsfindung herangezogen? Welche Rolle ein „House“, welche Rolle soll die Digitalagentur spielen?**
- **(Die Linke) House of Finance and Tech: Welches Ziel wird mit welchen Maßnahmen mit der Förderung von fast 4 Millionen verfolgt?**

In den Richtlinien der Regierungspolitik ist festgehalten, dass die Berlin Finance Initiative dabei unterstützt wird, ein House of Finance and Tech (HoFT) in Berlin zu etablieren.

Ziel ist es, die in Berlin ansässige und erfolgreiche FinTech Branche dabei zu unterstützen, sich auch in schwierigen Zeiten positiv weiterzuentwickeln, um als Job- und Investitionsmotor positive Auswirkungen auf die Berliner Gesamtwirtschaft weiter zu verstärken.

Weiterhin soll die Strahlkraft des FinTech-Standortes Berlin über das HoFT erhöht werden und dadurch die Ansiedlung von Fintechs in Berlin forciert und Berlin für kreative Gründer national und international noch attraktiver werden. Berlin soll sich dadurch im Standortwettbewerb verstärkt behaupten können.

Nach aktuellen Planungen soll und will die Branche mittelfristig selbst mit signifikanten Beiträgen in die Aufbauleistungen eines Berliner House of Finance and Tech investieren, die staatliche Unterstützung wird sich somit auf den Anschub und die nicht-marktfähigen Bereiche beschränken.

Eine Projektgruppe der privaten Berlin Finance Initiative (BFI) mit Unterstützung von IBB und Berlin Partner arbeitet aktuell an der Strukturierung des gesamten Fintech-Stärkungs-Projektes, bestehend aus

- (a) einem noch zu gründenden Förderverein zur Bündelung privatwirtschaftlichen Akteure der Banken und FinTechs und deren finanzielle Beiträge,
- (b) der HoFT GmbH, deren Gesellschafter zunächst die IBB UV sein soll, die dann sukzessive Anteile an den Förderverein und die Partner für Berlin Holding abgibt und über den Doppelhaushalt finanziert werden soll und
- (c) soll mittelfristig ein HoFT Campus als physischer Ort für die Branche unter Federführung der privaten Initiatoren entstehen.

Das Konzept ist derzeit in Arbeit, die HoFT GmbH wird sich grundsätzlich im Einklang mit dem EU-Beihilferecht darstellen, die abschließende Prüfung erfolgt nach Finalisierung des Konzepts.

Nach aktuellem Planungstand wird das Land Berlin ein zu gründendes Tochterunternehmen der IBB UV, nach aktuellem Stand die HoFT GmbH, im Rahmen einer Zuwendung fördern. Fokus der HoFT GmbH wird auf der Entwicklung und Umsetzung von beihilfefreien Dienstleistungen im Rahmen des Standortmanagements für die Fintech-Branche liegen. Das bedeutet in erster Linie Aufbau, Weiterentwicklung und Bündelung des Fintech Ökosystems über verschiedene Vernetzungsformate, Talentmarketing, Wissensaufbau und Wissensvermittlung im Bereich FinTech, Informationen zu Förderprogrammen und administrativen Prozessen.

Die Digitalagentur wird hier keine inhaltliche Rolle spielen.

zu Teilansatz 10:

- **(Koalition) Neustart Programm: Welche Lehren sind aus bisherigen Neustartprogrammen gezogen worden, was ist geplant?**
- **(Die Linke) Welche neuen Maßnahmen im Umfang von 20 Millionen sind geplant?**
- **(Bündnis90/Die Grünen) Welche konkreten Maßnahmen sollen in den Jahren 2024 und 2025 gefördert werden? Bitte begründen Sie zu jeder Maßnahme die Entnahme aus der Pandemierücklage. Was ist der Anlass eines Neustart Programms 2024/25 verglichen mit dem Neustart-Programm 2022/23? Was rechtfertigt den Aufwuchs aus 68316 Nrn. 5-8 von 7,35 Millionen Euro 2023 auf 20 Mio. Euro je 2024 und 2025?**

Das bisherige Programm Neustart Wirtschaft für die Branchen Tourismus, Gastgewerbe, Handel, Veranstaltungswirtschaft sowie Kreativwirtschaft (Laufzeit bis Ende 2023) wird derzeit gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Branche ausgewertet, um zu eruieren, welche der Maßnahmen in ein Resilienzprogramm zu überführen sind und wo ergänzende Handlungsbedarfe bestehen.

Ziel ist es, die genannten Branchen über den Neustart hinaus zu unterstützen, da sie im Gegensatz zu anderen Bereichen in den Jahren der Corona-Pandemie 2020 bis 2022 gravierende Umsatzeinbußen zu verzeichnen hatten und kaum Investitionen in die Zukunft tätigen konnten.

Dieser Nachteil soll abgedeckt werden, indem die Unternehmen der Branchen durch gezielte Maßnahmen bei den bevorstehenden Transformationen, wie beispielweise der Umstellung auf ein klimaneutrales Wirtschaften, bei der Gewinnung und Haltung benötigter Fachkräfte, beim Aufbau von Krisenmanagementsystemen sowie bei Digitalisierungsprozessen unterstützt werden.

Der Aufwuchs erklärt sich unter anderem dadurch, dass neben den oben aufgeführten Titeln auch der Titel für den Neustart der Kreativwirtschaft (Kapitel 1320, Titel 54010) in diesem Titel fortgeschrieben wird.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	68316	Förderung des Berlin Marketing
Teilansatz	Nr. 1	Partner für Berlin Holding-Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH (PfB)
	Nr. 2	Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK)
	Nr. 3	Bezirkliche Tourismusförderung
	Nr. 7	Maßnahmen zum Neustart der Tourismusbranche
	Nr. 8	Maßnahmen zum Neustart der Kongress- und Veranstaltungsbanchne
	Nr. 9	Förderprogramm "Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen"
	Nr. 10	Fonds "Ökologischer Tourismus"
	Nr. 12	Kampagne Startup-Hauptstadt Berlin

Koalition

Frage

Zu Nr. 2: Aufschlüsselung der mit dem deutlichen Aufwuchs für Berlin Tourismus und Kongress GmbH (BTK) verbundenen neuen Aufgaben samt deren veranschlagter Kosten.

Zu Nr. 3: Pro Bezirk 76.000 Euro Zuschuss? Zweckgebunden an Bürgerbeteiligungsformate? Bürgerbeiräte in Bezug auf den Tourismus?

Bezirkliche Tourismusförderung: welche Ergebnisse konnten bereits erzielt werden, wie verteilt sich der bezirkliche Tourismus?

Nr. 7-10: Bitte um Auflistung der geplanten Maßnahmen zu den jeweiligen Neustart-Programmen

Faktion: Bündnis 90/Die Grünen

Frage

Zu Nr. 1: Welche Finanzierungsbeiträge leisten die übrigen Partner der PfB?

Zu Nr. 2: Bitte darlegen, warum es zum deutlichen Aufwuchs in den Jahren 2024 und 2025 kommt sowie wofür die Gelder insgesamt im Einzelnen verwendet werden? Bitte darstellen, welche neuen Aufgaben aus der Erweiterung des Gesellschaftszwecks resultieren. Welche Strategie soll mit dem Berlin-Marketing in den nächsten Jahren verfolgt werden? Wofür werden hier Mittel aus der sog. „City Tax“ verwendet? Welche Maßnahmen wurden zur Steigerung der Akzeptanz von Tourismus durchgeführt, welche sind geplant? Welche Maßnahmen wurden von der BTK zur Förderung des Kongress- und Messegeschäftes durchgeführt? Welche Maßnahmen plant die BTK für 2024 und 2025?

Zu Nr. 3: Wie war der Mittelabfluss für die Bezirksprojekte in 2022 und 2023? Wie viele Anträge auf Mittelgewährung wurden seitens der Bezirke mit welcher Gesamtsumme wurden eingereicht?

Zu Nr. 9: Welche Maßnahmen wurden in 2023 umgesetzt? Welche Maßnahmen sind für 2024 und 2025 geplant? Bitte erläutern, warum es zur Reduzierung des Titels kommt und wie dies sich auf den Kongressfonds sowie mögliche Förderungen bzw. Vorhaben und Projekte auswirkt.

Zu Nr. 10: Wie ist der Sachstand zum Fonds Ökologischer Tourismus? Wann wird der Fonds starten? Welches Konzept liegt bei der Einrichtung des Fonds zugrunde? Welche Akteur*innen wurden/werden in die Ausgestaltung des Fonds einbezogen? Welche Umsetzungsschritte sind für 2024 und 2025 geplant? Welche Akteur*innen sollen den Fonds in Anspruch nehmen können und für welche Art von Vorhaben bzw. Projekten?

Bitte darlegen, welche Schritte in 2022 und 2023 zur Umsetzung bzw. Konzipierung des Fonds durch wen und wann erfolgten. Wie wurden die Gelder im Doppelhaushalt 2022/23 verwendet und wofür (bitte inklusive des jeweiligen Titels angeben)?

Zu Nr. 12: Welche Ziele werden mit der Kampagne verfolgt? Welche Zielgruppen werden adressiert? Welche Einzelmaßnahmen sind innerhalb der Kampagne geplant? Von wem soll die Kampagne durchgeführt werden?

Fraktion: Die Linke

Frage

Wie ist der Stand der Entwicklung des Hotelentwicklungskonzepts (alt Nr. 4)? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Antworten

Zu Nr. 1 (Bündnis 90/Die Grünen): Welche Finanzierungsbeiträge leisten die übrigen Partner der PfB?

Abzugrenzen von der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT) ist das Berlin Partner Netzwerk. Das Berlin Partner Netzwerk dient der Unterstützung der Marketingaktivitäten der Partner für Berlin Holding - Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH (Partner für Berlin, PfB). Die Finanzierungsbeiträge aus dem Berlin Partner Netzwerk flankieren die öffentlichen Aufträge des Landes Berlin zur Umsetzung des Wirtschaftsstandort-, Hauptstadt- und Sportmarketings, d.h. sie dienen nicht der Umsetzung der o.g. Wirtschaftsförder-Aktivitäten der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH im engeren Sinn, sondern begleiten diese durch Marketingmaßnahmen. BPWT setzt diese Maßnahmen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung für die PfB um. Die Finanzierungsbeiträge aus

dem Berlin Partner Netzwerk liegen jährlich bei ca. 5-6 Mio. €. Für 2024/25 rechnet die PfB mit Finanzierungsbeiträgen in mindestens ähnlichem Umfang.

Zu Nr. 2 (Koalition): Aufschlüsselung der mit dem deutlichen Aufwuchs für Berlin Tourismus und Kongress GmbH (BTK) verbundenen neuen Aufgaben samt deren veranschlagter Kosten.

Zu Nr. 2 (Bündnis 90/Die Grünen): Bitte darlegen, warum es zum deutlichen Aufwuchs in den Jahren 2024 und 2025 kommt sowie wofür die Gelder insgesamt im Einzelnen verwendet werden? Bitte darstellen, welche neuen Aufgaben aus der Erweiterung des Gesellschaftszwecks resultieren. Welche Strategie soll mit dem Berlin-Marketing in den nächsten Jahren verfolgt werden? Wofür werden hier Mittel aus der sog. „City Tax“ verwendet? Welche Maßnahmen wurden zur Steigerung der Akzeptanz von Tourismus durchgeführt, welche sind geplant? Welche Maßnahmen wurden von der BTK zur Förderung des Kongress- und Messegeschäfts durchgeführt? Welche Maßnahmen plant die BTK für 2024 und 2025?

Die zusätzlichen Mittel i.H.v. 7.004.000 € werden für die Erfüllung folgender Aufgaben benötigt:

- a) 2,700 Mio. € → Aufgabenerweiterung (Management, Digitalisierung etc.)
- b) 1,280 Mio. € → Wegfall der Vorsteuerabzugsberechtigung der BTK
- c) 1,150 Mio. € → Preissteigerungen (Nebenkosten, Dienstleister)
- d) 0,874 Mio. € → Steigerung Personalkosten (Inflationsausgleich, Einführung Tarif)
- e) 1,000 Mio. € → Umsetzung und Fortentwicklung eines touristischen Datenhubs (Digitalisierungskosten)

Zu a)

In den letzten Jahren haben sich die Aufgaben der BTK aufgrund neuer Erfordernisse in der Tourismusarbeit für das Land Berlin (Erweiterung der Aufgaben um Tourismusmanagement, neue Anforderungen der Digitalisierung u.a. Erstellung eines Datenhubs) stetig erweitert. Diese Aufgabenerweiterung wurde anfänglich mit Mitteln aus den „Zuschüssen für besondere touristische Projekte“ initiiert oder auch aus Eigeneinnahmen der BTK finanziert. Viele der Projekte sollen aber langfristig in den Regelbetrieb überführt werden. Die angespannte finanzielle Lage des Unternehmens aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie und der Preissteigerungen aufgrund der Energiekrise/Inflation ermöglicht es der BTK nicht, die Überführung der Anschubprojekte in Regelaufgaben durch Eigeneinnahmen zu finanzieren.

Zu b)

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die BTK als Tourismusförderungsgesellschaft zu stärken. Eine Maßnahme hierzu ist die Überführung in eine institutionelle Förderung ab 2024, um

dem Unternehmen mehr Planungssicherheit zu geben und eine langfristige, nachhaltige Umsetzung der einzelnen Marketing- und Managementmaßnahmen zu gewährleisten.

Die Umstellung auf die institutionelle Förderung führt aber aller Voraussicht nach zum Wegfall der Vorsteuerabzugsberechtigung des Unternehmens. Daraus resultiert, dass das Unternehmen in Zukunft 19 % USt auf seine Sachkosten (rd. 6,7 Mio. €) zahlen muss.

Zu c)

Die derzeitige Energiekrise sowie die Inflation haben sowohl steigende Nebenkosten bei der BTK selbst (+150.000 €) als auch eine Steigerung der Kosten für externe Dienstleister um rd. 30 % zur Folge.

Zu d)

Einerseits hat die BTK ihren Mitarbeitenden bereits Mitte 2022 einen Inflationsausgleich gewährt, anderseits ist die Einführung eines Haustarifvertrages (angelehnt an TV-L) geplant.

Zu e)

Die Umsetzung und Weiterentwicklung eines Datenhubs für touristische Daten ist wichtiger Bestandteil der Digitalisierungsstrategie des Unternehmens. Auch weitere Digitalisierungsmaßnahmen wie beispielsweise die Erprobung von KI-Anwendungen, Datenauswertungen etc. sollen finanziert werden. Bis 2023 sind die Mittel für den Datenhub gesondert beim Titel 68316, Erl. Nr. 6, veranschlagt und werden ab 2024 nunmehr in den Teilansatz Erl. Nr. 2 integriert.

Die Berlin Tourismus und Kongress GmbH (visitBerlin) arbeitet in den kommenden Jahren weiterhin an der Erfüllung von definierten strategischen Zielstellungen. Das Tourismuskonzept 2018+ ist hierbei die Richtlinie. Bei der Vermarktung der Destination Berlin geht es darum, Berlin national und international als eine der nachhaltigsten und stadtverträglichsten MICE (Meetings, Incentives, Conventions, Events) und Tourismus-Destinationen Europas zu positionieren. Dabei gilt es die Markenwerte der Stadt zu wahren und auszubauen sowie künftig für ein wachsendes Interesse und ein nachhaltiges, qualitatives Tourismus- und Kongresswachstum zu sorgen.

Die Zielerreichung gelingt durch die Fokussierung, Flexibilität und Offenheit für Zukunfts-themen sowie den effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. Dabei sind effektive digitale Prozesse und Nachhaltigkeit Grundsätze der Arbeit und bilden (abgebildet in der Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsstrategie) elementare Bestandteile der gesamtge-schäftlichen Tätigkeit. visitBerlin konzentriert sich auf ausgewählte Märkte, Themen und Zielgruppen. Der Quellmarkt Deutschland wird hierbei auch in den nächsten Jahren im

Fokus stehen. Die Priorität nachhaltiger Anreiseformen und sein Potenzial als Volumenmarkt machen diesen im Kontext der strategischen Ziele besonders wertvoll. Inhaltlich werden folgende drei thematische Schwerpunkte behandelt, „History&Culture“, „Kiez&International“ sowie „Urban Nature“. Die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Barrierefreiheit“ sind als Querschnittsthemen Bestandteil jedweder Kommunikation von visitBerlin. Die Kernthemen richten sich an spezifische Zielgruppen, die in den vergangenen Jahren konzeptionell ausgearbeitet wurden und zielgerichtet angesprochen werden.

Im MICE Bereich zählen alle geplanten Projekte, z.B. der Berlin-Stand auf der IMEX Frankfurt oder die Internationale Verbandsarbeit, darauf ein, Geschäft für den nachhaltigen Tagungs- und Kongressstandort Berlin zu akquirieren. Berlin hat sich hier mit seiner Initiative Sustainable Meetings Berlin als Ideengeber für die Planung und Durchführung nachhaltiger Veranstaltungen und Events profiliert.

Zur Akzeptanzsteigerung werden unterschiedliche Maßnahmen von visitBerlin umgesetzt, wie bspw. das Projekt „HIER in Berlin“ zum Austausch und zur Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, Kieztouren in den Bezirken, um mit den Bürgerinnen und Bürger in den Dialog zu treten sowie eine jährliche Akzeptanzumfrage. Außerdem ist vorgesehen, dass die BTK ihre Mehrwert-Kampagne "Berlin braucht seine Gäste" fortführt, um die Akzeptanz für den Tourismus zu erhöhen. Außerdem werden weitere berlinweite und bezirkliche Akzeptanzprojekte aus dem Kapitel 1320, Titel 68629 Zuschüsse für besondere touristische Projekte gefördert. Ein Beispiel ist das Projekt „fair.Kiez“, das ursprünglich in Friedrichshain-Kreuzberg entwickelt wurde, aber inzwischen auch von anderen Bezirken adaptiert wurde. Ein weiterer wichtiger Baustein in der Arbeit des Senates zum Akzeptanzerhalt ist das Projekt „Sauberer Berlin“. Hintergrund ist die Annahme, dass eine saubere Stadt zu einer erhöhten Akzeptanz der Bevölkerung für die Gäste der Stadt führt. Die Mittel hierfür sind im Haushaltssplan der SenMVKU veranschlagt. Das Gremium Bürger:innenbeirat für den Berlin-Tourismus wurde 2022 gegründet; ein öffentlicher Bewerbungsauftrag an die Berliner Bevölkerung, sich im neu zu gründenden Bürger:innenbeirat zu engagieren, ging der Gründung voraus. 24 Berlinerinnen und Berliner (je zwei pro Bezirk) bilden seit Herbst 2022 den Bürger:innenbeirat und haben ihre Arbeit aufgenommen. Es wurden Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen gebildet. Im Januar 2023 hat das erste öffentliche Bürger:innenforum des Bürger:innenbeirats stattgefunden, ein zweites ist für November geplant. Die Arbeit wird in den Jahren 2024 und 2025 verstetigt.

Die Übernachtungssteuer (City Tax) wurde zum 01.01.2014 per Gesetz in Berlin eingeführt. Mit Verabschiedung des Doppelhaushalts 2014/15 wurde festgelegt, dass Einnahmen aus der Übernachtungssteuer, die 25 Mio. € übersteigen, zu jeweils einem Drittel bei Senatsverwaltung für Inneres und Sport (für Sport), bei der Senatskanzlei (für Kultur) und bei SenWiEnBe (für touristische Zwecke) verwendet werden dürfen (Verstärkungsvermerk bei Kapitel 2900, Titel 08901). Im Doppelhaushalt 2016/17 wurde der Titel von den Einnahmen

der Übernachtungssteuer entkoppelt, die Mittel werden seitdem im Titel 68629 für besondere touristische Projekte der SenWiEnBe veranschlagt. Die Einnahmen der Übernachtungssteuer fließen in den Gesamthaushalt des Landes.

Das Berlin Convention Office (BCO) von visitBerlin entwickelt die MICE-Destination Berlin gemäß den Zielen des Tourismuskonzepts 2018+ zu einer der innovativsten, nachhaltigsten und verlässlichsten Tagungs- und Kongressstädte. Dazu ist essentiell, die Angebote der Stadt und der Partnerinnen und Partner zu kennen, sie sinnvoll zu verknüpfen und gemäß den Bedürfnissen und Wünschen der Kundinnen und Kunden weiterzuentwickeln und optimal zu präsentieren. Ziel ist es, die Destination im MICE-Bereich langfristig optimal und zukunftssicher aufzustellen. Das BCO pflegt dazu engen Kontakt zu den Verbänden und Unternehmen der MICE-Branche in Berlin und in der Welt sowie zu weiteren relevanten Stakeholdern der Stadtgesellschaft. Die für die Veranstaltungen erforderliche Dienstleistungsbranche soll optimal in Bezug auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung aufgestellt und innovativ, reichweitenstark und verkaufsfördernd sichtbar gemacht werden (z.B. auf der BCO-Webseite und dem Kongress- und Veranstaltungskalender von visitBerlin). Als zentrales Sprachrohr für die Branche bündelt das BCO die Themen in Bezug auf die Destination und kommuniziert sie in die Stadt und nach außen.

Ziel der Vermarktung Berlins als MICE-Destination ist es, Veranstaltungsplanende und -teilnehmende für Berlin zu begeistern, Entscheidungen für die Umsetzung von Veranstaltungen in Berlin herbeizuführen und dadurch physische Begegnungen in Berlin zu initiieren und zu unterstützen. Nur durch physische Meetings können ausreichend Geschäft für die Berliner Partnerinnen und Partner generiert werden sowie gewinnbringende Vernetzungen mit den Wirtschaftsclustern und der Stadtgesellschaft erfolgen. Dafür wirbt das BCO bei denen, die die Stadt noch nicht als Veranstaltungsdestination ins Auge gefasst haben, bewirbt sich aktiv um internationale Großkongresse und -veranstaltungen im Rahmen von Pitches/Bewerbungen und unterstützt all diejenigen, die sich bereits für Berlin als Veranstaltungsort entschieden haben und nun weitere Informationen und Kontakte für eine erfolgreiche Durchführung benötigen.

Auf der IMEX Frankfurt findet auch 2024 eine Berlin-Präsentation mit eigenem Stand bei der führenden MICE-Branchenmesse in Frankfurt statt. Sie ermöglicht eine besondere Sichtbarkeit mit Berliner Partnerunternehmen und vielfältige Möglichkeiten zur Generierung von Neugeschäft für Berlin.

Zu Nr. 3 (Koalition): Pro Bezirk 76.000 Euro Zuschuss? Zweckgebunden an Bürgerbeteiligungsformate? Bürgerbeiräte in Bezug auf den Tourismus?

Bezirkliche Tourismusförderung: welche Ergebnisse konnten bereits erzielt werden, wie verteilt sich der bezirkliche Tourismus?

Zu Nr. 3 (Bündnis 90/Die Grünen): Wie war der Mittelabfluss für die Bezirksprojekte in 2022 und 2023? Wie viele Anträge auf Mittelgewährung wurden seitens der Bezirke mit welcher Gesamtsumme wurden eingereicht?

Die Mittel sind für die Bezirksbetreuung durch das Bezirksteam bei der BTK vorgesehen. Das Bezirksteam wurde im Jahr 2018 installiert. Es ist zentraler Bestandteil der Umsetzung des Tourismuskonzeptes 2018+ und wird von den Bezirken sehr positiv bewertet. Das Team besteht aus neun Mitarbeitenden, die die Bezirke bei ihrer Tourismusarbeit beraten und unterstützen.

Schwerpunkte des Bezirksteams bei der BTK sind:

- Information und Vernetzung der Bezirke zu tourismusrelevanten Themen
- Unterstützung der Bezirke bei der Entwicklung und Vermarktung der bezirksspezifischen touristischen Orte und Attraktionen
- Unterstützung bei Maßnahmen zum Akzeptanzerhalt in den stark besuchten Kiezen
- räumliche Differenzierung und Partizipation der Stadtbevölkerung

Außerdem wird aus den Mitteln dieses Ansatzes die Geschäftsstelle des in 2022 neu einberufenen, berlinweiten Bürger:innenbeirats für den Berlin-Tourismus finanziert.

Mittel für bezirkliche Tourismusprojekte i.H.v. 150.000 € pro Bezirk p.a. sind im Kapitel 1320, Titel 68629 vorgesehen.

In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl von Maßnahmen mit Hilfe des Bezirksteams umgesetzt, beispielsweise die Route der Moderne, die App und das Magazin Going Local uvm. Außerdem wurde insbesondere die Vernetzung der Tourismusarbeit der Bezirke stark ausgebaut.

Daten zur Verteilung des Tourismus über die Bezirke lassen sich schwer erheben.

Die Angebotsseite wurde in jedem Fall stark ausgebaut. In den nächsten Jahren wird der Fokus voraussichtlich v.a. auf die Aktualisierung, Qualitätsvereinheitlichung und Vermarktung der Angebote gelegt.

Zu Nr. 7 u. 8. (Koalition): Bitte um Auflistung der geplanten Maßnahmen zu den jeweiligen Neustart-Programmen.

Hier waren die Mittel für das Neustartprogramm Wirtschaft, die der Tourismus- und der Kongress- und Veranstaltungsbranche zu Gute kamen, veranschlagt.

Um die Branche nach dem Abklingen der Pandemie schnell und bedarfsgerecht unterstützen zu können, wurden unterschiedliche Maßnahmen, wie beispielsweise verstärkte Marketingkampagnen für beide Branchen, eine Task Force MICE (Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions) zur Anwerbung von Kongressen und eine Airline Kooperation mit visitBerlin usw., die im Rahmen eines Neustartprogrammes mit der Branche gemeinsam entwickelt werden, umgesetzt.

Da die Auswirkungen der Krise nach wie vor in der Branche spürbar sind, insbesondere hinsichtlich der fehlenden Mittel (Eigenkapital) für Investitionen in die Resilienz und Zukunft der Unternehmen, werden Teile des Neustartprogrammes in ein Resilienzprogramm für die Branche überführt. Dieses wird derzeit gemeinsam mit der Branche entwickelt.

Anteilig sind hierfür Mittel im Kapitel 1320, Titel 68307, Erl. Nr. 10 (Maßnahmen des Neustart-Programms) vorgesehen.

Zu Nr. 9 (Koalition): Bitte um Auflistung der geplanten Maßnahmen zu den jeweiligen Neustart-Programmen.

Zu Nr. 9 (Bündnis 90/Die Grünen): Welche Maßnahmen wurden in 2023 umgesetzt? Welche Maßnahmen sind für 2024 und 2025 geplant? Bitte erläutern, warum es zur Reduzierung des Titels kommt und wie dies sich auf den Kongressfonds sowie mögliche Förderungen bzw. Vorhaben und Projekte auswirkt.

Hier sind Mittel für das Förderprogramm "Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen" vorgesehen. Dies ist eine Weiterentwicklung des bisherigen *Kongressfonds Berlin*, der als Konjunkturmaßnahme für die stark durch die Coronapandemie angeschlagene Kongress- und Veranstaltungsbranche ins Leben gerufen wurde. Innerhalb des Förderprogrammes können Veranstalterinnen und Veranstalter eine Förderung pro Teilnehmenden für in Berlin stattfindende Kongresse, die nachhaltig durchgeführt werden, beantragen.

Nach dem Wegfall der coronabedingten Mehrausgaben ist für eine Fortführung des Kongressfonds eine Weiterentwicklung bzw. Fokussierung erforderlich.

Die innovativen Elemente des Kongressfonds, d.h. die Nachhaltigkeitsförderung und die Förderung dezentraler Veranstaltungsformate werden zur Festigung und Unterstützung der Transformation der Branche sowie eines stadtverträglichen und nachhaltigen Berlin Tourismus fortgeführt.

Aus dem Förderprogramm Kongressfonds Berlin wurden bis Ende August 2023 insgesamt 149 Veranstaltungen mit einer Gesamtteilnehmendenzahl von 170.695 beantragt.

Zu Nr. 10 (Koalition): Bitte um Auflistung der geplanten Maßnahmen zu den jeweiligen Neustart-Programmen.

Hier sind die Mittel für den Fonds "Ökologischer Tourismus" vorgesehen. Die Einrichtung bzw. Fortführung des Fonds „Ökologischer Tourismus“ ist in den Richtlinien der Regierungspolitik vereinbart.

Derzeit ist beabsichtigt, aus dem Fonds Beratungsleistungen (Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Fördermittelbeantragung) sowie Erstellung von Nachhaltigkeitskonzepten für touristische Unternehmen zu fördern. Aktuell erfolgen die Ausschreibung und Konzipierung des Fonds. Ab März 2024 soll der Fonds für die Branche zur Verfügung stehen.

Zu Nr. 10 (Bündnis 90/Die Grünen) Wie ist der Sachstand zum Fonds Ökologischer Tourismus? Wann wird der Fonds starten? Welches Konzept liegt bei der Einrichtung des Fonds zugrunde? Welche Akteur*innen wurden/werden in die Ausgestaltung des Fonds einbezogen? Welche Umsetzungsschritte sind für 2024 und 2025 geplant? Welche Akteur*innen sollen den Fonds in Anspruch nehmen können und für welche Art von Vorhaben bzw. Projekten?

Bitte darlegen, welche Schritte in 2022 und 2023 zur Umsetzung bzw. Konzipierung des Fonds durch wen und wann erfolgten. Wie wurden die Gelder im Doppelhaushalt 2022/23 verwendet und wofür (bitte inklusive des jeweiligen Titels angeben)?

Die Ausschreibung und Konzipierung des Fonds läuft bereits seit Ende 2022 und die Beauftragung eines Dienstleisters bzw. eines Geschäftsbesorgers wird derzeit vorbereitet, so dass das Förderprogramm vorbehaltlich des Haushaltbeschlusses im März 2024 beginnen kann. Derzeit ist beabsichtigt, aus dem Fonds Beratungsleistungen (Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Fördermittelbeantragung) sowie Erstellung von Nachhaltigkeitskonzepten für touristische Unternehmen mit Sitz in Berlin zu fördern. Es sind erst einmal nur konsumtive Ausgaben vorgesehen. Für investive Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit sind bereits Förderprogramme vorhanden. Die Ausgestaltung des Konzeptes erfolgt in enger Abstimmung mit visitBerlin, die Expertise der Partner und Branchen Berlins stetig einbringen und die Bedarfe aus Gesprächen mit Unternehmen der Tourismus- und Veranstaltungsbranche kontinuierlich aufzeigen/darlegen.

Aus dem Haushalt 2022/2023 wurden noch keine Mittel verausgabt, da die Ausgestaltung des Konzeptes bisher im Vordergrund stand.

Zu Nr. 12 (Bündnis 90/Die Grünen): Welche Ziele werden mit der Kampagne verfolgt? Welche Zielgruppen werden adressiert? Welche Einzelmaßnahmen sind innerhalb der Kampagne geplant? Von wem soll die Kampagne durchgeführt werden?

Das allgemeine Marketing für den Wirtschaftsstandort Berlin hat bereits seit einigen Jahren - neben anderen - auch einen expliziten Startup-Fokus. Beispiele sind die ansiedlungsorientierte Internet-Seite „Reason.why“, v.a. aber Social Media Kampagnen und die marketingseitige Begleitung von Veranstaltungen, wie der Berlin Startupnight, der London Tech Week, Slush Helsinki u.a.

Die Kampagne soll im Rahmen des durch die zusätzliche vorgesehenen Haushaltssmittel verstärkten Berlin Marketings von der Wirtschaftsförderagentur Berlin Partner durchgeführt werden.

Zusätzliche Mittel sind hier für eine Verstärkung der Sichtbarkeit Berlins als deutsche und europäische Startup-Hauptstadt vorgesehen. Bestehende Planungen können mit den zusätzlichen Mitteln sinnvoll erweitert und auch ergänzt werden. Der aktuelle Fokus wird insbesondere die Bedarfe der Berliner Startups nach Talenten adressieren. Gleichzeitig wird sich Berlin mit der Kampagne als eine für innovative Startups und Gründerinnen und Gründer offene Stadt präsentieren.

Als Einzelmaßnahmen werden in den kommenden Monaten zusätzliche Startup-relevante Events weltweit auf ihre Tauglichkeit für das Berlin Marketing hin gescreent werden.

Antwort zur Frage der Fraktion Die Linke

Wie ist der Stand der Entwicklung des Hotelentwicklungskonzepts (alt Nr. 4)? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Nach der pandemiebedingten Pause ist die Analyse der Potenzial- und Bedarfsanalyse zum Berliner Beherbergungsmarkt inzwischen abgeschlossen. Derzeit werden die Ergebnisse ausgewertet, um die weitere Verfahrensweise hiermit festzulegen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 2024 vorliegen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	68317	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben
Teilansatz	2	Zuwendungen: Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft
	3	Stärken der Kreativwirtschaft, Ausbau der Förderstrukturen
	4	Stärken der Berliner Kunstmessen
	5	Kreativfestival

Faktion: Koalition, Bündnis 90/ Die Grünen/ Die Linke/ AfD

Fragen

Koalition:

- Zu Nr. 2: Welche wirtschaftsbezogene Infrastrukturvorhaben werden gefördert?
 Zu Nr. 4: Welche Kunstmessen werden gestärkt? Bezieht sich das Stärken auch auf kleinere Events und Nachwuchstalente?
 Zu Nr. 5: Kreativfestival: Was ist hier vorgesehen? Wofür genau sollen die Mittel verwendet werden? Welches Unternehmen wird hier unterstützt?

Bündnis90/ Die Grünen:

- Zu Nr. 2: Welche Unternehmen wurden in 2023 gefördert? Welche besonderen Aufgaben wurden getätig?
 Zu Nr. 3: Welche Förderstrukturen sollen ausgebaut werden? Mit welcher Zielsetzung?
 Zu Nr. 4: Welche Kunstmessen sollen gestärkt werden? Welche Maßnahmen sind für 2024 und 2025 geplant? Auf welche Art und Weise sollen die Kunstmessen gestärkt werden? Welche Zielsetzung wird damit verfolgt? Warum erfolgte eine Förderung nicht in den Vorjahren und warum nicht über den EP 8?
 Zu Nr. 5: Welche Maßnahmen wurden bislang in Sachen Kreativfestival durchgeführt? Mit welchem Ergebnis? Welche Akteur*innen werden in den Prozess einbezogen? Welche Vertragskonstruktionen schweben dem Senat in dieser Sache vor? Wie wird das „White Paper Kreativfestival“ und die darin formulierten Inhalte der Interessengemeinschaft Kreativfestival berücksichtigt? Wie wird die Interessengemeinschaft Kreativfestival im Verfahren eingebunden? Welchen Zeitplan verfolgt der Senat für ein Kreativfestival?

Die Linke:

- Zu Nr. 5: Was ist das Konzept für das neue Kreativfestival, wer soll beauftragt werden und wann soll es umgesetzt werden?

AfD:

- Zu 5.) Bitte das Vorhaben „Kreativfestival“ erläutern.

Antwort:

Nr. 2: Welche wirtschaftsbezogene Infrastrukturvorhaben werden gefördert?/ Welche Unternehmen wurden in 2023 gefördert? Welche besonderen Aufgaben wurden getätigt?

Die Mittel werden für die Finanzierung der Berlin Music Commission, der Stadt nach Acht Konferenz, der MusicTech Meetups sowie für Präsentationsmöglichkeiten für Kreativschaffende in Berlin genutzt.

Nr. 3: Welche Förderstrukturen sollen ausgebaut werden? Mit welcher Zielsetzung?

Der Ausbau der Förderstrukturen soll die Kreativwirtschaft stärken und vorrangig für die nachhaltige Ausrichtung von Vorhaben und Veranstaltungen der Kreativwirtschaft genutzt werden.

Nr. 4: Welche Kunstmessen werden gestärkt? Bezieht sich das Stärken auch auf kleinere Events und Nachwuchstalente?

Der Ansatz ist auf einen Auftrags- und einen Zuwendungstitel aufgeteilt. Die Branchenakteure wünschen sich vor allem den Ausbau bereits bestehender Formate. Mithilfe der Zuwendungsmittel sollen eine Unterstützung der Berlin Art Week sowie die Einzelmesseförderung zugunsten Berliner Galerien finanziert werden. Die Einzelmesseförderung, aber auch die Mittel in Kapitel 1320, Titel 54010 (u.a. Gallery Weekend, Kunstmesse Positions) gehen vorrangig an kleinere Galerien und junge Galerien.

Welche Kunstmessen sollen gestärkt werden? Welche Maßnahmen sind für 2024 und 2025 geplant? Auf welche Art und Weise sollen die Kunstmessen gestärkt werden? Welche Zielsetzung wird damit verfolgt? Warum erfolgte eine Förderung nicht in den Vorjahren und warum nicht über den EP 8?

Kunstmessen und Kunstmarktformate werden jeweils bedarfsgerecht gestärkt. Zielsetzung ist die Unterstützung der Unternehmen des Berliner Kunstmarkts (u.a. durch mehr Sichtbarkeit, durch medienwirksame Kommunikation, durch Ansprechen von Sammlergruppen) Die Förderung von Kunstmessen (als Unternehmen der Kreativwirtschaft und Präsentationsplattformen von Galerien) erfolgt seit 2022 über den Ansatz beim Kapitel 1320, Titel 54010, Erl. Nr. 11 - Neustart Kreativwirtschaft und bisher immer über den Einzelplan 13.

Nr. 5: Kreativfestival:

Was ist hier vorgesehen? Wofür genau sollen die Mittel verwendet werden? Welches Unternehmen wird hier unterstützt?

Die Zuordnung zu dem Titel „Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben“ ist an dieser Stelle noch irreführend, da sie auf dem Stand von 2022 beruht. Die Anschubfinanzierung für das Kreativfestival sollte damals im Rahmen einer Zuwendung – u.a. an das Unternehmen, das auch die SXSW ausrichtet – umgesetzt werden.

Die SenWiEnBe wird das Kreativ- und Digitalfestival nunmehr im Rahmen einer Dienstleistungskonzession ausschreiben, d.h., dass sich alle interessierten Unternehmen an der Bewerbung beteiligen können. Der potenzielle Konzessionsnehmer ist dazu angehalten, über die Mittel der SenWiEnBe hinaus Eigenmittel einzubringen, um ein Festival der gewünschten Größenordnung umsetzen zu können.

Die erste Festivalausgabe ist für das Jahr 2025 geplant, wobei die maßgebliche Vorbereitungsarbeit in 2024 stattfinden wird.

Ziel ist es, das bestehende Knowhow der Berliner Kreativwirtschaft zu nutzen und lokale Netzwerke und Akteure einzubinden sowie Synergien mit der Tech- und Start-Up-Szene zu schaffen.

Die SenWiEnBe plant eine Finanzierung über vier Jahre, danach soll sich das Festival wirtschaftlich selbst tragen.

Welche Maßnahmen wurden bislang in Sachen Kreativfestival durchgeführt? Mit welchem Ergebnis? Welche Akteur*innen werden in den Prozess einbezogen? Welche Vertragskonstruktionen schweben dem Senat in dieser Sache vor? Wie wird das „White Paper Kreativfestival“ und die darin formulierten Inhalte der Interessengemeinschaft Kreativfestival berücksichtigt? Wie wird die Interessengemeinschaft Kreativfestival im Verfahren eingebunden? Welchen Zeitplan verfolgt der Senat für ein Kreativfestival?

Die SenWiEnBe hat sich zur Verfahrenswahl bei der Umsetzung und Organisation des Kreativfestivals juristisch beraten lassen. Ergebnis dieser Beratung ist, dass eine Konzessionsvergabe („Dienstleistungskonzession“) gem. § 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB die geeignetste Vergabeart für das Vorhaben ist.

Der Unterschied zwischen einer Auftrags- und einer Konzessionsvergabe liegt primär in der Verteilung des wirtschaftlichen Risikos, das im Rahmen der Konzessionsvergabe maßgeblich vom Konzessionsnehmer getragen wird. Dafür erhält er im Gegenzug vom Konzessionsgeber das Recht auf Verwertung (bspw. Ticketerlöse, Sponsoringeinnahmen etc.) zugleich einer Zahlung.

Vertragskonstruktionen sind Teil des Vergabeverfahrens und stehen in ihren Einzelheiten noch nicht fest. Derzeit wird das Vergabeverfahren vorbereitet.

Das „White Paper Kreativfestival“ hat der Senat mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Verfasser bzw. einzelne Mitglieder aus der Interessengemeinschaft sind dazu aufgerufen, sich mit einem Konzeptvorschlag im Rahmen der Ausschreibung zu beteiligen.

Das Kreativfestival soll durch einen divers besetzten Beirat begleitet werden, ebenso soll das Auswahlgremium, das über den Zuschlag entscheidet, unterschiedliche Positionen abbilden, sodass der letztendliche begünstigte Bieter möglichst breite Unterstützung findet.

Das erste Festival soll im Jahr 2025 stattfinden, wobei die maßgebliche Vorbereitung in 2024 stattfindet. Nach jetziger Planung soll der Zuschlag in 1. Quartal 2024 erteilt werden,

dies ist allerdings vorbehaltlich der Änderungen und Eventualitäten, die sich im Rahmen eines komplexen EU-weiten Vergabeverfahrens ergeben können.

Was ist das Konzept für das neue Kreativfestival, wer soll beauftragt werden und wann soll es umgesetzt werden?

Bitte das Vorhaben „Kreativfestival“ erläutern.

In Berlin soll ein mehrtägiges interdisziplinär ausgerichtetes Kreativfestival mit internationaler Strahlkraft umgesetzt werden, dass sowohl ein Unterhaltungs- als auch Konferenzprogramm vereint. Dabei sollen sowohl die lokale Berliner Kreativ- und Veranstaltungsbranche als auch internationale Stakeholder eingebunden werden.

Das Festival soll im Rahmen einer Konzessionsvergabe („Dienstleistungskonzession“) gem. § 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB umgesetzt werden.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens sind potenzielle Bieter dazu aufgerufen, sich mit einem detaillierten Konzeptvorschlag zu bewerben. Nach jetzigem Stand soll das Festival erstmals 2025 stattfinden, wobei die maßgebliche Vorbereitungszeit in 2024 liegt. Nach jetziger Planung soll der Zuschlag in 1. Quartal 2024 erteilt werden, dies ist allerdings vorbehaltlich der Änderungen und Eventualitäten, die sich im Rahmen eines komplexen EU-weiten Vergabeverfahrens ergeben können.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	68542	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation
Teilansatz	1	Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik
	8	Zuwendung an Berlin Global Village gGmbH
	11	Bezirksfonds zur Durchführung entwicklungspolitischer Projekte (auftragsweise Bewirtschaftung)
	13	Kompetenzstelle Faire Vergabe
	14	Koordinierungsstelle Decolonize Berlin
	15	Aktionsbündnis Fairer Handel
	16	Klimabündnis
	17	Zuwendung an den Berliner Entwicklungspolitischen Ratsschlag e.V. (BER)
	18	Berliner entwicklungspolitisches Bildungsprogramm – benbi

Koalition

Frage

Zu 1. Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik:

Wie ist die Auslastung dieser Zuschüsse und welche Drittmittel (z.B. Bundes- oder EU-Mittel) können bei der Projektförderung zusätzlich beantragt werden?

Zu Nr. 14: Was hat die Koordinierungsstelle Decolonize Berlin bisher erbracht?

Faktion: Bündnis 90/Die Grünen

Fragen

Zu Nr. 11 Bezirksfonds: Wieso werden die Mittel komplett gekürzt für 24/25? Was wurden mit den Mitteln in 22/23 alles umgesetzt und wie hoch war der Mittelabfluss?

Zu Nr. 13 Kompetenzstelle Faire Vergabe: Was hat die Kompetenzstelle Faire Vergabe genau gemacht und wie ist der Aufwuchs im Titel begründet?

Zu Nr. 14 Koordinierungsstelle Decolonize Berlin: Bitte um Darstellung der Aktivitäten der Koordinierungsstelle in 22/23. Welche Tätigkeiten und Weiterentwicklungen sind für 24/25 geplant?

Zu Nr. 15 Aktionsbündnis Fairer Handel: Wie ist der Auswuchs in 2024 und 2025 begründet?

Zu Nr. 16 Klimabündnis: Was wurde im Klimabündnis in den letzten Jahren gemacht?

Zu Nr. 18 Berliner entwicklungspolitisches Bildungsprogramm - benbi: Was ist im Programm genau geplant?

Fraktion: AfD

Frage

Bitte die Höhe der Zuwendungen an die Berlin Global Village gGmbH (Nr. 8) sowie die Koordinierungsstelle Decolonize Berlin (Nr. 14) im Einzelnen darlegen. Für welche Maßnahmen werden die Zuwendungen konkret eingesetzt?

Zu 14.) Inwiefern steht aus Sicht des Senats die Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit in Zusammenhang mit dem Queer-Feminismus?

Antworten zu den Fragen der Koalition

Zu 1. Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik:

Wie ist die Auslastung dieser Zuschüsse und welche Drittmittel (z.B. Bundes- oder EU-Mittel) können bei der Projektförderung zusätzlich beantragt werden?

Der Großteil der Drittmittel zur Kofinanzierung kommt durch das *Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildungsarbeit (FEB)* von Engagement Global (BMZ-Mittel). Daneben gibt es kleinere Förderinstrumente wie den Katholischen Fonds, Brot für die Welt und kleinere Stiftungen.

Die Antragsteller sind angehalten, mindestens 10 % Eigen- oder Drittmittel einzubringen. In manchen Fällen sind die Zuwendungen externer Geldgeber auch höher als die Zuwendung der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit. Nur in sehr seltenen Fällen werden EU Mittel eingesetzt, da es sich dann um sehr große Verbundprojekte handelt.

Nachfolgend eine Übersicht der beantragten Projekte der letzten Jahre. Für das Jahr 2023 liegen zusätzlich zu den unten aufgeführten Zahlen bereits weitere Projektanträge und Anfragen vor, die fortlaufend bearbeitet werden. Daher sind diese Zahlen als vorläufig zu betrachten.

Jahr	beantragt (alle Projekte)	eingesetzte Fördermittel des Landes Berlin	Projekt- summe durchgeföhr- ter Projekte	Eigenanteil	Drittmittel	Anteil Land Berlin an Pro- jekt- summe
2016	2.157.015,05	771.815,55	2.993.066,15	322.087,35	1.880.343,18	26%
2017	2.159.040,50	799.456,27	3.720.397,13	415.156,72	2.491.913,43	21%
2018	1.308.334,01	815.733,05	4.060.365,91	391.956,96	2.815.832,00	20%
2019	1.252.219,43	745.079,58	3.929.484,68	403.811,66	2.908.811,90	19%
2020	1.712.024,37	1.104.725,13	4.158.640,88	276.102,93	2.763.645,55	27%
2021	1.710.953,57	1.185.526,59	4.125.601,30	224.090,45	2.932.762,20	29%
2022	2.323.066,27	1.309.932,00	4.194.862,31	219.825,86	2.696.404,45	31%
2023	2.262.640,10	1.661.983,00	4.714.036,09	381.706,17	2.959.667,02	35%

Zu Nr. 14) Was hat die Koordinierungsstelle Decolonize Berlin bisher erbracht?

Die Koordinierungsstelle Decolonize wurde 2020 eingerichtet und hat 2021 - 2022 einen umfangreichen Partizipationsprozess mit der Zivilgesellschaft und der Verwaltung organisiert. In diesem Prozess wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der die Bereiche Schule, Hochschule, Wirtschaft, Kultur und Erinnerungskultur umfasst.

Auf Basis des Maßnahmenkatalogs wurde eine Senatsvorlage eingebracht, die aufzeigt, wie der Stand in den einzelnen Fachverwaltungen ist und welche Maßnahmen und Vorhaben geplant sind.

Der Senatsbeschluss kann unter Drucksache 19/0904 eingesehen werden.

Außerdem wurden wissenschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben, um Handlungs- und Forschungsbedarfe zu identifizieren.

Folgende Gutachten liegen vor:

- We want them back! Wissenschaftliches Gutachten zum Bestand menschlicher Überreste/Human Remains aus kolonialen Kontexten in Berlin
- Was weiß denn ich? Erziehung, Bildung und Bildungsinstitutionen in antikolonialer Kritik – Drei Gutachten

- Gutachten in Form einer Machbarkeitsstudie zu verpflichtenden rassismuskritischen Modulen in der universitären Lehrkräfteausbildung an Berliner Hochschulen
- Die dekoloniale Qualität des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege (BBP)

Alle durchgeführten Veranstaltungen, bearbeiteten Themen und Erfolge lassen sich im Detail in den jeweiligen Jahresberichten der Koordinierungsstelle nachlesen:
<https://decolonize-berlin.de/de/koordinierungsstelle/#publikationen>

Antworten zu den Fragen Bündnis 90/Die Grünen

Zu Nr. 11 Bezirksfonds: Wieso werden die Mittel komplett gekürzt für 24/25? Was wurden mit den Mitteln in 22/23 alles umgesetzt und wie hoch war der Mittelabfluss?

Da die Mittel im Rahmen der Auftragsweisen Bewirtschaftung den Bezirken zur Verfügung gestellt werden, werden sie seit 2023 im Kapitel 2713 beim Titel 68542 (Fonds zur Durchführung von entwicklungspolitischen Projekten der Berliner Bezirke) veranschlagt. Die Höhe beträgt derzeit 100.000 € p.a.

Der Mitteleinsatz hat zum Ziel:

- a) noch nicht aktive Bezirke zu mehr entwicklungspolitischen Engagement zu motivieren und
- b) die in den vergangenen Jahren erfolgreich entwickelten Ansätze in den Bezirken nachhaltig zu verankern.

Zur Umsetzung der Sustainable Development Goals und der Entwicklungspolitischen Ziele ist es wichtig, breite und somit weitere Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Gerade in Berliner Bezirken, in denen es bislang noch wenig entwicklungspolitisches Engagement gibt und in denen kaum entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen aktiv sind, kann der Bezirksfonds eine besonders wichtige Unterstützung leisten.

Die Bezirksfondsauslastung ist derzeit noch in Entwicklung und liegt für 2023 bei rd. 52.000 €. Die Auslastung ist nach der Corona bedingten Pandemie noch nicht umfassend.

Es ist ein Fachpromotor für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) neu eingesetzt worden und gemeinsam mit der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) wurden zwei Workshops für die Berliner Bezirke angeboten, um über formale Bedingungen, entwicklungspolitischen Ziele und Zeitabläufe zu informieren. Auf der ersten Veranstaltung wurden Best-Practices von Bezirksvertreter*innen für Bezirksvertreter*innen vorgestellt, um Hürden abzubauen und Vernetzung zu fördern. Auf dem zweiten Workshop wurden konkrete Antragsideen in den Mittelpunkt gestellt und exemplarisch in vier Workshops gemeinsam mit Fachinputs zu entwicklungspolitischen Themenfeldern aus der Zivilgesellschaft und unter Moderation durch die Kolleginnen der LEZ diskutiert. Die Resonanz aus den Bezirken und die Stimmung ist sehr gut.

Im Mittelpunkt standen die Themen Globales Lernen, Globale Gerechtigkeit, Faire Ökonomie, Dekolonisierung, Klimagerechtigkeit und Nord-Süd-Partnerschaften/Städtepartnerschaften.

Zu Nr. 13 Kompetenzstelle Faire Vergabe: Was hat die Kompetenzstelle Faire Vergabe genau gemacht und wie ist der Aufwuchs im Titel begründet?

Die Kompetenzstelle „Faire Vergabe“ zur Beratung der öffentlichen Auftraggeber für eine an Kriterien des fairen Handels und der ILO-Kernarbeitsnormen ausgerichteten Beschaffung wurde in 2020 eingerichtet.

Die Kompetenzstelle informiert, berät und schult Berliner Vergabestellen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen und zum fairen Handel. Die Arbeit der Kompetenzstelle wird aufgrund der Komplexität des Themas, neuer Marktentwicklungen und einer stetigen Erweiterung von Siegeln, Nachweisen und alternativen Nachweismethoden auch in Zukunft notwendig sein, um die faire Beschaffung in Berlin zu stärken. Die Berliner Kompetenzstelle ist notwendig, da jedes Land eigene gesetzliche Regelungen (hier: Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz - BerlAVG) erlässt, die entsprechend umgesetzt werden müssen. Das novellierte BerlAVG stärkt die Möglichkeiten, faire Kriterien in der Vergabe zu berücksichtigen. Es besteht eine Hotline über die die Kompetenzstelle täglich erreichbar ist. Über die Websites des Vergabeservice und der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit wird das Portfolio der Kompetenzstelle präsentiert.

Darüber hinaus führt die Kompetenzstelle Beratungen und Schulungen von Vergabestellen durch. Sie arbeitet in zwei Pilotprojekten der Berliner Feuerwehr und der Berliner Polizei zur fairen Beschaffung mit. Darüber hinaus unterstützt sie die Ausarbeitung der AV ILO (Internationale Labour Organisation - diese sorgt für die Definierung von Mindeststandards im internationalen Bereich des Arbeitnehmerschutzes, an der sich auch deutsche Richtlinien orientieren und dessen Einhaltung verpflichtend ist) und hat verschiedene Produktblätter (u.a. Arbeitskleidung, Sportbälle und Schuhe) erstellt.

Der Beratungsbedarf der Berliner Vergabestellen ist enorm, so dass es dringend erforderlich ist, die Kompetenzstelle auch personell weiter zu verstärken.

Die Kompetenzstelle hat einen erhöhten Personalbedarf, da das aktuelle Personal nicht ausreicht, um die vielen Nachfragen zu decken. Allein für die Personalkosten ergibt sich ein Förderbedarf i.H.v. 187.850 € p.a. Der Gesamtfinanzbedarf (Personal- und Sachkosten) beträgt ab 2024 220.000 € und 224.000 € in 2025.

Zu Nr. 14 Koordinierungsstelle Decolonize Berlin: Bitte um Darstellung der Aktivitäten der Koordinierungsstelle in 22/23. Welche Tätigkeiten und Weiterentwicklungen sind für 24/25 geplant?

Siehe Antwort zu Frage 14 der Koalition

Zu Nr. 15 Aktionsbündnis Fairer Handel: Wie ist der Auswuchs in 2024 und 2025 begründet?

Die Geschäftsstelle soll weiter ausgebaut werden. Damit soll Folgendes erreicht werden:

Neue Personalstellen:

- Referent/in Groß-Events (EURO 2024, Marathon, etc)
- Referent/in Lieferketten-Gesetz
- Referent/in: Events in Randbezirken -Kiez- und Straßenfeste, Märkte u.a.

Sachmittel:

- für Fairtrade Town Kampagne,
- Info-Broschüren zum Fairen Handel in Berlin,
- Studien zu Einstellungsmustern und Konsumverhalten in Berlin
- Dokumentation von Fachtagungen
- Reisekosten für internationale Fairtrade Botschafter/innen
- Ausbau der Social Media Arbeit/Kooperation mit Influencer/innen

Zu Nr. 16 Klimabündnis: Was wurde im Klimabündnis in den letzten Jahren gemacht?

Berlin ist Mitglied im europäischen Städtenetzwerk Klima-Bündnis. Das Netzwerk verfolgt zwei Ziele: Klimaschutz vor Ort (CO2-Reduktion) sowie Schutz und Unterstützung der indigenen Bevölkerung im Amazonas.

Der Ansatz bezieht sich auf den Aspekt „Schutz und Unterstützung der indigenen Bevölkerung im Amazonas“, um die internationale Komponente des Klima-Bündnisses zu erfüllen. Die Initiative „Berlin aktiv im Klima-Bündnis“ setzt sich aus verschiedenen entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag -BER, Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile Lateinamerika - FDCL, Aktionsgemeinschaft solidarische Welt - ASW, Lateinamerikaforum Berlin, Lateinamerika Nachrichten, kolko - Menschenrechte für Kolumbien) zusammen.

FDCL erhält gemeinsam mit der ASW die Förderung aus diesem Teilansatz, um die Aktivitäten zu koordinieren und umzusetzen. FDCL konzentriert sich auf die Bildungs- und Informationsarbeit in Berlin und veranstaltet Paneldiskussionen, Runde Tische und weitere Informationsformate, um über die Situation der Indigenen im Amazonas aufzuklären und zu informieren. Die ASW unterstützt über eine Partnerorganisation den Aufbau und Betrieb eines Bildungs- und Kulturzentrums einer indigenen Gruppe in Brasilien (Munduruku).

Für die Inlandsarbeit sind die Meilensteine die verschiedenen Informationsangebote. Ziel ist, die Berliner Öffentlichkeit über die Situation in Amazonien zu informieren.

Für die Auslandskomponente ist der Meilenstein in diesem Jahr die Fertigstellung des Bildungs- und Kulturzentrums sowie die Durchführung erster Workshops zum Empowerment der Munduruku.

Zu Nr. 18 Berliner entwicklungs-politisches Bildungsprogramm - benbi: Was ist im Programm genau geplant?

Ziel des Berliner entwicklungs-politischen Bildungsprogramms (benbi) ist es, Schülerinnen und Schüler an einem attraktiven Lernort für globale Zusammenhänge zu sensibilisieren. Die Themen orientieren sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und wie sie in Berlin und im Alltag der Schülerinnen und Schüler konkret erlebbar werden. Es wird auf experimentelle Art erreicht, dass die Schülerinnen und Schüler Handlungsoptionen für mehr globale Gerechtigkeit entwickeln, z.B. der Umgang mit Müll, der Wert von Reparaturen und von langlebigen Konsumgütern oder darum das Potential des Fairen Handels zu ergründen oder Themen wie Krieg und Frieden sowie Flucht und Migration aus verschiedenen Perspektiven kennenzulernen und zu diskutieren.

Übergeordnetes Ziel des benbi ist die Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für globale Themen und Zusammenhänge sowie die Vermittlung von Kompetenzen für ein gesamtgesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln. Sie werden darin gestärkt, sich kritisch und differenziert mit globalen Machtverhältnissen, unterschiedlichen Perspektiven und ihrer eigenen Rolle in dem komplexen Gefüge auseinanderzusetzen. Konkrete Handlungsoptionen werden deutlich, so dass sie befähigt werden, ihr eigenes Lebensumfeld in ihrem Sinne nachhaltig mitzugestalten.

Das benbi stellt Bildungsangebote und konkrete Beispiele zur Verfügung, um die Rahmenlehrpläne zu den Themen *Nachhaltige Entwicklung* und *Globales Lernen* mit Leben zu füllen. Die Verankerung des Globalen Lernens im schulischen Bildungsalldag wird gestärkt. Dies geschieht sowohl durch die Teilnahme am benbi als auch durch die Bereitstellung von Informationen von Angeboten des Globalen Lernens, die Vielfalt, Anknüpfungspunkte und Einsatzmöglichkeiten im eigenen Unterricht deutlich machen.

Akteure des Globalen Lernens (Zivilgesellschaft und freie Bildungsreferenten) werden gestärkt. Durch kollegialen Austausch sowie Beratungs- und Fortbildungsangebote erweitern Referenten der entwicklungs-politischen Bildungsarbeit ihre Kenntnisse, Kompetenzen im Globalen Lernen und werden miteinander vernetzt. Ihre Angebote werden sichtbarer. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wie zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure werden darin gestärkt, sich auch langfristig gesamtgesellschaftlichen globalen Herausforderungen stellen zu können, Lösungen zu finden und sich für ein demokratisches Berlin zu engagieren.

Antworten zu den Fragen der AfD:

Bitte die Höhe der Zuwendungen an die Berlin Global Village gGmbH (Nr. 8) sowie die Koordinierungsstelle Decolonize Berlin (Nr. 14) im Einzelnen darlegen. Für welche Maßnahmen werden die Zuwendungen konkret eingesetzt?

Zu 14.) Inwiefern steht aus Sicht des Senats die Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit in Zusammenhang mit dem Queer-Feminismus?

Zu Nr. 8 Zuwendung an die Berlin Global Village gGmbH (BGV):

BGV	2023	2024	2025
Zuwendung	788.000 € (davon 253.000 € Projektmittel) (Ansatz 713.000 € zzgl. Aufstockung 75.000 €, da Teuerung bei Sanierung und Ausstattung)	713.000 €	713.000 €

Das Eine-Welt-Zentrum "Berlin Global Village" ist der zentrale Ort in Berlin für Eine-Welt-Politik geworden. Die Maßnahmen von BGV dienen vor allem der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um das Zentrum in Berlin sowie bundesweit bekannt zu machen und mit innovativen Veranstaltungen und Kooperationen die Strahlkraft des Zentrums auszubauen. Die Projekt- und Programmarbeit von BGV leistet einen Beitrag zur lokalen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele indem Menschen durch verschiedene Angebote im Zentrum zu einer aktiven Beteiligung an einer verantwortlichen Gesellschaft in der globalisierten Welt motiviert werden.

Die entwicklungspolitische Inlandsarbeit in Berlin wird gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern des Zentrums weiterentwickelt, noch breitere Teile der Bevölkerung werden ange- sprochen. Berlin Global Village ist ein Modellprojekt zur Umsetzung der Agenda 2030 und zeigt exemplarisch, wie soziale und ökologische Ziele in Berlin erreicht werden können.

In 2023 waren zudem Sanierungsmaßnahmen (u.a. Einbau Lüftung, Sanierung Abwasser-kanal), die durch die stark gestiegenen Kosten im Baugewerbe bislang nicht umgesetzt werden konnten, zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen notwendig.

Begründung für die Aufstockung von 75.000 € in 2023:

Berlin Global Village ist in der letzten Phase der Sanierungsarbeiten angelangt. Aktuell werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Einbau einer Lüftungsanlage für den großen Veranstaltungsaal „Miriam Makeba“
2. Einbau einer Trennwand im Veranstaltungsraum „Weltraum“
3. Sanierung Abwasserkanal

Der Einbau der Lüftungsanlage erweist sich nun als deutlich teurer als in den bisherigen Planungen, insbesondere da noch umfangreichere Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind wie ursprünglich angenommen. Auch die Honorare für Planungsleistungen sind im Ver- gleich zur Anfangskalkulation gestiegen, da diese auf Stundenbasis erfolgen und hier ein höheres Stundenkontingent notwendig wurde, als zunächst angenommen.

BGV selbst beziffert die Finanzierungslücke mit rund 48.000 €. Die Erfahrung zeigt aber, dass aufgrund der stark steigenden Kosten (insbesondere im Bau) die Kosten doch noch höher ausfallen könnten. Zudem muss der Einbau der Trennwand nochmal neu ausge- schrieben werden, da die ursprünglich ausgewählte Firma den Einbau nun doch nicht vor- nimmt und hier auch mit steigenden Kosten zu rechnen ist. Zusätzlich mussten noch Kosten für einen Rechtsanwalt eingestellt werden, um die Anzahlung von der ursprünglich beauf-tragten Firma zurück erstattet zu bekommen.

Ohne die zusätzlichen Mittel, hätte BGV die Finanzierungslücke über einen Kredit decken müssen, was zu einer Erhöhung der Mietpreise für die im Gebäude ansässigen NGOs geführt hätte und nicht wünschenswert gewesen wäre.

Es ist erforderlich, den Ansatz in Höhe von 713.000 € in 2024 in derselben Höhe fortzuschreiben, um Mehrbedarfe für durchzuführende Projekte zu finanzieren: Ein öffentlichkeitswirksames Veranstaltungsprogramm zur Vernetzung und kritischen Auseinandersetzung mit Ansprache von Berliner Bürgerinnen und Bürgern, eine mehrtägige Jahreskonferenz und Kampagnenaktivitäten, die gemeinsam mit den Nutzern des Zentrums entwickelt und durchgeführt werden statt. Sie füllen das Zentrum mit Leben und machen es zu einem attraktiven Ort in der Stadtgesellschaft.

In 2024/2025 sollen zudem ein barrierefreies Leitsystem und ein Leinwandsystem an der Außenfassade für niedrigschwellige entwicklungspolitische Veranstaltungen mit Event-Charakter eingebaut werden.

Zu Nr. 14 Zuwendung an die Koordinierungsstelle Decolonize Berlin (Decolonize):

Decolonize	2023	2024	2025
Zuwendung	351.000 €	355.000 €	359.000 €

Im April 2023 erfolgte der Senatsbeschluss zur Dekolonisierung Berlin. Er setzt sich detailliert mit den einzelnen Forderungen des Maßnahmenkatalogs der Koordinierungsstelle auseinander und beschreibt, wie die Forderungen entweder bereits in den jeweiligen Fachverwaltungen umgesetzt werden oder wie sich die Verwaltung zu der jeweiligen Forderung positioniert. Im Senatsbeschluss werden die Senatskanzlei, und die für Antidiskriminierung, Bildung, Justiz, Kultur, Verbraucherschutz, Wissenschaft und Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltungen adressiert. Das gesamte Dokument umfasst mehr als 90 Seiten kann unter der Drucksache 19/0954 eingesehen werden.

Dieser Senatsbeschluss ist bundesweit einmalig. Es gibt viele Städte, die sich um Dekolonisierung bemühen und dazu unterschiedlichste Maßnahmen ergreifen, aber ein so umfassender Prozess, der eine Vielzahl von gesamtgesellschaftlichen Themen und Fragestellungen ist einzigartig. Am 10.11.23 findet bspw. eine Veranstaltung zur Kooperation mit bundesweiten Akteuren (Verwaltung, Zivilgesellschaft) zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch statt.

Ein besonderer thematischer Zusammenhang zu oder Fokus auf Queer-Feminismus ist uns nicht bekannt.

Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Frage der Koalition zu Nr. 14 verwiesen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Koalition

Frage

1. Warum werden nicht alle Nr. mit Begründungen versehen? Die Zuordnung der bestehenden Nr. zu den Begründungen ist nicht stets korrekt.
2. Wieso wird die Förderung von Meisterausbildungen von Frauen etc. auf null reduziert?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen werden mit der Verdopplung beim Club-Lärmschutz konkret finanziert?
4. Welchen Anteil hat das Kunsthandwerk bei Nr. 4?

Faktion: Bündnis 90/Die Grünen

Frage

1. Zu Nr. 3: Welche Inhalte werden im Schülerprojekt JUNIOR vermittelt?
2. Zu Nr. 4: Welche Zielvereinbarungen wurden mit der Handwerkskammer für das Aktionsprogramm vereinbart? Wie ist der Stand zum Aufbau eines Reparaturnetzwerkes, der Fortführung der Meistergründungsprämie, der neuen Gewerbehöfe und der Meistermeilen? Wie unterstützt der Senat die Meisterausbildung von Frauen und unterrepräsentiert Gruppen? Welche Aktivitäten plant der Senat außerhalb des Aktionsprogramms zur Unterstützung des Handwerks?
3. Zu Nr. 8: Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Senat in 2023 die Meisterausbildung von Frauen und unterrepräsentierten Gruppen? Wie erklärt sich die Streichung der Mittel ab 2024? Welcher Zusammenhang besteht zum AsiaBerlin Summit, den die Beschreibung auf S. 68 suggeriert?
4. Zu Nr. 11: Welche Vorhaben mit welchen Kosten wurden in 2022 und 2023 gefördert? Wie sind Kostensteigerungen, insbesondere im Baubereich, bereits im Programm für den kommenden Haushalt berücksichtigt? Für wie viele Projekte liegen für eine möglich Förderung in 2024 und 2025 bereits Anträge bzw. Interessensbekundungen vor und reicht das Budget für die absehbaren Projektförderungen aus? Waren und sind die Mittel des Titels aus Vorjahren übertragbar?

Faktion: Die Linke

Frage

1. Zu Nr. 4: Welche Zielvereinbarungen wurden mit der Handwerkskammer für das Aktionsprogramm vereinbart? Wie ist der Stand zum Aufbau eines Reparaturnetzwerkes, der

Fortführung der Meistergründungsprämie, der neuen Gewerbehöfe und der Meistermeilen?

2. **Zu Nr. 8: Warum wird die Meisterausbildung von Frauen und weiterer unterrepräsentierter Gruppen von 320.000 € auf 0 gestrichen? Gibt es an anderer Stelle eine Förderung der Meisterausbildung unabhängig von der Gründung?**
3. **Mit welchen Maßnahmen unterstützt das Land die Weiterbildungsprogramme im Jahr 2022 und im Jahr 2023?**

Faktion: AfD

Frage

1. **Zu 5.) Wie viele Personen wurden in den Jahren 2022 und 2023 aus welchen Herkunfts ländern gefördert? Welche Zwecke werden konkret gefördert? Bitte die Förderrichtlinien erläutern.**

Antwort Koalition:

1. **Warum werden nicht alle Nr. mit Begründungen versehen? Die Zuordnung der bestehenden Nr. zu den Begründungen ist nicht stets korrekt.**

„Sammeltitel“ mit Erläuterungsnummern werden zumeist durch tabellarische Auflistungen erläutert. Das ist dann die Erläuterung für den Ansatz. Eine weitere Erläuterung der einzelnen Tabellenpositionen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Durch die Gender-Erläuterungen wird diese Praxis zusehends aufgeweicht, weshalb einzelne Tabellen - wie auch bei diesem Titel - auch Erläuterungen zu den einzelnen Tabellenpositionen haben.

Die falsche Zuordnung der Ausführungen zum AsiaBerlin Summit werden im Rahmen der Fehlerkorrektur mit der Erläuterungsnummer 9 versehen.

2. **Wieso wird die Förderung von Meisterausbildungen von Frauen etc. auf null reduziert?**

Ab 2024 sollen die Mittel für das Programm „Unterstützung Meisterausbildung für Frauen und weiterer unterrepräsentierter Gruppen“ dafür genutzt werden, um den zum 01.01.2024 geplanten Meister- und MeisterinnenBONUS (MB) für Frauen um 1.000 € höher ausfallen zu lassen. Daher erfolgt keine Anmeldung der Mittel für die „Unterstützung Meisterausbildung für Frauen und weiterer unterrepräsentierter Gruppen“ beim Kapitel 1320, Titel 68569, Erl. Nr. 8.

Die Mittel für den MB sind im Kapitel 1330, Titel 68569 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland - vorgesehen.

3. Welche zusätzlichen Maßnahmen werden mit der Verdopplung beim Club-Lärmschutz konkret finanziert?

Im Doppelhaushalt 2022/23 wurden 250.000 € p.a. veranschlagt, da coronabedingt erhebliche übertragbare Restmittel aus den Vorjahren vorhanden waren. Anfang 2023 wurde seitens der SenFin eine weitere Übertragung der Restmittel aus 2022 in Höhe von rd. 1 Mio. € abgelehnt.

Da die Mittel des Programms bereits Ende Juni 2023 erschöpft waren, wurde der Titel aus anderen Titeln zum Stand September 2023 um rd. 350.000 € verstärkt. Bislang wurden in 2023 rd. 395.000 € Zuwendungsmittel ausgezahlt. Weitere Vorhaben sind bewilligt, weitere Anträge sind in Bearbeitung.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/25 ist vor diesem Hintergrund eine Aufstockung der Mittel auf den ursprünglichen Ansatz von 500.000 € p.a. vorgesehen.

Nach aktuellen Informationen der Clubcommission sind nunmehr eine verstärkte Antragstellung sowie erheblich gestiegene Baukosten zu beobachten. So sind 2022/23 41 Anträge für das Förderprogramm eingegangen. In den vier Jahren zuvor waren es insgesamt 37 Anträge.

4. Welchen Anteil hat das Kunsthandwerk bei Nr. 4?

Die SenWiEnBe unterstützt im Rahmen des Aktionsprogramms Handwerk 2021-2023 (APH) das Kunsthandwerk (Europäische Tage des Kunsthandwerks, Imageförderung etc.). Aktuell wird das Konzept des Aktionsprogramms Handwerk 2024-2026 zur Fortschreibung erarbeitet. Auf Grundlage des jetzigen APH werden bewährte Maßnahmen fortgesetzt, aber auch gleichzeitig neue Schwerpunkte gesetzt. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden, welchen Anteil das Kunsthandwerk im APH 2024-2026 einnehmen wird.

Antwort Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Zu Nr. 3: Welche Inhalte werden im Schülerprojekt JUNIOR vermittelt?

Im Projekt „JUNIOR“, durchgeführt von der IW JUNIOR gGmbH, lernen Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Schuljahres, eine eigene Geschäftsidee zu entwickeln, eine Organisation zur Arbeitsteilung aufzubauen und sich im Team abzusprechen, Produkte oder Dienstleistungen selbstständig herzustellen, zu vermarkten und zu verkaufen. Dabei lernen Schülerinnen und Schüler auf spielerische Weise die Aufgaben und Abläufe in einem Unternehmen kennen. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die eigene Firma gehören hier ebenso dazu wie eine vereinfachte Form der Buchführung und Berichterstattung oder handwerkliche Fähigkeiten bei der Erstellung der Produkte.

Auf dem jährlichen Landeswettbewerb (jeweils im Frühjahr) werden die besten Berliner Schülerfirmen ausgezeichnet, die dann am Bundes- und ggf. europäischen Wettbewerb teilnehmen können.

Im Schülerfirmenprojekt JUNIOR erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer deshalb einen praktischen Einblick in zukünftige berufliche Perspektiven. Es ist somit einerseits ein niedrigschwelliges Angebot zur Berufsorientierung, andererseits lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ganz praktisch und selbstwirksam, eigene Ideen umzusetzen – Fähigkeiten, die ganz unabhängig vom späteren Status auch in einem Angestelltenverhältnis, im Ehrenamt oder in Sport, Freizeit und Familie wichtig sind.

- 2. Zu Nr. 4: Welche Zielvereinbarungen wurden mit der Handwerkskammer für das Aktionsprogramm vereinbart? Wie ist der Stand zum Aufbau eines Reparaturnetzwerkes, der Fortführung der Meistergründungsprämie, der neuen Gewerbehöfe und der Meistermeilen? Wie unterstützt der Senat die Meisterausbildung von Frauen und unterrepräsentierten Gruppen? Welche Aktivitäten plant der Senat außerhalb des Aktionsprogramms zur Unterstützung des Handwerks?**

Aktionsprogramm Handwerk

Mit dem „Aktionsprogramm Handwerk 2021-2023“ wurden 28 konkrete Einzelmaßnahmen vereinbart mit den Zielsetzungen innovatives und nachhaltiges Handwerk in der Stadt, vielfältige Chancen, Werte und Zukunft im Handwerk, die in enger Kooperation zwischen dem Berliner Handwerk und dem Senat bis zum 31.12.2023 umgesetzt werden. Als Fortsetzung des erfolgreichen Aktionsprogramms Handwerk 2021-2023 wird aktuell an einer Neuaustrichtung für die kommenden drei Jahre (2024-2026) gearbeitet.

Reparaturnetzwerk

Das Projekt (Federführung SenMVKU) ist mit einer Laufzeit von drei Jahren zum 01.01.2023 gestartet. Das erste Jahr dient vornehmlich zur Organisation und Vorbereitung (u.a. Ausschreibung der Programmierung der digitalen Plattform, Erstellung des Logos des Netzwerks, Festlegung eines Kriterienkataloges für die teilnehmenden Handwerksbetriebe sowie die Zusammentragung vorhandener Reparaturinitiativen und Repair-Cafés). Es finden regelmäßige Treffen der Projektpartner (BSR, Handwerkskammer Berlin, anstiftung) mit SenMVKU statt, in denen der aktuelle Stand berichtet wird. Es ist geplant, dass das Projekt Anfang 2024 mit der Veröffentlichung der Plattform, auf der alle Möglichkeiten einer qualitätsgesicherten Reparatur in Handwerksbetrieben und bei Reparaturinitiativen aufgezeigt werden sollen, auch öffentlichkeitswirksam startet.

Fortführung der Meistergründungsprämie

Die Meistergründungsprämie wurde erfolgreich fortgeführt. Die aktualisierte Version der Richtlinie wurde am 30.12.2022 veröffentlicht und bleibt bis zum 31.12.2027 gültig. Das

Programm ist weiterhin eine wichtige Unterstützung für Meisterinnen und Meister bei ihren Gründungsvorhaben.

Neue Gewerbehöfe und Meistermeile

Die SenWiEnBe hat gemeinsam mit der WISTA Management GmbH in 2023 intensiv an der Vorplanung (gemäß HOAI) des Pilotprojekts in der Bornitzstraße in Berlin Lichtenberg gearbeitet. Die Handwerkskammer war bei den Schritten der Vorplanung eingebunden. Eine grundsätzliche und richtungsweisende Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise steht im Aufsichtsrat der WISTA Management GmbH Ende November 2023 an. Sofern eine Entscheidung zur Umsetzung des Pilotprojekts getroffen wird, wird sich daraus auch die weitere Vorgehensweise möglicher nachfolgender Gewerbehofstrukturen strategisch ableiten.

Das Koalitionsziel neue Gewerbehöfe und Meistermeilen zu errichten, ist in der Maßnahme des landeseigenen Gewerbehofbaus zusammengefasst.

Meisterausbildung von Frauen und unterrepräsentierter Gruppen

Ab 2024 soll in Berlin ein Meister- und MeisterinnenBONUS (MB) eingeführt und verstetigt werden. Es ist geplant, den MB für Frauen um 1.000 € höher ausfallen zu lassen.

Aktivitäten außerhalb des Aktionsprogramms

Zusätzlich zum Aktionsprogramm Handwerk werden Handwerkerinnen und Handwerker durch handwerksspezifische Förderprogramme, wie z.B. den für 2024 geplanten Meister- und MeisterinnenBONUS sowie das Aufstiegs-BAföG (früher Meister-BAföG, SenASGIVA) unterstützt. Darüber hinaus stellt der Fachkräftemangel im Solarhandwerk eine Herausforderung für die Solarwende dar. Daher muss es durch verschiedene Maßnahmen (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Karrieretage, Veranstaltungen, Informationsmaterialien) unterstützt werden (Kapitel 1350, Titel 68569 Erl. Nr. 3). Die konkrete Planung für 2024 und 2025 ist noch nicht abgeschlossen.

Zudem unterstützt der Senat die Klimawerkstatt Berlin. Sie soll der Demonstration und Qualifizierung in klimaschonender Gebäudeenergi 技术 im Berlin Handwerk dienen. An der Projektumsetzung sind die SHK- und die Elektro-Innung direkt beteiligt. Dieses Projekt ist eine Maßnahme des Masterplans Solarcity Berlin.

3. Zu Nr. 8: Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Senat in 2023 die Meisterausbildung von Frauen und unterrepräsentierten Gruppen? Wie erklärt sich die Streichung der Mittel ab 2024? Welcher Zusammenhang besteht zum AsiaBerlin Summit, den die Beschreibung auf S. 68 suggeriert?

In 2023 wurden die Maßnahmen konzeptioniert. Die Umsetzung erfolgt ab dem kommenden Haushaltsjahr. Ab 2024 sollen die Mittel für das Programm „Unterstützung Meisterausbildung für Frauen und weiterer unterrepräsentierter Gruppen“ dafür genutzt werden, um

den zum 01.01.2024 geplanten Meister- und MeisterinnenBONUS (MB) für Frauen um 1.000 € höher ausfallen zu lassen. Daher erfolgt keine Anmeldung der Mittel für die „Unterstützung Meisterausbildung für Frauen und weiterer unterrepräsentierter Gruppen“ beim Kapitel 1320, Titel 68569, Erl. Nr. 8.

Die Mittel für den MB sind im Kapitel 1330, Titel 68569 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland - vorgesehen.

Ein Zusammenhang zum AsiaBerlin Summit besteht nicht. Hier handelt es sich um einen redaktionellen Fehler im Entwurf des Haushaltsplans, der im Rahmen der Fehlerkorrektur bereinigt wird.

- 4. Zu Nr. 11: Welche Vorhaben mit welchen Kosten wurden in 2022 und 2023 gefördert? Wie sind Kostensteigerungen, insbesondere im Baubereich, bereits im Programm für den kommenden Haushalt berücksichtigt? Für wie viele Projekte liegen für eine möglich Förderung in 2024 und 2025 bereits Anträge bzw. Interessensbekundungen vor und reicht das Budget für die absehbaren Projektförderungen aus? Waren und sind die Mittel des Titels aus Vorjahren übertragbar?**

In 2022 wurden pandemiebedingt 177.742 € sowie in 2023 zum Stichtag 20. August 2023 insgesamt rd. 395.840 € ausgezahlt und weitere 234.000 € verplant. Die Auszahlungszeitpunkte für die geplanten Mittel können auch in den Folgejahren liegen. Weitere Anträge befinden sich derzeit in Bearbeitung.

Im Haushalt 2022/2023 sind weitere 250.000 € pro Jahr für das Programm veranschlagt, der zusätzliche Mittelbedarf 2023 wird bislang im Rahmen der Verstärkung aus anderen Titeln bedient.

Für den Entwurf des Doppelhaushalts 2024/25 sind jeweils 500.000 € p.a. vorgesehen.

Geförderte Vorhaben in 2022 und 2023:

2022

Club	Maßnahme	Fördersumme	Bewilligungsbe-trag
Mensch Meier	Schallschutzwände, Akustikmaßnahmen, Lüftungs- und Entrauchungsanlagen, Schallschutztür	15.148,81 € (Restzahlung)	95.752,00 €
SO 36	Schallschutzschleuse, Schallschutz Entrauchungsklappe, schallschluckende Markise	22.378,61 € (Restzahlung)	43.578,82 €
Tresor	Neuausrichtung der Beschallungsanlage, Schallabsorption	50.000,00 €	50.000,00 €

Club der Visionäre	Erneuerung Beschallungsanlage, Active Noise Control System, Cardioid Basslautsprecher	1.656,16 € (Restzahlung)	100.000,00 €
Sisyphos	Erneuerung Beschallungsanlage mit kardioide Tieftonbeschallung	7.997,28 € (Restzahlung)	79.972,77 €
Else	Erneuerung Beschallungsanlage, Active Noise Control System	3.992,92 € (Restzahlung)	39.929,17 €
Burg Schnabel / Aeden	Schallschutzmauer, Schallschutzsleusen, Nahfeld-Beschallungsanlage und endfire-angeordnete Basslautsprecher	4.687,50 € (Restzahlung)	50.000,00 €
Panke	Schallschutzfenster und -türen, Schallabsorber, Schallschutzwand, Entkopplung der PA	3.226,72 €	32.267,20 €
Gretchen	Schallschutzmaßnahmen auf der gesamten Südseite (neun Tore)	7.400,75 €	74.007,50 €
Golden Gate	Schallschutzfenster und -tür, Schalldämmung Lüftungsleitungen und -anlagen, Abdichtung Fassade	6.400,00 € (Restzahlung)	36.483,69 €
Klunkerkranich	Entkoppelung Verschalungen, Schallschutzsleuse	44.853,06 €	44.853,06 €
Revier Südost	Anschaffung von ANC Horn Lautsprecher, Kardiodlautsprecher für Bass- und Mitteltonbereich	10.000,00 € (Restzahlung)	100.000,00 €

2023

Club	Maßnahme	Fördersumme	Bewilligungs-betrag in €
Kater Blau	Bassauslöschung mit Active Noise Cancelling, Breitbandabsorber, Schallschutztüren, Fugenabdichtung	5.000,00 €	50.000,00 €
Haus Zenner	Schallschutzfenster	100.000,00 €	100.000,00 €

Art Stalker	Entkoppelungs- bzw. Dämmungskonzept	9.000,00 €	9.000,00 €
Topsy Bear	Schallschutzschieleuse, Umbau des Sanitärbereiches (Schallschutz)	100.000,00 €	100.000,00 €
Ipse	Installation innovativer Lautsprecher zur Schallbündelung und -auslöschung	31.289,40 €	98.043,86 €
Musikbrauerei	Schallschutztüren und -fenster, absorbierender Schallschirm	10.000,00 €	50.000,00 €
Villa Neukölln	Wandvorsatzschalen, Schallschutzdecke, Schallschutzfenster		92.283,56 €
Remise	Bassboden	50.000,00 €	50.000,00 €
Marktlokal	Umbau und Erweiterung der Lautsprecheranlage, Schallschutzwand		41.678,40 €
Repeat Bar	Schallschutzdecke, Schachtverkleidung, Lüftungsanlage		50.000,00 €
Heideglühen	Erneuerung PA-Anlage gerichtete Lautsprecher mit Kardioidaufstellung, Bassboden	90.548,80 €	90.584,80 €

Im Doppelhaushalt 2022/23 sind p.a. 250.000 € veranschlagt, da coronabedingt erhebliche übertragbare Restmittel aus den Vorjahren vorhanden waren. Anfang 2023 wurde jedoch seitens der SenFin eine weitere Übertragung der Restmittel in Höhe von rd. 1 Mio. € abgelehnt.

Da die Mittel des Programms bereits Ende Juni 2023 erschöpft waren, wurden der Titel aus anderen Titeln zum Stand September 2023 um rd. 350.000 € verstärkt. Bislang wurden in 2023 rd. 395.840 € Zuwendungsmittel ausgezahlt. Weitere Vorhaben sind bewilligt, weitere Anträge sind in Bearbeitung.

Für den Doppelhaushalt 2024/25 ist vor diesem Hintergrund eine Aufstockung der Mittel auf den ursprünglichen Ansatz von 500.000 € p.a. vorgesehen.

Nach aktuellen Informationen der Clubcommission sind nunmehr eine verstärkte Antragstellung sowie erheblich gestiegene Baukosten zu beobachten. So sind 2022/23 41 Anträge für das Förderprogramm eingegangen in den vier Jahren zuvor waren es insgesamt 37 Anträge.

Antwort Die Linke

- 1. Zu Nr. 4: Welche Zielvereinbarungen wurden mit der Handwerkskammer für das Aktionsprogramm vereinbart? Wie ist der Stand zum Aufbau eines Reparaturnetzwerkes, der Fortführung der Meistergründungsprämie, der neuen Gewerbehöfe und der Meistermeilen?**

Siehe Antwort zur Frage 2 (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

- 2. Zu Nr. 8: Warum wird die Meisterausbildung von Frauen und weiterer unterrepräsentierter Gruppen von 320.000 € auf 0 gestrichen? Gibt es an anderer Stelle eine Förderung der Meisterausbildung unabhängig von der Gründung?**

Teilfrage 1: Siehe Antwort zur Frage 2 (Koalition).

Das Aufstiegs-BAföG (früher Meister-BAföG) unterstützt die berufliche Fortbildung nach dem Abschluss einer Erstausbildung. Gesetzliche Grundlage ist das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Zuständigkeit SenASGIVA. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss, und teils über ein zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

- 3. Mit welchen Maßnahmen unterstützt das Land die Weiterbildungsprogramme im Jahr 2022 und im Jahr 2023?**

Die Förderung der betrieblichen Weiterbildung liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der SenASGIVA.

In diesem Titel 1320/68569 hat lediglich die Nr. 9 „Umsetzung von Maßnahmen für Unternehmen, die den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig fördern“ eine Schnittstelle. Auch die Förderung von Frauen in Führungspositionen liegt in der Zuständigkeit der SenASGIVA. Aus diesem Grunde ist dieser Titel in 2022/23 der zuständigen Senatsverwaltung zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt und dort für das Projekt Modellprojekt „Förderung von Gleichstellung und Vielfalt in der Führungskultur Berliner Unternehmen“ verwendet worden.

Antwort Fraktion: AfD

- 1. Zu 5.) Wie viele Personen wurden in den Jahren 2022 und 2023 aus welchen Herkunfts ländern gefördert? Welche Zwecke werden konkret gefördert? Bitte die Förderrichtlinien erläutern.**

Zielgruppe des Projekts „Neustart - Gründungsbegleitung für Geflüchtete“ sind Geflüchtete und Neuankommende aus Drittstaaten ohne Ausschluss bestimmter Nationalitäten. Primäres Projektziel ist es, über zielgruppenspezifische und -sensible Beratung, Qualifizierung und Begleitung erfolgreiche und nachhaltige Gründungen zu schaffen, die es den Geflüchteten ermöglichen, sich wirtschaftlich und sozial zu integrieren.

Mithilfe von Coaching und Workshops wird Gründungs-Know-how vermittelt, ferner können konkrete Hilfestellungen bei Behördengängen geleistet werden. Ergänzend ist die Vernetzung und Kooperation mit Akteuren der Aufnahmegerüsstschaft sowie mit Bestandsunternehmen vorgesehen, um neue Kooperations- oder Beteiligungsformen aufzubauen.

Im Rahmen des Projekts gab es in 2022 über 180 Erstkontakte. Mit 74 Personen, die für eine Aufnahme in das Projekt infrage kamen, wurden intensivere Erstgespräche geführt. Des Weiteren wurden vier Assessments mit insgesamt 32 Teilnehmenden durchlaufen. Es gibt keine Förderrichtlinien, die Ansprache und Auswahl übernimmt der Träger im Rahmen seiner fachlichen Verantwortung. Über das Jahr verteilt konnte in 16 Workshops mit 103 Teilnehmenden Gründungswissen vermittelt werden. Einzelcoachings wurden mit 44 Personen durchgeführt. Die Beratungsleistungen wurden zu ca. 33 % von Frauen in Anspruch genommen. Außerdem gab es acht Netzwerktreffen.

Unter den 44 Teilnehmenden des Projektes hatten sechs bereits vor Eintritt ein Gewerbe angemeldet und waren selbstständig tätig. Während der Projektlaufzeit konnten weitere elf Gewerbeanmeldungen durchgeführt werden. Einen wesentlichen Teil der Zielgruppe des Projektes machen Menschen aus arabisch geprägten Ländern aus, 31 Personen kamen in 2022 aus Syrien. Im Zeitraum Januar bis August 2023 nahmen fünf Ukrainerinnen und Ukrainer an einem speziellen Modul für Geflüchtete aus der Ukraine teil.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	68629	Zuschüsse für besondere touristische Projekte

Koalition

Frage

Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten des Wassertourismuskonzepts?

Wer erstellt es?

Aufteilung der Kosten in Veranstaltung/Konzept?

Wie hoch ist die Summe, die bereits im Ansatz 2023 in diesem Sammelansatz für ausschließlich Wassertourismus ausgegeben wurde? Wie viel Mittel sind in Ansatz 2024 für Wassertourismus vorgesehen? Wofür wurden die Mittel in 2023 genau verwendet, welche Einzelprojekte bzw. -maßnahmen wurden finanziert? Wofür sollen die Mittel in 2025 und 2025 genau verwendet werden, welche Einzelprojekte bzw. -maßnahmen sollen finanziert werden?

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Frage

a) Welche Projekte wurden in 2022 und 2023 bezuschusst?

b) Wie wird das im Tourismuskonzept des Landes definierte Ziel des stadtverträglichen Tourismus bei der Gewährung von Zuschüssen berücksichtigt?

c) Um welche besonderen touristischen Projekte geht es mit welchen jeweiligen Kosten?

d) Wofür werden die Verpflichtungsermächtigungen gebraucht?

e) Nach welchen Grundsätzen werden die sog. „City Tax“-Einnahmen verteilt?

f) Welche Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz und Stadtverträglichkeit von Tourismus werden durch diese Mittel ergriffen?

g) Wie und für was wird der Rest des Titels verwendet?

h) Zu wann wird das Wassertourismuskonzept vorliegen, welche Inhalte und Schwerpunkte hat es, durch wen wird es erstellt, wer wurde dabei eingebunden bzw. beteiligt und in welcher Höhe wurden bzw. werden hierfür Mittel ausgegeben?

i) Im vorherigen Doppelhaushalt war folgende Formulierung in den Erläuterungen enthalten: „Zusätzlich sollen insgesamt 350.000 € ab dem Jahr 2023 für die direkte Unterstützung von Tourismusvereinen und touristischen Arbeitsgemeinschaften der 12 Bezirke zu

ihrer strukturellen Stärkung sowie sonstigen tourismuspolitischen Kiezinitiativen und Projekten im Sinne des Tourismuskonzeptes verwendet werden (verbindliche Erläuterung).“ Handelt es sich nach Wegfall der Nennung der Summe um eine Kürzung der Mittel für die Bezirke?

j) In welcher konkreten Höhe stehen in diesem Titel Mittel für die „Unterstützung queerer Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum“ jeweils für 2024 und 2025 zur Verfügung? Welche Veranstaltungen wurden in welcher Höhe in 2022 und 2023 unterstützt?

k) Inwieweit werden in diesem Titel (oder in anderen Titeln des Einzelplans) queere touristische Projekte und/oder Kampagnen berücksichtigt?

Fraktion: Die Linke

Frage

Welche Projekte, Initiativen, Vereine und Veranstaltungen wurden in den Jahren 2022 und 2023 in welcher Höhe finanziert?

Welche Projekte, Initiativen, Vereine und Veranstaltungen sollen in den Jahren 2024 und 2025 finanziert werden?

Wie viele Mittel werden jährlich für queere Veranstaltungen im öffentlichen Raum veranschlagt?

Antwort zu den Fragen der Koalition

Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten des Wassertourismuskonzepts?

Wer erstellt es?

Aufteilung der Kosten in Veranstaltung/Konzept?

Die Ausschreibung zur Erstellung des Wassertourismuskonzeptes läuft derzeit. Aufgrund des laufenden Vergabeverfahrens kann noch keine Aussage über die Kostenaufteilung getroffen werden. Der geschätzte Auftragswert für die Konzepterstellung sowie den dazugehörigen Beteiligungsprozess und Veranstaltungen für die Ergebnispräsentation beträgt 150.000 €.

Wie hoch ist die Summe, die bereits im Ansatz 2023 in diesem Sammelansatz für ausschließlich Wassertourismus ausgegeben wurde? Wie viel Mittel sind in Ansatz 2024 für Wassertourismus vorgesehen? Wofür wurden die Mittel in 2023 genau verwendet, welche Einzelprojekte bzw. -maßnahmen wurden finanziert? Wofür sollen die Mittel in 2025 und 2025 genau verwendet werden, welche Einzelprojekte bzw. -maßnahmen sollen finanziert werden?

Im Jahr 2023 haben einige Bezirke Maßnahmen für den Wassertourismus aus den Zuschüssen für besondere touristische Projekte beantragt. Es sind insgesamt Fördermittel i.H.v. 155.654,56 € für eine Machbarkeitsstudie zur Fahrgastschifffahrt, die Instandsetzung eines Sportbootanlegers sowie eine Akzeptanzkampagne im Wassertourismus den Bezirken zugewiesen worden, die bis Jahresende abfließen sollen.

Für 2024 sind zum aktuellen Zeitpunkt ca. 150.000 € für das Wassertourismuskonzept vorgesehen.

Aus dem Wassertourismuskonzept, welches in 2024 fertiggestellt werden soll, werden sich Handlungsbedarfe und Maßnahmen ergeben, die in den Folgejahren ab 2025 umgesetzt werden.

Antwort Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- a) Welche Projekte wurden in 2022 und 2023 bezuschusst?**
- b) Wie wird das im Tourismuskonzept des Landes definierte Ziel des stadtverträglichen Tourismus bei der Gewährung von Zuschüssen berücksichtigt?**
- c) Um welche besonderen touristischen Projekte geht es mit welchen jeweiligen Kosten?**
- g) Wie und für was wird der Rest des Titels verwendet?**

Aus den Zuschüssen werden im Jahr 2022 und 2023 insgesamt 14 gesamtstädtische Vorhaben sowie 122 bezirkliche Projekte im Bereich des Tourismus gefördert (Stand: September 2023), die sich durch soziale, ökonomische und/oder ökologische Nachhaltigkeit in den strategischen Ansatz des Tourismuskonzeptes 2018+ oder des Restart-Papiers (7-Punkte-Plan zur Konsolidierung und Wiederbelebung des Tourismus) einfügen und die in den Konzepten formulierten tourismuspolitischen Zielsetzungen des Landes Berlin auf herausragende Weise unterstützen.

Die gesamtstädtischen Vorhaben sind:

1. Bestanderhebung wassertouristischer Anbieter (34.000 €)
2. Radrouten der Industriekultur 2022/23 (188.000 €)
3. Lieblingsplatz Queer Berlin - Berlin Direkt Erleben 2022/23 (300.000 €)
4. Monitoring der Tourismusströme (150.000 €)
5. Kommunikationskonzept der Tourismusstrategie (50.000 €)
6. Zielgruppenkonzeption 2022 (120.000 €)
7. Optimierung Veranstaltungskalender und Veranstaltungsdatenbank (108.000 €)

8. Workshop zur Projektentwicklung der Bezirke (8.000 €)
9. Queere Stadtfeste 2022 (200.000 €)
10. Kampagne „Crafted in Berlin“ – Berliner Manufakturen (135.000 €)
11. Queere Stadtfeste 2023 (280.000 €)
12. Bezirksworkshop zur Prozessoptimierung bei der Abwicklung touristischer Projekte (8.000 €)
13. Entwicklung eines Berliner Wassertourismuskonzepts (150.000 €)
14. Marketingmaßnahmen Silvester in Berlin (300.000 €)

Zu den bezirklichen Projekten zählen u.a. die Aktionswoche „Ab ins B“; das Projekt fair.Kiez; die Entwicklung verschiedener bezirklicher und überbezirklicher Themenrouten; die Erstellung von bezirklichen Werbematerialien sowie die Förderung unterschiedlicher Veranstaltungsformate in den Bezirken.

Zu weiteren touristischen Projekten zählen im Rahmen einer nachhaltigen touristischen Angebotserweiterung ein Urban Gardening Projekt in Steglitz-Zehlendorf sowie ein Fairer Markt in Lichtenberg.

Zu d) Wofür werden die Verpflichtungsermächtigungen gebraucht?

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um überjährige Projekte bewilligen zu können und insbesondere den Bezirken einen Planungsvorlauf zu ermöglichen.

Zu e) Nach welchen Grundsätzen werden die sog. „City Tax“-Einnahmen verteilt?

Die Übernachtungssteuer wurde zum 01.01.2014 per Gesetz in Berlin eingeführt.

Mit Verabschiedung des Doppelhaushalts 2014/2015 wurde festgelegt, dass Einnahmen aus der Übernachtungssteuer, die 25 Mio. € übersteigen, zu jeweils einem Drittel bei SenInnSport (für Sport), bei der Senatskanzlei (für Kultur) und bei SenWiEnBe (für touristische Zwecke) verwendet werden dürfen (Verstärkungsvermerk bei Kapitel 2900, Titel 08901).

Im Doppelhaushalt 2016/17 wurde der Titel von den Einnahmen der Übernachtungssteuer entkoppelt, und es wurden seitdem jährlich 3,5 Mio. € für besondere touristische Projekte im Titel der SenWiEnBe veranschlagt. Die Einnahmen der Übernachtungssteuer fließen in den Gesamthaushalt des Landes.

Zu f) Welche Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz und Stadtverträglichkeit von Tourismus werden durch diese Mittel ergriffen?

Aus dem Titel werden unterschiedliche Maßnahmen zum Akzeptanzerhalt gefördert. Insbesondere zu nennen ist das Projekt fair.Kiez, das von Friedrichshain-Kreuzberg ins Leben gerufen wurde und inzwischen auch auf weitere Bezirke ausgeweitet wurde. Zu weiteren

Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung zählt unter anderem auch die Förderung des "Modellprojekts "Nachtläufer*innen" in Friedrichshain-Kreuzberg". Der Bezirk Mitte startet in diesem Jahr mit einem Piloten "Nette Toilette in Mitte", welcher ebenfalls aus den Zuschüssen finanziert wird. Darüber hinaus wurde eine Kampagne zur Nutzung von Mehrwertverpackungen in der Gastronomie ergriffen.

Außerdem wurde eine Akzeptanzstudie im Wassertourismus durch Treptow-Köpenick gefördert. Derzeit wird eine daraus entstandene Sensibilisierungskampagne im Wassertourismus gefördert, die auch auf weitere Bezirke mit Wasserzugang ausgeweitet wird.

Zu h) Zu wann wird das Wassertourismuskonzept vorliegen, welche Inhalte und Schwerpunkte hat es, durch wen wird es erstellt, wer wurde dabei eingebunden bzw. beteiligt und in welcher Höhe wurden bzw. werden hierfür Mittel ausgegeben?

Die Ausschreibung zur Erstellung des Wassertourismuskonzeptes läuft derzeit. Der geschätzte Auftragswert für die Konzepterstellung sowie den dazugehörigen Beteiligungsprozess und Veranstaltungen für die Ergebnispräsentation beträgt 150.000 €. Die Ergebnisse werden im Sommer 2024 erwartet.

Zu i) Im vorherigen Doppelhaushalt war folgende Formulierung in den Erläuterungen enthalten: „Zusätzlich sollen insgesamt 350.000 € ab dem Jahr 2023 für die direkte Unterstützung von Tourismusvereinen und touristischen Arbeitsgemeinschaften der 12 Bezirke zu ihrer strukturellen Stärkung sowie sonstigen tourismuspolitischen Kiezinitiativen und Projekten im Sinne des Tourismuskonzeptes verwendet werden (verbindliche Erläuterung).“ Handelt es sich nach Wegfall der Nennung der Summe um eine Kürzung der Mittel für die Bezirke?

Die entsprechenden Mittel wurden von den Bezirken aufgrund der nicht vorhandenen Vereine oder Strukturen kaum abgerufen. Aufgrund der teilweise knappen personellen Ressourcen sind die Bezirke bereits jetzt unter starkem Druck, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auszureichen, daher wurde auf Grundlage der Rückmeldungen der bezirklichen Wirtschaftsförderungen entschieden, diesen Zusatz nicht in die Erläuterungen aufzunehmen.

Benötigen Bezirke die zusätzlichen Mittel i.H.v. 30.000 €, stehen sie ihnen selbstverständlich dennoch zur Verfügung.

Zu j) In welcher konkreten Höhe stehen in diesem Titel Mittel für die „Unterstützung queerer Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum“ jeweils für 2024 und 2025 zur Verfügung? Welche Veranstaltungen wurden in welcher Höhe in 2022 und 2023 unterstützt?

Im Kapitel 1320, Titel 68629, sind jährlich Mittel i.H.v. 250.000 € - 300.000 € p.a. für queere Veranstaltungen vorgesehen. Dies ist auch die Summe, die auch im Vorjahr hierfür verausgabt wurde.

Folgende Feste wurden finanziert:

	2022	2023
Reinickendorf goes Pömps reloaded	-	5.000,00 €
Intersectional von PrideART	-	20.000,00 €
Lesbisch-Schwules Stadtfest (Regenbogenfonds)	120.000,00 €	120.000,00 €
Folsom Straßenfest	60.000,00 €	60.000,00 €
Easter Berlin	20.000,00 €	20.000,00 €
2. Queere Kunst- und Kulturtage	-	28.094,41 €
Awareness Day WILMA	-	10.000,00 €
Diverse IT-Vernetzungsevents mit CSD	-	16.600,00 €

Zu k) Inwieweit werden in diesem Titel (oder in anderen Titeln des Einzelplans) queere touristische Projekte und/oder Kampagnen berücksichtigt?

Neben den queeren Straßenfesten wurden aus den Mitteln in der Vergangenheit die queere Zielgruppenkampagne und Erstellung von Themenrouten im Rahmen des Projektes „Lieblingsplatz Queer Berlin – Place2Be“ gefördert.

Antwort zu den Fragen der Fraktion Die Linke

Welche Projekte, Initiativen, Vereine und Veranstaltungen wurden in den Jahren 2022 und 2023 in welcher Höhe finanziert?

Aus den Zuschüssen werden im Jahr 2022 und 2023 insgesamt 14 gesamtstädtische Vorhaben sowie 122 bezirkliche Projekte und Initiativen im Bereich des Tourismus gefördert (Stand: September 2023), die sich durch soziale, ökonomische und/oder ökologische Nachhaltigkeit in den strategischen Ansatz des Tourismuskonzeptes 2018+ oder des Restart-Papiers (7-Punkte-Plan zur Konsolidierung und Wiederbelebung des Tourismus) einfügen und die in den Konzepten formulierten tourismuspolitischen Zielsetzungen des Landes Berlin auf herausragende Weise unterstützen.

Welche Projekte, Initiativen, Vereine und Veranstaltungen sollen in den Jahren 2024 und 2025 finanziert werden?

Die Projekte, Initiativen, Vereine und Veranstaltungen, die in den kommenden zwei Jahren aus dem Titel finanziert werden, ergeben sich aus den zu gegebener Zeit eingehenden Projektanträgen. Es wird sich weiterhin um Maßnahmen handeln, die sich durch soziale,

ökonomische und/oder ökologische Nachhaltigkeit in den strategischen Ansatz des Tourismuskonzeptes 2018+ oder des Restart-Papiers (7-Punkte-Plan zur Konsolidierung und Wiederbelebung des Tourismus) einfügen und die in den Konzepten formulierten tourismuspolitischen Zielsetzungen des Landes Berlin auf herausragende Weise unterstützen.

Wie viele Mittel werden jährlich für queere Veranstaltungen im öffentlichen Raum veranschlagt?

Siehe Antwort zu Frage j) Bündnis 90/Die Grünen

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	68638	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit
Teilansatz	Nr. 1	Unterstützung von Personen in Ländern, in denen berufliche Kreativität und unternehmerische Entfaltung durch politische Rahmenbedingungen erschwert werden
	Nr. 2	Förderung des Stipendienprogramms „Fellowship Programm: Protecting Journalism in the Digital Field“ des Reporter ohne Grenzen Berlin e.V.

Fraktion: AfD

Fragen

Zu 1.) Wie viele Personen in welchen Ländern wurden in den Jahren 2022 und 2023 unterstützt? Welche Zwecke werden konkret gefördert? Bitte die Förderrichtlinien erläutern.

Zu 2.) Es wird laut den Angaben streng auf eine geschlechterparitätische Auswahl geachtet. Während dies für das Jahr 2020 noch zutrifft, beträgt der Anteil von Männern am Stipendienprogramm im Jahr 2023 nur noch 25%. Ist es zutreffend, dass Reporter ohne Grenzen inzwischen nicht mehr auf eine geschlechterparitätische Auswahl achtet?

Antwort zu 1.)

Berlin ist eine Stadt der Freiheit, in der man wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Projekte frei umsetzen kann.

Mit dem von SenWiEnBe geförderten Serviceprojekt „Wirtschaftsfreiheit Berlin – Integration von zuziehenden Talenten, Gründer:innen und Unternehmer:innen“ wurde eine nachhaltige Beratungs- und Betreuungsinfrastruktur mit vertraulicher, sensibler und effizienter Zielgruppenansprache aufgebaut. Eine unmittelbare finanzielle Förderung der Personen fand nicht statt und ist auch nicht beabsichtigt. Es handelt sich um ein reines Serviceprojekt, das im Rahmen einer Projektförderung von der Wirtschaftsfördergesellschaft Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie (BPWT) umgesetzt wird. Förderrichtlinien gibt es für dieses Projekt nicht.

Zielgruppe sind Unternehmerinnen und Unternehmer, Investorinnen und Investoren mit Um siedlungsinteresse, Gründerinnen und Gründer sowie hochqualifizierte Fachkräfte und Kreative aus Ländern, in denen berufliche Kreativität und Entfaltung durch politische/gesellschaftliche Rahmenbedingungen erschwert oder behindert werden sowie die freie Aus übung einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit oder berufliche Vorhaben nicht gewähr leistet oder bedroht wird.

Im Jahr 2022 hat das Willkommenslots:innen-Team 519 Menschen aus über 50 Ländern individuell beraten, betreut und hinsichtlich möglicher Umsiedlungsinteressen aktiv unterstützt. In der Anfangsphase in 2022 kam die deutliche Mehrheit aller Anfragen von Menschen aus der Ukraine, die Hilfe suchten, vor allem zum Thema Unterkunft. Dies ließ zum Sommer hin nach. Aktivitäten seitens Berlin Partner wie Online-Werbung und Veranstaltungen vor Ort (z.B. in Istanbul) führten in der zweiten Jahreshälfte 2022 dazu, dass die Mehrheit aller Anfragen aus der Türkei stammte. Diese Entwicklung hält auch in 2023 an. Nicht alle diese Bewerberinnen und Bewerber sind türkische Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger – einige stammen aus Iran oder Syrien.

Antwort zu Nr. 2)

Im Rahmen des Stipendienprogramms werden seit 2018 Journalistinnen und Journalisten aus Krisengebieten, die in ihrer journalistischen Arbeit Gefahren aus dem digitalen Raum ausgesetzt sind, für einen Zeitraum von vier Monaten nach Berlin eingeladen. Während ihres Stipendienaufenthalts nehmen sie an einem von Reporter ohne Grenzen e.V., der deutschen Sektion von Reporters Sans Frontières organisierten, mehrmonatigen Intensiv-training zur digitalen Sicherheit teil. In diesem lernen sie, wie sie sich und ihre Quellen gegen digitale Gefahren zukünftig besser schützen können.

Von den Medienschaffenden, die im Zeitraum 2018 bis 2023 am Berliner Stipendienprogramm zur Stärkung von Journalistinnen und Journalisten im digitalen Raum von Reporter ohne Grenzen e.V. teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen, sind 58,33 % weiblich (28 Personen), 37,50 % männlich (18 Personen) und 4,17 % diversgeschlechtlich (zwei Personen).

Von den zehn Medienschaffenden, die im Jahr 2023 an dem Programm teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen, sind 60 % weiblich (sechs Personen), 20 % männlich (zwei Personen) und 20 % haben eine diverse Geschlechtsidentität (zwei Personen).

Die Vergabe der Stipendienplätze erfolgt entsprechend der Auswahlkriterien.

Von den Medienschaffenden, die sich für die Teilnahme an dem Programm im Jahr 2023 beworben haben, waren 56,78 % männlich, 42,53 % weiblich und 0,69 % diversgeschlechtlich.

Die Anträge der Bewerberinnen entsprachen stärker den Auswahlkriterien, sie konnten stichhaltiger und überzeugender die Gründe für eine Teilnahme und die Hintergründe und Schwere ihrer digitalen Verfolgung und Bedrohung als Journalistin in ihrem Heimatland (z.B. Ägypten, Brasilien, China, El Salvador, Indien, Kolumbien, Mexico, Philippinen, Somalia, Türkei, Uganda) darlegen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1320	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung
Titel	51185	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT
Teilansatz	1	Betrieb und Weiterentwicklung des IT-Fachverfahrens „Gewerbe“ (Gewerbedatenbank und EU-DLR)

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Frage

Welche Maßnahmen zur Optimierung und Erweiterung des IT-Fachverfahrens zum Gewerberecht sind geplant? Welche zusätzlichen geplanten Maßnahmen bewirken den deutlichen Aufwuchs gegenüber 2023?

Fraktion: AfD

Frage

Bitte den drastischen Aufwuchs im Jahr 2024 im Zusammenhang mit einer neuen Verfahrenssoftware im IT-Fachverfahren Gewerbe näher erläutern.

Antwort

Die im IT-Fachverfahren Gewerbe seit nunmehr 25 Jahren in allen Berliner Ordnungsämtern eingesetzte Verfahrenssoftware migewa wurde zu 2025 vom Hersteller gekündigt, da sie technisch veraltet ist und nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen genügt. Eine technische und fachliche Weiterentwicklung muss aber aufgrund bestehender gesetzlicher Verpflichtungen (GewO, EGovG, Onlinezugangsgesetzes - OZG) gewährleistet werden.

Es wurde daher in 2023 eine neue Fachverfahrenssoftware ausgeschrieben, die in 2024 in Betrieb genommen werden soll. Der Zuschlag im seit Beginn des Jahres 2023 laufenden Vergabeverfahren wurde kürzlich erteilt. Die neue Software wird die geltenden Anforderungen an die Berliner IKT-Architektur erfüllen und kann auch an die künftigen Herausforderungen, beispielsweise die Registermodernisierung, angepasst werden. Sie wird vor allem ein wesentlicher Baustein bei der OZG-konformen Digitalisierung der Gewerbeämter sein.

Die Mehrkosten in 2024 beinhalten die Gesamtkosten für die neue Fachverfahrenssoftware (Lizenzkosten, Individualentwicklungen und Anpassungen an die Berliner Anforderungen, Schulungen der 800 Mitarbeitenden).

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	27297	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)
Teilansatz	Nr. 10	WdM - „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“
	Nr. 13	Fonds für innovative Geschäftsmodelle (MBG)

Fraktion: Die Linke

Fragen

Zu Nr. 10: WdM - „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ -Durchführung des Programms:

1. Wie begründet sich der Auswuchs für die Programmdurchführung?
2. Wie verteilen sich die Mittel auf die Bezirke?

Zu Nr. 13: Fonds für innovative Geschäftsmodelle (MBG):

Welche Innovation wird gefördert und welche Rolle spielt die sozialökologische Transformation?

Antworten zu Nr. 10

Wie begründet sich der Auswuchs für die Programmdurchführung?

Bei den Mitteln handelt es sich nicht um die Kosten für die Programmdurchführung, sondern vielmehr um die Programmmittel, die ausgabeseitig in gleicher Höhe beim Titel 68697 veranschlagt sind.

Die Mittel sind Bestandteil der nationalen Kofinanzierung des EFRE-Programms „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“ in der Förderperiode 2021-2027. Da das Programm voraussichtlich erst in Q4/2023 startet, ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 geringer. In den Jahren 2024 und 2025 steigen die Ansätze, da mehr Anträge angenommen und mehr Mittel zum Abfluss gebracht werden können.

Wie verteilen sich die Mittel auf die Bezirke?

Alle Bezirke können im Rahmen des Programms „WdM“ Anträge auf Förderung für Projekte stellen und Mittel aus der nationalen Kofinanzierung erhalten. Die Höhe der Mittel, welche ein Bezirk erhält, hängt vom finanziellen Volumen und der Anzahl der beantragten Förderungen ab. Eine Höchstgrenze für Anträge pro Bezirk ist nicht vorgesehen.

Antwort zu Nr. 13

Welche Innovation wird gefördert und welche Rolle spielt die sozialökologische Transformation?

Die Fördermittel (als Pendant zu den Einnahmen beim Titel 27297) sind ausgabeseitig in gleicher Höhe beim Titel 69897 veranschlagt. Ziel des neuen Förderprogramms „Fonds für innovative Geschäftsmodelle“ ist die nachhaltige Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft in Berlin und Schließung einer Förderlücke durch Begleitung von sog. Early stage-Finanzierungen, insbesondere um die agile Weiterentwicklung während des Marktantritts/Markterschließung zu fördern. Da es sich um ein EFRE-Programm handelt, richtet der Innovationsbegriff nach dem politischen Ziel 1 des aktuellen operationellen Programms des Landes Berlin und umfasst insbesondere Innovationsprozesse in marktfernen Entwicklungsphasen. Durch die Förderung werden die Unternehmen in die Lage versetzt, Produkt- und/oder Prozessinnovationen einzuführen. Die sozialökologische Transformation spielt insofern eine Rolle, als das im Rahmen des Programms geförderte Innovationsprozesse ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltig gestaltet werden sollen.

Das Programm befindet sich noch in der Planungsphase.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	88306	Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW
	88307	Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW
	89231	Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft
	89232	Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW - Infrastrukturmaßnahmen

Fraktion: Bündnis90/Die Grünen

Identische Frage zu den o. g. GRW-Titeln

Bitte listen Sie die einzelnen Maßnahmen und das vorgesehene Budget auf, die im Rahmen der GRW-Mittel im Haushalt 2022/2023 finanziert wurden und die im Haushalt 2024/2025 finanziert werden sollen?

Antwort

Die Übersichten zu den vorgesehenen Budgets sowie die bewilligten Tranchen für Förderprojekte der Bezirksverwaltungen, der Hauptverwaltung sowie der privaten Träger sind in den Anlagen beigefügt.

Bei dem Titel 89231 sind die Mittel für die gewerbliche GRW-Förderung veranschlagt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die geförderten Firmen nicht genannt werden.

Mittelabfluss (Titel 89231):

2022: 75.531.299,08 €

2023: 52.257.362,97 € (Stand 13.09.23)

Mittelplanung (Titel 89231):

2024: 87.500.000 €

2025: 87.500.000 €

Finanzierte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2022 bis 2023

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2022	GRW - Mittel für 2023
Titel					883 06
1	19/12	Ausbau der Wiltbergstraße zwischen Karower Chaussee und Straße Am Sandhaus in Berlin Buch	BA Pankow	329.419,30	167.017,95
2	22/12	Neubau einer Verkehrsverbindung von Rummelsburger Straße bis Köpenicker Landstraße im Bezirk Treptow-Köpenick 3. Bauabschnitt	BA Treptow-Köpenick	0,00	65.197,01
3	34/12	Verkehrliche Anbindung des Gewerbegebiets Georg Knorr und des Gewerbegebietes Boxberger Straße (3. Bauabschnitt - Verlängerung der Eastgate - Brücke Marzahn zur fußläufigen Bahnanbindung)	BA Marzahn-Hellersdorf	101.210,97	0,00
4	1/13	Erschließung und Verbesserung der Erreichbarkeit touristischer Zielorte in und um die Europacity zwischen Heidestraße, Invalidenstraße und Nordhafen durch BA Mitte	BA Mitte	796.205,48	13.492,33
5	10/14	Bau einer Verbindungsstraße zwischen Beilsteiner Straße und Pyramidenring	BA Marzahn-Hellersdorf	117.221,12	8.434,13
6	39/14	Erschließung des Industrie- und Gewerbegeländes nördlich der Bitterfelder Straße, östlich der Hohenschönhauser Straße, südlich des Hellersdorfer Weges und östlich entlang der östlichen Grundstücksgrenze des ehemaligen Klärwerkes Falkenberg bzw. auf der Ostseite der Neuen Wuhle mit Straßenanbindung an den nördlichen Teil des Schkopauer Rings in Berlin-Marzahn - sog. Clean- Tech-Business-Park - 3. Bauabschnitt - Maßnahmen zur Aufwertung (Revitalisierung) von Grundstücken im Umfeld des Clean- Tech-Business-Park	BA Marzahn-Hellersdorf	157.203,33	66.913,29
7	15/16	Radfernweg Berlin-Leipzig, 15. -23. Bauabschnitt in 12249 sowie 12209 Berlin Steglitz-Zehlendorf (OT Lankwitz und Lichterfelde)	SenUMVK	3.557,32	0,00
8	16/16	Errichtung des "Tourismus-Besucher-Zentrum Glienicke" (TBZ Glienicke)	BA Steglitz-Zehlendorf, ausgeführt durch Grün Berlin GmbH	545.718,05	231.328,36

Finanzierte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2022 bis 2023

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2022	GRW - Mittel für 2023
9	26/16	Touristische Geländeerschließung des Gutsparks Neukladow, Neukladower Allee, in Berlin Spandau	BA Spandau	185.042,94	917.077,36
10	17/17	Tourismusnaher Ausbau des südlichen Gehwegs an der East- Side- Gallery in der Mühlenstraße von Straße der Pariser Kommune bis "Am Oberbaum"	BA Friedrichshain-Kreuzberg	14.302,13	0,00
11	20/17	Erweiterung des Museums Schloss Schönhausen - Umbau der Gebäude und Freiflächen am Nordrand (Nordgaragen) des inneren Schlossparks als Basiseinrichtung des Tourismus (Besucherzentrum) im Bezirk Berlin- Pankow	BA Pankow, ausgeführt durch Grün Berlin GmbH	703.714,10	203.223,01
12	21/17	Regionalmanagement (RM) Berlin Süd-Ost	BA Treptow-Köpenick	1.438,77	0,00
13	22/17	Erschließung weiterer Gewerbeplätze im Innovationspark Wuhlheide (IPW) im Bezirk Treptow-Köpenick	BA Treptow-Köpenick	2.769.337,58	2.251.712,09
14	29/17	Neubau der Straße „Am Zeppelinpark zwischen Nennhauser Damm und Heerstraße im Bezirk Spandau von Berlin - 2. Bauabschnitt)	BA Spandau	248.613,38	263.208,56
15	30/17	Ausbau der Nobelstraße inkl. Schienenerneuerung zwischen Bergiusstraße und Boschweg im Bezirk Neukölln zur Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz	BA Neukölln	118.050,77	77.301,53
16	4/18	Regionalmanagement Tempelhof-Schöneberg	BA Tempelhof-Schöneberg	111.185,71	116.589,87
17	10/18	Ertüchtigung von touristischen Radrouten im Bezirk Steglitz-Zehlendorf (Ertüchtigung der Radroute Dahlem)	BA Steglitz-Zehlendorf	33.371,12	767,45
18	13/18	Touristische Entwicklung der Ronnebypromenade	BA Steglitz-Zehlendorf	150.567,90	131.148,20
19	14/18	Einrichtung eines Gewerbeplänenmanagements	BA Friedrichshain-Kreuzberg	64.096,38	10.701,05
20	20/18	Regionalmanagement Südwest - Baustein III (RMSW III)	BA Steglitz-Zehlendorf	9.619,26	0,00
21	22/18	Regionalbudget Marzahn-Hellersdorf "Hier wächst Zukunft"	BA Marzahn-Hellersdorf	61.016,99	0,00
22	28/18	Regionalmanagement MH-MOL, 3. Förderphase	BA Marzahn-Hellersdorf	123.664,88	59.088,46
23	1/19	Tourismusnahe Umgestaltung des Gendarmenmarktes	BA Mitte, ausgeführt durch Grün Berlin GmbH	1.851.494,07	2.340.437,52

Finanzierte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2022 bis 2023

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2022	GRW - Mittel für 2023
24	8/19	Tourismusnaher Ausbau Pfad der Erinnerung	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	212.280,31	0,00
25	12/19	Regionalbudget für Weiterentwicklung/Umsetzung der Gewerbeflächenkonzeption im Bezirk Pankow 1. Baustein	BA Pankow	92.944,60	0,00
26	12/20	Errichtung eines Schiffsanlegers - Spreepark/Plänterwald	BA Treptow-Köpenick	278.042,50	1.365.819,08
27	13/20	Machbarkeitsstudie zur Erschließung Areal Wupperstraße	BA Steglitz-Zehlendorf	36.953,50	85.282,82
28	15/20	Touristische Erschließung nördlicher Bereiche des Bezirkes Lichtenberg	BA Lichtenberg	43.011,59	12.361,95
29	20/20	Regionalbudget Parkmanagement Wuhlheide 2. Baustein	BA Treptow-Köpenick	32.674,73	19.609,50
30	539/06 (M)	Erneuerung und Erweiterung der Verkehrsanlagen im Westhafen (Modernisierung zu GRW-Infra-Nr. 539/06, BAFA-ProjektNr.: 36/11/8040)	BA Mitte	997.737,53	403.812,14
31	43/09 (M)	Erneuerung und Erweiterung der Gleisanlagen im Westhafen (Modernisierung zu GRW-Infra-Nr. 43/09, BAFA-Projekt-Nr.: 39/11/5042)	BA Mitte	821.965,24	528.630,43
32	3/21	Errichtung eines Wegeleitsystems im Schloßpark Biesdorf	BA Marzahn-Hellersdorf	8.167,45	61.008,76
33	6/21	"Museums-Pavillion" und "Touristische Wissenspfade" auf dem TU-Campus in 10623 Berlin Charlottenburg	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	59.087,61	309.346,02
34	7/21	Neuerrichtung des Wassersportmuseums Berlin in 12527 Berlin-Grünau im Bezirk Treptow-Köpenick	BA Treptow-Köpenick	813.713,00	684.733,79
35	10/21	Regionalbudget Leit- und Handlungskonzept für die Imageentwicklung des Bezirks Berlin Lichtenberg	BA Lichtenberg	39.776,06	24.786,14
36	12/21	Wirtschaftsflächenkonzept Tempelhof-Schöneberg	BA Tempelhof-Schöneberg	95.756,25	2.403,80
37	14/21	Planungs- und Beratungsleistungen für digitales Informationssystem zur touristischen Lenkung in der City West/ Steinplatz-Quartier	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	121.409,34	103.788,36
38	30/21	Stärkung von Kooperation und Innovation in der Hauptstadtrektion SÜDWEST	BA Steglitz-Zehlendorf	52.237,43	88.999,40

Finanzierte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2022 bis 2023

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2022	GRW - Mittel für 2023
39	12/19	Regionalbudget für Weiterentwicklung/Umsetzung der Gewerbeflächenkonzeption im Bezirk Pankow 2. Baustein	BA Pankow	4.410,70	25.439,48
					12.206.219,39
					10.639.659,84

Bewilligte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2024 bis 2025

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2024	GRW - Mittel für 2025
Titel					883 06
1	22/12	Neubau einer Verkehrsverbindung von Rummelsburger Straße bis Köpenicker Landstraße im Bezirk Treptow-Köpenick 3. Bauabschnitt	BA Treptow-Köpenick	2.200.000,00	0,00
2	10/14	Bau einer Verbindungsstraße zwischen Beilsteiner Straße und Pyramidenring	BA Marzahn-Hellersdorf	2.000.000,00	636.040,59
3	39/14	Erschließung des Industrie- und Gewerbegeländes nördlich der Bitterfelder Straße, östlich der Hohenschönhauser Straße, südlich des Hellersdorfer Weges und östlich entlang der östlichen Grundstücksgrenze des ehemaligen Klärwerkes Falkenberg bzw. auf der Ostseite der Neuen Wuhle mit Straßenanbindung an den nördlichen Teil des Schkopauer Rings in Berlin-Marzahn - sog. Clean-Tech-Business-Park - 3. Bauabschnitt - Maßnahmen zur Aufwertung (Revitalisierung) von Grundstücken im Umfeld des Clean-Tech-Business-Park	BA Marzahn-Hellersdorf	759.775,38	0,00
4	16/16	Errichtung des "Tourismus-Besucher-Zentrum Glienicke" (TBZ Glienicke)	BA Steglitz-Zehlendorf, ausführend durch Grün Berlin GmbH	1.900.000,00	2.400.000,00
5	20/17	Erweiterung des Museums Schloss Schönhausen - Umbau der Gebäude und Freiflächen am Nordrand (Nordgaragen) des inneren Schlossparks als Basiseinrichtung des Tourismus (Besucherzentrum) im Bezirk Berlin- Pankow	BA Pankow, ausführend durch Grün Berlin GmbH	466.281,87	3.737.964,80
6	4/18	Regionalmanagement Tempelhof-Schöneberg	BA Tempelhof-Schöneberg	165.230,00	0,00
7	13/18	Touristische Entwicklung der Ronnebypromenade	BA Steglitz-Zehlendorf	2.163.508,55	2.000.000,00
8	28/18	Regionalmanagement MH-MOL, 3. Förderphase	BA Marzahn-Hellersdorf	126.742,51	0,00
9	1/19	Tourismusnahe Umgestaltung des Gendarmenmarktes	BA Mitte, ausführend durch Grün Berlin GmbH	11.151.171,76	2.411.734,21
10	539/06 (M)	Erneuerung und Erweiterung der Verkehrsanlagen im Westhafen (Modernisierung zu GRW-Infra-Nr. 539/06, BAFA-ProjektNr.: 36/11/8040)	BA Mitte	1.410.000,00	1.387.543,36
11	43/09 (M)	Erneuerung und Erweiterung der Gleisanlagen im Westhafen (Modernisierung zu GRW-Infra-Nr. 43/09, BAFA-Projekt-Nr.: 39/11/5042)	BA Mitte	2.970.000,00	1.485.000,00
12	6/21	"Museums-Pavillon" und "Touristische Wissenspfade" auf dem TU-Campus in 10623 Berlin Charlottenburg	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	3.672.000,00	0,00
13	7/21	Neuerrichtung des Wassersportmuseums Berlin in 12527 Berlin-Grünau im Bezirk Treptow Köpenick	BA Treptow-Köpenick	142.200,00	0,00
14	30/21	Stärkung von Kooperation und Innovation in der Hauptstadtregion SÜDWEST	BA Steglitz-Zehlendorf	188.874,00	0,00
15	4/22	Aufbau eines touristischen Wegeleitsystems in der Wuhlheide im Bezirk Treptow-Köpenick	BA Treptow-Köpenick	328.500,00	90.000,00
16	1/23	Erweiterung und Erneuerung der Haupttrinkwasserversorgungsleitungen (TVL) im Kreuzungsbereich Landsberger Allee / Märkische Allee mit angrenzenden Straßenzügen in Berlin Marzahn Hellersdorf	BA Marzahn-Hellersdorf, ausführend durch Berliner Wasserbetriebe	450.000,00	425.000,00
17	2/23	Erweiterung und Erneuerung der Schmutzwasserentsorgungsleitungen (S-Kanal) im Kreuzungsbereich Landsberger Allee / Märkische Allee mit angrenzenden Straßenzügen in Berlin Marzahn Hellersdorf	BA Marzahn-Hellersdorf, ausführend durch Berliner Wasserbetriebe	445.000,00	450.000,00
18	12/19	Regionalbudget für Weiterentwicklung/Umsetzung der Gewerbeflächenkonzeption im Bezirk Pankow 2. Baustein	BA Pankow	105.000,00	45.500,00
19	11/23	Ausbau des Hauses 210 zur Erweiterung der Gewerbeflächen in Innovationspark Wuhlheide (IPW) im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin	BA Treptow-Köpenick	360.000,00	4.500.000,00
20	14/23	Regionalmanagement Etablierung eines Modehauses in Berlin Mitte und Pankow	BA Mitte	150.000,00	150.000,00
31.154.284,07					19.718.782,96

Finanzierte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2022 bis 2023

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2022	GRW - Mittel für 2023
Titel					883 07
1	44/09	Neubau einer Straßenbrücke mit Stützwänden über die Spree zwischen Köpenicker Landstraße und Rummelsburger Landstraße in Berlin-Treptow-Köpenick - 2. BA	SenMVKU	816.600,11	6.646,98
2	18/11	Neubau OSZ Chemie, Physik und Biologie	SenBildJugFam	4.903,72	0,00
3	31/13	Spreeradweg 9. und 10. Bauabschnitt (BA)	SenMVKU	13.204,55	0,00
4	12/14	Neubau der Tangentialen Verbindung Ost (TVO) zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	2.061.041,84	2.362.168,48
5	24/14	Neubau der Löffelbrücke über die Panke	SenMVKU	466.155,92	0,00
6	36/14	Förderung des Neubaus der Pyramidenbrücke über die Wuhle in Berlin Treptow-Köpenick	SenMVKU	719.995,04	359.138,88
7	38/14	Tourismusnahe Umgestaltung des Umfeldes der Museumsinsel	SenMVKU	82.847,52	124.850,99
8	40/14	Technische Erneuerung der Überbauung Schlangenbader Straße zur Sicherung der Anbindung von Gewerbebetrieben im Nordwesten und Süden Berlins an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	771,12	0,00
9	2/15	Ausstattung OSZ Chemie, Physik, Biologie im Zuge des Neubaus	SenBildJugFam	4.298,27	8.970,07
10	9/15	Anpassung und Ausbau der Verbundausbildung Geomatik (Ausstattung) am OSZ Druck- und Medientechnik (Ernst-Litfaß-Schule), Cyclopstraße 1-5 in 13437 Berlin	SenBildJugFam	102.284,70	0,00
11	17/15	Ausstattungsinvestition zur Umgestaltung von 4 Lehrküchen des Mensabereiches und des Multifunktionsraums an der Emil-Fischer-Schule in der Cyclopstraße 1-5 in 13437 Berlin	SenBildJugFam	250.768,79	0,00
12	19/15	Ersatzneubau der Salvador-Allende-Brücke über die Müggelspree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin-Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	5.441.066,41	2.088.454,32
13	3/16	Neubau der südlichen Rhinstraßenbrücke	SenMVKU	373.643,32	568.217,61
14	10/16	Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee / Märkische Allee mit drei Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfbahnen sowie Folgeinstandsetzung des Fußgängertunnels (Verkehrsknoten Marzahn) in Berlin-Marzahn zur verbesserten Anbindung von Gewerbebetrieben und -gebieten an das überregionale Verkehrsnetz - 1. BA - Planungsleistungen Dritter und Bauherrenleistungen -	SenMVKU	2.387.049,75	8.829.420,42
15	17/16	Archäologisches Haus am Petriplatz (AHP)	SensBW	3.735.186,92	2.712.796,37
16	20/16	Ausbau des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) am Messedamm	SenMVKU	3.045.043,22	1.947.806,61
17	3/17	Neu- und Ausbau des Werkstatttraktes an der Konrad-Zuse-Schule Berlin, Hermann-Hesse-Straße 34-37 in 13156 Berlin Pankow	SenBildJugFam	113.703,02	0,00
18	5/17	Spreeradweg (Bauabschnitt 4 - 6)	SenMVKU	1.587.755,52	1.487.256,94
19	11/17	Erweiterung und Neubau des Ausbildungsstandortes Blankenfelde der Berliner Forsten,	SenMVKU	831.521,49	255.209,10
20	23/17	Errichtung eines Erweiterungsbau Elektromobilität (E-Mobilität) am Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik	SenBildJugFam	2.425.500,02	389.056,59
21	27/17	Schadstoffsanierung, Abriss und Leitungsumverlegung zur Baufeldherrichtung für den Neubau des OSZ Sozialwesen -Anna-Freud-Schule (1.BA)	SenBildJugFam	2.457.245,88	417.727,36
22	28/17	Neubau des OSZ Sozialwesen-Anna-Freud-Schule -(2.BA)	SenBildJugFam	5.704.233,54	4.469.848,88
23	5/18	Neubau der rechten Uferbefestigung Bonhoefferufer beidseitig der Schlossbrücke (Spree)	SenMVKU	3.597.608,66	3.229.541,54

Finanzierte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2022 bis 2023

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2022	GRW - Mittel für 2023
24	7/18	Neubau der rechten Uferbefestigung am Wikingerufer (Spree-Oder-Wasserstraße) zwischen Wullenweberstraße und Gotzkowskybrücke als wasserseitige Verkehrsverbindung zum Wirtschaftsstandort Westhafen und angrenzenden Gewerbegebieten	SenMVKU	2.212.416,01	471.290,58
25	8/18	Abschließender Ausbau der Fußgängerbrücke Warschauer Straße zur verbesserten wirtschaftnahen Anbindung des Areals am ehemaligen Ostgüterbahnhof in Friedrichshain	SenMVKU	76.742,34	0,00
26	18/18	Geländeerschließung der Erweiterungsflächen Mauerpark	SenMVKU	690.775,05	0,00
27	10/19	Touristische Ertüchtigung und Herstellung der Barrierefreiheit im Berliner Dom	SenKultEu	1.380.221,52	152.987,64
28	13/19	Beschaffung und Errichtung von 68 barrierefreien öffentlichen Toilettenanlagen an touristisch relevanten Standorten im gesamten Stadtgebiet	SenMVKU	245.083,94	15.222,84
29	15/19	Ausbau von Unterrichtsbereichen im Zuge der Neuordnung der Büroberufe (Berufsfeld I) an fünf berufsbildenden Schulen (insgesamt 6 Standorte)	SenBildJugFam	0,00	1.610.293,44
30	4/20	Neubau der Uferbefestigungen beidseitig der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (Km 6,5) bis Humboldthafen (Km 14,5) als wasserseitige Verkehrsverbindung zu den Wirtschaftsstandorten Westhafen, Humboldthafen und angrenzenden Gewerbegebieten	SenMVKU	1.668.066,61	3.947.932,02
31	5/20	Neubau der Elsenbrücke über die Spree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin-Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	5.303.779,35	2.353.938,17
32	14/20	Intraregionales Regionalmanagement als Geschäftsstelle Zukunftsorte 2. Baustein	SenWiEnBe	170.381,58	71.711,41
33	17/20	Machbarkeitsstudie zur Fachkräftegewinnung 2030 für das Berliner Hotel- und Gastgewerbe - Optimierungspotenziale zur Aus- und Weiterbildung	SenBildJugFam	23.760,00	0,00
34	23/20	Neubau von Regenwasseranlagen zur Anbindung von Gewerbegebieten für die "Urban Tech Republic" auf dem östlichen Gelände des Flughafens Tegel - Bereich Ost	SenSBW	105.459,30	0,00
35	24/20	Anbindung von Gewerbebetrieben - Abrucharbeiten auf dem Gelände des Flughafens Tegel - Bereich Ost	SenSBW	4.877,05	0,00
36	25/20	Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete - Neubau Verkehrsanlagen auf dem ehemaligen Flughafen Tegel - West	SenSBW	51.720,06	0,00
37	26/20	Anbindung von Gewerbebetrieben - Neubau von Verkehrsanlagen auf dem ehemaligen Flughafen Tegel - Ost	SenSBW	22.986,09	0,00
38	27/20	Planung Wasserwirtschaftliche Erschließung: Neubau von Regenwasserkanälen, -schächten und Straßenabläufen für die "Urban Tech Republic" im zentralen Bereich des Flughafens Tegel - Bereich Mitte	SenSBW	3.425,40	0,00
39	28/20	Planung Wasserwirtschaftliche Erschließung: Neubau und grundhafte Erneuerung von Regenwasserkanälen, -schächten und Straßenabläufen für die "Urban Tech Republic" auf dem südlichen Gelände des Flughafens Tegel	SenSBW	28.238,40	0,00
40	30/20	Ersatzneubau der Südlichen Blumberger Damm Brücke über Gleisanlagen im Zuge des Blumberger Damms in Marzahn-Hellersdorf	SenMVKU	3.563.457,32	1.376.761,65
41	31/20	Neubau der Mühlendammbrücke über die Spree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin-Marzahn und Lichtenberg an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	1.319.054,47	789.862,07
42	5/21	Ausbau des Berliner Mauerweges	SenMVKU	504.379,31	678.331,22
43	9/21	Neubau der Wuhletalbrücke im Zuge der Märkischen Allee in Marzahn-Hellersdorf	SenMVKU	650.994,22	59.769,08
44	11/21	Ausstattung einer "Handwerks- und Bildungs-4.0 fähigen"- Endgeräteinfrastuktur für die dualen Ausbildungsgänge an der Max-Taut-Schule (OSZ GUT) auf Basis der IT Architekturleitlinie des Landes Berlin	SenBildJugFam	530.998,55	224.577,86

Finanzierte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2022 bis 2023

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2022	GRW - Mittel für 2023
45	13/21	Touristische Erschließung und Revitalisierung des Spreeparks	SenMVKU	934.650,00	0,00
46	17/21	Ersatzneubau Seilheimbrücke	SenMVKU	109.119,08	9.542,27
47	20/21	Arrondierende Maßnahmen zur touristischen Erschließung des Spreeparks im Bezirk Treptow-Köpenick	SenMVKU	455.370,26	0,00
48	22/21	Neubau von Regenwasserkanälen, schächten und Straßenabläufen für die "Urban Tech Republic" auf dem westlichen Gelände des Flughafens Tegel	SenSBW	139.444,20	0,00
49	23/21	Neubau von Verkehrsanlagen zur Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände - Baustraßen - auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel	SenSBW	39.570,82	0,00
50	24/21	Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände - Abrucharbeiten auf dem Gelände des Flughafens Tegel - Bereich Mitte-West	SenSBW	911.361,33	0,00
51	31/21	Digitalisierung in der beruflichen Bildung am OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik (OSZ KIM) in Berlin-Mitte	SenBildJugFam	1.331.758,62	472.391,25
52	32/21	Erweiterung der IT Ausstattung an der Anna-Freud-Schule in Berlin	SenBildJugFam	250.768,79	0,00
53	33/21	Neubau Wasserweg am Spreepark	SenMVKU	383.161,79	1.568.751,82
54	35/21	Ausbau des Berliner Mauerweges (Teilprojekt Südlicher Mauerweg, Jenbacher Weg - Abschnitt B - Radfernweg Berlin-Leipzig auf dem Berliner Mauerweg)	SenMVKU	330.265,67	197.008,52
55	2/22	Neubau der Schönhauser Allee Brücke im Zuge der Schönhauser Allee in Berlin Pankow	SenMVKU	1.634.271,64	325.070,45
56	6/22	Ersatzneubau der Schulenburgbrücke über die untere Havel in Berlin-Spandau	SenMVKU	0,00	60.561,84
57	8/23	Ersatzneubau der Langen Brücke über die Dahme im Zuge der Muggelheimer Straße in Berlin Treptow-Köpenick	SenMVKU	0,00	275.563,68
58	9/23	Ersatzneubau der Eisenbrücke Nord-West (2 BA) über die Spree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	0,00	78.121,92

61.298.988,10

43.996.800,87

Bewilligte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2024 bis 2025

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2024	GRW - Mittel für 2025
Titel					883 07
1	44/09	Neubau einer Straßenbrücke mit Stützwänden über die Spree zwischen Köpenicker Landstraße und Rummelsburger Landstraße in Berlin-Treptow-Köpenick - 2. BA	SenMVKU	1.068.909,65	0,00
2	31/13	Spreeradweg 9. und 10. Bauabschnitt (BA)	SenMVKU	1.016.017,82	0,00
3	12/14	Neubau der Tangentialen Verbindung Ost (TVO) zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	2.700.000,00	3.600.000,00
4	36/14	Förderung des Neubaus der Pyramidenbrücke über die Wuhle in Berlin Treptow-Köpenick	SenMVKU	950.000,00	1.100.000,00
5	19/15	Ersatzneubau der Salvador-Allende-Brücke über die Müggelspree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin-Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	1.650.683,19	0,00
6	10/16	Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee / Märkische Allee mit drei Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfbahnen sowie Folgeinstandsetzung des Fußgängertunnels (Verkehrsknoten Marzahn) in Berlin-Marzahn zur verbesserten Anbindung von Gewerbebetrieben und -gebieten an das überregionale Verkehrsnetz - 1. BA - Planungsleistungen Dritter und Bauherrenleistungen -	SenMVKU	16.000.000,00	4.656.682,73
7	17/16	Archäologisches Haus am Petriplatz (AHP)	SenSBW	6.496.884,46	0,00
8	28/17	Neubau des OSZ Sozialwesen-Anna-Freud-Schule - (2.BA)	SenBildJugFam	11.187.072,72	14.767.877,51
9	5/18	Neubau der rechten Uferbefestigung Bonhoefferufer beidseitig der Schlossbrücke (Spree)	SenMVKU	5.400.000,00	398.607,99
10	7/18	Neubau der rechten Uferbefestigung am Wikingerufer (Spree-Oder-Wasserstraße) zwischen Vullenweberstraße und Gotzkowskybrücke als wasserseitige Verkehrsverbindung zum Wirtschaftsstandort Westhafen und angrenzenden Gewerbegebieten	SenMVKU	215.716,61	0,00
11	15/19	Ausbau von Unterrichtsbereichen im Zuge der Neuordnung der Büroberufe (Berufsfeld I) an fünf berufsbildenden Schulen (insgesamt 6 Standorte)	SenBildJugFam	556.010,88	0,00
12	4/20	Neubau der Uferbefestigungen beidseitig der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (Km 6,5) bis Humboldthafen (Km 14,5) als wasserseitige Verkehrsverbindung zu den Wirtschaftsstandorten Westhafen, Humboldthafen und angrenzenden Gewerbegebieten	SenMVKU	3.600.000,00	3.100.000,00
13	5/20	Neubau der Eisenbrücke über die Spree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin-Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	3.943.298,62	0,00
14	14/20	Intraregionales Regionalmanagement als Geschäftsstelle Zukunftsorte 2. Baustein	SenWiEnBe	30.768,65	0,00
15	31/20	Neubau der Mühlendammbrücke über die Spree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin-Marzahn und Lichtenberg an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	1.800.000,00	2.700.000,00
16	5/21	Ausbau des Berliner Mauerweges	SenMVKU	104.600,00	0,00
17	9/21	Neubau der Wuhletalbrücke im Zuge der Märkischen Allee in Marzahn-Hellersdorf	SenMVKU	2.700.000,00	0,00
18	13/21	Touristische Erschließung und Revitalisierung des Spreeparks	SenMVKU	2.790.000,00	0,00
19	17/21	Ersatzneubau Sellheimbrücke	SenMVKU	4.500.000,00	0,00
20	20/21	Arrondierende Maßnahmen zur touristischen Erschließung des Spreeparks im Bezirk Treptow-Köpenick	SenMVKU	3.571.900,00	2.954.000,00
21	22/21	Neubau von Regenwasserkanälen, schächten und Straßenabläufen für die "Urban Tech Republic" auf dem westlichen Gelände des Flughafens Tegel	SenSBW	7.232.415,72	0,00
22	23/21	Neubau von Verkehrsanlagen zur Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete - Baulücken - auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel	SenSBW	1.112.764,88	0,00
23	24/21	Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete - Abbrucharbeiten auf dem Gelände des Flughafens Tegel - Bereich Mitte-West	SenSBW	3.754.619,11	0,00
24	31/21	Digitalisierung in der beruflichen Bildung am OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik (OSZ KIM) in Berlin-Mitte	SenBildJugFam	841.100,48	0,00
25	35/21	Ausbau des Berliner Mauerweges (Teilprojekt Südlicher Mauerweg, Jenbacher Weg - Abschnitt B - Radfernweg Berlin-Leipzig auf dem Berliner Mauerweg)	SenMVKU	257.489,41	0,00
26	2/22	Neubau der Schönhauser Allee Brücke im Zuge der Schönhauser Allee in Berlin Pankow	SenMVKU	900.000,00	2.250.000,00
27	5/22	Ausbau des Kreuzungsbereiches zum Südhafen in Berlin-Spandau	SenMVKU	100.800,00	360.000,00
28	6/22	Ersatzneubau der Schulenburgbrücke über die Untere Havel in Berlin-Spandau	SenMVKU	450.000,00	450.000,00
29	4/23	Wirtschaftsnaher Ausbau Südhafens im Bereich Unterhafen Berlin - Spandau	SenMVKU	6.873.854,00	6.873.854,00
30	5/23	Neubau des Zuführungsgleis vom Güterbahnhof Ruhleben zum Südhafen (Ober- und Unterhafen) inkl. Bahnübergang in Berlin-Spandau	SenMVKU	180.000,00	1.080.000,00

Bewilligte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2024 bis 2025

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2024	GRW - Mittel für 2025
31	8/23	Eratzneubau der Langen Brücke über die Dahme im Zuge der Müggelheimer Straße in Berlin Treptow-Köpenick	SenMVKU	500.000,00	500.000,00
32	9/23	Ersatzneubau der Elsenbrücke Nord-West (2.BA) über die Spree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	15.300.000,00	9.000.000,00
33	10/23	Erweiterung des Oberstufenzentrums Bekleidung und Mode	SenBildJugFam	354.000,00	532.000,00
34	12/23	Neubau Verkehrsknoten Marzahn - Kreuzende Verkehrswege (2. Bauabschnitt)	SenMVKU	2.308.500,00	1.093.500,00
35	13/23	Neubau Verkehrsknoten Marzahn - Brückenknoten 2 - (3. Bauabschnitt)	SenMVKU	3.060.000,00	13.140.000,00
113.507.406,20				68.556.522,23	

Finanzierte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2022 bis 2023

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2022	GRW - Mittel für 2023
Titel					892 32
1	07/09	Ausbau des Aus- und Fortbildungszentrums des Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei (VLB) in Berlin e.V.	Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei (VLB) in Berlin e. V.	544.809,60	0,00
2	13/14	Um- und Ausbau des ABB Aus- und Weiterbildungszentrums Berlin (Haus 14) in der Lessingstraße 79, in 13158 Berlin durch die ABB Ausbildungszentrum Berlin gGmbH	ABB Ausbildungszentrum Berlin gGmbH	0,00	215.809,64
3	12/15	Touristische Erschließung des Botanischen Gartens	ZE Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin	3.803.386,49	2.607.502,93
4	20/15.	Neubau eines Ausbildungszentrums zur Erweiterung und Zusammenlegung der Ausbildung, Monumentenstraße 13, 10829 Berlin	Rudolf Steiner Bildungszentrum gGmbH	129.145,55	0,00
5	30/16	Investitionen zur Verbesserung der touristischen Attraktivität des Zoologischen Gartens Berlin	Zoologischer Garten Berlin AG	7.716.980,66	3.300.000,00
6	31/16	Investitionen zur Verbesserung der touristischen Attraktivität des Tierparks Berlin (1. Teilbescheid - Flächenübergreifende Maßnahmen)	Tierpark Berlin-Friedrichsfelde gGmbH	7.146.543,88	3.700.000,00
7	31/16	Investitionen zur Verbesserung der touristischen Attraktivität des Tierparks Berlin (2. Teilbescheid - Ausbau des Dickhäuterhauses)	Tierpark Berlin-Friedrichsfelde gGmbH	0,00	679.131,56
8	10/17	Erweiterung der Berufsfachschulen des Campus e.V. um eine Fachschule für Heilerziehungspflege	Campus e.V. Vorstand	9.424,98	0,00
9	18/17	Errichtung des Innovationszentrums FUBIC	WISTA Management GmbH	839.069,75	127.980,46
10	6/18	Errichtung des Gründerzentrums Berlin BioCube auf dem Campus Buch	Campus Berlin-Buch GmbH	8.496.510,00	10.710.696,58
11	9/18	Touristische Erschließung des Botanischen Museums Berlin	Freie Universität Berlin Technische Abteilung - III 2 - Bereich Haushalt und Controlling	156.212,32	315.790,63
12	11/18	Beräumung des Gewerbegeländes Fabeckstraße 62	WISTA Management GmbH	716.345,97	0,00
13	12/18	Modernisierung der Hausinfrastruktur und Ausbildungsbereiche im Berufsbildungszentrum Lette-Verein	Lette-Verein	63.183,37	0,00
14	17/18	Touristische Ertüchtigung Medizinhistorisches Museum der Charité	Berliner Medizinhistorisches Museum der Charité	4.066.611,99	2.260.083,19
15	19/18	Errichtung eines Ausbildungszentrums am Machandelweg	BVG-Ausbildungs-Campus (ABC) gGmbH	14.863.067,53	10.000.000,00
16	21/18	Aquanet	Verein zur Förderung des Wasserwesens-VFW e.V. c/o Membrane Systems AG	4.567,03	0,00
17	26/18	Digital Security Netzwerk Berlin	Digital Security Netzwerk Berlin e.V.	58.562,81	51.314,83
18	29/18	Innovationscluster 5G BERLIN	Innovationscluster 5G Berlin e.V.	92.709,64	0,00
19	3/19	Ersatzneubau von Anlagen der Schmutzwasserentsorgung im Rahmen des Ersatzneubaus der Salvador-Allende-Brücke im Bezirk Berlin Treptow-Köpenick	Berliner Wasserbetriebe	57.782,13	20.730,37
20	5/19	Bio-PAT	Bio-PAT e.V.	56.110,62	32.000,39
21	6/19	proANH	proANH e.V.	75.936,51	38.004,95
22	7/19	INAM - Innovation Network for Advanced Materials	Innovation Network for Advanced Materials	55.148,91	0,00
23	14/19	Innovationscluster Werner-von-Siemens Center for Industry and Science (WvSC)	Werner-von-Siemens Center for Industry and Science	314.210,47	868.418,46
24	1/20	Berlin-Brandenburg ENERGY NETWORK e.V. (BEN)	Berlin-Brandenburg Energy Network e.V.	62.132,67	24.439,27
25	6/20	Investitionen zur Verbesserung der touristischen Attraktivität des Aquariums im Zoologischen Garten Berlin	Zoologischer Garten Berlin AG	253.894,72	157.487,92
26	25/09 (M)	Errichtung einer Ausbildungsstätte für Tischlerinnen Hier: Modernisierung der Ausbildungsstätte für Tischlerinnen des BAUFACHFRAU Berlin e.V.	BAUFACHFRAU Berlin e.V	93.806,76	0,00
27	9/20	Neubau von Trinkwasserleitungen (Brückenleitung) im Rahmen des Ersatzneubaus d. Salvador-Allende-Brücke	Berliner Wasserbetriebe	433.265,67	0,00
28	11/20	Ergänzung der Ausstattung zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und Anpassung der Ausbildungssituation an die neuen Rahmenpläne an den Standorten Revaler Straße 100 sowie Gubener Straße 47, in 10245 Berlin	Concept Berufliche Schulen gGmbH	11.120,55	20.972,43
29	16/20	Kooperationsnetzwerk Green with IT	Greenwith IT e.V.	77.326,14	38.198,76
30	18/20	Ausbildungsrelevante Ausstattung des Bildungscampus für Gesundheitsberufe	Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH	786.786,74	490,18

Finanzierte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2022 bis 2023

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2022	GRW - Mittel für 2023
31	19/20	Digitales Aus- und Weiterbildungszentrum 1.BA - Pumpwerk	Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	1.198.903,45	1.031.185,48
32	21/20	Kooperationsnetzwerk Meisterrat Berlin-Brandenburg	Meisterrat Berlin-Brandenburg e.V	81.325,29	40.052,99
33	22/20	Errichtung eines Gründerzentrums Kreativwirtschaft	Stiftung Reinbeckhallen	367.500,14	519.502,14
34	29/20	Netzwerk Gemeinwohl-Ökonomie Unternehmen in Berlin und Brandenburg e.V.	Netzwerk Gemeinwohl-Ökonomie Unternehmen in Berlin und Brandenburg e.V.	83.710,63	17.965,02
35	1/21	Kooperationsnetzwerk "Friends of Berlin" (2. Baustein)	Friends of Berlin international e. V.	64.957,03	32.606,30
36	4/21	Smart Living & Health Center e.V. (Kooperationsnetzwerk)	smart living & health center e. V.	56.803,59	38.012,42
37	8/21	Barrierefreie Anbindung einer Fußgängerbrücke an das Ausbildungszentrum am Machandelweg 24 in Berlin	BVG-Ausbildungs-Campus (ABC) gGmbH	266.274,10	1.362.173,85
38	15/21	Erneuerung der Ausstattung der beruflichen Ausbildung der Rackow- Schule Berlin durch die Rackow-Schulen Deutschland gGmbH	Rackow-Schulen Deutschland gGmbH	143.238,13	54.678,10
39	16/21	Einrichtung eines Ausbildungszentrums für Langzeitarbeitslose durch Um- und Neubau am Standort Nordendstraße	spok sport und kultur gmbh	78.628,15	60.512,45
40	21/21	Aus- und Umbau des Gesamtstandortes - Fischerstraße 29, 10317 Berlin zu einem Ausbildungscampus für digitales Lernen.	Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	91.035,75	232.225,06
41	25/21	Neubau von Schmutzwasserkanälen, eines Pumpwerks und einer Abwasserdrruckleitung auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tegel im 1. BA (West)	Berliner Wasserbetriebe	231.611,15	0,00
42	34/21	Medien- und verkehrstechnische Erschließung von Flächen auf dem FUBIC-Gelände Fabeckstraße 60-62/Ecke Kamilienstraße 43	WISTA Management GmbH	586.509,79	0,00
43	36/21	MARIS	MARIS - Förderung nachhaltiger Wasserwirtschaft e. V.	46.883,06	33.012,33
44	6/23	Kooperationsnetzwerk "Potenziale der Gesundheits- und Sozialwirtschaft"	Gesundheitscampus Am ukb Berlin e.V.	0,00	17.321,58

54.282.033,72

38.608.300,27

Bewilligte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2024 bis 2025

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2024	GRW - Mittel für 2025
----------	-----------	--------------------	--------	-----------------------	-----------------------

Titel **892 32**

1	12/15	Touristische Erschließung des Botanischen Gartens	ZE Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin	4.500.000,00	241.424,45
2	31/16	Investitionen zur Verbesserung der touristischen Attraktivität des Tierparks Berlin (1.Teilbescheid - Flächenübergreifende Maßnahmen)	Tierpark Berlin-Friedrichsfelde gGmbH	2.927.700,00	2.700.020,70
3	31/16	Investitionen zur Verbesserung der touristischen Attraktivität des Tierparks Berlin (2.Teilbescheid - Ausbau des Dickhäuterhauses)	Tierpark Berlin-Friedrichsfelde gGmbH	9.000.000,00	14.609.577,95
4	18/17	Errichtung des Innovationszentrums FUBIC	WISTA Management GmbH	10.004.201,68	12.359.106,53
5	6/18	Errichtung des Gründerzentrums Berlin BioCube auf dem Campus Buch	Campus Berlin-Buch GmbH	2.000.000,00	0,00
6	9/18	Touristische Erschließung des Botanischen Museums Berlin	Freie Universität Berlin Technische Abteilung - III 2 - Bereich Haushalt und Controlling	1.187.729,93	0,00
7	11/18	Beräumung des Gewerbegebäudes Fabeckstraße 62	WISTA Management GmbH	4.670.000,00	866.922,92
8	15/18	Erschließung Geschichtsgalerie auf dem Dach des Flughafengebäude Berlin-Tempelhof	Tempelhof Projekt GmbH	1.500.000,00	4.000.000,00
9	17/18	Touristische Ertüchtigung Medizinhistorisches Museum der Charité	Berliner Medizinhistorisches Museum der Charité	200.000,00	0,00
10	26/18	Digital Security Netzwerk Berlin	Digital Security Netzwerk Berlin e.V.	55.350,00	0,00
11	22/00 (M)	Modernisierung des Gründerzentrums (Haus 85)	Campus Berlin-Buch GmbH	361.382,27	0,00
12	5/19	Bio-PAT	Bio-PAT e.V.	60.921,66	33.768,19
13	6/19	proANH	proANH e.V.	71.055,00	36.502,50
14	7/19	INAM - Innovation Network for Advanced Materials	Innovation Network for Advanced Materials	67.125,00	32.750,00
15	14/19	Innovationscluster Werner-von-Siemens Center for Industry and Science (WvSC)	Werner-von-Siemens Center for Industry and Science	500.000,00	0,00
16	22/20	Errichtung eines Gründerzentrums Kreativwirtschaft	Stiftung Reinbeckhallen	1.146.873,45	0,00
17	4/21	Smart Living & Health Center e.V. (Kooperationsnetzwerk)	smart living & health center e. V.	10.690,67	0,00
18	21/21	Aus- und Umbau des Gesamtstandortes - Fischerstraße 29, 10317 Berlin zu einem Ausbildungscampus für digitales Lernen.	Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	6.750.000,00	0,00
19	25/21	Neubau von Schmutzwasserkanälen, eines Pumpwerks und einer Abwasserdruckleitung auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tegel im 1. BA (West)	Berliner Wasserbetriebe	1.500.000,00	0,00

Bewilligte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2024 bis 2025

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2024	GRW - Mittel für 2025
20	26/21	Neubau von Schmutzwasseranlagen auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tegel im 1. BA (Ost)	Berliner Wasserbetriebe	300.000,00	0,00
21	27/21	Neubau von Trinkwasserversorgungsleitungen zur Anbindung an die bestehenden Anlagen der Trinkwasserversorgung im Saatwinkler Damm und Kurt-Schuhmacher-Damm zur Nachnutzung des Flughafens Tegel 1. BA-Ost	Berliner Wasserbetriebe	250.000,00	0,00
22	28/21	Neubau von Trinkwasseranlagen auf dem ehemaligen Flughafen Tegel 1. BA-West	Berliner Wasserbetriebe	162.000,00	0,00
23	29/21	Neubau von Trinkwasseranlagen auf dem ehemaligen Flughafen Tegel 1. BA-Mitte	Berliner Wasserbetriebe	17.500,00	0,00
24	42/04 (M)	Modernisierung Ausbildungszentrum Atzpodienstrasse	kiezküchen gmbh	45.000,00	0,00
25	34/21	Medien- und verkehrstechnische Erschließung von Flächen auf dem FUBIC-Gelände Fabeckstraße 60-62/Ecke Kamilienstraße 43	WISTA Management GmbH	2.745.000,00	0,00
26	36/21	MARIS	MARIS - Förderung nachhaltiger Wasserwirtschaft e. V.	66.588,00	0,00
27	1/22	Errichtung eines Gründerzentrums am Schindler-Platz, 12105 Berlin	ringberlin Halle 2 Projektgesellschaft mbH	7.000.000,00	12.000.000,00
28	3/22	Revitalisierung eines Industrie- und Gewerbegebietes in der Schwarzschildstrasse 4, 12489 Berlin	WISTA Management GmbH	945.000,00	207.000,00
29	3/23	Ausbildungsrelevante Ausstattung des neuen Ausbildungszentrum am Machandelweg 24	BVG-AusBildungs-Campus gGmbH	545.705,96	0,00
30	6/23	Kooperationsnetzwerk "Potenziale der Gesundheits- und Sozialwirtschaft"	Gesundheitscampus Am ukb Berlin e.V.	66.666,66	66.666,68
31	7/23	Errichtung eines Besucherzentrums für das Berliner Medizinhistorische Museum der Charité durch die Wiederherstellung des ehemaligen Strahlenhörsaals	Charité-Universitätsmedizin Berlin	1.547.315,00	1.500.000,00
32	16/04 (M)	Modernisierung des Karl-Foerster-Garten in den Gärten der Welt	Grün Berlin GmbH	96.100,00	0,00

60.299.905,28

48.653.739,92

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	12126	Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts

Fraktion: AfD

Frage:

1. Was sind die hauptsächlichen Hintergründe für die starke Reduzierung der Gewinnablieferung von 143 Mio. € auf 80,5 Mio. € mit Bezug auf die BWB?

Fraktion: Die Linke

Fragen:

2. Gewinnablieferung der BWB: Erläuterung der Veränderungen von 2023 auf 2024 und 2025
3. Welche Gebührenentwicklung liegt dem Ansatz zugrunde?
4. Wie hoch ist der Gewinnverzicht des Landes um die Gebühren zu stabilisieren?

Fraktion: Bündnis90/ Die Grünen

Frage:

5. Wie ist die große Differenz der Gesamteinnahmen der Berliner Wasserbetriebe (BWB) vom Jahr 2022 zu nachfolgenden Jahren zu erklären?

Fraktion: Koalition

Fragen:

6. Welche Annahme hat der Senat bei der Haushaltsaufstellung bezüglich der geplanten Gewinnabführung der BWB zugrunde gelegt und wie bewertet der Senat die Frage der Gewinnablieferung unter Berücksichtigung der öffentlich geführten Debatte um eine Erhöhung der Trinkwasserpreise?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat in kurzer, mittlerer oder langer Frist eine Wasserpriiserhöhungen auszuschließen und welche Bedingungen müssten dafür erfüllt sein?

Antwort

Antwort zu der Frage der Fraktion: AFD

1. Was sind die hauptsächlichen Hintergründe für die starke Reduzierung der Gewinnablieferung von 143 Mio. € auf 80,5 Mio. € mit Bezug auf die BWB?

Planungssatand 02.09.2022

PVO32023

in Mio. EUR	Plan 03-2021			Plan 2023 - 2028			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gewinnverzicht	-7,5	-7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EBIT	320,6	298,4	309,8	293,4	349,1	326,7	374,6
Finanzergebnis	-51,2	-56,8	-65,8	-74,3	-80,8	-87,9	-94,8
Ergebnis vor Steuern	269,4	241,6	244,1	219,1	268,2	238,8	279,8
Rücklagenbildung Wiederbeschaffungszeitwerte	67,2	67,9	84,6	88,2	87,7	91,5	93,3
Rücklage aus der Beendigung der Stillen Gesellschaften	23,7	34,0	35,3	36,5	37,6	38,6	39,8
Bilanzgewinn (Dividende Land Berlin) *)	150,2	113,6	89,3	66,2	107,2	76,3	110,8
Kapitalertragsteuer	7,2	6,3	8,8	6,1	8,6	7,3	8,4
erwirtschaftete Gewinnabführung Haushalt Berlin*	143,0	107,3	80,5	60,1	98,6	69,0	102,4
Gewinnabführung Haushalt Berlin	143,0	107,3	80,5	60,1	98,6	69,0	
*) Bilanzgewinn des laufenden Jahres, Abführung im Folgejahr							
Delta lfd. Jahr zum Vorjahr		-36	-27	-20	38		
2-Jahrekalkulation Unterdeckung im 2.							
Kalkulationsjahr 2023 (neue Planung) zu Überdeckung		-40	31	-23	28		
im 1. Kalkulationsjahr 2022 (alte Planung)							
Senkung kalk. Zinssatz von 4,4% in 2023 auf 3,0% in		15	-52	9	12		
2024 und BNK-Entwicklung							
Rücklage WBZW		10	-13	2	7		
Verzinsung Gebührenüberdeckung (im ersten Jahr für		-14	12	1	0		
alle Folgejahre)							
Finanzergebnis (Steigende Sollzinssätze)		-5	-8	-8	-6		
Sonstige Veränderungen		-2	2	-2	-3		

Die Ansätze für die Haushalts- und Finanzplanung beruhen auf dem Wirtschaftsplan 2023 ff, den der Aufsichtsrat der BWB in seiner Sitzung im September 2022 zur Kenntnis genommen hatte.

Die verminderten Gewinnabführungen für die Jahre 2024/2025 durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) an das Land Berlin resultierten aus unterschiedlichen Effekten. Zunächst gilt es zu sagen, dass die Zahlen für 2024 und 2025 sich auf die jeweils vorangegangen Geschäftsjahre der BWB beziehen. Eine Ausschüttung an den Berliner Haushalt erfolgt immer im darauffolgenden Jahr. Im nachfolgenden werden die ausschlaggebenden Effekte, die für die Verminderung der Gewinnabführung sorgen, aufgelistet:

Gesunkener Trinkwasserverkauf

Seit September 2022 registrieren die BWB eine geminderte Nachfrage nach Trinkwasser. Dadurch kommt es zu einem geringeren Erlös aus dem Wasserverkauf und der Entwässerungsleistung.

Steigende Grundkosten

Aufgrund hoher Tarifabschlüsse sowie u.a. gestiegenen Energie- und Materialkosten kommt es zu einem Anstieg der betrieblichen Grundkosten.

Steigende kalkulatorische Kosten/Rücklage Wiederbeschaffungszeitwerte

Ein erhöhter Investitionsbedarf sowie die allgemeine Inflation erhöhen perspektivisch die Abschreibungen. Aufgrund der steigenden Preise am Markt, erhöht sich auch die Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten.

Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals

Der mit dem Senat vereinbarte herabgesenkte Zinssatz von 4,4 % auf 3 % für die Jahre 2024 und 2025 wirkt sich auch auf die Gewinnabführung aus. Insbesondere vor dem Hintergrund eines steigenden Zinsumfelds am Markt. Denn je niedriger der Zinssatz angesetzt wird, desto mehr wird das eigene Kapital entwertet.

Effekte aus der Nachkalkulation

Aufgrund der geltenden Gebührenregeln (§ 16 Abs. 10 Berliner Betriebe-Gesetz) werden den Kunden Kostenüber- bzw. -unterdeckungen über die Verrechnung mit zukünftigen Tarifperioden gutgeschrieben bzw. nachbelastet.

Die Kosten für die beiden Gebührenkalkulationsjahre werden über die Gebühr auf zwei Jahre gleichmäßig verteilt. Das bedeutet, dass der geplante Umsatz für diese beiden Jahre gleich ist. Da die Kosten in der Planung in den beiden Jahren sich jedoch immer unterschiedlich entwickeln, entsteht hieraus ein unterschiedlicher Ergebniseffekt. Über die beiden Jahre neutralisiert sich der Effekt immer. In der Regel entsteht so im ersten Jahr eine Überdeckung (besseres Ergebnis), die im zweiten Jahr mit einer geplanten Unterdeckung (schlechteres Ergebnis) ausgeglichen wird.

Die Gebühren der aktuellen Periode 2022/2023 wurden den Kunden durch die Verrechnung von Nachkalkulationsergebnissen aus den Vorperioden gutgeschrieben. Der Mehrbedarf aufgrund der Unterdeckung in den Jahren 2022 und 2023 sowie der Nachforderung beträgt 121 Mio. €.

Der Hauptgrund für die Ergebnisschwankungen über die Jahre hinweg ergibt sich eben aus dieser 2-Jahreskalkulation, aus welcher die Unter- und Überdeckungseffekte zurückzuführen sind.

Antworten zu den Fragen der Fraktion: Linke

2. Gewinnablieferung der BWB: Erläuterung der Veränderungen von 2023 auf 2024 und 2025

Hierzu wird auf die Antwort zu der Frage der Fraktion: AFD zur Nr. 1 verwiesen.

3. Welche Gebührenentwicklung liegt dem Ansatz zugrunde?

Gebührenperiode 2022 und 2023

Jahr	Trinkwassergebühr* pro m ³	Schmutzwassergebühr pro m ³
2022	1,694 €	2,155 €
2023	1,694 €	2,155 €

* Die Trinkwassergebühr unterliegt der Umsatzsteuer nach dem geminderten Satz für Lebensmittel von 7 %. Bei der Schmutzwassergebühr fällt keine Umsatzsteuer an.

Gebührenperiode 2024 und 2025

Jahr	Trinkwassergebühr* pro m ³	Schmutzwasserge- bühr pro m ³	Veränderung zur vorherigen Gebüh- renperiode
2024	1,825 €	2,229 €	7,7%
2025	1,825 €	2,229 €	3,4 %

* Die Trinkwassergebühr unterliegt der Umsatzsteuer nach dem geminderten Satz für Lebensmittel von 7 %. Bei der Schmutzwassergebühr fällt keine Umsatzsteuer an.

Diese Gebührenbemessung stammt aus dem Wirtschaftsplan 2023 ff, den der Aufsichtsrat der BWB in seiner Sitzung im September 2022 zur Kenntnis genommen hatte. Bislang hat der Aufsichtsrat der BWB den Antrag auf Festsetzung der Gebühren für die Jahre 2024 und 2025 noch nicht beschlossen, da zuvor der Senat noch eine Entscheidung über einen Gewinnverzicht und seine Maßgaben herbeiführen muss. Diese Entscheidung des Senats soll am 10. Oktober 2023 getroffen werden.

4. Wie hoch ist der Gewinnverzicht des Landes um die Gebühren zu stabilisieren?

Aus Gründen der Tarifstabilität erfolgte auch nach Auslaufen des öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrages zwischen der BWB und dem Bundeskartellamt vom Mai 2014 ein förmlicher Gewinnverzicht des Landes Berlin als Anstaltsträger für die jeweiligen Geschäftsjahre (letztmalig für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 i. H. v. jeweils 7,5 Mio. €). Der Wirtschaftsplan, den der Aufsichtsrat der BWB in seiner Sitzung im September 2022 zur Kenntnis genommen hatte, berücksichtigt diesen Gewinnverzicht i. H. v. 7,5 Mio. €. Der hierfür erforderliche Beschluss des Senats erfolgte am 14.09.2021 (S-4952/2021). Siehe Antwort zur Frage 3, die Entscheidung über einen Gewinnverzicht ist für die Senatssitzung am 10. Oktober 2023 vorgesehen.

Antwort zu der Frage der Fraktion: Bündnis90/Grüne

5. Wie ist die große Differenz der Gesamteinnahmen der Berliner Wasserbetriebe (BWB) vom Jahr 2022 zu nachfolgenden Jahren zu erklären?

Die Ansätze für die Haushalts- und Finanzplanung beruhen auf dem Wirtschaftsplan 2023 ff, den der Aufsichtsrat der BWB in seiner Sitzung im September 2022 zur Kenntnis genommen hatte.

Zunächst gilt es zu sagen, dass die entsprechenden Zahlen der Gesamteinnahmen sich auf die jeweils vorangegangen Geschäftsjahre der BWB beziehen. Eine Ausschüttung an den Berliner Haushalt erfolgt immer im darauffolgenden Jahr. Von den Gesamteinnahmen werden die Rückstellungen aus der Finanzierung der Beendigung der Stillen Gesellschaft und Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten abgezogen- daraus ergibt sich der Bilanzgewinn. Von dem auszuschüttenden Bilanzgewinn ist dann noch die Kapitalertragssteuer abzuführen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu der Frage der Fraktion: AFD zur Nr. 1 verwiesen.

Antworten zu den Fragen der Fraktion: Koalition

6. Welche Annahme hat der Senat bei der Haushaltsaufstellung bezüglich der geplanten Gewinnabführung der BWB zugrunde gelegt und wie bewertet der Senat die Frage der Gewinnablieferung unter Berücksichtigung der öffentlich geführten Debatte um eine Erhöhung der Trinkwasserpreise?

Die dem Haushaltsentwurf 2024/2025 enthaltenen Ansätze für den Titel 12126 im Kapitel 1330 Gewinnabführung der Anstalten des öffentlichen Rechts beruhen auf der vom Aufsichtsrat festgestellten Wirtschaftsplanung der BWB für die Jahre 2023/2024. Der Ansatz im Haushaltsentwurf für 2024 entspricht dem in der Wirtschaftsplanung ausgewiesenen Gewinn der BWB für 2023 und der Ansatz für 2025 entspricht dem in der Wirtschaftsplanung ausgewiesenen Gewinn für 2024.

Der Senat hat keine eigene Entscheidungskompetenz zur Wirtschaftsplanung der BWB, diese obliegt nach dem Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG) ausschließlich den Unternehmensorganen. Die Aufstellung der Wirtschaftsplanung liegt danach in der Verantwortung des BWB-Vorstandes als Kernaufgabe seiner Anstaltsleitung, bei der er kaufmännische Grundsätze unter Beachtung gemeinwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu wahren hat. Der Aufsichtsrat der BWB ist zuständig für die Feststellung des Wirtschaftsplans und hat hierbei zu prüfen, ob der Wirtschaftsplan den Aufstellungsgrundsätzen genügt. Aus diesem Grund trifft der Senat keine eigenen Annahmen zu den Ansätzen der Gewinnablieferung.

Da die Gebühren der BWB nach § 16 BerlBG dem Äquivalenzprinzip und dem Grundsatz der Gleichbehandlung genügen müssen, können Erhöhungen der Gebühren nur dann vermieden werden, wenn sich bei den nach den rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigenden

Kostenpositionen keine Steigerungen gegenüber der vorherigen Kalkulationsperiode ergeben oder aber das Land Berlin auf die Ausschüttung des Gewinns, der sich maßgeblich aus der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals ergibt, verzichtet. Die Entscheidung hierüber erfolgt unter Berücksichtigung fiskalpolitischer Notwendigkeiten.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat in kurzer, mittlerer oder langer Frist eine Wasserverpreiserhöhungen auszuschließen und welche Bedingungen müssten dafür erfüllt sein?

Unter Verweis auf die vorausgegangenen Ausführungen kann zusammenfassend noch einmal festgestellt werden, dass sich Gebührenerhöhungen vermeiden lassen, wenn die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabil blieben und konkret insbesondere;

1. der Sach- und Personalaufwand bei den BWB unverändert bliebe,
2. die Einnahmen aus dem Wasserverbrauch und die Abwasserentsorgung nicht sinken,
3. der Zinssatz für das betriebsnotwendige Kapital nicht steige und
4. das allgemeine Zinsumfeld sich nicht erhöhen und damit erhöhter Abschreibungsaufwand vermieden würde.

Daneben kann das Land Berlin als Eigentümer der BWB ergänzend zu § 16 BerlBG dadurch auf die Gebührenhöhe der BWB einwirken, dass durch den Senat Gewinnverzichte beschlossen werden oder die Gewährträgerversammlung der BWB das Eigenkapital der BWB anpasst, soweit dem keine kaufmännischen Grundsätze entgegenstehen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Betriebe- und Strukturpolitik –
Titel	52609	Thematische Untersuchungen

Fraktion: Bündnis90/Die Grünen

Fragen

Bitte um Darlegung, was zu wann mit welchem Inhalt und welcher Zielsetzung genau geplant ist. Stehen einzelne Gebiete der Stadt dabei besonders im Fokus? Gibt es inhaltliche Verknüpfungen mit anderen Vorhaben des Senats? Erfolgt eine externe Beauftragung?

Fraktion: Die Linke

Frage

Welche Aufträge wurden dieses Jahr finanziert und auf welche Höhe beläuft sich der Rest dieses Titels für 2023?

Antworten zu den Fragen der Fraktion: Bündnis90/Die Grünen

Die Fragen werden im Block beantwortet.

Die Sorge über die Knappheit an verfügbaren Gewerbeflächen insbesondere für Produktion und Handwerk und die Gefahr der Verdrängung weniger zahlungskräftiger Nutzungen wird von der SenWiEnBe und von allen Bezirken geteilt. Die veranschlagten Mittel ermöglichen der SenWiEnBe nach Beschluss über den Stadtentwicklungsplan Wirtschaft (StEP Wirtschaft) ab 2024 fachliche Untersuchungen zur Unterstützung und Durchsetzung wirtschaftspolitischer Belange in der Stadtentwicklung und Bauleitplanung auszulösen.

Konkret geht es um Untersuchungen von Gewerbestandorten, die besonders von Verdrängungsprozessen bedroht sind. Außerdem sollen wirtschaftspolitische, planerische und rechtliche Möglichkeiten entwickelt werden, um Betriebsschließungen oder ein Abwandern aus der Stadt und somit den Verlust an Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen zu verhindern.

Für die Jahre 2024/25 sind in erster Linie Expertisen zur Sicherung von gemischten Gewerbelagen mit gesamtstädtischer Bedeutung zwingend erforderlich. Damit sollen exemplarisch planungsrechtliche Möglichkeiten erarbeitet werden, um wohnortnahem Gewerbe und Handwerk langfristig Standortsicherheit zu verschaffen. Es ist eine externe Beauftragung einer auf Bau- und Planungsrecht spezialisierten Kanzlei geplant. Die Ergebnisse sollen die Bezirke befähigen, gemischte Lagen entsprechend der wirtschaftspolitischen Ziele des Landes planungsrechtlich zu sichern.

Antwort zur Frage der Fraktion: Die Linke

Welche Aufträge wurden dieses Jahr finanziert und auf welche Höhe beläuft sich der Rest dieses Titels für 2023?

Aus dem Titel werden in 2023

- die Studie zur Identifizierung und Untersuchung von innovativen Gewerbestandorten und Unternehmensnetzwerken in Berlin,
- die Untersuchung eines gewerblichen Vertiefungsbereiches im Projekt „Grüner Gleisbogen - Ehem. Industriebahntrasse Tegel-Friedrichsfelde“ und
- die Fachexpertise zu Markt- und Nachfrageaspekten ausgewählter Gewerbehofpotenzialflächen

finanziert.

Mittel i.H.v. ca. 45.000 € sind derzeit noch nicht verplant.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	54010	Dienstleistungen
Teilansätze	Nr. 9	Durchführungskosten für die Bearbeitung der Soforthilfeprogramme
	Nr. 10	Durchführungskosten für das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“
	Nr. 11	Gewerbeflächenentwicklung Buchholz Nord
	Nr. 12	Durchführungskosten für das Investitionsprogramm „Berliner InvestitionsBONUS“
	Nr. 14	Durchführungskosten für Energiekostenhilfen
	Nr. 16	Gutachter- und Rechtsanwaltskosten zur Neuregelung des Pachtverhältnisses zwischen Land Berlin und Messe Berlin GmbH
	Nr. 18	Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BIM zur Durchführung Konzeptverfahren ICC

Faktion: Koalition

Fragen

zu 18.: Welchen Umfang hat der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BIM zur Durchführung Konzeptverfahren ICC? Welche Zielrichtung wird hier verfolgt? Wann soll das ICC für das Kongressgeschäft wieder zur Verfügung stehen?

Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um private Investoren im Zusammenhang mit der Sanierung des ICC zu gewinnen?

Zu Nr. 18: Welche Rahmen werden der BIM gesetzt und was wird mit der Aufstellung finanziert?

Faktion: Bündnis 90/ Die Grünen

Fragen

Zu Nr. 9: Bitte um Erläuterung der Ansätze der Durchführungskosten für die Bearbeitung der Anträge der Soforthilfeprogramme für die Jahre 2023, 2024 und 2025.

Zu Nr. 10: Was wurde bisher aus dem Programm finanziert? Wie ist der Aufwuchs 2024 im Titel begründet? Warum nimmt dieser 2025 wieder ab? Ist in der letzten Spalte (Summe der EU- und Landesmittel) bei a) ein Druckfehler? Wie kann ein Nachfolgeprogramm bei einem Scheitern des Sondervermögens finanziert werden? Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und

wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)? Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

Zu Nr. 11: Bitte ausführlich darlegen, welche Maßnahmen und Vorhaben geplant sind und wofür die Mittel eingesetzt werden sollen.

Zu Nr. 12: Bitte um Erläuterung der Ansätze für die Aufstockung des Investitionsprogramms „Berliner Investitionsbonus in 2025“.

Zu Nr. 16: Bitte um Erläuterung, welcher Sachverhalt diesem Posten zugrunde liegt?

Zu Nr. 18: Bitte ausführlich darlegen, was mit welchen Inhalten und Zielsetzungen geplant ist. Ebenso bitte den Zeitplan des Konzeptverfahrens sowie die Art des Verfahrens (erfolgt dieses z. B. nach RPW) darlegen.

Fraktion: Die Linke

Frage

Zu Nr. 10: Warum sind die Durchführungskosten in 2024 viermal so hoch wie in 2023 und 2025?

Fraktion: AfD

Frage

Zu 14.) Welche Annahmen liegen der Veranschlagung für das 2024 zugrunde (Energiekostenhilfen)?

Antworten zu den Fragen der Fraktion: Koalition

zu 18.: Welchen Umfang hat der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BIM zur Durchführung Konzeptverfahren ICC? Welche Zielrichtung wird hier verfolgt? Wann soll das ICC für das Kongressgeschäft wieder zur Verfügung stehen?

Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um private Investoren im Zusammenhang mit der Sanierung des ICC zu gewinnen?

Zu Nr. 18: Welche Rahmen werden der BIM gesetzt und was wird mit der Aufstellung finanziert?

Die Antworten erfolgen in einem Block.

Für den Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages und die Beauftragung der Machbarkeitsstudie müssen von den beim Titel 54010 veranschlagten VE in 2023 bis zu 1,38 Mio. €

für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 mit folgenden Jahresbeträgen in Anspruch genommen werden:

2024: 650.000 €

2025: 300.000 €

2026: 250.000 €

2027: 180.000 €

Derzeit wird von Gesamtkosten i. H. v. 1,66 Mio. € im Zusammenhang mit der Durchführung des Konzeptverfahrens ausgegangen. Die Gesamtkosten basieren überwiegend auf einer nicht verbindlichen, groben Schätzung der BIM und beinhalten Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung des Konzeptverfahrens durch die BIM, deren baufachliche Begleitung sowie Fremdleistungen (Metastudie mit Schadstoffkataster, Verkehrswertgutachten, Begleitung durch eine Marketingagentur sowie eines Vorprüfbüros, Veröffentlichung und Druck, Rechtsberatung). In den Gesamtkosten sind zudem 200.000 € für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu städtebaulichen Varianten für das Grundstück ICC-Parkhaus sowie Messedamm 9 enthalten. Die in 2024 notwendigen Ausgaben für die Machbarkeitsstudie konnten nicht im Entwurf des Haushaltsplans berücksichtigt werden, da sich erst im Nachhinein diese Notwendigkeit ergeben hat. Somit besteht für das Jahr 2024 ein entsprechender Mehrbedarf, welcher in dem Bericht an den Hauptausschuss vom 26.09. näher erläutert wird s wird zudem darauf hingewiesen, dass derzeit noch nicht näher bezifferbare Ausgaben für Provision für die BIM, Aufwandsentschädigung für Bietende sowie externe Gutachter/-innen erwartet werden.

Das 2018/19 von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Auftrag der SenWiEnBe durchgeführte Interessenbekundungsverfahren bewies die grundsätzliche Marktängigkeit. Im Rahmen der Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens empfahl die BIM für das weitere Vorgehen ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorgesetztem Teilnahmewettbewerb (Konzeptverfahren). Ein solches Verfahren kommt in solchen Fällen in Betracht, die dem Vergaberecht unterliegen und in denen die Bauverpflichtung und Nutzung für das Grundstück nicht bereits in der Ausschreibung in allen Einzelheiten beschrieben werden kann und konzeptionelle oder innovative Lösungen in der Regel vorherige Verhandlungen verlangen. Das Verfahren stellt ein förmliches Vergabeverfahren dar. Gegenüber dem einstufigen Auswahlverfahren sieht das Verfahrensmodell grundsätzlich die Durchführung eines vorgesetzten Teilnahmewettbewerbs zur Eignungsprüfung und Prüfung der Mindestvoraussetzungen vor. Zudem ist die Durchführung von Verhandlungsgesprächen grundsätzlich vorgesehen. Ein Vorbehalt, auf diese zu verzichten, wenn bereits nach erster Angebotsabgabe ein zuschlagsfähiges Angebot im Rahmen der Bewertung ermittelt wurde, kann formuliert werden.

Die Einbeziehung des ICC-Parkhauses sowie des Parkplatzes gegenüber dem ICC dient dazu, Investoren/-innen mit der Nutzung dieser Grundstücke Einnahmepotentiale zu eröffnen, die dazu dienen, die erheblichen Sanierungskosten des ICC zu refinanzieren. Die Einnahmepotentiale sollen allerdings nur durch Nutzungen ermöglicht werden, die im Interesse des Landes Berlin liegen. Die Bebauung des mit dem ICC-Parkhaus bebauten Flurstücks 261 soll bspw. für eine Hotelnutzung und des Grundstückes Parkplatz (Flurstück 273) für eine Büronutzung ermöglicht werden, wobei bei letzterem vorrangig die Messe Berlin GmbH Gelegenheit bekommen soll, Flächen für die eigene Verwaltungsnutzung anzumieten.

Der für die BIM GmbH gesetzte Rahmen ergibt sich aus den vom Senat geplanten Prämissen. Diese Prämisse werden in der Vorlage an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin konkret dargestellt, die kurzfristig dem Abgeordnetenhaus voraussichtlich Anfang Oktober d.J. zugeleitet werden wird.

Die BIM begleitet das Verfahren nebst Vergabeentscheidung durch den Steuerungsausschuss Konzeptverfahren. Das KonzeptV ICC wird nach der Geschäftsordnung Steuerungsausschuss Konzeptverfahren (SteA) durchgeführt und setzt einen weiteren Rahmen.

Antworten zu den Fragen der Fraktion: Bündnis 90/ Die Grünen

Zu Nr. 9: Bitte um Erläuterung der Ansätze der Durchführungskosten für die Bearbeitung der Anträge der Soforthilfeprogramme für die Jahre 2023, 2024 und 2025.

Die Abwicklung der Coronahilfsprogramme durch die Investitionsbank Berlin und deren Dienstleister wird noch mindestens bis zum 31.12.2025 andauern und nach der aktuellsten Prognose der IBB vom 12.09.2023 voraussichtlich folgende Durchführungskosten erzeugen:

Jahr	Prognose Kosten	HH Ansatz
2023	31,3 Mio. €	10,7 Mio. €
2024	41,4 Mio. €	42 Mio. €
2025	38,7 Mio. €	40 Mio. €

Auf die internen IBB Kosten entfallen hiervon 44 % und auf die Kosten der externen Dienstleister 56 %.

Inhaltlich werden die 487.676 Verwaltungsverfahren zur Coronahilfegewährung im Rahmen der diversen Programme abgewickelt, was insbesondere eine Gegenüberstellung von Erwartungswerten mit den tatsächlichen Ist-Werten umfasst.

Wurden auf Basis der unternehmensseitigen Prognosen zu hohe Coronahilfen gewährt, sind diese zurückzufordern und hierauf eingehende Widersprüche zu entscheiden. Ebenso kann es zu signifikanten Nachbewilligungen kommen.

Zur Abwicklung gehören neben der Fallprüfung (Schlussabrechnung, Tiefenprüfung) und Entscheidung (Rückforderungs- und Widerspruchsverfahren) auch die Beitreibung offener Forderungen. Der Gesamtabwicklungsgrad im Land Berlin beträgt hierbei 32 %.

Folgende Verfahrenszahlen werden erwartet (Soll) und wurden bisher erreicht (Ist):

Abwicklungshandlung	SOLL (Prognose)	IST
Tiefenprüfungen / Schlussabrechnungen	233.877	119.632
Rückforderungen / Ablehnungen	73.032	23.328
Widersprüche	21.013	5.386
Klagen	1.710	301
Forderungsmanagement	34.000	2.502

Zu Nr. 10: Was wurde bisher aus dem Programm finanziert? Wie ist der Aufwuchs 2024 im Titel begründet? Warum nimmt dieser 2025 wieder ab? Ist in der letzten Spalte (Summe der EU- und Landesmittel) bei a) ein Druckfehler? Wie kann ein Nachfolgeprogramm bei einem Scheitern des Sondervermögens finanziert werden? Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)? Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

Die Fragen werden im Block beantwortet.

Die beim Teilansatz Nr. 10 veranschlagten Durchführungskosten für das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ orientieren sich an den Ansätzen der Programmmittel beim Titel 89360. Da die Ausgaben in 2024 bei diesem Titel im Vergleich zu 2023 wesentlich höher sind, ergeben sich auch entsprechend höhere Durchführungskosten für 2024. In 2025 sind die Durchführungskosten in Korrelation mit einer Absenkung der Programmittel wieder geringer als in 2024. Der geringere Bedarf an Mitteln in 2025 ergibt sich aus dem Auslaufen des Förderprogramms.

Bei der Angabe in der letzten Spalte (Summe der EU- und Landesmittel) unter a) handelt es sich um einen Druckfehler. Die Summe beträgt in 2023 nicht 11,5 Mio. €, sondern nur 1,5 Mio. €. Im Rahmen einer Fehlerkorrektur wird diese Angabe entsprechend geändert.

Es wurden bisher rd. 792 T€ für die unterschiedlichen Module des Förderprogramms aus dem Titel 89360 verausgabt.

Zum Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation werden im Moment die Antragsvoraussetzungen, die Methodik zur zweckbestimmten Verwendung der aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sowie die Governance der Projektauswahl in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelt. Konkrete Maßnahmen können vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden. Es gibt aktuell keinen Grund davon auszugehen, dass das Gesetzgebungs-vorhaben zum Sondervermögen scheitern könnte oder Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz in Gebäuden nicht finanziert werden könnten. Das Nachfolgeprogramm soll neu gestaltet werden und zusätzliche Förderelemente enthalten und befindet sich derzeit noch in der Planungsphase.

Zu Nr. 11: Bitte ausführlich darlegen, welche Maßnahmen und Vorhaben geplant sind und wofür die Mittel eingesetzt werden sollen.

Der Teilansatz Nr. 11- Gewerbeblächenentwicklung Buchholz Nord -umfasst Ausgaben für Projektmanagement- und Steuerungsleistungen der WISTA.Plan GmbH, die im Auftrag von SenWiEnBe agiert. Zu den konkreten Leistungen der WISTA.Plan GmbH gehören die inhaltliche Vorbereitung und administrative Abwicklung von Vergabeverfahren, die fachliche Koordinierung beteiligter Ämter und Behörden, die Sondierung von Fördermöglichkeiten sowie Leistungen des Projektcontrollings (regelmäßige Fortschreibung Kosten- und Terminplan).

Zum anderen werden aus diesem Ansatz die laufenden und in den nächsten zwei Jahren anstehenden vorbereitenden Untersuchungen finanziert, die für die Erschließung der Gewerbebläche eine wichtige Grundlage bilden. Dazu zählen die Verkehrsuntersuchung, das naturschutzfachliche Kompensationskonzept, eine Altlasten -und Bodenuntersuchung, archäologische Sondierungen, eine wasserwirtschaftliche Untersuchung und eine energiewirtschaftliche Potenzialstudie. Weiterhin werden in Abstimmung und in Kostenteilung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein städtebaulicher Rahmenplan erstellt und die Aufstellung des Bebauungsplans eingeleitet.

Zu Nr. 12: Bitte um Erläuterung der Ansätze für die Aufstockung des Investitionsprogramms „Berliner Investitionsbonus in 2025“.

Das Programm ist unter speziellen Voraussetzungen, wie die Erfüllung eines Nachhaltigkeitsaspektes, auf große Unternehmen ausgeweitet worden, sodass sich die Anzahl der Anträge erhöhen wird. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der beim Titel 54010, Erl. Nr. 12 veranschlagten Durchführungskosten notwendig. Die Erhöhung auf 1,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2025 deckt den Mehraufwand für die mit den Großunternehmen verbundenen höheren Investitionsvolumen.

Der Ansatz für 2024 entspricht damit annähernd der Prognose der IBB. Es wurde hierbei angenommen, dass eine Abarbeitung aller Anträge im Jahr 2024 abschließend erfolgen wird.

Zu Nr. 16: Bitte um Erläuterung, welcher Sachverhalt diesem Posten zugrunde liegt?

Bei diesem Teilansatz sind Mittel für Gutachter- und Rechtsanwaltskosten zur Neuregelung des Pachtverhältnisses zwischen dem Land Berlin und der Messe Berlin GmbH veranschlagt.

Das Land Berlin ist Eigentümer des Messegeländes „ExpoCenter City“ (ECC) am Funkturm.

Das ECC wird vom Land Berlin mit Pachtvertrag vom 23.06.1997 an die Messe Berlin GmbH verpachtet, die das ECC bewirtschaftet. Die Messe Berlin zahlt gemäß Pachtvertrag eine Pacht von 1 Mio. € (netto) an das Land Berlin. Das Land Berlin und die Messe Berlin regeln zudem die Rahmenbedingungen ihrer Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Messe- und Kongressgeschäftes in Grundlagenvereinbarungen. Gemäß derzeit gültiger Grundlagenvereinbarung zahlt das Land Berlin an die Messe Berlin für die Bewirtschaftung des Geländes einen Teilersatz in Höhe von rund 11 Mio. € (netto) pro Jahr.

Die Höhe der Pacht bedarf einer beihilfekonformen Neubewertung. Für die Neubewertung der Pacht ist ein Gutachter zu bestellen, hierfür sind Haushaltsmittel vorzusehen. Darüber hinaus ist das komplizierte Konstrukt aus Pachtvertrag und Grundlagenvereinbarung aufzulösen und zu vereinfachen. Auch muss die Aufgabenverteilung zwischen dem Land Berlin und der Messe Berlin bezogen auf die Kostentragungspflicht von Instandhaltungskosten, Instandsetzungskosten, Wartung, Sanierung und Neubau der Gebäude auf dem Messegelände neu bewertet werden.

Zu Nr. 18: Bitte ausführlich darlegen, was mit welchen Inhalten und Zielsetzungen geplant ist. Ebenso bitte den Zeitplan des Konzeptverfahrens sowie die Art des Verfahrens (erfolgt dieses z. B. nach RPW) darlegen.

Es ist geplant, die BIM mit der Durchführung eines Konzeptverfahrens zu beauftragen, um einen Investor zu finden, der das ICC im Hinblick auf das von ihm geplante Nutzungskonzept saniert. Zu den Einzelheiten, u.a. Hinweise zum Vergabeverfahren, aber auch der Zeitplan wird auch auf die Antworten zu den Fragen der Fraktion: Koalition zur Nr. 18 verwiesen.

Antwort zur Frage der Fraktion: Die Linke

Zu Nr. 10: Warum sind die Durchführungskosten in 2024 viermal so hoch wie in 2023 und 2025?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen der Fraktion: Bündnis 90/ Die Grünen zur Nr. 10 verwiesen.

Antwort zur Frage der Fraktion: AfD**Zu 14.) Welche Annahmen liegen der Veranschlagung für das 2024 zugrunde (Energiekostenhilfen)?**

Für die Abwicklung der Energiehilfsprogramme Heizkostenhilfe Berlin, Härtefallhilfe für Privathaushalte des Bundes in Berlin und KMU-Härtefallhilfe durch die IBB und deren Dienstleister werden nach einer aktuellen groben Schätzung der IBB voraussichtlich insgesamt folgende Durchführungskosten im Jahr 2024 anfallen:

Jahr	Prognose	HH Ansatz
2024	2.414 Mio. €	2,565 Mio. €

Der Ansatz für 2024 entspricht damit annähernd der Prognose der IBB. Es wurde hierbei angenommen, dass eine Abarbeitung aller Anträge im Jahr 2024 abschließend erfolgen wird.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	67125	Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**Frage**

Bitte darlegen, welche Vorhaben in welchem Umfang finanziert werden sollen.

Antwort

Die veranschlagten Mittel im Titel 67125 sind für den teilweisen Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin GmbH für die Bewirtschaftung der verpachteten Grundstücke und Gebäude aufgrund der mit ihr geschlossenen Grundlagenvereinbarung und des bestehenden Pachtvertrages vorgesehen. Die Messe Berlin GmbH führt die Bewirtschaftung gemäß Grundlagenvereinbarung und Pachtvertrag im Auftrag des Eigentümers durch und erhält dafür einen Teil, also in Höhe der Haushaltsmittel in diesem Titel, ersetzt. Eine Aufschlüsselung des Pauschalbetrags auf einzelne Maßnahmen kann der beigefügten Anlage entnommen werden. Hierbei handelt es sich um die Meldung für das Jahr 2022, die sich aber auch für die kommenden Jahre nicht wesentlich unterscheiden wird.

Darüber hinaus hat die Messe Berlin GmbH für das Land Berlin den Stillstandsbetrieb des ICC übernommen. Die Aufwendungen der Messe Berlin GmbH im Rahmen dieses Stillstandsbetriebs (Versicherungen, Wachschutz, Be- und Entlüftung des Gebäudes) sind der Messe Berlin GmbH durch das Land Berlin zu ersetzen (ca. 1,5-2 Mio. € brutto).

Die derzeit gültige 9. Grundlagenvereinbarung läuft Ende 2023 aus. Die Grundlagenvereinbarungen werden üblicherweise mit einer Laufzeit von einem Jahr zwischen den Parteien abgeschlossen; sie wird Ende des Jahres 2023 für das Jahr 2024 verlängert.

Gemäß der aktuellen Grundlagenvereinbarung hat sich das Land Berlin verpflichtet, einen pauschalen Teilersatz der Bewirtschaftungsaufwendungen i.H.v. 10,9 Mio. € netto auf der Grundlage des vom Aufsichtsrat der Messe Berlin GmbH festgestellten Wirtschafts- und Finanzplans 2023 zu leisten.

Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung 2022
 (entspr. Grundlagenvereinbarung ohne Kosten der Neubauten im Südgelände, City Cube und hub27)

Euro (netto)		durchgeführte Projekte	Rückstellungsprojekte unterlassene Instandhaltung	Zwischensumme Fazilität
Sommergarten				
90102200	Som - Bau Instandhaltung	555.700,00		
Zwischensumme		555.700,00	0,00	555.700,00
Messegelände				
51102200	MG - Bau Instandhaltung	1.443.273,10		
51202200	MG - Technik Wartung	3.084.200,00		
51302200	MG - Technik Instandhaltung	3.006.293,74		
51402200	MG - Diverse Kleinmaßnahmen Bau 2022	81.830,82		
51502200	MG - Diverse Kleinmaßnahmen Technik 2022	284.119,27		
51502201	MG - Büroumbauten MG	7.599,26		
51502202	MG - Erstellung und Pflege von Bestandsplänen		50.000,00	
51502203	MG - Diverse Schadstoffbeseitigung		500.000,00	
51502204	MG - Sanierung Außenanlagen		300.000,00	
51502205	MG - Dachsanierungen	241.810,77	1.000.000,00	
51502206	MG - Diverse Kleinmaßnahmen zur Sanierung der Brandschutzanlagen	93.955,18		
51502207	MG - Optimierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung	105.751,21		
51502208	MG - Ausbau / Anpassung Mediennetze FM	146.345,19		
51502210	MG - Prüfung und Ertüchtigung von Einrichtungen zur Arbeitssicherheit		2.500.000,00	
51502211	MG - Erneuerung MSR-Technik	200.638,51		
51502212	MG - Sanierung ELA-Netz	55.015,40		
51502213	MG - Installation Infrastruktur Sprinkler Messehallen	739.289,64		
51502215	MG - Umrüstung auf digitales Schließsystem	242.221,49		
51502216	MG - Infrastruktur Elektrotechnik	111.334,76		
51502217	MG - Infrastruktur Beleuchtung und SIBE	68.206,47		
51502218	MG - Wartung- und Ausstattung Leitsicherheitszentrale	53.631,83		
51502219	MG - Mängelbeseitigung aus WKP	224.515,78		
51502220	MG - Redesign und Sicherung GLT Netzwerk		350.000,00	
51502222	MG - San. d. Grundleitung SW+RW aus Befund d. Dichtheitsprüfung	20.939,34		
51502224	MG - Notfall und Krisenmanagement	44.130,52		
51502225	MG - Informationssicherheit	142.980,54		
51502227	MG - Gewährleistung Gleis 15	23.214,96		
51502228	MG - Instandsetzung mobile Trennwände	190.691,85		
51502229	MG - IFA 22 temporäre Kühlung	75.399,11		
51502230	MG - Ölinfrastruktur	141.672,70		
51502231	MG - Ertüchtig. Hydraulischer Abgleich & Optimierung HZ KÄ		4.500.000,00	
51502232	MG - Erneuerung Brandmeldeanlage		850.000,00	
51902200	MG - Ingenieur-Architekten-Leistung allgemein	272.109,10		
51912200	CFG-Pauschale Projektsteuerungsleistungen	15.000,00		
50901406	R-MG Ern. GLT Unterstationen	45.594,52		
51502104	MG Maßnahmen zur Einhaltung der Trinkwasser-VO 2. BA -Korrektur aus 2021	281,25		
50901415	R-MG Maßnahmen zur Einhaltung der Trinkwasser-VO 2. BA	207.335,21		
Zwischensumme		11.369.381,52	10.050.000,00	21.419.381,52
Gastronomische Bereiche				
52202200	CCG - Technik Wartung	40.900,00		
52302200	CCG - Technik Instandhaltung	30.800,00		
52502200	CCG - Diverse Kleinmaßnahmen	44.631,63		
Zwischensumme		116.331,63	0,00	116.331,63
Servicehof Nord				
53102200	SHN - Bau Instandhaltung	47.000,00		
53202200	SHN - Technik Wartung	26.400,00		
53302200	SHN - Technik Instandhaltung	61.800,00		
53502200	SHN - Diverse Kleinmaßnahmen	264,23		
Zwischensumme		135.464,23	0,00	135.464,23
Verwaltungsgebäude				
94102200	VWG - Bau Instandhaltung	15.900,00		
94202200	VWG - Technik Wartung	28.800,00		
94302200	VWG - Technik Instandhaltung	60.600,00		
Zwischensumme		105.300,00	0,00	105.300,00

Euro (netto)			Rückstellungs- projekte	Zwischensumme Instandhaltung	Zwischensumme Fazilität
			durchgeführte Projekte		
	Betriebszentrale				
95102200	BZ - Bau Instandhaltung		5.200,00		
95202200	BZ - Technik Wartung		421.800,00		
95302200	BZ - Technik Instandhaltung		676.700,00		
Zwischensumme			1.103.700,00	0,00	1.103.700,00
	Marshallhaus (MSH)				
96102200	MSH - Bau Instandhaltung		11.600,00		
96202200	MSH - Technik Wartung		6.400,00		
96302200	MSH - Technik Instandhaltung		12.300,00		
Zwischensumme			30.300,00	0,00	30.300,00
	Funkturm				
97102200	FKT - Bau Instandhaltung		5.000,00		
97202200	FKT - Technik Wartung		302.700,00		
97302200	FKT - Technik Instandhaltung		473.900,00		
97502200	FKT - Diverse Kleinmaßnahmen		1.257,00		
97502201	FKT - Sanierung FKT (Rostbildung)		41.509,00	1.500.000,00	
Zwischensumme			824.366,00	1.500.000,00	2.324.366,00
Summe laufende Wartung/Instandhaltung und Einzelprojekte			14.240.543,38	11.550.000,00	25.790.543,38

Aufwendungen für die Grundlast 2022

(entspr. Grundlagenvereinbarung ohne Kosten der Neubauten im Südgelände, City Cube und hub27)

		Zwischensumme EURO (netto)	
			EURO (netto)
81902201	<u>1. Messegelände</u>		
2.1	Energiekosten	8.151.378,05	
2.2	Bewachung	2.138.366,56	
2.3	Reinigung	1.143.083,84	
2.4	Müllbeseitigung	242.600,00	
2.5	Schneebeseitigung	240.000,00	
2.6	Versicherung	712.844,04	
2.7	Sonstige Durchführungskosten	118.500,00	12.746.772,49
85902200	<u>3.2 Betriebszentrale</u>	802.070,09	
84902200	<u>3.3 Verwaltungsgebäude</u>	4.579,93	806.650,02
<u>Summe Grundlast</u>			13.553.422,51

Aufwendungen für die ICC Stillstandskosten 2022**EURO (netto)**

99102200	ICC - Bau Instandhaltung	19.400,00
99202200	ICC - Technik Wartung	314.000,00
99302200	ICC - Technik Instandhaltung	253.800,00

Zwischensumme **587.200,00**

89902200	Grundlast ICC	
	Energiekosten	577.418,13
	Bewachung	8.340,00
	Reinigung	25.749,64
	Schneebeseitigung	8.500,00
	Versicherung	146.021,41
	sonstige Durchführungskosten	500,00

Zwischensumme **766.529,18****Summe ICC Stillstandskosten** **1.353.729,18**

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	67140	Ausgleich der IBB für Ausfälle im Rahmen von Förderprogrammen
Teilansätze	alle	

Fraktion: Die Linke
Frage

Wie ist der Ist-Stand von Ausfällen aus dem Liquiditätsfonds, der Soforthilfe und der Liquiditätshilfen Energie bis zum Juli 2023 (Bitte Summen und die Anzahl der Ausfälle für jedes Programm)?

Antwort
Soforthilfe I - Darlehen

2021	5 Ausfälle	527.195,30 €
2022	3 Ausfälle	306.243,00 €
2023	74 Ausfälle	6.726.820,10 €
Gesamt	82 Ausfälle	7.550.258,40 €

Liquiditätshilfen Energie - Darlehen

2022	0 Ausfälle	
2023	0 Ausfälle	
Gesamt	0 Ausfälle	0,00 €

Liquiditätshilfen Berlin - Darlehen

2021	1 Ausfall	886.600,00 €
2022	0 Ausfälle	
2023	1 Ausfall	911.500,62 €
Gesamt	2 Ausfälle	1.798.100,62 €

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	68307	Wirtschaftsförderung
Teilansatz	Nr. 1	Weiterentwicklung der Zukunftsorte

Faktion: Bündnis 90/ Die Grünen

Fragen

Zu Nr. 1

1. **Welche Maßnahmen plant der Senat zur Weiterentwicklung und Profilierung der Zukunftsorte?**
2. **Welche Maßnahmen wurden von der Geschäftsstelle durchgeführt?**
3. **Welche Maßnahmen sind in Planung seitens der Geschäftsstelle?**
4. **Wie ist die Geschäftsstelle personell aufgestellt?**

Antworten

Zu 1. + 3.:

Ziel ist weiterhin die Sichtbarmachung der Berliner Zukunftsorte und die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu unterstützen, gleichwohl unterstützt und begleitet die Geschäftsstelle auch die Profilierungsprozesse der Zukunftsorte. Der Weiterentwicklung im Rahmen der dritten Förderphase ab April 2024 liegen die übergreifenden Ziele des GRW-Koordinierungsrahmens zugrunde:

- a) integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu formulieren und vor allem umzusetzen,
- b) regionale Entwicklungsmaßnahmen zu identifizieren und zu befördern,
- c) regionale Konsensbildungsprozesse in Gang zu setzen,
- d) regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundmaßnahmen, Innovationsinitiativen und Ähnliches unter Einbindung der regionalen Wirtschaft aufzubauen.

Neben der Weiterentwicklung der Marke „Zukunftsorte“, mit der sowohl national als auch international Fachkräfte angeworben und Ansiedlungen befördert und Maßnahmen in Zukunftsorten präsent gemacht werden, um einen Imagegewinn für das Land Berlin insgesamt zu bewirken, soll die dritte Förderphase insbesondere genutzt werden, um Verbundmaßnahmen, Innovationsinitiativen unter Einbindung der regionalen Wirtschaft aufzubauen. Damit könnte die Attraktivität für ansiedlungswillige Unternehmen erhöht werden, die gezielt die Nähe von Wissenschaft und Wirtschaft suchen. Hervorgehoben werden sollen damit die besonderen Qualitäten Berlins hinsichtlich der hervorragenden Ausstattung mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit all ihren nachgeordneten Institutionen und der damit verbundenen großen Zahl gut ausgebildeter und qualifizierter junger Menschen. Die

Maßnahmen werden aktuell entwickelt und können deshalb noch nicht konkret dargestellt werden.

Zu 2.:

Es wurden mehrere Formate geschaffen und Maßnahmen etabliert, die eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung erfahren und daher fortgeführt werden sollen. Diese sind insbesondere die internen Vernetzungsformate (Partnerfrühstück, thematische Arbeitskreise, Steuerungskreistreffen), die gemeinsamen Veranstaltungen (v.a. „Zukunft Mitdenken“) und die PR- und Marketingmaßnahmen. Zudem gab es thematische Kooperationsplattformen (5G-Netze, Biotech, Energie), die durch die Geschäftsstelle Zukunftsorte initiiert und moderiert wurden.

Zu 4.:

Mit insgesamt vier Mitarbeitenden (2,5 Vollzeitäquivalente plus eine studentische Hilfskraft) ist die Geschäftsstelle aktuell vollständig besetzt.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	68311	Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen
Teilansatz	Nr. 1	Investitionsprogramm „Berliner InvestitionsBONUS“
	Nr. 2	Energiekostenhilfe

Faktion: AfD

Fragen

Zu 1.) In welcher Höhe ist eine Entnahme aus der Pandemierücklage vorgesehen?

Zu 2.) Bitte die Energiekostenhilfe näher erläutern. Welche Planungen hat der Senat? Ist eine Entnahme aus der Energiekostenrücklage vorgesehen?

Antwort zu 1.

Die Entnahme aus der Pandemierücklage bezieht sich auf Erl.-Nr. 1. Sie erfolgt in Höhe des Teilansatzes.

Antwort zu 2.

Aus dem Titel soll die Finanzierung aller etwaigen grundsätzlichen Krisenprogramme (wie Corona II, Energiehilfe, Ukrainekrieg etc.) ermöglicht werden.

Für 2024/2025 ist jeweils ein Merkansatz von 1.000 € für den Fall vorgesehen, dass es zu einer durchaus denkbaren zweiten Welle in der Energiekrise kommt.

Im Nachtrag zum Haushalt 2022/2023 sind beim Kapitel 1320, Titel 97110 Verstärkungsmittel für 2023 veranschlagt. Gemäß verbindlicher Erläuterung sind nicht verbrauchte Mittel am Jahresende der Energiekosten-Rücklage (Kapitel 2910, Titel 91923) zuzuführen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik
Titel	68350	Prämien an private Unternehmen für besondere wirtschafts- und arbeitsplatzfördernde Maßnahmen

Fraktion: Koalition

Fragen

Wie war der Mittelabfluss in den vergangenen 4 Jahren? Welche Unternehmen wurden aus diesem Titel gefördert? Welche Ergebnisse wurden erzielt? Was ist unter besonderen wirtschafts- und arbeitsplatzfördernden Maßnahmen zu verstehen?

Antworten

Mittelabfluss der vergangenen 4 Jahre:

- 2019: 319.000 €
- 2020: 294.500 €
- 2021: 340.100 €
- 2022: 268.000 €

Geförderte Unternehmen:

Mit der Meistergründungsprämie werden junge Handwerksmeister und Handwerksmeisterinnen gefördert, damit sie sich möglichst schnell nach Ablegung der Meisterprüfung selbstständig machen.

Erzielte Ergebnisse:

Die Meistergründungsprämie hat signifikant zur Förderung von Existenzgründungen im Handwerk beigetragen. In den letzten vier Jahren konnten wir insgesamt 354 Unternehmen aus verschiedenen Branchen des Handwerks unterstützen. In diesem Rahmen konnten insgesamt 556 neue Arbeitsplätze und 67 Ausbildungsplätze geschaffen werden. Dies hat nicht nur zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beigetragen, sondern auch vielen jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben ermöglicht.

Besondere wirtschafts- und arbeitsplatzfördernde Maßnahmen:

Die Prämie wird in einem zweistufigen Verfahren ausgezahlt:

- In der 1. Stufe (Gründungsphase) werden Betriebsgründungen, Übernahmen von Betrieben oder tätige Beteiligungen im Handwerk mit einem einmaligen Zuschuss i. H. v. bis zu 15.000 € gefördert.
- In der 2. Stufe (drei Jahre nach der Gründung) wird eine weitere Förderung von bis zu 10.000 € gewährt, sofern mindestens für 12 Monate entweder ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz oder ein Ausbildungsplatz geschaffen worden ist.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Senatsverwaltung WiEnBe - Betriebe und Strukturpolitik
Titel	68368	Zuschüsse zur Steigerung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
Teilansatz	Nr. 2	Berliner Startup Stipendium

Fraktion: Die Linke
Frage

Inwiefern werden die um über 2 Millionen jährlich sinkenden Ausgaben für das Berliner Startup Stipendium anderer Stelle gezielt kompensiert?

Antwort

Das Berliner Startup Stipendium ist ein Förderinstrument des Europäischen Sozialfonds, welches mit ESF-Mitteln finanziert und mit anteiligen Landesmitteln kofinanziert wird. In der jetzt laufenden Förderperiode gab es eine starke Reduzierung des ESF-Mittelbudgets für alle Förderinstrumente, was eine Reduzierung der zur nationalen Kofinanzierung bereitgestellten Gelder zur Folge hatte.

Für das Berliner Startup Stipendium erfolgte eine Reduzierung der Landesmittel von 2023 nach 2024 um 1,2 Mio. € und von 2024 nach 2025 um 0,5 Mio. €. Die Feststellung der jährlich sinkenden Ausgaben um über 2 Mio. € ist daher nicht zutreffend.

Aufgrund der hohen Priorität und der hohen wirtschaftspolitischen Bedeutung des sehr erfolgreichen Programms werden zusätzliche Gelder zur Förderung weiterer Projekte über Landesmittel zur Verfügung gestellt. So wurden im Rahmen des 1. Projektaufrufes 1,99 Mio. € zur Förderung von zwei zusätzlichen Projekten zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden aus dem Chancenfonds für Gründerinnen das „Gründerinnenstipendium“ finanziert, um Frauen bei der Unternehmensgründung zu unterstützen. Da sich das „Gründerinnenstipendium“ aktuell noch in der Entwicklung befindet, wurde ein Träger als Pilotprojekt im Rahmen des Berliner Startup Stipendiums in die Förderung aufgenommen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik
Titel	68397	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021 – 2027)

Faktion: Koalition

Fragen

Meistergründungsprämie:

- 1. An wen erfolgt die Prämie? Wie ist das Verfahren?**
- 2. Bitte aktuelle Ausgaben zur Meister-Ausbildung aufzulisten.**

Antwort zu 1.

Die Meistergründungsprämie wird bereits seit über drei Jahrzehnten gewährt, um Handwerksmeisterinnen und -meister möglichst bald nach ihrer Meisterprüfung zur Selbständigkeit zu veranlassen und ihre Existenzgründung zu erleichtern. Dieses Programm, welches in enger Kooperation mit der Handwerkskammer (HwK) Berlin umgesetzt wird, hat sich sehr gut bewährt.

Aktuell kann die Prämie einen Wert von bis zu 25.000 € erreichen. Sie wird in zwei Phasen ausgezahlt: Zuerst in der Gründungsphase und ggf. anschließend bei der Einrichtung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes.

Antwort zu 2.

Es scheint aus der Frage heraus denkbar, dass hier Meistergründungsprämie und Meister- und MeisterinnenBonus verwechselt wurden und hier vielmehr der Meister- und MeisterinnenBonus gemeint ist (neu veranschlagter Titel 68569).

Der Meister- und MeisterinnenBonus gewährt bei erfolgreich abgeschlossener Ausbildung im Handwerksbereich einen Bonus von 5.000 €, quasi als Belohnung und um die Attraktivität des Handwerks zu steigern, der bei Frauen (in atypischen Handwerksbereichen) um 1.000 € erhöht wird. Die Gesamtausbildungskosten (Meisterschule, Material/ Werkzeuge, eigener Laptop, Prüfungskosten; Wegekosten, etc.) bewegen sich nach Kenntnis der Sen-WiEnBe zwischen ca. 5.000 € und bis zu 15.000 €. Dazu kommen noch Lebenshaltungskosten, denen bei vollberuflicher Ausbildung keine oder nur wenige Einnahmen gegenüberstehen.

Das Programm orientiert sich an ähnlichen Programmen in anderen Ländern und soll wie die Meistergründungsprämie in der bewährten Form in enger Kooperation mit der HwK laufen. Die Detailgespräche zur Detailausgestaltung laufen, das Programm soll zum 1.1.2024 starten.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Faktion: Koalition

Fragen

Wie hoch soll der Meister- und MeisterinnenBONUS jeweils für Meister und Meisterinnen sein? In welcher Höhe fallen Verwaltungsausgaben an? Wie erklärt sich der veränderte Ansatz zwischen 2024 und 2025?

Faktion: AfD

Fragen

Bitte das neue Programm „Meister- und MeisterinnenBONUS“ näher erläutern.
Wie rechtfertigt sich der um 1.000 € höhere Bonus für Frauen aufgrund des Geschlechts bei erfolgreich abgeschlossenen Meisterabschlüssen bzw. welche konkreten Effekte werden hierdurch prognostiziert im Gegensatz zu einer Gleichbehandlung von Männern und Frauen?

Antworten zu Fragen der Faktion: Koalition

Die Fragen werden in einem Block beantwortet.

Die geplante Höhe des Meisterbonus soll 5.000 € pro Antragstellung (für Meisterinnen in einem frauennatypischen Handwerksberuf: 6.000 €) betragen.

Bis auf eine halbe Stelle in unserem Haus fallen kaum Verwaltungskosten an, da aktuell geplant ist, dass die Handwerkskammer (HwK) Berlin entgeltfrei einen Teil der Programmdurchführung übernimmt. Gespräche hierzu mit der HwK stehen allerdings noch aus.

Der Meister- und MeisterinnenBONUS soll zum 01.01.2024 starten. Die Details werden zurzeit in Abstimmung mit der HwK Berlin erarbeitet.

Wir rechnen mit leicht steigenden Antragszahlen über die Jahre zwischen 350 und 400 Anträgen. Damit der erste Jahrgang 2024 voll berücksichtigt werden kann, auch wenn Anträge erst Ende des Jahres 2024 eingehen, wurden in 2025 deutlich erhöhte Ansätze geplant (einmal für die Restfälle aus 2024 und die Neufälle 2025).

Antworten zu Fragen der Fraktion: AfD

Die Fragen werden in einem Block beantwortet.

Der Bonus soll zur Aufwertung des Meisterabschlusses und Würdigung der einhergehenden Anstrengungen und zur Anerkennung der Jungmeister- und Jungmeisterinnen beitragen. Damit soll die berufliche Aus- und Weiterbildung (wieder) attraktiver werden, um die Nachfrage nach den dringend benötigten Fachkräften im Handwerk bedienen zu können. Auch entstehen Anreize, einen Karriereweg im Bereich beruflicher Bildung einzuschlagen. Der Meister- und MeisterinnenBONUS soll zum 01.01.2024 starten. Die Details werden zurzeit in Abstimmung mit der HwK erarbeitet.

Der Berliner Senat hat sich in seinen Richtlinien zur Regierungspolitik das Ziel gesetzt, dass der Senat die Meisterausbildung von Frauen unterstützen wird. Nach Art. 3 III GG darf niemand wegen seines Geschlechtes benachteiligt oder bevorzugt werden. Allerdings verstößt nicht jede Ungleichbehandlung, die an das Geschlecht anknüpft, gegen Art. 3 III GG, denn gleichzeitig enthält das Grundgesetz in Art. 3 II auch ein Gleichberechtigungsgebot, welches den Gesetzgeber berechtigt, faktische Nachteile, die typischerweise Frauen betreffen, durch begünstigende Regelungen auszugleichen. Maßnahmen, die der Gleichstellung der Geschlechter dienen, sind deshalb explizit als Förderauftrag des Staates im Grundgesetz vorgesehen. Das Programm selbst befindet sich noch in Planung.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	83103	Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH

Fraktion: Koalition

Fragen

Welche Ausgaben sieht der Masterplan genau vor, was deckt der Mittelaufwuchs davon ab und nach welchen Kriterien bestimmt sich die Summe konkret? Können die deutlich aufgewachsenen Mittel auch - wie bereits in der Pandemie - anders als vorgesehen verwendet werden? Wie viel Fremdmittel sollen im Verhältnis damit generiert werden?

Worin bestehen die wesentlichen Unterschiede zum Titel 67125?

Wie verteilen sich die veranschlagten Mittel in 2024 und 2025 jeweils auf Sanierungsmaßnahmen und die Umsetzung des „Masterplan Messe“, bzw. wo sind diese deckungsgleich?

Welche Einzelmaßnahmen sind konkret geplant?

Wann ist mit einer vollständigen Sanierung der Hallen zu rechnen, wenn das veranschlagte finanzielle Volumen in den künftigen Haushaltsplänen beibehalten wird?

Welche (infrastrukturellen) Maßnahmen sind zur Umsetzung des Masterplans Messe wann und für welchen Zeitraum geplant?

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen

Fragen

Bitte um Auflistung der Maßnahmen, die in 2023 finanziert wurden. Bitte um Erläuterung der geplanten Maßnahmen, die in 2024 und 2025 umgesetzt werden sollen mit Bezugnahme auf den Masterplan. Bitte um nähere Erläuterung der Sanierung der Hallen und Gebäude und die geplante Finanzierung mit Fremdmitteln.

Fraktion: Die Linke

Fragen

Bitte um Erläuterung: Warum konnten Mittel für den Masterplan zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit verwendet werden. Wieso werden erneut 50 Mio. Kapitalzuführung vorgenommen, zusätzlich zu den Bewirtschaftungsausgaben von 5 Mio. und dem Ersatz von Ausgaben in Höhe von 13 Mio. im Jahr?

Antworten

Da die Fragestellungen der Fraktionen inhaltlich zum Teil gleich bzw. ähnlich lauten, wird in einem Block geantwortet.

Folgende Maßnahmen werden mit den Haushaltsmitteln aus Titel 83103 in 2023 finanziert:

Masterplan 2023 - Projekte außer Hallen 12 und 17 (Stand 12.09.2023)

HH 2023 = 7,5 Mio. € brutto/6,3 Mio. € netto

Hallen 14,15	399
Hallen 13,16	115
Energieinfrastruktur	1.395
Unterstützungsleistungen	400
Wärmeübertragungsstation	1.789
Heizungssan.Wärmepumpe SHN Haus 4-6	60
Ertüchtig. Hydraulischer Abgleich & Optimierung HZ KÄ	1.700
Ern. Trinkwasserltg. im Außenbereich	400
dezentrale Kälteerzeugung H. 7	25
in T€	6.282

Die Maßnahmen, die in 2024 und 2025 aus diesem Titel finanziert werden sollen, ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Die veranschlagten Mittel sind für den Masterplan Messe vorgesehen und somit für Sanierungsmaßnahmen, insoweit besteht hier Deckungsgleichheit.

In der Pandemie musste eine mögliche Zahlungsunfähigkeit der Messe Berlin abgewendet werden, daher wurden die Mittel der Messe Berlin durch ein Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt. Dieses Gesellschafterdarlehen besteht weiterhin in einer Höhe von 88 Mio. € und ist seitens der Messe Berlin inklusiver der entsprechenden Zinsen an das Land Berlin zurückzuzahlen. Andernfalls hätte die Insolvenz der Gesellschaft gedroht.

Eine Finanzierung mit Fremdmitteln ist derzeit nicht geplant. Eine Generierung von Fremdmitteln ist der Messe Berlin aufgrund der noch bestehenden Verbindlichkeiten, u. a. auch durch das Gesellschafterdarlehen, derzeit nicht möglich. Die Erläuterungen zum Titel 83103 sind insofern nicht korrekt und müssen im Rahmen der Fehlerkorrektur noch korrigiert werden.

Die Frage, wann mit einer vollständigen Sanierung der Hallen zu rechnen ist, wenn das veranschlagte finanzielle Volumen in den künftigen Haushaltsplänen beibehalten wird, ist aufgrund der nicht genau kalkulierbaren Preissteigerungen im Baugewerbe nicht präzise zu beantworten.

Nr.	Titel	Titel2	2024 netto	2025 netto	2024 brutto	2025 brutto	Summe 24/25	Summe 24/25_1
					netto	brutto		
1	Sanierung Halle 14/15		600	14.500	714	17.255	15.100	17.969
2	Sanierung Halle 12 (fehlende Mittel aus SIWA 2023)		640		762	0	640	762
3	Sanierung Halle 17		8.530	200	10.151	238	8.730	10.389
4	Sanierung Energieinfrastruktur ELT		900		1.071	0	900	1.071
5	Sanierung/ UmbauWärmeinfrastruktur		1.500		1.785	0	1.500	1.785
6	Masterplan übergeordnet/ Projektsteuerung		500	500	595	595	1.000	1.190
7	Div. Schadstoffbeseitigungen Messegelände		650	500	774	595	1.150	1.369
8	Sanierung Glasdächer		500	400	595	476	900	1.071
9	Austausch defekter 6 KV Ringkabel zu den Stationen		350	250	417	298	600	714
10	Sanierung Grundleitungen SW+RW		700	400	833	476	1.100	1.309
11	Hydraulischer Optimierung Heizung/Kälte		2.000	2.000	2.380	2.380	4.000	4.760
12	Sanierung Außenanlagen		500	600	595	714	1.100	1.309
13	Repowering Netzersatzanlage und Blockheizkraftwerk			300	0	357	300	357
14	Sanierung Raumlufttechnische Anlagen		1.600		1.904	0	1.600	1.904
15	Wärmepumpe Servicehof Nord		525	25	625	30	550	655
16	Dezentrale Kälteerzeugung Halle 7		200	225	238	268	425	506
17	Installation Sprinkler Messehallen		1300	2000	1.547	2.380	3.300	3.927
Summe			20.995	21.900	24.984	26.061	42.895	51.045

Alle Angaben in Tausend Euro

Das Land Berlin ist Eigentümer des European Creative Center Geländes (ECC) und der darauf befindlichen Gebäude. Gemäß Pachtvertrag ist der Eigentümer für die Sanierung der Messehallen verantwortlich. Die schrittweise Sanierung der Hallen - dafür sind die 50 Mio. € in den Haushaltsjahren 2024/25 vorgesehen - ist dringend erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der Messe Berlin und die Funktionsfähigkeit der Hallen zu gewährleisten.

Bei den veranschlagten Mitteln i.H.v. 13 Mio. € brutto beim Titel 67125 hingegen handelt es sich um einen teilweisen Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin GmbH für die Bewirtschaftung der verpachteten Grundstücke und Gebäude aufgrund der mit ihr geschlossenen Grundlagenvereinbarung und des bestehenden Pachtvertrages. Hierunter fallen auch die Aufwendungen der Messe Berlin GmbH im Rahmen des Stillstandbetriebs des ICC i. H. v. 1,5-2 Mio. € brutto (Versicherungen, Wachschutz, Be- und Entlüftung des Gebäudes), die das Land Berlin der Messe Berlin zu ersetzen hat.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	83107	Kapitalzuführung an die WISTA Management GmbH

Faktion: Bündnis 90/Die Grünen

Fragen

Ist es mit der bestehenden Kapitalausstattung für die WISTA Management GmbH möglich, einen weiteren Gewerbehof (zusätzlich zum bereits geplanten Hof in Lichtenberg) zu errichten?

Welche Aufgaben soll die WISTA Management GmbH durch diese Mittel wahrnehmen können?

Faktion: Die Linke

Fragen

Warum ist keine weitere Kapitalzuführung vorgesehen, obwohl der Senat finanzielle und kapazitäre Engpässe als Begründung angeführt hat, dass die WISTA in der Vergangenheit keine weiteren Gewerbehöfe angehen könne? Wie hat sich die geplante Aufnahme von Fremdkapital entwickelt?

Antworten zu Fragen der Faktion: Bündnis 90/Die Grünen

Ist es mit der bestehenden Kapitalausstattung für die WISTA Management GmbH möglich, einen weiteren Gewerbehof (zusätzlich zum bereits geplanten Hof in Lichtenberg) zu errichten?

Die Kapitalzuführungen der letzten Jahre (zzgl. der vorhandenen Finanzmittel in 2023) sollten ausreichend sein, um einen Gewerbehof zu realisieren. Erst Ende 2023 liegen die Ergebnisse der Vorplanung des Pilotprojektes in der Bornitzstraße in Berlin Lichtenberg vor. Im Anschluss kann auf Basis einer belastbaren Wirtschaftlichkeitsberechnung entschieden werden, mit welchem Eigenkapitalanteil dieser Gewerbehof realisiert wird. Aus diesem Ergebnis ergibt sich ein rechnerischer finanzieller Bedarf für mögliche weitere Gewerbehofplanungen.

Welche Aufgaben soll die WISTA Management GmbH durch diese Mittel wahrnehmen können?

Die Mittel der Kapitalzuführung sollen die WISTA Management GmbH in die Lage versetzen, die Planung und den Bau eines Gewerbehofes umsetzen zu können. Die Stärkung der Eigenkapitalbasis dient der Unterstützung zur Aufnahme von Fremdkapital und soll die Wirtschaftlichkeit des Projekts positiv beeinflussen.

Antworten zu Fragen der Fraktion: Die Linke

Warum ist keine weitere Kapitalzuführung vorgesehen, obwohl der Senat finanzielle und kapazitäre Engpässe als Begründung angeführt hat, dass die WISTA in der Vergangenheit keine weiteren Gewerbehöfe angehen könne?

Erst Ende 2023 liegen die Ergebnisse der Vorplanung des Pilotprojektes in der Bornitzstraße in Berlin Lichtenberg vor. Im Anschluss kann auf Basis einer belastbaren Wirtschaftlichkeitsberechnung entschieden werden, mit welchem Eigenkapitalanteil dieser Gewerbehof realisiert werden soll. Aus diesem Ergebnis ergibt sich ein rechnerischer finanzieller Bedarf für mögliche weitere Gewerbehofplanungen.

Die WISTA Management GmbH hat bereits eine Verstärkung des Eigenkapitals in Höhe von 17,5 Mio. € in den letzten Jahren erhalten (zzgl. voraussichtlich 7,5 Mio. € in 2023). Diese Finanzausstattung ist vorerst ausreichend, um die anstehenden Aufgaben in den nächsten beiden Jahren zu bewältigen. In 2024 werden die SenWiEnBe und die WISTA gemeinsam die finanzielle Lage strategisch bewerten und die weitere Vorgehensweise abstimmen.

Wie hat sich die geplante Aufnahme von Fremdkapital entwickelt?

Da es sich bei den bislang durchgeführten Aufgaben um Planungstätigkeiten handelte, war eine Fremdkapitalaufnahme durch die WISTA Management GmbH bislang nicht erforderlich. Für die investiven Maßnahmen wird eine Aufnahme von Fremdkapital notwendig sein, auch wenn sich die Konditionen in den letzten beiden Jahren drastisch verändert haben.

Einzelplan 1330 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	83167	Einrichtung einer Berliner Turnaround-Gesellschaft (Sanierungsbeteiligungsgesellschaft) bei der IBB

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen
Frage

Warum wurden im Jahr 2022 keine Mittel verausgabt? Was ist zur Verausgabung der Mittel in den Jahren 2024 und 2025 geplant?

Fraktion: Die Linke
Fragen

Wie viele Unternehmen haben seit dem Start Turn-Around-Programms im Dezember 2022 Unterstützung beantragt, wie viele wurden als sanierungsfähig unterstützt und wieviel Mittel sind im Jahr 2023 dafür verausgabt worden?

Welche Bedingungen wurden für die Unterstützung formuliert? Welche Unternehmensgrößen haben in welchem Umfang Mittel erhalten? Wurden die Hilfen als Stille Beteiligungen oder anders umgesetzt?

Antwort zur Frage der Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Im Jahr 2022 wurden zum 15.12.2022 insgesamt 5 Mio. € aus dem Titel 83167 verausgabt. Zu den 5 Mio. € gehörten Anlaufkosten wie Personal, Programmierung, Rechtsgutachten, etc. sowie Mittel für das Eingehen etwaiger erster Beteiligungen durch die IBB Capital. Es ist in den Jahren 2024 und 2025 geplant, die Mittel in der veranschlagten Höhe zu verausgaben.

Antworten zu den Fragen der Fraktion: Die Linke

Die Fragen werden nachfolgend im Block beantwortet.

Das Programm ging im Dezember 2022 mit Abschluss der Beteiligungs- und Akkreditierungsgrundsätze sowie der Finanzierungsvereinbarung grundsätzlich an den Start. Aufgrund von klärungsbedürftigen gesellschaftsrechtlichen Fragen, wurden noch keine Anträge entgegengenommen. Diese abschließenden Verhandlungen mit der IBB Capital GmbH (IBC) zu den Details der Durchführung des Programmes sind größtenteils beendet, so dass nach den Planungen noch dieses Jahr mit der Antragsbearbeitung gestartet werden kann und die Mittel abfließen können.

Das Programm ist grundsätzlich branchenoffen und richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen, welche über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügen, sich aber in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Turn-Around-Situation), z.B. als Folge der Corona-Pandemie, befinden. Die Unternehmen müssen einen Krisenfrüherkennungsplan und einen nachvollziehbaren und erfolgversprechenden Turn-Around-Plan aufgestellt haben. Die Hilfen werden als stille oder offene Beteiligungen über die IBC umgesetzt.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	89123	Zuschüsse an das SILB zur Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC)

Faktion: Koalition

Fragen

1. Der Verweis auf Titel 54010, Kap. 1330, Nr. 20 geht fehl.
2. Welche möglichen anderen Entwicklungen bzw. politische Entscheidungen werden mit den eingestellten Mittel abzudecken gedacht?
3. Was macht ein Konzept zur Vergabe plausibel und welche finanziellen Erwartungen an das Land werden dabei eingepreist?
4. Wie kommt es zur deutlichen Verringerung der Zuschüsse an das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin in 2024 und 2025 im Vergleich zu 2023?
5. Mit welchen möglichen anderen Entwicklungen bzw. politischen Entscheidungen bzgl. der Vergabe / Sanierung des ICC wird aktuell gerechnet?
6. Welche (infrastrukturellen) Maßnahmen sind wann und für welchen Zeitraum geplant?

Faktion: AfD

Frage

7. Wann beabsichtigt der Senat mit Blick auf den Merkansatz eine politische Entscheidung zur Sanierung des ICC?

Antworten

Frage 1: Der Verweis auf Titel 54010, Kap. 1330, Nr. 20 geht fehl.

Der Verweis in den Erläuterungen des Titels 89123 muss sich auf die Nr. 18 und nicht auf die Nr. 20 des Titels 54010 beziehen. Es wird in der Endfassung des Haushaltsplans eine entsprechende Korrektur vorgenommen.

Frage 2: Welche möglichen anderen Entwicklungen bzw. politische Entscheidungen werden mit den eingestellten Mittel abzudecken gedacht?

Die fachlich für das im Eigentum des Landes Berlin stehende ICC zuständige SenWiEnBe hat dem Senat in seiner Sitzung am 26. September 2023 einen Vorschlag zur Durchführung

eines Konzeptverfahrens zum ICC unterbreitet. Der Senat hat diesem Verfahren zugestimmt. Die Vorlage wird nunmehr am 04. Oktober 2023 im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses beraten. Im Rahmen des Konzeptverfahrens soll ein Investor gefunden werden, der die Sanierung des ICC zur Realisierung seines vom Land Berlin bestätigten Konzepts auf eigene Kosten durchführt.

Mit erfolgreichem Abschluss dieses Konzeptverfahrens könnte der Merkansatz entfallen. Andernfalls wäre zu entscheiden, ob das ICC in das SILB eingebracht werden sollte, um die Sanierung nach § 2 SILB-Errichtungsgesetz in Bauherrenchaft des SILB durchzuführen. Für diesen Fall wären dann die entsprechenden Mittel in diesem Ansatz zu veranschlagen.

Frage 3: Was macht ein Konzept zur Vergabe plausibel und welche finanziellen Erwartungen an das Land werden dabei eingepreist?

Der Auslobungstext für das Konzeptverfahren und damit die Vergabekriterien und die Bewertungsmatrix sind vom Steuerungsausschuss Konzeptverfahren festzulegen. Dieser hat hierbei folgende Prämissen des Senats zu beachten:

- Künftige Nutzung als Zentrum für Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Innovation und Technologie mit flexibel – im Bedarfsfall auch für Kongresse und Konferenzen – nutzbaren Flächen ohne einen finanziellen Beitrag des Landes Berlin
- Weiterhin ausgeschlossen bleiben der Betrieb eines Bordells, einer Spielbank oder eines Waffenhandels oder vergleichbare Zwecke. Darüber hinaus sollen Nutzungen für Zwecke des Einzelhandels nur eine untergeordnete Rolle spielen, großflächiger Einzelhandel bleibt ausgeschlossen
- Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit ermöglichen
- plausibles Betreiber- und Nutzungskonzept inkl. geschlossener Finanzierung ohne Einbeziehung finanzieller Zusagen seitens des Landes Berlin, Sanierung durch Investor/-in inkl. Dokumentation
- Denkmalschutzzvorgaben (Denkmalpflegeplan) sind einzuhalten; Bebauung anstelle des Parkhauses sollte im Bedarfsfall ermöglicht werden
- Vergabe eines Erbbaurechts über 99 Jahre
- Zahlung eines pauschalen Aufwendungsersatzes für die Teilnahme am Konzeptverfahren
- Begleitung des Verfahrens nebst Vergabeentscheidung durch den Steuerungsausschuss Konzeptverfahren (SteA)

Die SenWiEnBe wird nach Festlegung der Bewertungsmatrix und Aufstellung der Vorankündigung zum Konzeptverfahren eine (in solchen Fällen übliche) parlamentarische Vorbefasung initiieren.

Frage 4: Wie kommt es zur deutlichen Verringerung der Zuschüsse an das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin in 2024 und 2025 im Vergleich zu 2023?

Für 2023 wurden die Mittel für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BIM GmbH zur Durchführung des Konzeptverfahrens noch beim Titel 89123 veranschlagt, die aber aus Gründen der Haushaltssystematik richtigerweise ab 2024 beim Titel 54010 zu veranschlagen sind.

Frage 5: Mit welchen möglichen anderen Entwicklungen bzw. politischen Entscheidungen bzgl. der Vergabe / Sanierung des ICC wird aktuell gerechnet?

Derzeit wird nicht mit anderen Entwicklungen bzw. politischen Entscheidungen hinsichtlich der eingestellten Mittel oder bzgl. der Vergabe / Sanierung des ICC gerechnet.

Frage 6: Welche (infrastrukturellen) Maßnahmen sind wann und für welchen Zeitraum geplant?

Zum Hintergrund des Titelansatzes wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen. Infrastrukturelle Maßnahmen durch das Land Berlin am ICC sind nicht geplant.

Frage 7: Wann beabsichtigt der Senat mit Blick auf den Merkansatz eine politische Entscheidung zur Sanierung des ICC?

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik
Titel	89233	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms GründungsBONUS

Faktion: Bündnis 90/Die Grünen

Fragen

Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)?

Woher stammen die notwendigen Mittel, die „durch das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) finanziert“ werden soll?

Handelt es sich um eine weitere Zuführung (und falls ja, wann, mit welcher Mittelherkunft und in welcher Höhe) oder Umwidmung von SIWA-Mitteln (und falls ja, innerhalb des Deckungskreises oder andere Umschichtungen)?

Faktion: AfD

Fragen

Wie viele Startups wurden in den Jahren 2022 und 2023 gefördert?

Aus welchem Grund wird das Programm aufgegeben und durch ein Nachfolgeprogramm ersetzt?

Antworten zu den Fragen der Faktion: Bündnis 90/Die Grünen

Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)?

Das übergeordnete Ziel dieses Nachfolgeprogramms besteht weiterhin darin, innovative Unternehmensgründungen in Berlin zu fördern und zu vermeiden, dass Startups und gute Ideen aus Berlin in andere Bundesländer abwandern.

Für die Jahre 2024 und 2025 sollen jeweils 10 Mio. € - durch SIWA finanziert - für die Bewältigung des neuen Programms vorgesehen. Die Entscheidung zur SIWA-Finanzierung obliegt dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses.

Das Nachfolgeprogramm befindet sich derzeit in der Entwicklungsphase, wobei die genauen Kriterien noch nicht abschließend definiert sind. Dennoch ist beabsichtigt, es an die

aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen, um die Zielgruppe noch effektiver zu erreichen.

Woher stammen die notwendigen Mittel, die „durch das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) finanziert“ werden soll?

Handelt es sich um eine weitere Zuführung (und falls ja, wann, mit welcher Mittelherkunft und in welcher Höhe) oder Umwidmung von SIWA-Mitteln (und falls ja, innerhalb des Deckungskreises oder andere Umschichtungen)?

Dem Abgeordnetenhaus wird mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2024/25 auch eine angepasste Belegung der SIWA-Mittel vorgelegt. In diesem Rahmen wird eine Umwidmung bisheriger SIWA-Mittel des Deckungskreises 47 auch zugunsten des GründungsBONUS Plus vorgeschlagen.

Antworten zu den Fragen der Fraktion: AfD

Wie viele Startups wurden in den Jahren 2022 und 2023 gefördert?

Anzahl der Förderfälle:

- 2022: 134
- 2023: 83 (zum Stichtag 15.09.2023)

Aus welchem Grund wird das Programm aufgegeben und durch ein Nachfolgeprogramm ersetzt?

Das "GründungsBONUS"-Programm, welches im Juli 2018 ins Leben gerufen wurde, erfreute sich von Beginn an einer beeindruckenden Resonanz und starker Nachfrage. Um den gestiegenen Bedürfnissen gerecht zu werden, wurden die ursprünglich für 2020 und 2021 vorgesehenen Fördersummen von 3,5 Mio. € bzw. 4 Mio. € im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes jeweils um 8,4 Mio. € erhöht. In den Jahren 2022 und 2023 erfuhr das Programm durch zusätzliche Mittel aus dem IFF eine weitere finanzielle Stärkung. Letzte IFF-Mittel stehen zur anteiligen Ausfinanzierung des 2023 endenden bisherigen Programms bis 2024 zur Verfügung.

In Vorbereitung auf die Zeit nach 2023 plant die Verwaltung die Einführung des "Gründungsbonus Plus" als Nachfolgeprogramm. Dieses soll, vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses, durch das Sondervermögen "Infrastruktur der Wachsenden Stadt" (SIWA) finanziert werden. Es ist wichtig zu unterstreichen, dass die Entscheidung, ein neues Programm zu starten, nicht aufgrund von Unzulänglichkeiten des ursprünglichen "GründungsBONUS"-Programms getroffen wurde. Vielmehr handelt es sich um eine strategische Entscheidung, die darauf abzielt, eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen und die erfolgreiche Tradition des Programms fortzusetzen sowie einen stärkeren Fokus auf die Förderung von weiblichen Gründungen zu legen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	89360	Energetische Gebäudesanierung (Effiziente GebäudePLUS)

Fraktion: Bündnis90/Die Grünen

Fragen:

Wie wird sichergestellt, dass die Gelder abfließen?

Warum wird der Titel 2025 drastisch gekürzt?

Wie ist die Finanzierung aus der Energiekostenrücklage gegründet? Welcher sachliche Zusammenhang kann hier hergestellt werden?

Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)?

Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

Fraktion: Die Linke

Fragen

Ist geplant, das Förderprogramm abzuändern oder bleibt es so wie bislang bestehen?

Bitte um Bericht zum Förderprogramm. (darin: Anzahl der Anträge und Anzahl der Bewilligungen sowie ausgereichte Fördermittel aufgeteilt nach den Fördermodulen, Ausschöpfung der Mittel in 2022 und in 2023 bis einschließlich August 2023) Welche Heizungsanlagen wurden im Fördermodul 3 wie oft gefördert?).

An welche Bedingungen ist die Förderung geknüpft (z.B. hinsichtlich Sanierungs-fahrplänen, energetische Anforderungen, Sozialbindung, Modernisierungs-umlage)?

In welcher Höhe ist die Fortführung des Förderprogramms aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation geplant? Wie viele zusätzliche Mittel sollen zukünftig aus dem Sondervermögen bereitgestellt werden?

Welchen Einfluss hat die Verabschiedung der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes des Bundes (GEG) und der beabsichtigten Änderung der Förderbedingungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) auf das Förderprogramm? Welche Anpassungen sind aus Sicht des Senats erforderlich bzw. sinnvoll? (z.B. hinsichtlich geförderter Heizungsanlagen, Förderhöhen, Kumulierungsgrenzen, etc)

Fraktion: AfD

Fragen

Der Senat hat den Ausbau der Gebäudesanierung als eine Maßnahme gegen eine Klimanotlage identifiziert und sieht eine Vervierfachung der Mittel vor. Welche konkreten Annahmen der Inanspruchnahme und der Anzahl der Gebäudesanierungen liegen der Veranschlagung zugrunde?

Antworten zu den Fragen der Fraktion: Bündnis90/Die Grünen

Die Fragen werden im Block beantwortet.

Das Programm wird zum 31.12.2023 beendet. Die IBB als durchführende Stelle ist dazu verpflichtet, die Mittel entsprechend in 2024/2025 zum Abfluss zu bringen.

Das Programm Effiziente GebäudePLUS ist eine Maßnahme, um die Energiekrise zu vermindern und Energieeinsparungen zu ermöglichen. Die Energierücklage sollte die Folgen der Krise mindern. Die Finanzierung aus der Energiekostenrücklage steht im Zusammenhang mit der verbindlichen Erläuterung im Nachtrag zum Haushaltsplan 2022/2023 im Kapitel 1300, Titel 97110 Verstärkungsmittel ("Nicht verbrauchte Mittel sind am Jahresende der Energiekosten-Rücklage (Kapitel 2910 Titel 91923) zuzuführen").

Ein Nachfolgeprogramm muss sich am Bundesprogramm Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) orientieren und die darin enthaltenen Bestandteile grundsätzlich berücksichtigen. Es soll jedoch zusätzlich die Bedürfnisse der energetischen Gebäudesanierung und die neuen rechtlichen Anforderungen zielgenauer abdecken, um dem Sanierungsbedarf in Berlin besser zu begegnen. Das Programm befindet sich aktuell noch in der Planung. Die Durchführung des Programms soll weiterhin bei der IBB liegen. Die Finanzierung soll über das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation erfolgen.

Antworten zu den Fragen der Fraktion: Die Linke

Die Fragen werden im Block beantwortet.

Das aktuelle Förderprogramm läuft zum Jahresende aus. Ein Nachfolgeprogramm muss sich am Bundesprogramm BEG orientieren, und die darin enthaltenen Bestandteile grundsätzlich berücksichtigen. Es soll jedoch zusätzlich die Bedürfnisse der energetischen Gebäudesanierung und die neuen rechtlichen Anforderungen zielgenauer abdecken, um dem Sanierungsbedarf in Berlin besser zu begegnen. Das Programm befindet sich aktuell noch in der Planung. Eine Höhe der Förderung lässt sich daher noch nicht festlegen.

Stand zum 11.09.2023:

Beantragtes Zuschussvolumen:	81.466.726,17 €
Eingegangene Anträge:	2.978
Bewilligungsvolumen:	31.840.857,91 €
Bewilligungen:	1.388
Auszahlungen:	791.828,43 €
Davon Fördermodul 1 (Wärmeschutz der Gebäudeteile):	668.660,23 €
Davon Fördermodul 2 (Sanierungsfahrplan für Wohngebäude):	7.600,00 €
Davon Fördermodul 3 (Austausch u. Optimierung der Anlagen-technik):	112.829,04 €
Davon Fördermodul 4 (Digitale Systeme):	4.000,00 €
Davon Fördermodul 5 (Effizienzhaus):	15.000,00 €

Anzahl der in Fördermodul 3 geförderten Heizungsanlagen (HA)

Austausch HA in Gas-/Brennwert-heizungen	0
Austausch HA in Gas-/Hybrid-heizungen	2
Austausch HA in Solarkollektoren	0
Austausch HA in Biomasseheizungen	1
Austausch HA in Wärmepumpen	8
Austausch HA in innov. Heizungstechnik	0
Austausch HA in erneuerbare Energien	0
Optimierung der HA	2
Gebäude/-Wärmenetz Mindestanteil eE ¹ 25%	0
Gebäude/-Wärmenetz Mindestanteil eE 55%	0
Einbau, Austausch Optimierung Raumluft. Anlage	1

Gemäß Förderrichtlinie sind bei Antragstellung je nach Fördermodule verschiedene Nachweise zu erbringen. Bei allen ist ein Nachweis eines Energieeffizienz-Experten erforderlich. Prioritäres Ziel ist die CO2-Reduzierung. Das Förderprogramm soll eine Vielzahl von Antragsberechtigten ansprechen, um die Sanierungstiefe zu erhöhen, daher sind keine Sozialbindungen oder Modernisierungsumlagen vorgesehen.

Der Einfluss, den die Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes sowie der BEG auf ein künftiges Förderprogramm haben werden, wird sich erst nach deren Verabschiedung abschließend beurteilen lassen.

¹ eE: erneuerbare Energien

Antworten zu den Fragen der Fraktion: AfD

Die Fragen werden im Block beantwortet.

Ca. die Hälfte der Berliner CO₂ - Emissionen entfallen auf den Gebäudesektor.

Die Flächenanteile von sanierungsbedürftigen Gebäuden in Berlin belaufen sich für

- Wohngebäude auf ca. 197 Mio. m²
- Nichtwohngebäude auf ca. 66 Mio. m²
- Industriegebäude auf ca. 12 Mio. m²

Insgesamt ist eine Fläche von ca. 250 Mio. m² sanierungsbedürftig. In der Studie zur Weiterentwicklung des BEK 2030 werden 184-307 Mio. € pro Jahr für erforderlich erachtet. Der Finanzierungsbedarf wurde von der fachlich zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) in den letzten Jahren deutlich höher eingeschätzt, so dass der Mittelbedarf für das Programm Effiziente GebäudePLUS (und dessen Nachfolgeprogramm) als zunehmend zu bewerten ist.

Um einen Beitrag zu den Berliner Klimazielen und dem Berliner Energiewendegesetz zur Verringerung der CO₂ - Emission zu leisten, muss Umfang und Anzahl der Sanierungen in Berlin gesteigert werden. Andernfalls können die Klimaziele nicht erreicht werden.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	MG 03	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Faktion: Die Linke

Fragen

- 1) Wie viele Mittel wurden 2023 für die Errichtung und den Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung verausgabt? Wie viele Mittel sind in den Jahren 2024 und 2025 für die Errichtung und den Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung geplant?**
- 2) Wie viele Mittel wurden seit der Ermöglichung 2023 für die Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen regionalen Daseinsvorsorge verausgabt? Wie viele Mittel wurden sind für 2024 und 2025 für die Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen regionalen Daseinsvorsorge geplant?**

Antwort zu Frage 1

Im Jahr 2023 wurden 21,2 Mio. € an GRW-Mitteln für förderfähige Projekte zur Errichtung und für den Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung in Berlin verausgabt.

In den Jahren 2024 und 2025 werden nach den Planungen der Träger voraussichtlich rd. 34,8 Mio. € an GRW-Mitteln für förderfähige Projekte zur Errichtung und für den Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung in Berlin abfließen.

Antwort zu Frage 2

Da bisher noch keine Anträge für Fördermaßnahmen der wirtschaftsnahen regionalen Daseinsvorsorge gestellt worden sind, wurden bisher auch keine Mittel verausgabt.

Eine Planung von Mitteln für die Daseinsvorsorge ist nicht notwendig, da die Mittel Teil der GRW-Ansätze in den Titeln 88306, 88307 und 89232 sind.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	88307	Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW

Fraktion: Bündnis 90/ Die Grünen

Frage

Welche Maßnahmen sind im Bereich Tourismus vorgesehen?

Antwort

In den Anlagen sind die derzeit eingegangenen Verpflichtungen für die Jahre 2024 und 2025 für GRW-Förderprojekte der Hauptverwaltung und die bereits vom Senat beschlossenen aber noch nicht beschiedenen Projekte aufgelistet.

Darüber hinaus gibt es weitere geplante Projekte, bei denen das Fachreferat Gespräche mit den potenziellen Trägern führt. Hier liegt aber noch keine Zustimmung durch den Senat vor, da die Projekte noch nicht entscheidungsreif sind.

Geplante GRW-Förderprojekte

Ifd. Nr.	Projektträger	Projektbezeichnung	Investitionsvolumen in Mio. €
1	SenKultEuropa	Ausbau von Teilen des Gebäudeensembles der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zur weiteren touristischen Erschließung	10,30
2	SenMVKU	Errichtung einer Eisenbahnüberführung (EÜ) Berliner Mauerweg	3,45
3	SenMVKU	Ausbau des Spree - Rad- und Wanderweges einschl. einer Rad- und Fußwegbrücke	29,745
4	SenKultEuropa	Mattäuskirche - Ausbau des Kirchturms zum Besucherzentrum mit barrierefreier Aussichtsplattform	5,00
5	SenMVKU	Touristische Geländeerschließung Rathausforum - 1. Bauabschnitt	11,10
			59,60

Bewilligte Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW mit Fördermitteln für 2024 bis 2025

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2024	GRW - Mittel für 2025
1	44/09	Neubau einer Straßenbrücke mit Stützwänden über die Spree zwischen Köpenicker Landstraße und Rummelsburger Landstraße in Berlin-Treptow-Köpenick - 2. BA	SenMVKU	1.068.909,65	0,00
2	31/13	Spreeradweg 9. und 10. Bauabschnitt (BA)	SenMVKU	1.016.017,82	0,00
3	12/14	Neubau der Tangentialen Verbindung Ost (TVO) zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	2.700.000,00	3.600.000,00
4	36/14	Förderung des Neubaus der Pyramidenbrücke über die Wuhle in Berlin Treptow-Köpenick	SenMVKU	950.000,00	1.100.000,00
5	19/15	Ersatzneubau der Salvador-Allende-Brücke über die Müggelspree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin-Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	1.650.683,19	0,00
6	10/16	Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee / Märkische Allee mit drei Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie Folgeinstandsetzung des Fußgängertunnels (Verkehrsknoten Marzahn) in Berlin-Marzahn zur verbesserten Anbindung von Gewerbebetrieben und -gebieten an das überregionale Verkehrsnetz - 1. BA - Planungsleistungen Dritter und Bauherrenleistungen -	SenMVKU	16.000.000,00	4.656.682,73
7	17/16	Archäologisches Haus am Petriplatz (AHP)	SenSBW	6.496.884,46	0,00
8	28/17	Neubau des OSZ Sozialwesen-Anna-Freud-Schule -(2.BA)	SenBildJugFam	11.187.072,72	14.767.877,51
9	5/18	Neubau der rechten Uferbefestigung Bonhoefferufer beidseitig der Schlossbrücke (Spree)	SenMVKU	5.400.000,00	398.607,99
10	7/18	Neubau der rechten Uferbefestigung am Wikingerufer (Spree-Oder-Wasserstraße) zwischen Wullenweberstraße und Gotzkowskybrücke als wasserseitige Verkehrsverbindung zum Wirtschaftsstandort Westhafen und angrenzenden Gewerbegebieten	SenMVKU	215.716,61	0,00
11	15/19	Ausbau von Unterrichtsbereichen im Zuge der Neuordnung der Büroberufe (Berufsfeld I) an fünf berufsbildenden Schulen (insgesamt 6 Standorte)	SenBildJugFam	556.010,88	0,00
12	4/20	Neubau der Uferbefestigungen beidseitig der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (Km 6,5) bis Humboldthafen (Km 14,5) als wasserseitige Verkehrsverbindung zu den Wirtschaftsstandorten Westhafen, Humboldthafen und angrenzenden Gewerbegebieten	SenMVKU	3.600.000,00	3.100.000,00
13	5/20	Neubau der Elsenbrücke über die Spree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin- Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	3.943.298,62	0,00
14	14/20	Intraregionales Regionalmanagement als Geschäftsstelle Zukunftsorte 2. Baustein	SenWiEnBe	30.768,65	0,00
15	31/20	Neubau der Mühlendammbrücke über die Spree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin-Marzahn und Lichtenberg an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	1.800.000,00	2.700.000,00
16	5/21	Ausbau des Berliner Mauerweges	SenMVKU	104.600,00	0,00
17	9/21	Neubau der Wuhletalbrücke im Zuge der Märkischen Allee in Marzahn-Hellersdorf	SenMVKU	2.700.000,00	0,00
18	13/21	Touristische Erschließung und Revitalisierung des Spreeparks	SenMVKU	2.790.000,00	0,00

Lfd.-Nr.	GRW - Nr.	Projektbezeichnung	Träger	GRW - Mittel für 2024	GRW - Mittel für 2025
19	17/21	Ersatzneubau Sellheimbrücke	SenMVKU	4.500.000,00	0,00
20	20/21	Arrondierende Maßnahmen zur touristischen Erschließung des Spreeparks im Bezirk Treptow-Köpenick	SenMVKU	3.571.900,00	2.954.000,00
21	22/21	Neubau von Regenwasserkanälen, schächten und Straßenabläufen für die "Urban Tech Republic" auf dem westlichen Gelände des Flughafen Tegel	SenSBW	7.232.415,72	0,00
22	23/21	Neubau von Verkehrsanlagen zur Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände - Baustraßen - auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel	SenSBW	1.112.764,88	0,00
23	24/21	Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände - Abrucharbeiten auf dem Gelände des Flughafens Tegel - Bereich Mitte-West	SenSBW	3.754.619,11	0,00
24	31/21	Digitalisierung in der beruflichen Bildung am OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik (OSZ KIM) in Berlin-Mitte	SenBildJugFam	841.100,48	0,00
25	35/21	Ausbau des Berliner Mauerweges (Teilprojekt Südlicher Mauerweg, Jenbacher Weg - Abschnitt B - Radfernweg Berlin-Leipzig auf dem Berliner Mauerweg)	SenMVKU	257.489,41	0,00
26	2/22	Neubau der Schönhauser Allee Brücke im Zuge der Schönhauser Allee in Berlin Pankow	SenMVKU	900.000,00	2.250.000,00
27	5/22	Ausbau des Kreuzungsbereiches zum Südhafen in Berlin-Spandau	SenMVKU	100.800,00	360.000,00
28	6/22	Ersatzneubau der Schulenburgbrücke über die untere Havel in Berlin-Spandau	SenMVKU	450.000,00	450.000,00
29	4/23	Wirtschaftsnaher Ausbau Südhafens im Bereich Unterhafen Berlin - Spandau	SenMVKU	6.873.854,00	6.873.854,00
30	5/23	Neubau des Zuführungsgleis vom Güterbahnhof Ruhleben zum Südhafen (Ober- und Unterhafen) inkl. Bahnübergang in Berlin-Spandau	SenMVKU	180.000,00	1.080.000,00
31	8/23	Erzatzneubau der Langen Brücke über die Dahme im Zuge der Müggelheimer Straße in Berlin Treptow-Köpenick	SenMVKU	500.000,00	500.000,00
32	9/23	Ersatzneubau der Elsenbrücke Nord-West (2.BA) über die Spree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg an das überregionale Verkehrsnetz	SenMVKU	15.300.000,00	9.000.000,00
33	10/23	Erweiterung des Oberstufenzentrums Bekleidung und Mode	SenBildJugFam	354.000,00	532.000,00
34	12/23	Neubau Verkehrsknoten Marzahn - Kreuzende Verkehrswege (2. Bauabschnitt)	SenMVKU	2.308.500,00	1.093.500,00
35	13/23	Neubau Verkehrsknoten Marzahn - Brückenknoten 2 - (3. Bauabschnitt)	SenMVKU	3.060.000,00	13.140.000,00

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	52136	Anteil an der Straßenreinigung
Teilansätze	alle	

Faktion: Bündnis 90/ Die Grünen

Fragen

- Wie viele und welche Straßen liegen derzeit in den Reinigungsklassen 1a und 1b und wie viele Höherstufungen in diese Kategorie gab es in 2022 und 2023?**
- Wie wird den inflations- und personalbedingten Kostensteigerungen in den Ansätzen 2024 und 2025 Rechnung getragen?**
- Zu Nr. 4: Welche Flächen sind in 2022 und 2023 zusätzlich zu den bereits durch die BSR gereinigten dazu gekommen und welche sollen in 2024 und 2025 dazu kommen?**

Antworten:

Zur 1. Frage: Wie viele und welche Straßen liegen derzeit in den Reinigungsklassen 1a und 1b und wie viele Höherstufungen in diese Kategorie gab es in 2022 und 2023?

Welche Straßen den Reinigungsklassen 1a und 1b unterliegen, ist der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen (StrReinVerzV BE) in der Fassung vom 18.07.1985 (GVBL. S 1794), zuletzt geändert durch die 24. Änderungsverordnung vom 29.04.2022 (GVBL. S. 197) zu entnehmen. Die Straßenreinigungsverzeichnisse beinhalten alle öffentlichen Straßen Berlins alphabetisch nach Bezirken, Straßenreinigungsverzeichnissen und Reinigungsklassen eingeteilt. In den Reinigungsklassen A1a und A1b sind aktuell 790 Straßenabschnitte verzeichnet. Eine genaue Übersicht über die einzelnen Straßen und ihre Zuordnung zu den Straßenreinigungsverzeichnissen und Reinigungsklassen findet sich hier: https://www.bsr.de/assets/downloads/24_Verordnung_Aenderung_Strassenreinigungsverzeichnis_2022.pdf.pdf.

Im Jahr 2022 wurden 11 Abschnitte von den nunmehr 790 Straßenabschnitten in diese Reinigungsklassen neu eingruppiert. In den 11 Abschnitten waren 5 Höhergruppierungen innerhalb der Reinigungsklassen 1a und 1b enthalten. Im Jahr 2023 gab es keine Änderungen.

Eine Überprüfung der Reinigungsklassen erfolgt nach Bedarf und wird durch die Straßeneingruppierungskommission durchgeführt. Dieser gehören jeweils eine Vertretung des Bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes, des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin - Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) -, der BSR sowie der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) an. Im Bedarfsfall wird eine Fortschreibung der StrReinVerzV BE per Änderungsverordnung veranlasst.

Zur 2. Frage: Wie wird den inflations- und personalbedingten Kostensteigerungen in den Ansätzen 2024 und 2025 Rechnung getragen?

Inflations- und personalbedingte Kostenentwicklungen werden im Rahmen der BSR-Wirtschaftsplanung berücksichtigt und fließen darüber in die Gebührenkalkulation ein.

Zur 3. Frage: Zu Nr. 4: Welche Flächen sind in 2022 und 2023 zusätzlich zu den bereits durch die BSR gereinigten dazu gekommen und welche sollen in 2024 und 2025 dazu kommen?

In den Jahren 2022 und 2023 erfolgte kein Aufwuchs an zu reinigenden Flächen in den Berliner Grünanlagen und Forstgebieten. Derzeit werden 79 Grünanlagen und 17 Forstreviere gereinigt. Im Rahmen der Evaluation von weiteren Parks und Grünanlagen, die mit der SenMVKU und den Bezirken bis Ende August 2023 abgeschlossen wurde, sind 48 Grünanlagen und 18 Forstflächen für die Reinigung ab 2024 neu benannt worden.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1330	Betriebe und Strukturpolitik
Titel	68212	Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG

Fraktion: AfD

Frage

Wie werden die Fahrgeldausfälle konkret ermittelt?

Antwort

Die BVG erhält aus dem Titel 68212 Tarifersatzleistungen nach den Vorschriften des Neunten Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX.

§ 231 SGB IX regelt die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr, die rechnerisch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur unentgeltlichen Beförderung von Menschen mit Behinderungen, Begleitpersonen sowie deren Handgepäck usw. entstehen.

Das Erstattungsverfahren setzt gemäß § 233 Abs. 1 SGB IX einen Antrag des Unternehmens voraus.

Die Höhe der Erstattungszahlung wird auf der Grundlage der durch die BVG nachgewiesenen Bruttofahrgeldeinnahmen des Vorjahres und dem gemäß § 231 Abs. 4 S. 1 SGB IX durch die für Soziales zuständige Senatsverwaltung jährlich festgelegten Prozentsatz berechnet. Der Prozentsatz wird rückwirkend festgelegt, da er aus der zum Jahresende nachgewiesenen Zahl der Wohnbevölkerung, der Zahl der in dem betreffenden Jahr ausgegebenen Wertmarken zur Personenbeförderung und der Hälfte der am Jahresende im Umlauf befindlichen gültigen Ausweise schwerbehinderter Menschen errechnet wird. Dieser Vomhundertsatz wird im Amtsblatt von Berlin veröffentlicht.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	übergreifend	Energiewendegesetz - Fernwärmeregulierung

Faktion: Die Linke

Frage:

Umsetzung Energiewendegesetz

Mit welchem Personal ist die Regulierungsbehörde Fernwärme ausgestattet?

Welche Maßnahmen hat der Senat in 2022 und 2023 zu Umsetzung von § 27 EWG ergriffen?

Wo ist entsprechend § 27 Absatz 3 EWG die Geschäftsordnung der Regulierungsbehörde Fernwärme zu finden?

Wann ist die erste Preisüberprüfung Fernwärme geplant? Erfolgt sie kostenbasiert? Wer führt sie durch? Ist eine Sektoruntersuchung Fernwärme ähnlich der Untersuchungen der Kartellämter anderer Bundesländer geplant? Falls die Preisüberprüfung bereits durchgeführt wurde, wo sind die Ergebnisse zu finden?

Antwort:

Für die Aufgaben der Regulierungsbehörde für Fernwärme sind sechs Aufgabengebiete eingerichtet. Derzeit sind vier davon besetzt (1x A15, 2x A14, 1x A9). Der Personalaufbau wird weiterbetrieben, um insbesondere auch Beschäftigte mit Qualifikationen im Bereich Ingenieurwesen zu gewinnen. Hierfür sind aktuell zwei Stellenausschreibungen in Vorbereitung.

Zur Umsetzung von § 27 Energiewendegesetz (EWG Bln) wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der zum aktuellen Zeitpunkt die vorgenannten Beschäftigten angehören. Im Fokus der Arbeit stand insbesondere die Erarbeitung von Grundlagen für die Regulierungstätigkeit. Diese fand – nach Durchführung entsprechender Vergaben – in engem Austausch mit Beraterinnen und Beratern aus den Bereichen Ingenieurwesen und Recht statt. Zudem wurden Austauschgespräche mit betroffenen FernwärmeverSORGUNGSunternehmen geführt, um ein gemeinsames Verständnis von den Anforderungen der Regulierung zu entwickeln.

Im Zuge der eigentlichen Regulierungstätigkeit wurde die Prüfung der Einhaltung der Transparenzpflichten nach § 24 aufgenommen. Die Dekarbonisierungsfahrpläne nach § 22 EWG Bln, die am 30. Juni 2023 von den Fernwärmennetzbetreibern fristgerecht vorgelegt wurden, werden derzeit geprüft.

Die Geschäftsordnung der Regulierungsbehörde für Fernwärme befindet sich in Erarbeitung, konnte aber noch nicht abgeschlossen und veröffentlicht werden.

§ 27 Abs. 2 Nr. 6 EWG Bln sieht vor, dass eine Prüfung der Verbraucherpreise für Fernwärmekunden hinsichtlich missbräuchlicher Preisgestaltung durch die Regulierungsbehörde für Fernwärme zu veranlassen ist. Fernwärmeunternehmen sind in aller Regel aufgrund ihres geschlossenen Versorgungsnetzes und der fehlenden wirtschaftlich vertretbaren Ausweichmöglichkeiten für die angeschlossenen Verbraucher und Verbraucherinnen auf andere Energieträger marktbeherrschend. Die Zuständigkeit zur Überprüfung, ob die Preise marktbeherrschender Unternehmen missbräuchlich sind, ist den Kartellbehörden vorbehalten. Diese haben die Kompetenzen, die gesetzlichen Verbote des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durchzusetzen, zu denen auch das Verbot missbräuchlich überhöhter Preise wegen fehlenden Wettbewerbs gehört. Für die Beurteilung, ob Preise missbräuchlich sind, wird untersucht, ob diese in sachlich nicht zu rechtfertigender Weise von dem Preis abweichen, der sich bei wirksamem Wettbewerb herausbilden würde. Für die Ermittlung eines - bei Marktbeherrschung hypothetischen - Wettbewerbspreises hat die größte praktische Bedeutung die Vergleichsmarktmethode (Berücksichtigung von Unternehmen auf vergleichbaren Märkten mit wirksamem Wettbewerb). Auch die Methode der Kostenkontrolle ist eine gleichermaßen zuverlässige Methode für die Bestimmung des Wettbewerbspreises.

Daher wird derzeit untersucht, inwieweit die Prüfung auf Veranlassung der Regulierungsbehörde für Fernwärme durch die Landeskartellbehörde durchgeführt werden kann und ob die entsprechenden kartellrechtlichen Voraussetzungen für eine Prüfung gegeben sind. Insoweit bedarf es noch näherer rechtlicher Klärung. Zeitpunkt und Methodik der ersten Preisüberprüfung stehen dementsprechend noch nicht fest.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	übergreifend	Wärmeplanung

Fraktion: Die Linke

Frage:

Bitte um schriftlichen Bericht zur Erstellung des Wärmekatasters und der Wärmeplanung. Wie ist der Stand, wie ist die weitere Zeitplanung? Welches Vorgehen ist beabsichtigt? Wie viele Mittel stehen aus welchen Titeln des Einzelplans 13 hierfür bereit? Wie viele Stellen stehen bei SenWiEnBe für die Erstellung des Wärmekatasters und der Wärmeplanung zur Verfügung?

Antwort:

Die Erstellung des Wärmekatasters und der Wärmeplanung liegt in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU). Daher können seitens der SenWiEnBe keine Aussagen zu Stand, Zeitplanung, Vorgehen und Stellenausstattung erfolgen.

Im Einzelplan 13 sind im Kapitel 1350, Titel 54010 folgende Ansätze vorgesehen, bei denen ein Bezug zu Wärmekataster und Wärmeplanung besteht:

Nr. 2. Ausbau, Hosting und Pflege eines webbasierenden Informationssystems „Energieatlas“ sowie Datenerhebung von Wärme- bzw. Kältepotenzialen (2024: 80.000 €, 2025: 80.000 €; 2023: 200.000 €)

Der Energieatlas inkl. Energiedatenbank ist ein wichtiger Teil der ressortübergreifenden Datenbasis für die Energieinfrastruktur. Er ist eng verknüpft mit dem Wärmekataster, welches gem. §§ 21 und 21a EWG Bln aufgebaut wird. Der Energieatlas liefert Daten für das Wärmekataster, zukünftig sollen außerdem Daten des Wärmekatasters im Energieatlas dargestellt werden.

Nr. 28. Erhebung von Wärme- und Kältepottentialen i.V.m. dem Energieatlas/ Wärmekataster (2024: 240.000 €; 2025: 240.000 €; 2023: 200.000 €)

Zur Pflege und Erweiterung des Energieatlas und des Wärmekatasters für eine kommunale Wärmeplanung ist die Erhebung und Verarbeitung von Daten zur Veröffentlichung notwendig. Wegen des engen Zusammenhangs mit den Aktivitäten der SenWiEnBe im Solarbereich übernimmt SenWiEnBe die Erhebung von Solarthermie-, Photovoltaik und kombinierten PV-T-Potentialen auf Freiflächen.

Die Erstellung dieser Studien findet mit Abstimmung auf die Wärmeplanung und in Absprache mit SenMVKU ab 2024 statt.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	übergreifend	Solarausbau
---------	--------------	-------------

Fraktion: Die Linke

Frage:

Solarförderung:

Bitte um Bericht zu Anzahl an Anträgen und Bewilligungen sowie dem ausgereichten Fördervolumen und Ausschöpfung der bisherigen Haushaltsansätze in 2022 und 2023?

Welche Änderungen der Förderprogramme sind geplant?

Ausbau auf öffentlichen Dächern:

Welches Ergebnis hat die Analyse des Solarpotentials auf öffentlichen Dächern? Wie hoch ist die potentielle Dachfläche. Wie soll der Zubau stattfinden um die im Energiewendegegesetz gesteckten Ziele einzuhalten? Ist das Ziel, bis Ende 2024 alle geeigneten öffentlichen Dächer mit Solaranlagen zu belegen, einzuhalten? Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Senat die Zielerreichung? Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten?

Antwort:

Die Förderung erfolgt über die Förderprogramme SolarPLUS und SolarReadiness. Das Programm SolarReadiness richtet sich ausschließlich an die Berliner Bezirke sowie an Hochschulen und Universitäten im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP). Die Mittel werden im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Kapitel 1350, Titel 89330 - SolarPLUS Stand 31.08.2023

Modul	Anträge			Bewilligungen		
	2022	2023	gesamt	2022	2023	gesamt
Modul A Gutachten - Studien - Konzepte - Beratung	93	213	306	6	105	111
Modul B Hauselektrik	148	577	725	4	210	214
Modul C Stromspeicher	971	2.506	3477	50	1187	1237
Modul D Sonderanlagen-Boni	18	70	88	0	1	1
Modul E Steckersolargeräte	0	3.681	3681	0	2.761	2761
gesamt	1.230	7.047	8.277	60	4.264	4.324

2022		2023		2024
HH-Mittel laut HHpl.	IST	HH-Mittel laut HHpl.	IST Stand 31.8.2023	HH-Plan-Ent- wurf
2.400.000 €	0	21.200.000 €	1.033.105,55 €	18.500.000 €

Kapitel 1350, Titel 89430 - SolarReadiness Stand 15.09.2023

Anträge/Bewilligungen		
2022	2023	gesamt
9	17	26

2022		2023		2024
HH-Mittel laut HHpl.	IST	HH-Mittel laut HHpl.	Festlegungen Stand 31.8.2023	HH-Plan-Ent- wurf
1.400.000 €	138.915,06 €	4.000.000 €	169.617,53 €	4.000.000 €

Der Ausbau von Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden fällt in den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima- und Umweltschutz (SenMVKU) Einzelplan 07, die für diesen Bereich der Umsetzung des Klimaschutz- und Energiewendegesetzes zuständig ist.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe		
Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	11961	Erstattung von Steuerbeträgen

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	11961	Erstattung von Steuerbeträgen

Fraktion: AFD

Frage:

Bitte den erheblichen Unterschied zwischen dem Ist 2022 und den Ansätzen 2024/25 näher erläutern.

Weshalb bleibt der Ansatz für 2025 in gleicher Höhe, sofern jährlich eine kontinuierliche Reduzierung aufgrund der Umrüstung der Straßenbeleuchtung angenommen wird?

Bis zu welchem Jahr werden die Einnahmen für das Land Berlin voraussichtlich entfallen?

Antwort:

Der IST-Betrag für 2022 fällt so gering aus, weil zum Stand der Datenerhebung noch nicht alle Steuerrückzahlungen für das Bezugsjahr 2022 eingegangen sind. Hintergrund sind Probleme bei der Transaktion der Gelder seitens der zuständigen Zollbehörde an die SenWiEnBe.

Für den Ansatz 2025 wurde aufgrund des Doppelhaushalts dieselbe Höhe der Mittel veranschlagt wie 2024.

SenWiEnBe kann die Frage: „Bis zu welchem Jahr werden die Einnahmen für das Land Berlin voraussichtlich entfallen?“ nicht beantworten. Die Federführung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung liegt bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU).

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	27297	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)
Teilansatz	1	Zuführung an den VC Fonds Impact Berlin III
	2	Zuführung an den VC Fonds Technologie Berlin III
	3	Pro FIT
	4	Technische Hilfe für die Begleitung der regionalen Innovationsstrategie (RIS)
	5	Technische Hilfe für die Begleitung des VC Fonds Technologie III, des VC Fonds Kreativwirtschaft III und des Impact VC Fonds
	6	Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Einzel- und Verbundprojekten im Rahmen des Programms Pro FIT

Faktion: Bündnis 90/Die Grünen
Frage:

Zu Nr. 1: Wie begründet sich eine Kürzung des VC Fonds Impact Berlin III in den Haushaltsjahren 24/25? Wie war 2022 und bislang 2023 der Abfluss aus dem Fonds? Wie viele Startups, aus welchen Branchen haben ihn erhalten? Auf welche Summe belaufen sich die ausgegebenen Landesmittel seit der Einführung des VC Fonds Impact Berlin III? Bitte nach Jahren aufzulösen.

Zu Nr. 2: Wie begründet sich eine Kürzung des VC Fonds Technologie Berlin III im Haushaltsjahr 24? Wie waren bislang die Abrufzahlen des Fonds? Wie viele Startups, aus welchen Branchen haben ihn erhalten? Auf welche Summe belaufen sich die ausgegebenen Landesmittel seit der Einführung des VC Fonds Technologie Berlin III? Bitte nach Jahren aufzulösen.

Zu Nr. 3: Wie begründet sich der Aufwuchs des Programms Pro FIT? Wie war 2022 und bislang 2023 der Abfluss aus dem Fonds? Welche Unternehmen haben eine Förderung darüber erhalten? Bitte nach Jahren und Branchen aufzulösen.

Zu Nr. 6: Bitte um Darstellung der Einzelmaßnahmen zur Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Einzel- und Verbundprojekten im Rahmen des Programms Pro FIT.

Antworten:

Zu Nr. 1: Wie begründet sich eine Kürzung des VC Fonds Impact Berlin III in den Haushaltsjahren 24/25? Wie war 2022 und bislang 2023 der Abfluss aus dem Fonds? Wie viele

Startups, aus welchen Branchen haben ihn erhalten? Auf welche Summe belaufen sich die ausgegebenen Landesmittel seit der Einführung des VC Fonds Impact Berlin III? Bitte nach Jahren aufzulösen.

Im Haushaltsansatz werden die EFRE-Mittel veranschlagt, die in der Förderperiode 2021-2027 entsprechend dem Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-OP) dem Fonds zugeführt werden sollen. Für den VC Fonds Impact Berlin sind dies 12 Mio. € EFRE-Mittel. Die Beträge sind entsprechend der Dauer der Förderperiode auf indikative Tranchen aufgeteilt und bilden die geplanten Fondszuflüsse ab. Da dem Fonds in 2023 eine größere Summe zugeführt wurde, gehen wir davon aus, dass die für 2024 vorgesehene Summe ausreichend ist.

Mittelabfluss aus dem Impact VC Fonds (zum 01.07.2022 gestartet):

Jahr	Anzahl Bewilligungen	Volumen Bewilligung	Volumen Auszahlung
2022	3	1.550.000 €	307.000 €
2023	2	1.400.000 €	2.643.000 €

Anzahl und Branchenaufteilung der finanzierten Start-ups:

Thema	Anzahl
Gesundheitswirtschaft	2
Bildung/Inklusion	1
Nachhaltigkeit	1
Armutsbekämpfung/Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern	1

Mittelausstattung des Fonds:

Der Fonds wurde in 2022 initial mit 5 Mio. € ausgestattet, davon werden 2 Mio. € mit EFRE-Mitteln finanziert und 3 Mio. € als nationale Kofinanzierung von der IBB gestellt. Es werden keine Landesmittel zur Kofinanzierung eingesetzt.

Zu Nr. 2: Wie begründet sich eine Kürzung des VC Fonds Technologie Berlin III im Haushaltsjahr 24? Wie waren bislang die Abrufzahlen des Fonds? Wie viele Startups, aus welchen Branchen haben ihn erhalten? Auf welche Summe belaufen sich die ausgegebenen Landesmittel seit der Einführung des VC Fonds Technologie Berlin III? Bitte nach Jahren aufzulösen.

Im Haushaltsansatz werden die EFRE-Mittel veranschlagt, die in der Förderperiode 2021-2027 entsprechend dem Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-OP) dem Fonds zugeführt werden sollen. Für den VC Fonds Technologie III sind dies 20 Mio. €. Die Beträge sind entsprechend der

Dauer der Förderperiode indikative Tranchen aufgeteilt und bilden die geplanten Fonds-zuführungen ab. Da dem Fonds in 2023 eine größere Summe zugeführt wurde, ist davon auszugehen, dass die für 2024 vorgesehene Summe ausreichend ist.

Mittelabfluss aus dem VC Fonds Technologie III (zum 01.01.2023 gestartet):

Jahr	Anzahl Bewilligungen	Volumen Bewilligung	Volumen Auszahlung
2023	9	4.075 T€	3.527 T€

Anzahl und Branchenaufteilung der finanzierten Start-ups:

Branche	Anzahl
IKT	6
Optik	1
Energietechnik	1
Gesundheitswirtschaft	1

Mittelausstattung des Fonds:

Der Fonds wurde in 2023 initial mit 9 Mio. € ausgestattet, davon werden 3,6 Mio. € mit EFRE-Mitteln finanziert und 5,4 Mio. € als nationale Kofinanzierung von der IBB gestellt. Es werden keine Landesmittel zur Kofinanzierung eingesetzt.

Zu Nr. 3: Wie begründet sich der Aufwuchs des Programms Pro FIT? Wie war 2022 und bislang 2023 der Abfluss aus dem Fonds? Welche Unternehmen haben eine Förderung darüber erhalten? Bitte nach Jahren und Branchen aufschlüsseln.

Es handelt sich um den Einnahmeansatz für die EFRE-Mittel aus dem Operationellen Programm 2021-2027, die dem Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologie (Pro FIT) zugewiesen sind. Die vorgesehene Veranschlagung basiert auf der EFRE-Finanzplanung nach Jahren für das Programm Pro FIT, die sich an den geplanten Ausgaben der IBB an die Zuwendungsempfänger orientiert. Es handelt sich um eine rein indikative Verteilung der für die Förderperiode zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel. Diese werden aus dem Treuhandvermögen (setzt sich zusammen aus Landesmitteln, EFRE-Mitteln und Rückflüssen) vorfinanziert und erst nach Erstattung durch die IBB diesem wieder zugeführt. Nur wenn das Treuhandvermögen nicht ausreichend ist, werden die EFRE-Mittel mit Landesmitteln vorfinanziert, diese Konstellation gab es bisher nicht.

Die Bezeichnung „Fonds“ ist für dieses Förderprogramm irreführend und wird in der Haushaltspianaufstellung nicht mehr verwendet.

Die Pro FIT Förderung in 2022 und bisher in 2023 (Stand 08.09.2023) ist in der Anlage 1 dargestellt, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Clustern, zu denen die Unternehmen gehören.

Zu Nr. 6: Bitte um Darstellung der Einzelmaßnahmen zur Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Einzel- und Verbundprojekten im Rahmen des Programms Pro FIT.

Die Fachgutachterkosten resultieren aus dem gegenüber anderen Förderprogrammen aufwendigeren Förderverfahren, bei dem die zu fördernden technologischen Innovationen in einem mehrstufigen Verfahren durch unabhängige Fachgutachter bewertet werden müssen und die IBB die kaufmännische Prüfung der Antragsteller durchführt.

Es beginnt mit der fachlichen und marktbezogenen Bewertung der vom Antragsteller eingereichten Unterlagen durch zwei externe Gutachter, die die notwendige Fachexpertise haben. Bei einem positiven Prüfergebnis werden die mögliche Projektfinanzierung (Finanzierungsart und -höhe) festgelegt und weitere Unterlagen vom Antragsteller zur kaufmännischen Prüfung angefordert und durch die IBB geprüft. Sodann wird eine Beschlussvorlage für den Förderausschuss erstellt und das Projekt im Förderausschuss durch einen der Gutachter vorgestellt. Nach der Beschlussfassung durch den Förderausschuss begleitet der Fachgutachter das Projekt über den gesamten Projektverlauf (bis zu 3 Jahren, von der Antragstellung über die Meilensteinabnahme bis zur Schlussabrechnung des Vorhabens).

Förderungen in Pro FIT (Bewilligungen in Mio. EUR) per 31.12.2022												
Programm	IKT- Medien und Kreativ-wirtschaft	Gesundheits-wirtschaft	Biotechnologie	Medientechnik	Sonstige Gesundheits-wirtschaft	Verkehr, Mobilität und Logistik	Optik und Photonik	Energie-technik	Summe Cluster	Andere	Summe	nachrichtlich
	Ist Volumen bewilligt per 31.12.2022	Anzahl Bewilligungen										
Pro Fit Zuschuss	7,10	10,20	2,58	6,38	1,24	14,22	3,09	0,87	35,48	3,10	38,58	94
Pro Fit Darlehen	12,53	5,57	1,90	3,67	0,00	0,56	0,00	1,00	19,66	1,50	21,16	38

Förderungen Pro FIT, II. Quartal 2023 (Bewilligungen in Mio. EUR) Stand 08.09.3023

Programm	IKT- Medien und Kreativ-wirtschaft	Gesundheits-wirtschaft	Biotechnologie	Medientechnik	Sonstige Gesundheits-wirtschaft	Verkehr, Mobilität und Logistik	Optik und Photonik	Energie-technik	Summe Cluster	Andere	Summe	nachrichtlich
	Ist Volumen bewilligt per 30.06.2023	Anzahl Bewilligungen										
Pro Fit Zuschuss	3,02	5,91	2,69	3,23		0,00	1,73	15,19	25,84	0,35	26,19	57
Pro Fit Darlehen	6,15	4,29	1,19	3,10		0,04	0,00	0,17	10,65	1,35	12,00	20

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	52610	Gutachten
Teilansatz	2	Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur

Fraktion: Bündnis 90/ Die Grünen

1. Was genau wird in der Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur untersucht und welchem Ziel dient sie?

Antwort

Aus den gesetzlich verankerten CO2-Einsparzielen und dem ebenfalls gesetzlich fixierten Kohleausstieg und den Veränderungen bei Erzeugung und Verbrauch von Strom ergibt sich die Notwendigkeit zur Neuausrichtung der Berliner Energieversorgung und damit auch der Infrastruktur.

Für den Bau von Infrastrukturen wie Erzeugungsanlagen, Speicher, Leitungen entstehen Flächenbedarfe. Flächenpotentiale zu ermitteln und in der wachsenden Stadt regelmäßig anzupassen und zu aktualisieren, ist Teil einer Energieplanung bzw. integrierten Infrastrukturplanung.

Eine Infrastrukturplanung sollte die Wärmeplanung miteinbeziehen und die Gegebenheiten der aktuellen und zukünftigen Energiewendeinfrastrukturen berücksichtigen. In den Richtlinien der Regierungspolitik ist vereinbart, dass "alle Wärmequellen in alle vor Ort bestehenden Infrastrukturen, insbesondere die Fern- und Nahwärmenetze, technologieoffen integriert" betrachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass regelmäßig Studien mit diesbezüglichen Schwerpunkten bzw. Aktualisierungen vorgenommen werden müssen. Die Mittel sind entsprechend notwendig, um auf aktuelle Bedarfe und Fragestellungen im Rahmen der Infrastruktur- und Energieplanung zu reagieren.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
Teilan-satz	1. 2.	Informationen zur Energiepolitik Förderung und Vermarktung des Industriestandortes (insbesondere Zukunftsthemen der Industrie (Industrie 4.0/Masterplan Industrie))

Faktion: Bündnis 90/Die Grünen

Frage

Welche Informationen zur Energiepolitik wurden in 2023 aus diesem Titel finanziert?

Warum ist eine Verdreifachung der Mittel nötig?

Bitte die genannten Vorhaben inklusive Zeitplan ausführlich darstellen.

Faktion: Die Linke

Frage

Bitte um Begründung der Höhe trotz dauerhaft geringer Ausschöpfung.

Zu 1: Welche Veröffentlichungen sind geplant? Ist der Ansatz angesichts des wachsenden Informationsbedarfs aufgrund gestiegener Energiepreise und Novelle des GEG ausreichend?

Faktion: AfD

Frage

Bitte die Verdreifachung der Mittel bei den Informationen zur Energiepolitik näher erläutern.

Antwort (Faktion Bündnis 90/Die Grünen):

In 2023 wurde der Druck des aktualisierten Praxisleitfadens zum Solargesetz aus diesem Titel finanziert.

Der Ansatz soll erhöht werden, um flexibel auf besondere Informationsbedarfe, z.B. infolge von unvorhersehbaren Ereignissen oder Krisen reagieren zu können. Die Ereignisse und energiepolitischen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der dadurch entstandenen Energiekrise haben exemplarisch diesen Bedarf gezeigt. Darüber hinaus sollen Informationen auch zu den Herausforderungen der Transformation im Energiebereich und zu neuen Programmen und Unterstützungsangeboten bereitgestellt werden.

Die Öffentlichkeit muss verstärkt informiert werden, um die Maßnahmen nachvollziehbar zu machen und die Akzeptanz zu stärken.

Eine Darstellung der Veröffentlichungen in 2024 mit Zeitplan ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, weil die Planung noch nicht abgeschlossen ist und abhängig ist von der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

Antwort (Fraktionen Die Linke und Fraktion AfD):

Wegen der vorläufigen Haushaltsführung 2022 konnten verschiedenen Maßnahmen erst im zweiten Halbjahr 2022 in Angriff genommen werden.

Dazu gehörte unter anderem die europaweite Ausschreibung über Öffentlichkeitsarbeit für den Masterplan Industriestadt Berlin, die erst im 2. Halbjahr 2022 gestartet werden konnte. Der Vertragsschluss ist im Februar 2023 erfolgt.

Per Deckungsfähigkeit wurden in 2022 aus diesem Ansatz die Titel 68569 und 68317 verstärkt, weil im Rahmen des Masterplans Industriestadt Berlin überwiegend Zuwendungen nachgefragt wurden.

Der Ansatz soll erhöht werden, um flexibel auf besondere Informationsbedarfe, z.B. infolge von unvorhersehbaren Ereignissen oder Krisen reagieren zu können. Die Ereignisse und energiepolitischen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der dadurch entstandenen Energiekrise haben exemplarisch diesen Bedarf gezeigt.

Darüber hinaus sollen Informationen auch zu den Herausforderungen der Transformation im Energiebereich und zu neuen Programmen und Unterstützungsangeboten bereitgestellt werden.

Die Öffentlichkeit muss verstärkt informiert werden, um die Maßnahmen nachvollziehbar zu machen und die Akzeptanz zu stärken.

Die Planung für Veröffentlichungen ist noch nicht abgeschlossen.

Der Ansatz wird als ausreichend angesehen, da auch andere Beratungsstellen, die aus Mitteln des Landes Berlin finanziert werden, z.B. das Bauinfozentrum und das SolarZentrum, Informationsmaterialien veröffentlichen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	54010	Dienstleistungen
Teilansatz	1-42	diverse

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fragen

Warum wurden für 2022 nur rund ein Drittel der angesetzten Mittel verausgabt? Was unternimmt die Senatsverwaltung, um zukünftig die Mittel besser auszuschöpfen?

Zu Nr. 1: Wie ist der Aufwuchs der Mittel begründet?

Zu Nr. 2: Warum werden 2024 bzw. 2025 deutlich weniger Mittel eingeplant? Wie hängt dieser Posten mit der gesamtstädtischen Wärmeplanung zusammen, die der Senat derzeit aufstellt?

Zu Nr. 4: Bitte um Erläuterung, welche Beratungsleistungen 2023 erfolgt sind? Zu welchen energiewirtschaftlichen Beteiligungen plant sich der Senat in den Jahren 2024 und 2025 beraten zu lassen?

Zu Nr. 7: Wie haben sich die Aufwendungen für die Marktüberwachung nach der Ökodesign-Richtlinie seit den Haushaltsjahren 23/24 verändert?

Zu Nr. 8: Welches genau sind die Kosten für die zwischengeschaltete Stelle (ZGS) des EFRE? – Bitte um Darstellung.

Zu Nr. 10: Wie wurden die Mittel für die Clearingstelle „Energetische Modernisierung“ verwendet und warum sind zukünftig keine Mittel mehr vorgesehen?

Zu Nr. 11: Woraus ergibt sich die Kürzung des Teilansatzes zum Masterplan Industrie? An welcher Einzelmaßnahme wird gekürzt?

Zu Nr. 12: Wie sieht das Konzept für die Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ WELMO aus?

Zu Nr. 14: Welche Maßnahmen zur Steuerung und Umsetzung wurden im Kontext der Digitalisierungsstrategie ergriffen?

Zu Nr. 15: Wie sahen die Maßnahmen zur Umsetzung der Open Data Verordnung bei SenWiEnBe im Haushalt Jahr 23 aus? Wie sehen die Maßnahmen zur Umsetzung der Open Data Verordnung bei SenWiEnBe im Haushalt Jahre 24/25 aus?

Zu Nr. 21: Wie begründet sich der Aufwuchs zur Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Digitalprämie Berlin in den Haushaltsjahren 24/25? Wie waren bislang die Abrufzahlen des der Digitalprämie? Wie viele Unternehmen, aus welchen Branchen haben ihn erhalten? Hat seit ihrer Einführung eine inhaltlich-konzeptionelle Neugestaltung der Digitalprämie stattgefunden? Welche Anpassungen hat es gegeben? Wie ist die Zugänglichkeit der Information zur Digitalprämie in allen Branchen der Berliner Wirtschaft sichergestellt?

Zu Nr. 22: Auf welcher Grundlage sind begleitende Dienstleistungen/Geschäftsbesorgung Kofinanzierungsmittel für Bundesförderprogramme und Programme der Europäischen Kommission zur Unterstützung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien (5G, 6G, KI, Blockchain, etc.) in den Haushaltsjahren 24/25 weggefallen? Wie werden Dienstleistungen/Geschäftsbesorgung Kofinanzierungsmittel für Bundesförderprogramme und Programme der Europäischen Kommission zur Unterstützung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien (5G, 6G, KI, Blockchain, etc.) jetzt begleitet?

Zu Nr. 26: Wie lautet der aktuelle Sachstand des Projekt Additive Manufacturing Berlin-Brandenburg? Wie weit ist die Entwicklung fortgeschritten? Wie sehen die konzeptionellen Einzelmaßnahmen zur Entwicklung aus?

Zu Nr. 28: Welche konkreten Aktivitäten sind 2024 bzw. 2025 geplant?

Zu Nr. 29: Welche konkreten Aktivitäten sind 2024 bzw. 2025 geplant?

Zu Nr. 30: Wie ist der Aufwuchs der Mittel 2024 begründet? Warum werden 2025 deutlich weniger Mittel benötigt?

Zu Nr. 34: Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)? Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

Zu Nr. 35: Warum sind zukünftig keine Mittel mehr vorgesehen? Liegt die Studie in Bezug auf Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Internalisierung von Klimakosten vor? Wann wird die Studie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Zu Nr. 36: Was ist konkret vorgesehen? Wie lässt sich der Bedarf begründen?

Fraktion: Die Linke

Fragen

Bitte bei allen Teilansätzen um Angabe der IST-Ausgaben in 2022.

Zu 3., 4., 5., 25., 27.: In welcher Höhe wurden die im Haushaltsplan 2022/2023 vorgesehenen Mittel für Beratungsleistungen in Anspruch genommen? Welche Beratungsleistungen wurden hierfür jeweils für welche Kosten und mit welchen Ergebnissen erbracht und welche sollen in 2024/2025 erbracht werden?

Zu 8.: Bitte um Erläuterung.

Zu 28.: Wie ist der Stand der Erhebung von Wärme- und Kältepotsentialen? Mit welchen Ergebnissen? Wie ist der weitere Zeitplan?

Zu 29. (Identifikation Flächen Energieinfrastrukturen): Bitte um Erläuterung. Was sind die Ergebnisse aus dem Ansatz 2022/2023? Welche konkreten Aktivitäten sind 2024 bzw. 2025 geplant? Wie verhält sich der Ansatz zu dem ähnlichen Ansatz in Titel 52610 (Gutachten)?

Zu 30: Warum erhöhen sich die Kosten für die Geschäftsbesorgung des Förderprogramms SolarPlus einmalig in 2024? Was ist geplant?

Zu Nr.34: In welcher Höhe sollen Kosten eines Nachfolgeprogramms aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden?

Antworten

Zu den verschiedenen Teilansätzen wird folgendes berichtet:

Warum wurden für 2022 nur rund ein Drittel der angesetzten Mittel verausgabt? Was unternimmt die Senatsverwaltung, um zukünftig die Mittel besser auszuschöpfen?

Die geringe Mittelauslastung in 2022 hängt mit der vorläufigen Haushaltsführung im ersten Halbjahr 2022 zusammen. Erst im zweiten Halbjahr 2022 konnten Maßnahmen in Angriff genommen und dementsprechend Aufträge erteilt werden. Daraus folgende Zahlungen wurden erst in 2023 geleistet.

Zudem wurden Mittel in Höhe von 3 Mio. € aufgrund der geänderten Geschäftsverteilung zum Thema Digitalisierung, nach der die Zuständigkeit für Maßnahmen im Bereich Digitalisierung auf die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und die Senatskanzlei übergegangen ist, an diese beiden Verwaltungen umgesetzt.

Bitte bei allen Teilansätzen um Angabe der IST-Ausgaben in 2022.

In der Anlage 1 sind die IST-Ausgaben 2022 für alle Teilansätze aufgelistet.

zu Teilansatz 1:

Wie ist der Aufwuchs der Mittel begründet?

Der finanzielle Mehrbedarf folgt insbesondere aus der Einrichtung einer zentralen Organisationseinheit für den Länderarbeitskreis Energiebilanzen (LAK), an der sich alle Bundesländer aufgrund eines Beschlusses aus dem Treffen der Amtschefinnen und Amtschefs zur Vorbereitung des Energieministertreffen vom 01.09.2022 beteiligen. Die LAK-Geschäftsstelle wird beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg eingerichtet. Hierzu wird eine Verwaltungsvereinbarung durch alle Bundesländer zur Regelung des Betriebes der Geschäftsstelle abgeschlossen. Die entsprechende Senatsvorlage ist aktuell in Bearbeitung.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) erbringt Dienstleistungen gemäß dem Vertrag über die Erstellung der Energie- und CO2-Bilanz des Landes Berlin.

Der LAK koordiniert als Zusammenschluss die Erstellung der Energie- und CO2-Bilanzen der Länder nach abgestimmten einheitlichen Methoden. Die Bilanzierungsinstrumente werden im LAK Energiebilanzen stetig weiterentwickelt, um den sich ändernden energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu entsprechen. Der LAK Energiebilanzen vernetzt die Statistischen Landesämter mit den für Energiewirtschaft zuständigen Ministerien der Länder und wissenschaftlichen Einrichtungen und Behörden. Diese Zusammenarbeit ist zwingend erforderlich, da kein Bundesland allein auf sich gestellt die methodischen und inhaltlichen Vorarbeiten der Bilanzierung leisten könnte.

zu Teilansatz 2:

Warum werden 2024 bzw. 2025 deutlich weniger Mittel eingeplant? Wie hängt dieser Posten mit der gesamtstädtischen Wärmeplanung zusammen, die der Senat derzeit aufstellt?

Der Energieatlas ist elementar für die ressortübergreifende, datengestützte Infrastruktur- und Wärmeplanung sowie für die Wärmeregulierung. Darüber hinaus sind (offene) Daten Grundlage für smarte, innovative und sektorenübergreifende Lösungen für eine nachhaltige Stadt. Der Energieatlas und die Energiedatenbank sind eng verknüpft mit dem Wärmekataster, welches gem. §§ 21 und 21a EWG Bln aufgebaut wird.

Der Energieatlas liefert Daten für das Wärmekataster. Zukünftig sollen außerdem Daten des Wärmekatasters im Energieatlas dargestellt werden. Auch nach den Richtlinien der Regierungspolitik soll der Energieatlas Grundlage für eine "umfassende Energie- und Wärmeplanung" sein und Geothermiepotenziale darstellen.

Die Plattform des Energieatlas inkl. der Energiedatenbank wurde in 2022 und 2023 auf- und ausgebaut, wofür mehr Mittel notwendig waren. Die Mittel von 80.000 € für 2024 und

2025 umfassen die Fortführung des Betriebs sowie die Datenbetreuung und -aktualisierung des Energieportals (Energiedatenbank und Energieatlas).

zu Teilansatz 3:

In welcher Höhe wurden die im Haushaltsplan 2022/2023 vorgesehenen Mittel für Beratungsleistungen in Anspruch genommen? Welche Beratungsleistungen wurden hierfür jeweils für welche Kosten und mit welchen Ergebnissen erbracht und welche sollen in 2024/2025 erbracht werden?

In 2023 wurde zur Begleitung der Windpotentialstudie ein ornithologisches Gutachten i.H.v. 699,13 € beauftragt. Aufgrund fehlender Daten bei der SenMVKU und in Abstimmung mit dieser ist Gegenstand des Gutachtens die Erstellung einer Kurzanalyse mit den Koordinaten (in Excel) sowie eine Kartierung (in GIS) zu Brutvorkommen/Horst-Standorte der 15 kollisionsgefährdeten Brutvogelarten der Anlage I der BNatSchG-Novelle für Berlin in den jeweiligen Prüfreichen (bis max. 5 km) durch den Auftragnehmer. Bei den Daten ist der Zeitraum von 2017 bis 2022 zu berücksichtigen. Konkret handelt es sich um Beobachtungen mit Brutzeitcodes; der letzte Sichtungszeitpunkt, der einen Horst-Standort o.ä. begründet, ist dabei anzugeben. Die Studie war im Rahmen der laufenden Windenergiepotentialanalyse zur Identifizierung von Flächen gemäß Windenergie-an-Land-Gesetz vom 01.02.2023 notwendig.

In 2022 wurden keine Maßnahmen beauftragt.

Der Ansatz soll für Dienstleistungen zur zuwendungs- und beihilferechtlichen sowie technischen und wissenschaftlichen Begleitung komplexer Projektförderung (insbesondere FuE) zur Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen genutzt werden.

Die Erfahrungen mit dem BEK (Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm) haben deutlich gemacht, dass es teilweise notwendig ist, Einzelprojekte durch externe Experten prüfen zu lassen, um eine valide Begleitung und Verwendung von Fördermitteln sicherstellen zu können. Darüber hinaus ergeben sich vor dem Hintergrund der Energiekrise und der angespannten Situation im Energiemarkt verschiedene enorm komplexe Sachverhalte, Themen und Entscheidungsbedarfe, für deren Beurteilung juristische, wirtschafts- und technisch-wissenschaftliche Beratung notwendig sein können. Für beide Aspekte soll der Ansatz auch künftig vorgehalten werden.

zu Teilansatz 4

Bitte um Erläuterung, welche Beratungsleistungen 2023 erfolgt sind? Zu welchen energiewirtschaftlichen Beteiligungen plant sich der Senat in den Jahren 2024 und 2025 beraten zu lassen?

In welcher Höhe wurden die im Haushaltsplan 2022/2023 vorgesehenen Mittel für Beratungsleistungen in Anspruch genommen? Welche Beratungsleistungen wurden hierfür jeweils für welche Kosten und mit welchen Ergebnissen erbracht und welche sollen in 2024/2025 erbracht werden?

Es wurden rund 22.000 € für eine juristische Beratung im Zusammenhang mit der Ausschreibung von Dienstleistungen für die Energiewirtschaftsstelle in 2023 verausgabt.

Um die in den Richtlinien der Regierungspolitik definierten Ziele zum Erwerb des Gasnetzes und des Fernwärmennetzes zu prüfen und ggf. zu verfolgen, bedarf es dieses Ansatzes auch in den Folgejahren. Dabei geht es nicht nur um den eigentlichen Transaktionsprozess, sondern auch um eine Begleitung der Eingliederung der neuen Beteiligung und eine strategische Neuausrichtung als mögliches Landesunternehmen.

zu Teilansatz 5:

In welcher Höhe wurden die im Haushaltsplan 2022/2023 vorgesehenen Mittel für Beratungsleistungen in Anspruch genommen? Welche Beratungsleistungen wurden hierfür jeweils für welche Kosten und mit welchen Ergebnissen erbracht und welche sollen in 2024/2025 erbracht werden?

Der Ansatz bezieht sich auf Beratungsleistungen, die notwendig sind, um Verbundstrukturen zu schaffen/ zu prüfen. Diese müssen nicht zwangsläufig mit dem Erwerb von Unternehmen einhergehen, sondern können z.B. auch Umstrukturierungen im bestehenden Unternehmensportfolio sein. Die Ziele der Koalition zum Erwerb der Energieinfrastrukturen machen es notwendig, dass die neuen Beteiligungen nicht nur als Landesunternehmen integriert werden, sondern auch in vielen Bereichen für eine integrierte Steuerung und Betriebsführung zusammengeführt werden. Hierfür werden über diesem Ansatz Mittel für Beratungen bereitgestellt.

Insofern gab es weder in 2022 noch 2023 Ausgaben über diesen Titel, da die Mittel erst dann zum Einsatz kommen, nachdem Infrastrukturunternehmen übernommen bzw. Umstrukturierungen bestehender Unternehmen notwendig werden.

zu Teilansatz 7:

Wie haben sich die Aufwendungen für die Marktüberwachung nach der Ökodesign-Richtlinie seit den Haushaltsjahren 23/24 verändert?

Im Rahmen der Marktüberwachung sind u.a. Laborprüfungen durchzuführen, für die ein zweistufiges Verfahren vorgegeben ist: Zunächst wird ein Exemplar des Modells geprüft (Erstprüfung). Erfüllt dieses Exemplar nicht die vorgegebenen Werte, sind drei weitere Geräte desselben Modells zu prüfen (Nachprüfung).

Hierfür ist mit Kosten in Höhe von mind. 65.000 € zu rechnen:

- Die Erfahrungswerte aus den Jahren 2021 und 2022 zeigen, dass allein für die Erstprüfung von vier Haushaltswaschmaschinen und vier Haushaltskühlgeräten mit Kosten in Höhe von ca. 40.000 € (netto) zu rechnen ist.
- Damit lagen die Ausgaben deutlich über dem Ansatz von 30.000 €. Auch für 2023 ist mit einer Überschreitung des Haushaltsansatzes zu rechnen.
- Da nicht vorherzusehen ist, dass die Konformität des Produktes bereits nach der ersten Prüfung bestätigt werden kann, müssen ausreichend Mittel zur Durchführung weiterer Prüfungen zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund, dass von weiteren Preisseigerungen auszugehen ist, insbesondere wegen der gestiegenen Energiepreise, wird für den Doppelhaushalt 2024/2025 eine Erhöhung des Ansatzes anmeldet, um zumindest den bisherigen Prüfumfang beibehalten zu können.
- Zudem muss sichergestellt sein, dass die Vollzugsbehörde auch auf Hinweise von außen - z. B. Verbände, Verbraucher usw. - reagieren kann (sog. reaktive Marktüberwachung) und ggf. technische Prüfungen zu veranlassen wären und hierfür ebenfalls finanzielle Mittel benötigt würden.

zu Teilansatz 8:

Welches genau sind die Kosten für die zwischengeschaltete Stelle (ZGS) des EFRE? – Bitte um Darstellung.

Bitte um Erläuterung.

Die IBB übernimmt im Auftrag des Landes Berlin auf der Grundlage eines Geschäftsvertrags die Aufgaben der Zwischengeschalteten Stelle des EFRE (ZGS) für die EFRE-Kofinanzierten Landesförderprogramme.

Die damit verbundenen generellen Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden in einer Vereinbarung zwischen der EFRE-Verwaltungsbehörde und der IBB festgelegt. Die IBB ist somit direkter und verantwortlicher Ansprechpartner für die EFRE-Verwaltungsbehörde sowie die

EFRE-Bescheinigungs- und Prüfbehörde, deren Beauftragte sowie prüfende Einrichtungen der EU.

Insbesondere gehen dabei die nachfolgenden Tätigkeiten in die Verantwortung der IBB über:

a) auf Aktions-/Programm ebene:

- Steuerung von EFRE-Mitteln
- Berichterstattung und EFRE-Monitoring zur Evaluierung und Kontrolle
- Vorbereitung und Freigabe von Zahlungsanträgen

b) auf Projektebene:

- Prüfung, Bewilligung von Förderanträgen, Auszahlung von Fördermitteln sowie die Verwendungsnachweisprüfung (VNP)
- Begleitung von Prüfungen durch andere Prüforgane und Vornahme von Finanzkorrekturen
- Sicherstellung der Einhaltung der Landes- und EU-Vorschriften

Die Kosten für die Leistungen der ZGS wurden bisher über den Berlin-Beitrag der IBB und nicht über Landesmittel finanziert (deshalb keine Ist-Ausgaben in 2022). Wegen der geplanten Absenkung des Berlin-Beitrages müssen die mit der Ausübung der ZGS Funktion verbundenen Kosten über den Landeshaushalt finanziert werden.

Die Höhe der angemeldeten Ansätze orientiert sich an der Höhe der Kosten, die für die ZGS gemäß Berlin Beitrag in den Vorjahren angefallen sind.

zu Teilansatz 10:

Wie wurden die Mittel für die Clearingstelle „Energetische Modernisierung“ verwendet und warum sind zukünftig keine Mittel mehr vorgesehen?

Für die Maßnahme Clearingstelle „Energetische Modernisierung“ wurden keine Haushaltsmittel verwendet, da aus den im Folgenden näher erläuterten Gründen kein Bedarf an der Einrichtung einer entsprechenden Stelle bestand bzw. zukünftig bestehen wird.

Im Einzelnen: Die „Clearingstelle Energetische Modernisierung“ wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 ursprünglich als „Einrichtung einer Anlaufstelle für Beratungsbedarfe und Konfliktzlösung für Mieter*innen bei energetischen Modernisierungen“ bezeichnet. Die Einrichtung einer solchen „Clearingstelle Energetische Modernisierung“ war und ist auch mit Blick in die Zukunft im Hinblick auf das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“, mit dem seit August 2021 die energetische Modernisierung von Bestandsgebäuden in Berlin gefördert wird, nicht erforderlich.

Um die energetische Gebäudemodernisierung im Land Berlin voranzubringen, wurde entsprechend des Senatsbeschlusses vom 26. November 2019 zunächst das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ von der SenWiEnBe in den Jahren 2020/2021 entwickelt und im August 2021 in Kraft gesetzt.

Die SenWiEnBe begleitet weiterhin die Durchführung des Programms durch die Investitionsbank Berlin und beobachtet etwaig auftretende Konflikte. Aufgrund des erfolgreichen Anlaufens und der hohen Akzeptanz des Förderinstruments sowie der entsprechenden Beratungsangebote war die Einrichtung einer spezifischen Clearingstelle „Energetische Modernisierung“ als Schlichtungs- und Konfliktlösungsinstanz bisher nicht erforderlich. Auch zeigt sich, dass eine solche Instanz im Hinblick auf das Förderprogramm auch zukünftig nicht erforderlich werden wird.

Im Übrigen gibt es auch noch weitere Anlaufstellen im Land Berlin, wie etwa die bezirklichen Mieterberatungen, die kostenfrei bei mietrechtlichen Problemen helfen. Mietrechtexpertinnen und Mietexperten - vor allem Juristinnen und Juristen - in den bezirklichen Mieterberatungen geben zu allen rechtlichen Fragen zur Modernisierung Auskunft.

Für Transferleistungsbeziehende mit mietrechtlichen Problemen bei Modernisierungen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, bei der Leistungsträgerin die Übernahme der Mitgliedsbeiträge in Mieterverbänden zu beantragen. Die zuständigen Senatsverwaltungen haben jeweils eine „Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Mitgliedsbeiträge einschließlich Rechtsschutz für Leistungsbeziehende SGB II, SGB XII und AsylbLG im Rahmen der AV-Wohnen“ mit folgenden Mieterverbänden abgeschlossen: Berliner Mieterverein e.V., AMV Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V. und Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V. Nach der Wartezeit umfasst die Mitgliedschaft in diesen Mieterverbänden auch den Mietrechtsschutz.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Beantragung von Beratungshilfe beim zuständigen Amtsgericht. Beratungshilfe wird einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern gewährt, welche eine Rechtsberatung bzw. eine außergerichtliche Vertretung (außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens) benötigen.

zu Teilansatz 11:

Woraus ergibt sich die Kürzung des Teilansatzes zum Masterplan Industrie? An welcher Einzelmaßnahme wird gekürzt?

Die Mittel zur Umsetzung des Masterplan Industrie (MPI) sind nicht gesunken. Es gibt lediglich eine leichte Verschiebung zwischen den Titeln.

Die Anmeldung im Titel 54010 ist im Zusammenhang mit den Anmeldungen für Maßnahmen zur Umsetzung des MPI in den Titeln 53101 und 68569 zu sehen und ergibt insgesamt 1,7 Mio. €. Das entspricht damit einer nahezu gleichbleibenden Fortschreibung der Haushaltsansätze 2022/2023 (+50.000 €).

zu Teilansatz 12:

Wie sieht das Konzept für die Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ WELMO aus?

Die Mittel werden für die Geschäftsbesorgung des Förderprogramms „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) benötigt. Mit der Geschäftsbesorgung ist die IBB Business Team GmbH (IBT) beauftragt. Grundlage bildet der Geschäftsbesorgungsvertrag vom 29.08.2018. Aktuell hat der Geschäftsbesorgungsvertrag eine Laufzeit bis 30.09.2026. Mit der Verlängerung des Förderprogramms WELMO bis Ende 2025 ist eine Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages nötig. Aufgrund der Bearbeitung und Abwicklung von Anträgen geht die Laufzeit des Geschäftsbesorgungsvertrages über die Laufzeit des Förderprogramms WELMO hinaus.

Mit der Fortführung des Förderprogramms WELMO in den Jahren 2024 und 2025 wird ein wichtiger Beitrag zur Elektrifizierung des Wirtschaftsverkehrs geleistet. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach dem Förderprogramm auch in den nächsten Jahren bestehen bleiben wird, da sich die Verfügbarkeit neuer Fahrzeugmodelle auf dem Markt stetig erhöht. Damit einhergehend ist auch der Bedarf von Ladeinfrastruktur ansteigend. Es ist geplant, das Förderprogramm bis Ende 2025 zu verlängern.

zu Teilansatz 14:

Welche Maßnahmen zur Steuerung und Umsetzung wurden im Kontext der Digitalisierungsstrategie ergriffen?

SenWiEnBe hat keine Maßnahmen im Kontext der Digitalisierungsstrategie ergriffen, da die Mittel in Höhe von 3 Mio. € aufgrund der geänderten Geschäftsverteilung zum Thema Digitalisierung, nach der die Zuständigkeit für Maßnahmen im Bereich Digitalisierung auf die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und die Senatskanzlei übergegangen ist, in diesen beiden Verwaltungen umgesetzt wurden.

zu Teilansatz 15:

Wie sahen die Maßnahmen zur Umsetzung der Open Data Verordnung bei SenWiEnBe im Haushaltsjahr 23 aus? Wie sehen die Maßnahmen zur Umsetzung der Open Data Verordnung bei SenWiEnBe im Haushaltsjahr 24/25 aus?

Der Titel dient zur Finanzierung von begleitenden Unterstützungsleistungen in Fällen, in denen die Komplexität des Prozesses zur Nutzbarmachung der Daten über das übliche Maß hinaus geht und externer Unterstützung bedarf (z.B. bei der Aufbereitung umfangreicher, ungeordneter Datensätze aus verschiedenen Primärquellen, der Entwicklung von API-Schnittstellen zwischen den Fachanwendungen und dem Open Data-Portal).

Im Haushaltsjahr 2023 ist bis zum jetzigen Zeitpunkt kein solcher „Spezialfall“ eingetreten, sodass auf die Beauftragung externer Unterstützungsleistungen verzichtet werden konnte. Es erfolgt in diesem und in dem kommenden Jahr die weiterlaufende Analyse von Fachanwendungen innerhalb der SenWiEnBe im Hinblick auf die Bereitstellung weiterer Datensätze auf dem Open Data Portal. Es wird erwartet, dass im Rahmen dieser Analyse der Fachanwendungen komplexere Sachverhalte auftreten werden, welche die Beauftragung externer Unterstützungsleistungen notwendig machen. Ein konkreter Umfang kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht beziffert werden.

zu Teilansatz 21:

Wie begründet sich der Aufwuchs zur Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Digitalprämie Berlin in den Haushaltsjahren 24/25? Wie waren bislang die Abrufzahlen des der Digitalprämie? Wie viele Unternehmen, aus welchen Branchen haben ihn erhalten? Hat seit ihrer Einführung eine inhaltlich-konzeptionelle Neugestaltung der Digitalprämie stattgefunden? Welche Anpassungen hat es gegeben? Wie ist die Zugänglichkeit der Information zur Digitalprämie in allen Branchen der Berliner Wirtschaft sichergestellt?

Begründung für Aufwuchs zur Geschäftsbesorgung

Für die Beauftragung und Finanzierung eines Dienstleisters für die Umsetzung des Förderprogramms Digitalprämie 3.0 ab 2024 wird der Mittelbedarf auf etwa 15 % der auszureichenden Fördermittel geschätzt. Die Mittelausstattung des Förderprogramms beträgt 3.500.000 € pro Jahr. Für die Beauftragung und Finanzierung eines Dienstleisters sind insofern Mittel in Höhe von bis zu 550.000 € pro Jahr erforderlich. Zur Finanzierung des Dienstleisters für die Umsetzung des ausgelaufenen Förderprogramms Digitalprämie 2.0 besteht ein weiterer Mittelbedarf von etwa 150.000 € pro Jahr. Daraus ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf für die Geschäftsbesorgung von 700.000 € pro Jahr.

Abrufzahlen der Digitalprämie

Bislang konnten weit über 5.000 Unternehmen (Digitalprämie 1.0 etwa 4.200 Unternehmen, Digitalprämie 2.0 etwa 800 Unternehmen) gefördert werden. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von etwa 44.500.000 € (Digitalprämie 1.0 etwa 33.500.000 €, Digitalprämie 2.0 etwa 11.000.000 €) bewilligt. Über 32.000.000 € (Digitalprämie 1.0 etwa 27.500.000 €, Digitalprämie 2.0 etwa 4.500.000 €) wurden bereits an die Fördernehmerinnen ausgezahlt.

Branchenzugehörigkeit der Unternehmen

Im Zuge der Evaluation des Förderprogramms Digitalprämie 1.0 durch die Digitalagentur wurde auch eine Auswertung der Wirtschaftszweige der geförderten Unternehmen vorgenommen. Die entsprechende Auswertung kann der Anlage 2 *Tabelle Branchenzugehörigkeit DP 1.0* entnommen werden.

Da das Förderprogramm Digitalprämie 2.0 derzeit noch läuft, liegt aktuell nur eine vorläufige Auswertung zur Branchenzugehörigkeit der geförderten Unternehmen vor. Die entsprechende Auswertung kann der Anlage 3 Tabelle *Branchenzugehörigkeit DP 2.0* entnommen werden.

inhaltlich-konzeptionelle Neugestaltung der Digitalprämie

Die interne Evaluation des Förderprogramms Digitalprämie 1.0 und die Auswertung durch die Digitalagentur haben gezeigt, dass die bestehende Förderrichtlinie für die Fortsetzung der Digitalprämie weitestgehend übernommen werden kann. Damit die ausgereichten Fördermittel ihre bestmögliche Wirkung entfalten können, wurden aus den Erfahrungen des ausgelaufenen Förderprogramms nachfolgende Änderungen bei der Digitalprämie 2.0 umgesetzt.

1. Die beiden Module Digitalprämie Basic und Digitalprämie Plus wurden durch eine einheitliche Digitalprämie mit einer maximalen Förderhöhe von 17.000,00 € ersetzt.
2. Mit dem Wegfall der Differenzierung zwischen den Modulen Digitalprämie Basic und Digitalprämie Plus wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn für alle Antragstellenden des Förderprogramms Digitalprämie zugelassen. Im Modul Digitalprämie Plus war die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in der bisherigen Förderrichtlinie ausgeschlossen.
3. Die Auszahlung der gesamten bewilligten Fördersumme erfolgt bei der Digitalprämie 2.0 erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung, sofern die Prüfung keine Beanstandungen ergeben hat. Im Förderprogramm Digitalprämie 1.0 wurden 50 % der Fördersumme bereits bei der Bewilligung ausgezahlt.
4. Förderfähig sind bei der Digitalprämie 2.0 stets die Nettokosten von Maßnahmen

ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, unabhängig davon, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt oder nicht. Lag im Förderprogramm Digitalprämie 1.0 keine Vorsteuerabzugsberechtigung vor, waren die Bruttobeträge inkl. Umsatzsteuer zuwendungsfähig.

5. Vor dem Hintergrund der coronabedingten Einschränkungen bestand die Befürchtung, dass es zu Verzögerungen bei der Eintragung in die Transparenzdatenbank kommen könnte. Daher bestand für die Unternehmen die Möglichkeit, den Nachweis über den Eintrag in die Transparenzdatenbank im Laufe des Zuwendungsverfahrens nachzureichen.

Der Nachweis über den Eintrag in die Transparenzdatenbank ist bei der Digitalprämie 2.0 von den Antragstellenden im Rahmen des Antragsverfahrens vorzulegen.

6. Zum Zwecke einer einheitlichen und verfahrensökonomischen Rechtsausübung bei der Feststellung der Anspruchsberechtigung von Soloselbstständigen wurde bei der Digitalprämie 2.0 eine feste Grenze für die Erwirtschaftung von Einkünften aus selbständiger Tätigkeit i.H.v. mindestens 26.000 € vorgegeben.

Zugänglichkeit der Information zur Digitalprämie

Alle relevanten Informationen zu den Förderprogrammen Digitalprämie 1.0 und Digitalprämie 2.0 sind uneingeschränkt für alle Branchen auf der Webseite des für die Umsetzung der Förderprogramme verantwortlichen Dienstleisters IBB Business Team GmbH abrufbar. Auch bei der Beantragung der Förderung gab es keine branchenspezifischen Einschränkungen.

zu Teilansatz 22:

Auf welcher Grundlage sind begleitende Dienstleistungen/Geschäftsbesorgung Kofinanzierungsmittel für Bundesförderprogramme und Programme der Europäischen Kommission zur Unterstützung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien (5G, 6G, KI, Blockchain, etc.) in den Haushaltsjahren 24/25 weggefallen? Wie werden Dienstleistungen/Geschäftsbesorgung Kofinanzierungsmittel für Bundesförderprogramme und Programme der Europäischen Kommission zur Unterstützung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien (5G, 6G, KI, Blockchain, etc.) jetzt begleitet?

Die Förderprogramme der Europäischen Kommission sowie der Bundesregierung erfordern in der Regel Kofinanzierungsmittel, die mit dem Titel „Kofinanzierungsmittel für Bundesför-

derprogramme und Programme der Europäischen Kommission zur Unterstützung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien (5G, 6G, KI, Blockchain, etc.)“ im Doppelhaushalt 2022/23 eingeplant waren.

Der hier vorliegende Titel „Begleitende Dienstleistungen/Geschäftsbesorgung Kofinanzierungsmittel für Bundesförderprogramme und Programme der Europäischen Kommission zur Unterstützung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien (5G, 6G, KI, Blockchain, etc.)“ wird bei komplexeren Förderprogrammen (der EU KOM oder der Bundesregierung) genutzt, um externe Dienstleister, sogenannte Geschäftsbesorger, zu beauftragen, welche bei der operationellen Umsetzung der Förderprogramme unterstützen.

Mit Blick auf die anstehenden Förderprogramme und Förderschwerpunkte der EU KOM sowie der Bundesregierung wird derzeit für den Haushalt 2024/2025 nicht mit einem Kofinanzierungsbedarf gerechnet. Insofern werden auch für die beiden genannten Haushaltsjahre keine Mittel für begleitende Dienstleistungen benötigt.

zu Teilansatz 25:

In welcher Höhe wurden die im Haushaltsplan 2022/2023 vorgesehenen Mittel für Beratungsleistungen in Anspruch genommen? Welche Beratungsleistungen wurden hierfür jeweils für welche Kosten und mit welchen Ergebnissen erbracht und welche sollen in 2024/2025 erbracht werden?

In der Haushaltswirtschaft 2022/2023 wurden beim Kapitel 1350, Titel 54010, Teilansatz 25 Mittel zur Beratung i.H.v. 229.204 € (2022) und werden für 2023 i.H.v. 450.000 € in Anspruch genommen. Die Höhe der Mittel für die o.g. Dienstleistung im Haushaltjahr 2023 kann erst zum Ende des Jahres dargestellt werden. Die Mittel wurden bzw. werden wie veranschlagt ausgeschöpft.

Mit diesen Mitteln wurden folgende Aufgaben durch einen Dienstleister abgedeckt: Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Regulierungsbehörde für Fernwärme. Für die fundierte externe Beratung zu rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Themen und für die Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Regulierungsbehörde wurden im Jahr 2021 Rahmenvereinbarungen mit zwei Beratungsunternehmen abgeschlossen. Die Vertragsdauer begann jeweils am 01.01.2022 und endet mit Ausschöpfung des maximalen Auftragsvolumens spätestens am 31.12.2023.

Im Ansatz für den Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 werden für diese Dienstleistung Mittel i.H.v. 400.000 €/Jahr festgelegt. Es kann derzeit davon ausgegangen werden, dass

auch über den Zeitraum der Rahmenvereinbarungen hinaus weitere externe Unterstützung notwendig ist, insb. im Hinblick auf Anwendungsfragen der Wärmeregulierung im Einzelfall sowie der Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens auf Bundes- und EU-Ebene.

zu Teilansatz 26:

Wie lautet der aktuelle Sachstand des Projekts Additive Manufacturing Berlin-Brandenburg? Wie weit ist die Entwicklung fortgeschritten? Wie sehen die konzeptionellen Einzelmaßnahmen zur Entwicklung aus?

Die Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf für die Umsetzung des Projekts AMBER (Additive Manufacturing Berlin-Brandenburg) spiegelt - unter Einhaltung der Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel aus dem ersten Innovationsförderfonds 1 (IFF 1)

1. die Finanzierung von Ausgaben für externe Gutachten (Titel 54010) sowie
2. die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungs- (FuE)-Verbundprojekten im Bereich der Additiven Fertigung sowie der AMBER-Koordinierungsstelle wider (Titel 69806).

Zur Umsetzung der Förderung der AMBER-Initiative nach den Förderbestimmungen und -verfahren von ProFIT bedarf es einer fachgutachterlichen Einschätzung der Projektanträge. Die Anmeldung der Mittel im Titel 54010 erfolgt zur Finanzierung von Ausgaben für einen externen Gutachter, der diese fachliche Bewertung der Projektanträge vornimmt.

Die Ausführungen zum aktuellen Sachstand sowie zu den konzeptionellen Einzelmaßnahmen des Projekts AMBER beziehen sich auf die Haushaltsmittel in den Titeln 54010 (Nr. 26) und 69806 (Nr. 15). Die Finanzierung des AMBER-Projekts erfolgt hauptsächlich aus dem Titel 69806.

Finanzierungsschwerpunkt FuE-Projekte:

Zur Generierung von FuE-Projekten wurde in 2022 ein thematischer Fördercall im Rahmen der ProFIT-Richtlinie zu Additiver Fertigung in den Themenbereichen Personalisierte Medizintechnik, Bau und Leichtbau, biobasierte Werkstoffe sowie Weltraum durchgeführt. Im Dezember 2022 wurden zwölf Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit insgesamt 25 regionalen Partnern aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen bewilligt (Projektaufzeit bis 2025).

Finanzierungsschwerpunkt Innovationsbegleitung und Integration von AMBER:

Für die Innovationsbegleitung und Integration der verschiedenen FuE-Verbundprojekte unter einem Dach, wurde eine AMBER-Koordinierungsstelle bei Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT) eingerichtet und über eine Zuwendung finanziert.

AMBER Aktivitäten der Innovationsbegleitung 2024 / 2025

Die Ergebnisse der von BPWT in Auftrag gegebenen und im Juli 2023 veröffentlichten Benchmarkstudie zur „Additiven Fertigung (AF) in der Hauptstadtregion“ zeigt Berlins herausragendes Potenzial im Bereich des 3D-Drucks. Insbesondere „durch die gezielte politische Schwerpunktsetzung im Masterplan Industrie sowie durch die Etablierung der AMBER (Additive Manufacturing (AM) Berlin Brandenburg) Initiative und entsprechender Fördermittel des Landes, befindet sich die Hauptstadtregion in einer ausgezeichneten Position, um Europas führender Standort für die Additive Fertigung zu werden“.

Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es weiterer kontinuierlicher Maßnahmen und Aktivitäten. Die seit Jahresbeginn 2023 laufenden 12 AMBER Konsortialprojekte werden bis zum jeweiligen Projektende 2025 kontinuierlich durch die AMBER Koordinierungsstelle betreut, die Projektzwischen-/Endergebnisse zielgruppenadäquat kommuniziert. Sie spiegeln die Innovationskraft der Hauptstadtregion wider und sollen der ansässigen Industrie das gesamte AM Potenzial in seiner vielfältigen Anwendung aufzeigen. AMBER steht nunmehr für sämtliche Maßnahmen, die das AM Ökosystem als Ganzes betreffen und überregional wie international attraktiv machen. Durch die AMBER Koordinierungsstelle wird auf Grundlage der eingangs erwähnten Studienergebnisse (Handlungsempfehlungen) eine Roadmap entwickelt, die sich über die nächsten Jahre mit folgenden Themenfeldern im Speziellen auseinandersetzt:

- gezielte eigene Veranstaltungsformate, die sowohl AM Anbieter als auch anwendende Industrie adressieren (AMBER Spotlight, AMBER Netzwerkstreffen, Förderantragsworkshops)
- Präsenz auf international relevanten (Leit-)Messen und Kongressen (AM Forum Berlin, AM Medical Days Berlin, Formnext), weitere Beteiligungen auf Messen wie bspw. Innotrans und Medica sind im Gespräch
- Outbound AMBER Delegationen in Regionen mit stark ausgeprägter AM Wertschöpfung, um voneinander zu lernen und die Ökosysteme miteinander zu vernetzen (2022: Israel, 2023: New York/Boston, 2024: Südafrika, 2025: tba)
- Unterstützung bei der Entwicklung einer Berliner AM Testfeldumgebung/Maschinenparks unter Einbeziehung eines hierfür erforderlichen Partnernetzwerks (IAM Hub Berlin)
- In der Aus-/Weiterbildung soll mit relevanten Akteuren aus Hochschulen, Kammern und Verbänden ein bedarfsgerechtes Angebot zur Additiven Fertigung evaluiert und (weiter-) entwickelt werden

- Über Technologie-Touren sollen regionale Hochschulinstitute und Transfereinrichtungen die Möglichkeit erhalten, mit der Industrie in den Austausch zu gelangen und auf ihre AM Kompetenzen und Forschungsergebnisse aufmerksam zu machen (Best Practice Erfahrung aus der Tech Journey in Israel)
- AM-anwendende Industrieunternehmen müssen sukzessive identifiziert werden und als Best Practice stärker für den industriellen Transformationsprozess (Resilienz) einzbezogen werden

zu Teilansatz 27:

In welcher Höhe wurden die im Haushaltsplan 2022/2023 vorgesehenen Mittel für Beratungsleistungen in Anspruch genommen? Welche Beratungsleistungen wurden hierfür jeweils für welche Kosten und mit welchen Ergebnissen erbracht und welche sollen in 2024/2025 erbracht werden?

In der Haushaltswirtschaft 2022/2023 wurden beim Kapitel 1350, Titel 54010 und Teilansatz 27 Mittel zur Beratung i.H.v. 485.150 € (2022) und werden für 2023 i.H.v. 459.000 € in Anspruch genommen. Die Höhe der Mittel für die o.g. Dienstleistung im Haushaltsjahr 2023 kann erst zum Ende des Jahres dargestellt werden. Die Mittel wurden bzw. werden wie veranschlagt ausgeschöpft. Mit diesen Mitteln wurden folgende Aufgaben durch einen Dienstleister abgedeckt: energie- und betriebswirtschaftliche sowie die rechtliche Beratung der Energiewirtschaftsstelle mit dem Ziel der Versorgungssicherheit der öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin.

Im Ansatz für den Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 werden für diese Dienstleistung Mittel i.H.v. 600.000 €/Jahr festgelegt.

zu Teilansatz 28:

Welche konkreten Aktivitäten sind 2024 bzw. 2025 geplant?

Wie ist der Stand der Erhebung von Wärme- und Kältepotentialen? Mit welchen Ergebnissen? Wie ist der weitere Zeitplan?

Zur Pflege und Erweiterung des Energieatlas und der Unterstützung bei der Entwicklung des Wärmekatasters der SenMVKU für eine kommunale Wärmeplanung ist die Erhebung und Verarbeitung von Daten zur Veröffentlichung notwendig. Wegen des engen Zusammenhangs mit den Aktivitäten der SenWiEnBe im Solarbereich übernimmt SenWiEnBe die Erhebung von Solarthermie-, Photovoltaik und kombinierten PV-T-Potentialen auf Freiflächen.

Die Erstellung dieser Studien findet mit Abstimmung auf die Wärmeplanung und in Absprache mit der fachlich zuständigen SenMVKU ab 2024 statt.

Darüber hinaus müssen Potentiale und der Ausbaustand regelmäßig neu erhoben werden, um die Wärmeplanung kontinuierlich fortzuführen und den Stand der Wärme- und Energieversorgung im Energieatlas transparent zu monitoren. Außerdem soll der Energieatlas um Daten zu Geothermie erweitert werden.

zu Teilansatz 29:

Welche konkreten Aktivitäten sind 2024 bzw. 2025 geplant?

(Identifikation Flächen Energieinfrastrukturen): Bitte um Erläuterung. Was sind die Ergebnisse aus dem Ansatz 2022/2023? Welche konkreten Aktivitäten sind 2024 bzw. 2025 geplant? Wie verhält sich der Ansatz zu dem ähnlichen Ansatz in Titel 52610 (Gutachten)?

Die zu erstellende Wärmeplanung muss ggf. zu einer integrierten und fortlaufenden Infrastrukturplanung weiterentwickelt werden. Die Mittel sollen daher für die Vergabe einer Dienstleistung, die den Aufbau, die Begleitung und den Support einer technischen Plattform für eine integrierte Infrastrukturplanung in Anknüpfung an den Energieatlas genutzt werden.

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik soll "aufbauend auf dem Energieatlas und einem Wärmekataster [...] eine ausgewogene Entwicklung der Versorgungsnetze hin zu einer vollständigen Dekarbonisierung und eine umfassende Energie- und Wärmeplanung aufgestellt und umgesetzt [werden]". Diese Energie- und Wärmeplanung erfordert eine kontinuierliche Begleitung durch eine Dienstleisterin oder einen Dienstleister, um die Flächenpotentiale für Energieinfrastrukturen zu kennen und insbesondere vor dem Hintergrund von Flächenkonkurrenzen sinnvoll nutzen zu können.

Die Ausschreibung dieser Dienstleistung findet mit Abstimmung auf die Wärmeplanung und in Absprache mit der SenMVKU ab 2024 statt.

Titel 52610, Erläuterungsnummer 2 beinhaltet die Erstellung einer Studie zur Identifikation von Flächen für die Energiewende-Infrastruktur. Diese und andere Studien bilden die Grundlage für eine Infrastrukturplanung, welche über die reine Wärmeplanung hinausgehen muss, jedoch die aktuellen und zukünftigen Energiewendeinfrastrukturen berücksichtigt.

zu Teilansatz 30:

Wie ist der Aufwuchs der Mittel 2024 begründet? Warum werden 2025 deutlich weniger

Mittel benötigt?

Warum erhöhen sich die Kosten für die Geschäftsbesorgung des Förderprogramms SolarPlus einmalig in 2024? Was ist geplant?

Die Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm SolarPLUS übernimmt die IBB Business Team GmbH. Es wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der derzeit die Zuwendungsbearbeitung der Anträge abdeckt, die bis zum 31.12.2023 gestellt werden. Die Vergütung beträgt hierfür rund 1 Mio. €.

Es ist geplant, das Förderprogramm bis zum 31.12.2024 fortzuführen und die IBB Business Team GmbH auch mit der Umsetzung des Förderprogramms für Anträge zu beauftragen, die vom 1.1. bis zum 31.12.2024 eingehen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten der Geschäftsbesorgung denen entsprechen, die für die Bearbeitung der Anträge aus 2023 anfallen. Zusätzlich sind Mittel für Personalkostensteigerungen vorgesehen.

zu Teilansatz 34:

Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)? Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

In welcher Höhe sollen Kosten eines Nachfolgeprogramms aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden?

Die SenWiEnBe wird zur Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen für den Ausbau von Ladeinfrastruktur Anträge im Themenbereichen Mobilität des Sondervermögens stellen.

Im Moment werden die Antragsvoraussetzungen, die Methodik zur zweckbestimmten Verwendung der aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sowie die Governance der Projektauswahl in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelt.

Aussagen zur konkreten Ausgestaltung und den damit verbundenen Mitteln für die Geschäftsbesorgung können vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

zu Teilansatz 35:

Warum sind zukünftig keine Mittel mehr vorgesehen? Liegt die Studie in Bezug auf Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Internalisierung von Klimakosten vor? Wann wird die Studie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Der Auftrag zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Internalisierung von Klimakosten bei Förderprojekten stammt aus den Richtlinien der Regierungspolitik des Vorgängersenats vom Januar 2022. Er wurde vom amtierenden Senat nicht erneuert.

zu Teilansatz 36:

Was ist konkret vorgesehen? Wie lässt sich der Bedarf begründen?

Bezüglich der Sicherheitskonzeption neuer Gas- und Wasserstoffleitungen bestehen unterschiedliche Sichtweisen, deren Auflösung unabhängige Beratung auf Seiten der Behörde erfordert.

Konkret geht es um die Realisierung des Kohleausstiegs bis 2030. Teils werden neu zu errichtende Gashochdruckleitung erforderlich, die durch das dicht besiedelte Stadtgebiet führen. Damit die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, sollten diese wasserstoff- bzw. biogastauglich sein.

Für die komplexen technischen Fragen zum Thema Sicherheitskonzeption ist externe Unterstützung/Beratung erforderlich.

			Anlage1
Kapitel 1350; Titel 54010; IST 2022			
Teilansätze			IST 2022 in €
1. Erstellung der CO ² -Bilanz durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg			40.500,00
2. Ausbau, Hosting und Pflege eines webbasierenden Informationssystems „Energieatlas“ sowie Datenerhebung von Wärme- bzw. Kältepotenzialen			111.110,30
3. Juristische, wirtschafts- und technisch-wissenschaftliche Beratung, Begleitung und Beurteilung zu energiepolitischen Themen und Maßnahmen			0,00
4. Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb energiewirtschaftlicher Beteiligungen			35.794,01
5. Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Schaffung von Verbundstrukturen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur			34.272,00
6. Regulierung der Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur nach dem Gesetz zur Ausführung des Energiewirtschaftsgesetzes			1.500,00
7. Aufwendungen für die Marktüberwachung nach der Ökodesign-Richtlinie			0,00
8. Kosten für die zwischengeschaltete Stelle (ZGS) des EFRE			0,00
9. Wirtschaftspolitische Unterstützung der Berliner IKT- und Digitalwirtschaft			0,00
10. Clearingstelle "Energetische Modernisierung"			0,00
11. Masterplan Industrie			150.508,18
12. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ WELMO			499.800,00
13. Pflege, Hosting und Ausbau der Webplattform Energiewende			49.758,61
14. Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen im Kontext der Digitalisierungsstrategie			921.221,58
15. Umsetzung der Open Data Verordnung bei SenWiEnBe			24.752,00
16. Begleitende Programm- und Projekt- Management Dienstleistungen für das Förderprogramm zum zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbau im Land Berlin (Gigabitförderung)			0,00
17. Energiewendekompetenz für die bezirkliche Wirtschaftsförderung			
18. Umsetzung der Gigabitstrategie			657.803,40
19. Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb (KEK)			385.076,85
20. Stakeholderbeteiligungsprozesse, Netzwerkbetreuung sowie begleitende Dienstleistung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Energiewende/Energiewendekonferenz			79.520,73

21. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Digitalprämie Berlin		1.319.086,84
22. Begleitende Dienstleistungen/Geschäftsbesorgung Kofinanzierungsmittel für Bundesförderprogramme und Programme der Europäischen Kommission zur Unterstützung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien (5G, 6G, Kl, Blockchain, etc.)		0,00
23. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Transfer BONUS		0,00
24. Geschäftsbesorgung Förderprogramm Abbiegeassistent		190.400,00
25. Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Regulierungsbehörde für Fernwärme		229.204,00
26. Projekt Additive Manufacturing Berlin-Brandenburg (AMBER)		40.251,00
27. Dienstleistungen von Dritten für den Betrieb der Energiewirtschaftsstelle		458.150,00
28. Erhebung von Wärme- und Kältepotsentialen i.V.m. dem Energieatlas/Wärmekataster		0,00
29. Wärmewende: Identifikation von Flächen für Energieinfrastrukturen (Infrastrukturplanung)		0,00
30. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm SolarPLUS		411.145,00
31. Digitalstrategie SenWEB		0,00
32. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm ProNTI		0,00
33. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm ProValid		0,00
34. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Ladeinfrastruktur		0,00
35. Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Initialisierung von Klimakosten (Studie)		0,00
36. Beratung zur technischen Sicherheit von Gashochdruckleitungen		0,00
37. Deep Tech Berlin Award und Kampagne		0,00
38. Geschäftsbesorgung für das Programm zur Förderung von wirtschafts-orientierten Reallaboren		0,00
39. Geschäftsbesorgung für TSB-Zuwendung		0,00
40. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Coaching BONUS		0,00
41. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Berliner Innovationsfachkräfte		0,00
42. DataHub (Digitaler Zwilling)		0,00
Sonstige Dienstleistungen und auftragsweise Bewirtschaftungen		765.618,96
	Summe	6.405.473,46

Digitalprämie 1 (Stand 25.10.21)

(Anhand der Selbsteinschätzungen)

Branche	Anzahl der geförderten Unternehmen
Architektur	55
Argrar/Lebensmittel	72
Bauwesen	77
Biotechnologie	9
Buch- und Verlagswesen	15
Chemie	6
Design	45
Elektrotechnik	20
Energietechnik	8
Event	53
Fertigungstechnik / Maschinenbau	12
Film/TV	42
Games Kreativbereich	2
Informations- und Kommunikationstechnik	176
Kunst/Kultur	61
Maschinenbau	10
Medizintechnik	82
Mode	57
Musik	18
Optik/Laser/Meßtechnik	11
Rundfunk/Multimedia	8
Software Kreativbereich	33
Sonstige	421
Umwelttechnik	7
Verkehrstechnik	5
Werbung	51
Gesamtergebnis	1356

Branche	Anzahl der geförderten Unternehmen
Sonstiges	189
Gesundheit	174
Handwerk	76
Beratung/Consulting	74
Informations- & Kommunikationstechnik	49
Bauwesen	47
Einzelhandel (Stationär)	35
Einzelhandel (Online)	35
Gastronomie/Gastgewerbe	33
Kultur- & Kreativwirtschaft	24
Werbung	23
Film/TV/Multimedia	23
Event	15
Architektur	14
Design/Mode	9
Maschinenbau/Fertigungstechnik	9
Energietechnik	8
Elektrotechnik	7
Software Kreativbereich/Games	4
Verkehrstechnik	3
Optik/Laser/Meßtechnik	3
Biotechnologie	3
Buch- und Verlagswesen	3
Umwelttechnik	3
Chemie	1
Gesamtergebnis	864

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	54059	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Frage

Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)? Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

Fraktion: Die Linke

Frage

Bitte um Erläuterung.

In welcher Höhe sollen Kosten eines Nachfolgeprogramms aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden?

Welche „Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität“ sind im Nachfolgeprogramm konkret vorgesehen?

Antwort:

Die SenWiEnBe wird zur Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen für den Ausbau von Ladeinfrastruktur Anträge im Themenbereichen Mobilität des Sondervermögens stellen.

Im Moment werden die Antragsvoraussetzungen, die Methodik zur zweckbestimmten Verwendung der aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sowie die Governance der Projektauswahl in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelt.

Konkrete Maßnahmen können vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	63201	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder

Faktion: Die Linke

Frage

Bitte um Bericht. Welche konkrete Aufgabenerweiterung soll wann stattfinden? Wann soll der neue Staatsvertrag abgeschlossen werden?

Antwort

Die Länder Berlin und Brandenburg sind Anfang 2023 übereingekommen, den geltenden Staatsvertrag vom 23.03.2006 über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten an den Herausforderungen der Zukunft auszurichten. Gemäß dem geltenden Staatsvertrag übernimmt das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) gewisse bergrechtliche und energieaufsichtliche Zuständigkeiten für das Land Berlin.

Bis Ende 2023 soll die Neufassung des Staatsvertrages abgeschlossen sein. Die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) verhandeln gegenwärtig zu dessen Inhalt.

Bei der Aufgabenerweiterung geht es insbesondere um neu eingeführte Aufgaben nach Bundesrecht, z.B. Zuständigkeit als einheitliche Stelle nach § 57e Abs. 2 Bundesberggesetz, ferner neu eingeführte Regelungen in Teil 5 des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (Planfeststellung, Wegenutzung), dort konkret die Planfeststellung (-genehmigung) von Energieleitungen und den Auf- und Ausbau von Wasserstoffnetzen. Ferner soll das LBGR zuständige Behörde für die Überwachung von Altbergbau-Anlagen sein, die nicht mehr dem Bergrecht unterfallen und für die Operationalisierung der Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz, insbesondere im Bereich Bergbau.

Der Mehraufwand ergibt sich insbesondere aus einer deutlichen Steigerung der vom LBGR für Berlin wahrzunehmenden Aufgaben, die im Zuge der Energiewende erforderlich sind (Genehmigung neuer Strom-, Erdgas- und Wasserstoffleitungen, Verfahrensbeschleunigung auch wegen der Einbindung von Fördermitteln des Bundes wie bspw. IPCEI). Hierfür wird ein jährlicher kostendeckender Verwaltungsbeitrag geleistet. Zusätzlich ist eine anteilige Grundfinanzierung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des LBGR beabsichtigt, die insbesondere zur Unterstützung des Fachbereichs Energie- und Rohstoffleitungen eingesetzt werden soll, um auch Planung- und Genehmigung von Energieleitungen in der Haupt-

stadtregion (außerhalb Berlins) entsprechend zu beschleunigen. Hinsichtlich der Energieversorgung in der Hauptstadtrregion bedarf es eines im Verbund zu betrachtenden Ansatzes der beiden Länder. Insbesondere im Zusammenhang mit der leitungsgebundenen Infrastruktur in der Hauptstadtrregion /Energierregion zur Versorgung des Landes Berlin, z.B. mit Wasserstoff, ist eine engere Zusammenarbeit für die Durchführung der Genehmigungsverfahren auszustalten.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	68307	Wirtschaftsförderung
ggf. Teilansatz	1 2 4 6 7	Förderprogramm "Wirtschaftsnahe Elektromobilität" Förderprogramm "Abbiegeassistent" Förderprogramm Digitalprämie Berlin Förderprogramm für smarte und grüne Gewerbegebiete Förderprogramm Ladeinfrastruktur

Fragen (Bündnis 90/Die Grünen):

Zu Nr. 1: Bitte um Begründung der reduzierten Ansätze in 2024 und 2025. Sind Änderungen am Förderprogramm geplant? Wenn ja, welche?

Wie steht der Senat zur Möglichkeit das Programm für E-Lastenräder zu öffnen?

Wurden bereits Förderungen für Inklusionstaxis vergeben? Wie viele Taxis wurden mit welcher Summe gefördert?

Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)? Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

Zu Nr. 2: Bitte um Erläuterung, warum Mittel in 2024 und 2025 in geringerem Ausmaß vorgesehen sind.

Zu Nr. 4: Wie sind die Abrufzahlen der Digitalprämie? Welche Branchen und welche konkreten Initiativen werden mit der Prämie im Einzelnen gefördert? Woran wird festgemacht, dass der Aufwuchs für die Digitalprämie auskömmlich ist?

Zu Nr. 6: Bitte darlegen, was geplant ist (inklusive Zeitplan) und wer die Zielgruppe ist.

Zu Nr. 7: Wie kann das Programm bei einem Scheitern des Sondervermögens weiter finanziert werden? Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)? Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

Fragen (Die Linke):

Bitte um Angabe der IST-Ausgaben 2022 für die einzelnen Teilansätze.

Zu 1. (WELMO): Bitte um Bericht zu getätigten Förderungen und Evaluation von WELMO. In welcher Höhe sollen Kosten eines Nachfolgeprogramms aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden? Welcher Anteil war in dem bisherigen Ansatz für Inklusionstaxis vorgesehen?

Zu 12. (Ladeinfrastruktur): Bitte um Erläuterung. Wie soll wer gefördert werden? In welcher Höhe sollen Kosten eines Nachfolgeprogramms aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden?

Antworten

Zu den verschiedenen Teilansätzen wird folgendes berichtet:

Bitte um Angabe der IST-Ausgaben 2022 für die einzelnen Teilansätze.

In der Anlage 1 sind die IST-Ausgaben 2022 für alle Teilansätze aufgelistet.

zu Teilansatz 1:

Bitte um Begründung der reduzierten Ansätze in 2024 und 2025. Sind Änderungen am Förderprogramm geplant? Wenn ja, welche?

Wie steht der Senat zur Möglichkeit das Programm für E-Lastenräder zu öffnen? Wurden bereits Förderungen für Inklusionstaxis vergeben? Wie viele Taxis wurden mit welcher Summe gefördert?

Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)? Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

(WELMO): Bitte um Bericht zu getätigten Förderungen und Evaluation von WELMO. In welcher Höhe sollen Kosten eines Nachfolgeprogramms aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden? Welcher Anteil war in dem bisherigen Ansatz für Inklusionstaxis vorgesehen?

Die SenWiEnBe möchte mit dem Förderprogramm "Wirtschaftsnahe Elektromobilität" (WELMO) die Elektrifizierung von gewerblichen Kraftfahrzeug-Flotten in der Hauptstadt vorantreiben und kleine und mittelständische Unternehmen motivieren auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen, um damit einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Über WELMO werden die Anschaffung von e-Nutzfahrzeugen, e-Taxis und e-Inklusionstaxis, e-Zwei-Rädern, e-Leichtfahrzeugen sowie Ladeinfrastruktur auf privaten und privaten öffentlich-zugänglichen Flächen und Beratungen gefördert. Die Förderung von e-Lastenräder über WELMO ist nicht vorgesehen. Hierfür ist ein eigenständiges Förderprogramm der SenMVKU in Planung.

Mit Stand 31.08.2023 konnten in den Jahren seit Start des Programms im Sommer 2018 folgende Ergebnisse erzielt werden - Anzahl der:

Anträge insg.:	5149
beantragten Fahrzeuge insg.:	5859
bewilligten Fahrzeuge insg.:	3402
beantragten Ladepunkte insg.:	1770 (davon 1647 AC/ 123 DC)
geförderten Ladepunkte insg.:	856
Beratungen:	160
Anträge Taxiförderung insg.:	190
beantragten Taxis insg.:	427 (davon bewilligt: 368)
Anträge Inklusionstaxis:	0
Bewilligungsvolumen Taxiförderung:	2.325.142,84 €
Auszahlungsvolumen Taxiförderung:	350.438,22 €

Weiterentwicklung des Förderprogramms für die kommenden Jahre:

Die SenWiEnBe plant die Verlängerung des Förderprogramms um 2 Jahre bis 31.12.2025 (derzeitige Laufzeit bis 31.12.2023).

Dafür sind im Entwurf des Haushaltsplans 2024/25 beim Titel 68307, Erl. Nr. 1 - Förderprogramm Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO) - 5 Mio. € p.a. vorgesehen.

Eine Erweiterung der WELMO-Richtlinie um zusätzliche Fördertatbestände (z.B. im Zusammenhang mit Ausbau der Ladeinfrastruktur oder Erweiterung von Fahrzeugklassen) soll im Rahmen des Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz, Transformation beantragt werden. Im Moment werden die Antragsvoraussetzungen, die Methodik zur zweckbestimmten Verwendung der aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sowie die Governance der Projektauswahl in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelt.

Konkrete Maßnahmen können vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Der Senat plant keine konkrete Anzahl an Förderungen für e-Inklusionstaxis, da er zum einen eine Begrenzung als nicht sinnvoll erachtet und zum anderen die finanziellen Mittel, welche für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 vorgesehen sind, nicht auf die o.g. jeweiligen Fördertatbestände aufgeteilt werden.

zu Teilansatz 2:

Bitte um Erläuterung, warum Mittel in 2024 und 2025 in geringerem Ausmaß vorgesehen sind.

Vor dem Hintergrund des sehr erfolgreichen Bundesförderprogramms als auch der verpflichtenden Einführung von Abbiegeassistenten für alle neu zugelassenen LKWs und Busse ab Juli 2024, endet das Förderprogramm Abbiegeassistent im Juli 2024. Aufgrund der Beendigung des Programms sind für das Jahr 2024 nur noch Mittel in geringerer Höhe (250.000 €) vorgesehen. Für das Jahr 2025 sind Mittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen, um Anträge die kurz vor Ende der Laufzeit gestellt werden, noch bewilligen zu können. So benötigt die IBT (Programmumsetzer) entsprechend Zeit für die Prüfung der Antragsunterlagen, zudem haben die antragstellenden Unternehmen nach Bewilligung sechs Monate Zeit die Auszahlung zu beantragen. Insofern ist es möglich, dass Anträge erst in 2025 zur Auszahlung kommen.

zu Teilansatz 4:

Wie sind die Abrufzahlen der Digitalprämie? Welche Branchen und welche konkreten Initiativen werden mit der Prämie im Einzelnen gefördert? Woran wird festgemacht, dass der Aufwuchs für die Digitalprämie auskömmlich ist?

Abrufzahlen der Digitalprämie:

Bislang konnten weit über 5.000 Unternehmen (Digitalprämie 1.0 etwa 4.200 Unternehmen, Digitalprämie 2.0 etwa 800 Unternehmen) gefördert werden. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von rd. 44,5Mio. € (Digitalprämie 1.0 rd. 33,5 Mio. €, Digitalprämie 2.0 rd. 11,0 Mio. €) bewilligt. Über 32,0 Mio. € (Digitalprämie 1.0 rd. 27,5 Mio. €, Digitalprämie 2.0 rd. 4,5 Mio. €) wurden bereits an die Fördernehmerinnen ausgezahlt.

Branchenzugehörigkeit der Unternehmen

Im Zuge der Evaluation des Förderprogramms Digitalprämie 1.0 durch die Digitalagentur wurde auch eine Auswertung der Wirtschaftszweige der geförderten Unternehmen vorgenommen. Die entsprechende Auswertung kann der Anlage 2 - Tabelle Branchenzugehörigkeit DP 1.0 - entnommen werden.

Da das Förderprogramm Digitalprämie 2.0 derzeit noch läuft, liegt aktuell nur eine vorläufige Auswertung zur Branchenzugehörigkeit der geförderten Unternehmen vor. Die entsprechende Auswertung kann der Anlage 3 - Tabelle Branchenzugehörigkeit DP 2.0 - entnommen werden.

Aufwuchs für die Digitalprämie

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem im April 2023 ausgelaufenen Förderprogramm Digitalprämie 2.0 wird die durchschnittliche Zuwendungshöhe im neu aufgelegten

Förderprogramm auf etwa 12.000 € geschätzt. Ausgehend von einem Förderbedarf von etwa 300 Fällen pro Jahr sind die im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 vorgesehenen Mittel in Höhe von 3,5 Mio. € pro Jahr auskömmlich.

zu Teilansatz 6:

Bitte darlegen, was geplant ist (inklusive Zeitplan) und wer die Zielgruppe ist.

Gerade in Gewerbegebieten gibt es große Effizienzpotentiale und oft ungenutzte Synergien, aber es bedarf einer Organisation und Koordination, um verschiedene Akteure zusammenzubringen, Potentiale zu lokalisieren und Maßnahmen umzusetzen. Um Berlin als einen nachhaltigen Industriestandort zu entwickeln, müssen gerade die Orte der Industrie und Gewerbe einen Beitrag leisten. Es soll daher ein Förderprogramm für bestehende Gewerbegebiete aufgelegt werden, mit dem diesen die Möglichkeit eröffnet wird, zum einen ein Klimamanagement einzurichten oder zum anderen ein Klima- und Energiekonzept zu erstellen.

Ein Zeitplan liegt noch nicht vor. Zielgruppe sind Gewerbegebiete bzw. die dort ansässigen Unternehmen.

zu Teilansatz 7:

Wie kann das Programm bei einem Scheitern des Sondervermögens weiter finanziert werden? Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)? Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

Zu 12.(Ladeinfrastruktur): Bitte um Erläuterung. Wie soll wer gefördert werden? In welcher Höhe sollen Kosten eines Nachfolgeprogramms aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden?

Zur Frage Die Linke: Teilansatz 12 gibt es im Titel 68307 nicht. Es wird davon ausgegangen, dass Teilansatz 7 gemeint ist.

In den Richtlinien der Regierungspolitik ist festgelegt, den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur so fortzusetzen, dass er den Zuwachs an Elektrofahrzeugen in Berlin beschleunigt befördern kann.

Zurzeit erarbeiten die SenWiEnBe gemeinsam mit der SenMVKU und der Berliner Agentur für Elektromobilität (eMO) ein Gesamtkonzept Ladeinfrastruktur, aus dem sich konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen ableiten.

Die SenWiEnBe wird zur Finanzierung von neuen und zusätzlichen Maßnahmen für den Ausbau von Ladeinfrastruktur Anträge im Themenbereich Mobilität des Sondervermögens stellen.

Im Moment werden die Antragsvoraussetzungen, die Methodik zur zweckbestimmten Verwendung der aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sowie die Governance der Projektauswahl in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelt.

Konkrete Maßnahmen können vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden. Es gibt aktuell keinen Grund davon auszugehen, dass das Gesetzgebungsverfahren zum Sondervermögen scheitern könnte oder Maßnahmen aus dem Bereich Ladeinfrastruktur nicht finanziert werden könnten.

Digitalprämie 1 (Stand 25.10.21)

(Anhand der Selbsteinschätzungen)

Branche	Anzahl der geförderten Unternehmen
Architektur	55
Argrar/Lebensmittel	72
Bauwesen	77
Biotechnologie	9
Buch- und Verlagswesen	15
Chemie	6
Design	45
Elektrotechnik	20
Energietechnik	8
Event	53
Fertigungstechnik / Maschinenbau	12
Film/TV	42
Games Kreativbereich	2
Informations- und Kommunikationstechnik	176
Kunst/Kultur	61
Maschinenbau	10
Medizintechnik	82
Mode	57
Musik	18
Optik/Laser/Meßtechnik	11
Rundfunk/Multimedia	8
Software Kreativbereich	33
Sonstige	421
Umwelttechnik	7
Verkehrstechnik	5
Werbung	51
Gesamtergebnis	1356

Branche	Anzahl der geförderten Unternehmen
Sonstiges	189
Gesundheit	174
Handwerk	76
Beratung/Consulting	74
Informations- & Kommunikationstechnik	49
Bauwesen	47
Einzelhandel (Stationär)	35
Einzelhandel (Online)	35
Gastronomie/Gastgewerbe	33
Kultur- & Kreativwirtschaft	24
Werbung	23
Film/TV/Multimedia	23
Event	15
Architektur	14
Design/Mode	9
Maschinenbau/Fertigungstechnik	9
Energietechnik	8
Elektrotechnik	7
Software Kreativbereich/Games	4
Verkehrstechnik	3
Optik/Laser/Meßtechnik	3
Biotechnologie	3
Buch- und Verlagswesen	3
Umwelttechnik	3
Chemie	1
Gesamtergebnis	864

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	68317	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben
Teilansatz	4	Interessenvertretung Wasserstoff für Ostdeutschland (IWO)
	6	Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung (ILA)
Titel	69806	Innovationsförderung
Teilansatz	5	Förderung der Technologiestiftung Berlin
	8	Innovationen für die Mobilitätswende
	9	Open Data Informationsstelle
	10	Förderung der Berliner IKT- und Digitalwirtschaft (bisher: Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI))
	11	Förderfonds für wirtschaftsorientierte Reallabore
	13	Programm zur Förderung nicht-technischer Innovationen (ProNTI)
	15	Projekt Additive Manufacturing Berlin-Brandenburg (AMBER)
	17	Wasserstofftankstellen (bisher: Projekt H2@Marzahn)
	18	Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen im Zukunftsfeld Wasserstoff (bisher: Projekt H2@Marzahn)
	19	Reallabor autonomes Fahren im "Nord-West-Raum"

Fraktion: Bündnis 90/ Die Grünen
Frage zu Titel 68317 (Lfd. Nr. 102):

Zu Nr. 4: Welche Nutzung von Wasserstoff wird von der IWO vertreten?

Zu Nr. 6: Wie ist der Aufwuchs in 2024 begründet?

Fraktion: Die Linke
Frage zu Titel 68317 (Lfd. Nr. 102):

Zu Nr. 4: Bitte um Bericht zur Interessenvertretung Wasserstoff für Ostdeutschland (IWO). Welche konkreten Ziele? Welche Aktivitäten?

Koalition

Fragen zu Titel 69806 (Lfd. Nr. 104)

Zu Nr. 5./11.: Gibt es zwischen der Unterstützung der Technologiestiftung und der Förderung wirtschaftlicher Reallabore eine Überschneidung? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum?

Zu 8.: Wieso nehmen Mittel für die Mobilitätswende ab, wo doch gerade hier besonders intensiviert werden müsste?

Nr. 15: Additive Manufacturing Berlin-Brandenburg: was ist hier geplant?

Zu 17./18.: In welche Projekte und Strukturen wird hier in H2 investiert? H2 in der Breite für automobile Verkehre zu fördern, ist in Anbetracht der Herstellerfokussierung auf Batterieelektrik und grundsätzliche Klimaschutzbelange problematisch. Ist die Förderung auf Projekte zu „grünem“ Wasserstoff begrenzt und wenn nein, warum?

Nr. 17./18: Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen im Zukunftsfeld Wasserstoff: Welche Projekte sind geplant? Kooperationspartner?

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Fragen zu Titel 69806 (Lfd. Nr. 102)

Zu Nr. 9: Welche Projekte wurden im Rahmen dieser Maßnahme gefördert?

Zu Nr. 10: Wie begründet sich der Aufwuchs für KI-Hubs? Auf welcher strategischen Grundlage fußt der Aufwuchs? Gibt es eine zugrundeliegende KI-Strategie oder warum werden KI-Mittel nicht in die Stärkung bestehender Strukturen genutzt?

Zu Nr. 13: Welche Projekte wurden bisher mit dem Programm zur Förderung nicht-technischer Innovationen (ProNTI) gefördert?

Zu Nr. 17: Welche konkreten Aktivitäten sind 2024 bzw. 2025 geplant? Wie lässt sich der gesteigerte Bedarf in 2025 begründen?

Zu Nr. 18: Wie kann ein Nachfolgeprogramm bei einem Scheitern des Sondervermögens finanziert werden? Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)? Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

Zu Nr. 19: Welche Projekte wurden im Rahmen dieser Maßnahme gefördert? Wie kann ein Nachfolgeprogramm bei einem Scheitern des Sondervermögens finanziert werden? Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, An-

tragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)? Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

Fraktion: Die Linke

Fragen zu Titel 69806 (Lfd. Nr. 102)

Zu 8.: (Innovationen Mobilitätswende): Bitte um Erläuterung. Was wurde 2022/2023 umgesetzt? Was ist geplant und soll gefördert werden? Warum weniger?

Zu 17.: (Wasserstofftankstellen): Bitte um Bericht. Wer soll wo in welcher Höhe gefördert werden?

Zu 18.: (Kofinanzierung Wasserstoff): Bitte um detaillierte Erläuterung. Was wurde 2022/2023 umgesetzt? Was ist konkret für welche Kosten geplant? In welcher Höhe sollen Ausgaben aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden?

Zu 19.: Was wurde in 2022 und 2023 umgesetzt? Was ist konkret geplant? In welcher Höhe sollen Ausgaben aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden?

Antworten:

Zu den verschiedenen Teilansätzen im **Titel 68317** wird folgendes berichtet:

zu Teilansatz 4 im Titel 68317:

Welche Nutzung von Wasserstoff wird von der IWO vertreten?

Bitte um Bericht zur Interessenvertretung Wasserstoff für Ostdeutschland (IWO). Welche konkreten Ziele? Welche Aktivitäten?

In der sogenannten Riemser Erklärung des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Bundesländer vom 13.06.2022 (2022-06-13-riemser-erklaerung-data.pdf (bundesregierung.de) wurde unter C.5 vereinbart, „zur Intensivierung und Steuerung der Zusammenarbeit beim Thema Wasserstoff unter Einbeziehung der Wirtschaft und anderer Akteure eine gemeinsame Interessenvertretung Wasserstoff Ostdeutschland (IWO) einrichten zu wollen.“ Die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der ostdeutschen Länder wurden aufgefordert, unter Einbeziehung der zuständigen Fachministerien der ostdeutschen Länder, bis zum 30.09.2022 die Ausgestaltung, Rechtsform und Finanzierung der Interessenvertretung zu konkretisieren. Unter Vorsitz des MPK-Ost-Vorsitzes Mecklenburg-Vorpommern wurde ein von Mecklenburg-Vorpommern vorgelegter Konzeptvorschlag diskutiert und angepasst. Durch den vom MPK-Ost-Vorsitzland initiierten

Umlaufbeschluss wurde der auf Arbeitsebene erarbeitete Konzeptvorschlag zum einen zur Kenntnis genommen und zum anderen das MPK-Ost Vorsitzland gebeten, die Gründung der Interessenvertretung Wasserstoff Ostdeutschland als eingetragenen Verein auf der Grundlage des Vorschlages der Arbeitsgruppe vorzubereiten und einen mit dem Bund abgestimmten Satzungsentwurf vorzulegen..

Am 22.06.2023 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder auf der 50. Regionalkonferenz in Chemnitz die Gründung der Initiative für Wasserstoff in Ostdeutschland (IWO) beschlossen. Ziel des Vereins ist es, Wasserstoff als Energieträger und Rohstoff sowie die Nutzung seiner Potentiale für den Klima-, Umwelt-, und Ressourcenschutz in Ostdeutschland voranzubringen. Dazu soll mit dem Verein eine Plattform entstehen, die die Zusammenarbeit mit den ostdeutschen Ländern, aber auch mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, unterstützt und befördert. Der Mitgliedsbeitrag der ostdeutschen Länder soll jährlich jeweils 100.000 € betragen. Der Bund unterstützt den Verein durch einen einmaligen Betrag von 500.000 €.

Am 07.07.2023 wurde die Satzung unterzeichnet. Wesentliche Punkte aus der Satzung sind nachfolgend aufgeführt:

- Mit der Schaffung des Vereins Initiative für Wasserstoff in Ostdeutschland e.V. soll für den Standort Ostdeutschland eine Plattform entstehen, die die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (ostdeutsche Länder), aber auch mit der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Technologie-Szene zum Markthochlauf von Wasserstoff als Energieträger und Rohstoff sowie zur Nutzung seiner Potentiale für den Klima-, Umwelt und Ressourcenschutz verbessert.
- Wasserstoff ist bereits seit Langem ein wichtiger Rohstoff und Grundstoff in der Industrie und wird einer der wichtigsten Energieträger der Zukunft sein. Seine Förderung und Nutzung ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Entwicklung ein prioritäres Thema der nationalen und europäischen Energie- und Wirtschaftspolitik. In den nächsten Jahren wird die Bedeutung der Wasserstoffwirtschaft auch mit Blick auf den Klimaschutz weiter steigen.
- Die Zahl der europäischen und nationalen Wettbewerber insbesondere bei der Ansiedlung von Großprojekten und bei der Einwerbung von Fördermitteln ist groß. Ziel des Vereins ist es, die Sichtbarkeit der ostdeutschen Wasserstoffinitiativen durch eine gemeinsame Plattform signifikant zu erhöhen und so Wasserstoff als Energieträger auch in Ostdeutschland voranzubringen.

- Der Sitz ist in Berlin.
- Zwecke des Vereins sind die Beförderung von Wissenschaft und Forschung gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 1 AO im Zusammenhang mit der Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff und des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 8 AO durch die Nutzung von Wasserstoff.
- Der Verein verwirklicht in Zusammenarbeit mit der Germany Trade & Invest (GTAI), der Außenwirtschaftsagentur des Bundes, den Wirtschaftsfördergesellschaften der ostdeutschen Länder sowie anderen Institutionen und bestehenden Netzwerken seine gemeinnützigen Zwecke insbesondere durch:
 - 1. Veröffentlichungen, Vorträge und Studien zu Fragen der Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff als Energieträger in Ostdeutschland und des damit verbundenen Klima- und Umwelt- und Ressourcenschutzes.
 - 2. Förderung des Zusammenwirkens der ostdeutschen Länder sowie von Bürgerinnen und Bürgern, Wissenschaft und Gesellschaft mit dem Ziel der Etablierung des Energieträgers Wasserstoff zum Schutz von Klima, Umwelt und Ressourcen, durch z. B.
 - Unterstützung länderübergreifender ministeriellen Arbeitsgruppen. Stärkung von Informationsflüssen und überregionaler Vernetzung bestehender Wasserstoffaktivitäten der ostdeutschen Länder,
 - Initiierung und Begleitung länderübergreifender Initiativen zur Förderung des Wasserstoff-Standorts Ostdeutschland (z. B. durch Veranstaltungen und Gutachten).
 - Bündelung und Außendarstellung gemeinsamer Aktivitäten der Mitglieder,
 - Beauftragung von gemeinsamen Untersuchungen, Konzeptentwicklungen und Machbarkeitsstudien,
 - anlassbezogene Einbindung von Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft z. B. bei der Entwicklung von innovativen Projekten zur Erhöhung der Akzeptanz und Wettbewerbsfähigkeit des Energieträgers Wasserstoff,
 - Information der Öffentlichkeit zu relevanten Fragen bezüglich des Energieträgers Wasserstoff.
 - 3. Unterstützung von Projekten in Ostdeutschland bei der Entwicklung von Wasserstoff als Energieträger und seiner Markteinführung in der Breite.

- Der Verein besteht aus
 1. ordentlichen, stimmberechtigten Mitgliedern,
 2. Fördermitgliedern, die stimmlos sind,
 3. Netzwerkmitgliedern aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, die stimmlos sind, und
 4. der Bundesrepublik Deutschland (Bund) als stimmlosem Netzwerkmitglied.
- Ordentliche Mitglieder können nur die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sein.

zu Teilansatz 6 im Titel 68317:

Wie ist der Aufwuchs in 2024 begründet?

Die ILA findet alle zwei Jahre am BER (Standort Selchow) statt. Die nächste ILA ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Messe Berlin ist Veranstalter der ILA.

Die Durchführung der ILA geht mit einem Defizit einher. Die Länder Berlin und Brandenburg haben sich darauf verständigt, ein Defizit von max. 6,5 Mio. € hälftig zu teilen. D.h. jedes Land muss bis zu 3,25 Mio. € zur Verfügung stellen. Vor dem Hintergrund des Defizits erhält die Messe Berlin eine Zuwendung. Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg (MWAE). Die SenWiEnBe überträgt mit jedem Mittelabruf der Messe Berlin die Mittel an das MWAE. Die Messe ruft entsprechend des Mittelbedarfs (aufgrund der Fälligkeit von Rechnungen o.Ä.) Mittel beim MWAE ab.

Der hauptsächliche Mittelbedarf entsteht im Durchführungsjahr. So fällt der Ansatz im Jahr 2024 mit 2 Mio. € höher aus als im Jahr 2025 mit 1,3 Mio. €. Der Betrag für das Jahr 2025 beinhaltet z.B. restliche Auszahlungen für die ILA 2024, aber auch bereits Auszahlungen für die ILA 2026. So fängt die Messe Berlin bereits rund 1,5 Jahre vor der eigentlichen ILA an tätig zu werden (z.B. Ausschreibungen, etc.). Aber auch im Jahr nach der ILA können noch Zahlungen erfolgen. D.h. die Messe Berlin hat über drei Jahre die Möglichkeit für die Durchführung der ILA Mittel abzurufen.

Die Auszahlung der Mittel für die ILA lassen sich wie folgt darstellen:

2023: 1,3 Mio. € (400 Tsd. € für die ILA 2022 + 850 Tsd. € für die ILA 2024)

2024: 2 Mio. €

2025 :1,3 Mio. €. (400 Tsd. € für die ILA 2024 + 850 Tsd. € für die ILA 2026)

2026: 2 Mio. €, 2027: 400 Tsd. €

u.s.w.

Zu den verschiedenen Teilansätzen im **Titel 69806** wird folgendes berichtet:

zu Teilansatz 5 und 11 im Titel 69806:

Gibt es zwischen der Unterstützung der Technologiestiftung und der Förderung wirtschaftlicher Reallabore eine Überschneidung? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum?

Es besteht nur eine indirekte Verknüpfung zwischen der Unterstützung der Technologiestiftung Berlin (TSB) und dem Förderfonds für wirtschaftsorientierte Reallabore. Ursächlich hierfür ist vor allem die unterschiedliche Aufgaben- und Zielstellung.

Die TSB betreibt in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin und im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben die Förderung innovativer Technologien in Berlin. Zu diesem Zweck führt die TSB vornehmlich Studienleistungen durch: Mit ihren digitalen Instrumenten und Lösungen sowie Studien und Reports leistet die TSB einen Beitrag, dass neueste technologische Entwicklungen frühzeitig identifiziert und für den Transformationsprozess genutzt werden können.

Die Zuwendung an die TSB dient dazu, Projekte zu unterstützen, die die Entscheidungsbasis für aktuellen Handlungsbedarf im Zuge technologischer und politischer Entwicklungen verbessern, die allgemeinen Ziele und die Sichtbarkeit der Berliner Innovationspolitik unterstützen und in ausgewählten, für die SenWiEnBe relevanten, Bereichen neue Expertise und Netzwerke aufbauen. In dieser Rolle beteiligte sich die TSB an einem partizipativen Prozess mit verschiedenen Stakeholdern aus Berliner Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zur Konzeptionierung des im Herbst 2023 startenden Programms zur Förderung von wirtschaftsorientierten Reallaboren.

Das neue Programm zur Förderung von wirtschaftsorientierten Reallaboren zielt hingegen spezifisch auf die Erhöhung der industriellen Wertschöpfung: wirtschaftlich nützliche Initiativen sollen im Rahmen der Zuwendungsförderung finanziell gefördert und fachlich unterstützt werden. Innovative Technologien und Geschäftsmodelle „Made in Berlin“ können unter realen Bedingungen und mit vergleichsweise geringem wirtschaftlichem Risiko erprobt und zur Marktreife entwickelt werden. Durch die Einbindung der Berliner Industrie und industrienaher Dienstleister, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) aus Berlin, soll zusätzliche Wertschöpfung in der Region generiert werden. Mehrheitlich in Berlin entwickelte (System-)Lösungsansätze sollen die regionale Resilienz erhöhen sowie zusätzlich eine Grundlage für hochwertige bzw. wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze bilden. Ferner können das Reallabor sowie die Markteinführung der Reallabor-Ergebnisse die Sichtbarkeit Berlins als Innovationsstandort erhöhen.

zu Teilansatz 8 im Titel 69806:

Wieso nehmen Mittel für die Mobilitätswende ab, wo doch gerade hier besonders intensiviert werden müsste?

Bitte um Erläuterung. Was wurde 2022/2023 umgesetzt? Was ist geplant und soll gefördert werden? Warum weniger?

Die wachsende Stadt Berlin steht im Zuge der Mobilitätswende vor großen Herausforderungen im Bereich Verkehr und Mobilität. Mit den angemeldeten Mitteln sollen Projekte umgesetzt werden, die es dem Land Berlin ermöglichen, Einfluss auf die Erprobung neuer Mobilitätskonzepte und Verkehrstechnologien unter realen Bedingungen sowie bestehenden rechtlichen Rahmen zu nehmen, um die Mobilitätswende voranzutreiben.

Thematische Schwerpunkte sind hierbei:

- Projekte im Bereich des (hoch-)automatisierten/vernetzten bzw. autonomen Fahrens
- Innovationsvorhaben, u.a. zu den Themen Sektorenkopplung, nachhaltiger Wirtschaftsverkehr bzw. City Logistik sowie ggf. im Bereich U-Spaces/kommerzielle Nutzung von Drohnen im Güter- und Personentransport.

Die SenWiEnBe befindet sich derzeit im Austausch bzgl. der Förderung eines neuen Innovationsprojektes im Kontext der kommerziellen Nutzung von Drohnen.

Im Jahr 2022 wurde aus dem Titel 69806 Innovationen für die Mobilitätswende das Vorhaben der TU Berlin „Projektassistenz Einstein Zentrum Future Urban Mobility“ gefördert (Laufzeit 01.10.2019 - 31.12.2022). Ziel war es, über die Finanzierung einer Projektassistenz die Antragstellung für die Etablierung eines neuen Einstein Zentrums Future Urban Mobility in Berlin zu unterstützen. Der Antrag wurde seitens der Einstein-Stiftung jedoch nicht befürwortet.

Im Rahmen der Entwicklung des Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation nimmt der Bereich Transformation der Mobilität einen wichtigen Stellenwert ein. Dabei ist vorgesehen, auch in Zukunft neue und zusätzliche Projekte zu klimafreundlicher Innovation für die Mobilitätswende zu fördern.

zu Teilansatz 9 im Titel 69806:

Welche Projekte wurden im Rahmen dieser Maßnahme gefördert?

Im Jahre 2022 wurden die Mittel im Rahmen einer Zuwendung an die Technologiestiftung zur Umsetzung der Open Data Informationsstelle ausgereicht.

Die Mittel in Höhe von 305.000 € wurden in 2023 aufgrund der geänderten Geschäftsverteilung zum Thema Digitalisierung, nach der die Zuständigkeit für Maßnahmen im Bereich Digitalisierung auf die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und die Senatskanzlei übergegangen ist, an diese beiden Verwaltungen umgesetzt.

zu Teilansatz 10 im Titel 69806:

Zu Nr. 10: Wie begründet sich der Aufwuchs für KI-Hubs? Auf welcher strategischen Grundlage fußt der Aufwuchs? Gibt es eine zugrundeliegende KI-Strategie oder warum werden KI-Mittel nicht in die Stärkung bestehender Strukturen genutzt?

Im Rahmen der politischen Schwerpunktsetzung der neuen Regierungskoalition wurden zusätzliche 300.000 € für das Vorhaben „Aufbau und Betrieb eines Berliner KI Hubs“ bereitgestellt. Diese 300.000 € verstärken den bisherigen Teilansatz „10. Förderung der Berliner IKT- und Digitalwirtschaft“ von bisher 725.000 € (davon waren bisher 425.000 € für den KI Hub eingeplant) auf nun insgesamt 1.025.000 €, von denen 725.000 € für den KI Hub vorgesehen sind.

Der Aufbau und der Betrieb eines Berlin KI Hubs, soll die folgenden strategischen Ziele der Berliner Wirtschaftsförderung im Technologiefeld unterstützen:

- Stärkung des Berliner KI-Netzwerkes
- Stärkung der nationalen sowie internationalen Sichtbarkeit des KI-Standortes Berlin
- Stärkung des Transfers aus der Forschung in die Wirtschaft

Die Konzeption des Berliner KI Hubs erfolgt im Dialog mit den bestehenden Strukturen am Standort, um mit dem Hub konkrete Bedarfe der Standortakteurinnen und Standortakteure zu bedienen sowie Redundanzen zu etablierten Akteurinnen und Akteuren zu vermeiden.

zu Teilansatz 13 im Titel 69806:

Welche Projekte wurden bisher mit dem Programm zur Förderung nicht-technischer Innovationen (ProNTI) gefördert?

Im Programm ProNTI werden Projekte gefördert, die mindestens eine nichttechnische Innovation beinhalten und einer der drei Innovationsphasen

- a) Validation,
- b) Pioneering oder
- c) Kommerzialisierung

zugeordnet werden können. Mitunter weisen die Projekte auch einen sozialen Innovationscharakter auf. Unter nichttechnischen Innovationen werden grundsätzlich neuartige Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess-, Organisations- und Marketingkonzepte wie auch innovative Geschäftsmodelle verstanden. Die Projekte sollen geprägt sein von einem primär nichttechnischen Entwicklungscharakter, gleichwohl können zur Erreichung der Projektziele neue technische Entwicklungen genutzt, adaptiert und in neue Zusammenhänge gebracht werden. Das aus Innovationssicht für die Förderentscheidung relevante Kriterium ist die Neuartigkeit der Problemlösung, etwa durch ein bislang nichtexistierendes Servicekonzept oder Geschäftsmodell.

Ein Großteil der bislang bewilligten Projekte befasst sich inhaltlich mit der Entwicklung von digitalen Geschäftsmodellen.

Seit dem Start des Förderprogramms ProNTI Anfang April 2023 wurden bereits insg. 29 Bewilligungen mit einem Bewilligungsvolumen von knapp 2,5 Mio. € ausgesprochen. (Stand: 31.08.2023)

Der entscheidende Anreiz für die Durchführung von Innovationsaktivitäten besteht in der Aussicht, dass man sich mit der angestrebten Innovation einen zumindest vorübergehenden Vorsprung auf dem Markt verschafft. Da aus der Benennung des Projekttitels der Projektinhalt i.d.R. nicht ersichtlich wird, müssten die Projekttitel um kurze Projektbeschreibungen ergänzt werden, um sich ein Bild von den Projekten machen zu können. Eine Veröffentlichung innovativer Geschäftsideen vor oder während ihrer Entwicklung würde der o.g. Anreizstruktur entgegenwirken und hätte zudem vermutlich einen Vertrauensverlust in das Förderangebot zur Folge. Es ist daher beabsichtigt, Projektinhalte erst dann vorzustellen, sobald jeweils verwertbare Projektergebnisse vorliegen. Da das Programm erst im April gestartet ist, konnte noch kein Projekt abgeschlossen werden.

zu Teilansatz 15 im Titel 69806:

Additive Manufacturing Berlin-Brandenburg: was ist hier geplant?

Die Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf spiegelt - unter Einhaltung der Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel aus dem ersten Innovationsförderfonds (IFF 1) - die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungs (FuE)-Verbundprojekten im Bereich der Additiven Fertigung sowie der AMBER-Koordinierungsstelle wider (AMBER = Additive Manufacturing Berlin Brandenburg).

Finanzierungsschwerpunkt FuE-Projekte:

Zur Generierung von FuE-Projekten wurde in 2022 ein thematischer Fördercall im Rahmen der ProFIT-Richtlinie zu Additiver Fertigung in den Themenbereichen Personalisierte Medizintechnik, Bau und Leichtbau, biobasierte Werkstoffe sowie Weltraum durchgeführt. Im Dezember 2022 wurden 12 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit insgesamt 25 regionalen Partnern aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen bewilligt (Projektaufzeit bis 2025).

Finanzierungsschwerpunkt Innovationsbegleitung und Integration von AMBER:

Für die Innovationsbegleitung und Integration der verschiedenen FuE-Verbundprojekte unter einem Dach, wurde eine AMBER-Koordinierungsstelle bei Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT) eingerichtet und über eine Zuwendung finanziert.

AMBER Aktivitäten der Innovationsbegleitung 2024 / 2025

Die Ergebnisse der von BPWT in Auftrag gegebenen und im Juli 2023 veröffentlichten Benchmarkstudie zur „Additiven Fertigung (AF) in der Hauptstadtregion“ zeigt Berlins herausragendes Potenzial im Bereich des 3D-Drucks. Insbesondere „durch die gezielte politische Schwerpunktsetzung im Masterplan Industrie sowie durch die Etablierung der AMBER (Additive Manufacturing (AM) Berlin Brandenburg) Initiative und entsprechender Fördermittel des Landes, befindet sich die Hauptstadtregion in einer ausgezeichneten Position, um Europas führender Standort für die Additive Fertigung zu werden“.

Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es weiterer kontinuierlicher Maßnahmen und Aktivitäten. Die seit Jahresbeginn 2023 laufenden zwölf AMBER Konsortialprojekte werden bis zum jeweiligen Projektende 2025 kontinuierlich durch die AMBER Koordinierungsstelle betreut, die Projektzwischen-/Endergebnisse zielgruppenadäquat kommuniziert. Sie spiegeln die Innovationskraft der Hauptstadtregion wider und sollen der ansässigen Industrie das gesamte AM Potenzial in seiner vielfältigen Anwendung aufzeigen. AMBER steht nunmehr für sämtliche Maßnahmen, die das AM Ökosystem als Ganzes betreffen und überregional wie international attraktiv machen. Durch die AMBER Koordinierungsstelle wird auf Grundlage der eingangs erwähnten Studienergebnisse (Handlungsempfehlungen) eine Roadmap entwickelt, die sich über die nächsten Jahre mit folgenden Themenfeldern im Speziellen auseinandersetzt:

- gezielte eigene Veranstaltungsformate, die sowohl AM Anbieter als auch anwendende Industrie adressieren (AMBER Spotlight, AMBER Netzwerkstreffen, Förderantragsworkshops)
- Präsenz auf international relevanten (Leit-)Messen und Kongressen (AM Forum Berlin, AM Medical Days Berlin, Formnext), weitere Beteiligungen auf Messen wie bspw. Innotrans und Medica sind im Gespräch
- Outbound AMBER Delegationen in Regionen mit stark ausgeprägter AM Wertschöpfung, um voneinander zu lernen und die Ökosysteme miteinander zu vernetzen (2022: Israel, 2023: New York/Boston, 2024: Südafrika, 2025: tba)
- Unterstützung bei der Entwicklung einer Berliner AM Testfeldumgebung/Maschinenparks unter Einbeziehung eines hierfür erforderlichen Partnernetzwerks (IAM Hub Berlin)
- In der Aus-/Weiterbildung soll mit relevanten Akteuren aus Hochschulen, Kammern und Verbänden ein bedarfsgerechtes Angebot zur Additiven Fertigung evaluiert und (weiter-) entwickelt werden
- Über Technologie-Touren sollen regionale Hochschulinstitute und Transfereinrichtungen die Möglichkeit erhalten, mit der Industrie in den Austausch zu gelangen und

- auf ihre AM Kompetenzen und Forschungsergebnisse aufmerksam zu machen (Best Practice Erfahrung aus der Tech Journey in Israel)
- AM-anwendende Industrieunternehmen müssen sukzessive identifiziert werden und als Best Practice stärker für den industriellen Transformationsprozess (Resilienz) einzbezogen werden

zu Teilansatz 17 im Titel 69806:

In welche Projekte und Strukturen wird hier in H2 investiert? H2 in der Breite für automobile Verkehre zu fördern, ist in Anbetracht der Herstellerfokussierung auf Batterieelektrik und grundsätzliche Klimaschutzbelange problematisch. Ist die Förderung auf Projekte zu „grünem“ Wasserstoff begrenzt und wenn nein, warum?

Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen im Zukunftsfeld Wasserstoff: Welche Projekte sind geplant? Kooperationspartner?

Welche konkreten Aktivitäten sind 2024 bzw. 2025 geplant? Wie lässt sich der gesteigerte Bedarf in 2025 begründen?

Bitte um Bericht. Wer soll wo in welcher Höhe gefördert werden?

Damit zeitnah ein europäisches verknüpftes Initialnetz an Wasserstofftankstellen für schwere Nutzfahrzeuge in Deutschland entstehen kann, fördert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) den Ausbau öffentlicher Wasserstofftankstellen.

Wasserstoff und Brennstoffzellen sind ein wichtiger Bestandteil des Technologieportfolios der Energiewende. Wasserstoff und Brennstoffzellen werden zukünftig maßgebliche Beiträge zur Vermeidung von Emissionen (CO₂, Schadstoffe, Geräusche) leisten sowie signifikant zum Ressourcenschutz beitragen und damit direkt die Ziele der Energiewende unterstützen. Rund 35 % der CO₂-Emissionen im Verkehr stammen von Nutzfahrzeugen. Das auf Bundesebene 2021 verabschiedete Klimaschutzgesetz schreibt vor, bis zum Jahr 2030 die Emissionen im Verkehrssektor gegenüber 2020 zu halbieren. Auch das Land Berlin hat sich das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 gesetzt. Mit Wasserstoff betriebene Lkw können den CO₂-Ausstoß des Güterverkehrs deutlich verringern. Fachexperten gehen davon aus, dass zukünftig 30 % - 40 % der schweren Nutzfahrzeuge perspektivisch mit Wasserstoff betrieben werden. Die restlichen 60 % - 70 % mit rein batterieelektrischem Antrieb.

Am 20.06.2023 hat der Hauptausschuss zugestimmt, dass Mittel i.H.v. 4,82 Mio. € für die Kofinanzierung von zwei Wasserstofftankstellen für schwere Nutzfahrzeuge verwendet werden.

Das BMDV hat am 22. März 2023 einen 1. Förderaufruf zum Ausbau öffentlicher Wasserstofftankstellen veröffentlicht. Ein zweiter Förderaufruf ist für Anfang 2024 geplant.

Die Förderung beinhaltet neben einer Förderung durch das BMDV eine Kofinanzierung i.H.v. 30 % durch das Land. Zwischen dem Land und dem BMDV wird eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, die wesentliche Inhalte zur Übertragung der Mittel beinhaltet.

Zwei Unternehmen (aus Gründen der Vertraulichkeit werden die Namen an dieser Stelle nicht benannt, da unternehmensinterne Informationen zu Investitionen und Standorten bei Bekanntgabe zu ggf. wettbewerbsrechtlichen Problemen führen könnten) planen in Wasserstofftankstellen in Berlin zu investieren.

Die Gesamtkosten für die Errichtung der beiden Wasserstofftankstellen belaufen sich auf 20,07 Mio. €.

Der Fördermittelbedarf stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamte zuwendungsfähige Kosten	= 20,07 Mio. €, von denen
80 % gefördert werden	= 16,07 Mio. €.

Hiervon übernimmt

30 % das Land Berlin	= 4,82 Mio. € und
70 % das BMDV	= 11,25 Mio. €

Der Bau der beiden Wasserstofftankstellen erstreckt sich über die Jahre 2024 - 2027. Entsprechend des Baufortschritts ergibt sich ein Mittelbedarf in unterschiedlicher Höhe:

2024: 240 Tsd. €

2025: 1,503 Mio. €

2026: 2,123 Mio. €

2027: 951 Tsd. €

Der erste Call des BMDV wird auf Grundlage der „alten“ Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) erfolgen. Voraussetzung für eine Förderung ist hierbei die Verwendung von grünem Wasserstoff. Unternehmen 1 hat sich im ersten Call beworben. Der zweite Call ist für Anfang 2024 geplant.

zu Teilansatz 18 im Titel 69806:

In welche Projekte und Strukturen wird hier in H2 investiert? H2 in der Breite für automobile Verkehre zu fördern, ist in Anbetracht der Herstellerfokussierung auf Batterieelektrik und grundsätzliche Klimaschutzbelaenge problematisch. Ist die Förderung auf Projekte zu „grünem“ Wasserstoff begrenzt und wenn nein, warum?

Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen im Zukunftsfeld Wasserstoff: Welche Projekte sind geplant? Kooperationspartner?

Wie kann ein Nachfolgeprogramm bei einem Scheitern des Sondervermögens finanziert werden? Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)? Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

Bitte um detaillierte Erläuterung. Was wurde 2022/2023 umgesetzt? Was ist konkret für welche Kosten geplant? In welcher Höhe sollen Ausgaben aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden?

Ableitend aus und basierend auf den Erkenntnissen der Wasserstoff-Road-Map, den Tätigkeiten und Interessen der vielfältigen Akteurslandschaft des Wasserstoffsektors in Berlin und Brandenburg ist davon auszugehen, dass weitere Wasserstoff Use-Cases projektiert und konkretisiert werden, die ohne erhebliche Fördermittel nicht realisierbar sind. Die Kofinanzierung von Bundesmitteln mit Landesmitteln stellt hier einen sinnvollen Hebel dar, um Investitionsförderungen des Bundes für Berlin nutzbar zu machen. Derzeit ist es nicht vorgesehen, aus diesem Titel in Projekte und Strukturen zu investieren (siehe zur Verfügung stehende Mittel). Die Förderung / finanzielle Unterstützung von Projekten mit grünem Wasserstoff wird grundsätzlich priorisiert vorgenommen. Falls dieser noch nicht in ausreichender Menge und zu wirtschaftlichen Preisen zur Verfügung steht, werden für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft auch andere Arten von Wasserstoff in Betracht gezogen. Falls Akteurinnen und Akteure in Berlin Wasserstoff-Projekte realisieren wollen und finanziellen Unterstützungsbedarf sehen, wird dies seitens des Berliner Senats sowohl fachlich, wirtschaftlich als auch haushälterisch geprüft. Es ist vorgesehen, Fördermittel für Wasserstoffprojekte und Potenzialanalysen zu verankern (Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, ggf. im Sondervermögen Klimaschutz). Zur Umsetzung der H2-Roadmap für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in Berlin und Brandenburg ist es ergänzend dazu vorgesehen, Fördermittel für Wasserstoffprojekte und Potenzialanalysen zu verankern. Dafür ist es erforderlich, dass die Berliner Akteure möglichst konkrete, förderfähige Projekte entwickeln.

Es finden laufende strategische Abstimmung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg und der SenWiEnBe statt, um sicherzustellen, dass die strategischen Planungen zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und Infrastruktur in Brandenburg die perspektivische Nutzung, Erzeugung und Bedarfe Berlins in angemessener Weise berücksichtigen. Es wird die Perspektive einer integrierten Energiedienstleistung verfolgt, die bei Fragen der Energieerzeugung und -versorgung kooperativ zusammenarbeitet. Auf der Grundlage eines breit angelegten Stakeholder-Prozesses wurde eine Wasserstoff-Roadmap für Brandenburg und die Hauptstadtregion (2021) erstellt und veröffentlicht. Die

Roadmap dient Berlin und Brandenburg als „Instrumentenkasten“ mit rd. 65 Maßnahmenvorschlägen für die sukzessive Fortentwicklung einer regionalen Wasserstoffwirtschaft. Der erste gemeinsame Umsetzungsschritt: Wasserstoff-Marktplatz Berlin-Brandenburg ist eröffnet, eine Online-Plattform, die es regionalen Akteuren der Wasserstoffwirtschaft ermöglicht, ihre Wasserstoffprojekte georeferenziert und technisch detailliert darzustellen, um Synergiepotenziale mit anderen Projekten und perspektivische Bedarfe für die regionale Infrastrukturplanung transparent zu machen. Mit dem Wasserstoff-Marktplatz ist ein wichtiger systemischer Ansatz auf den Weg gebracht worden um Angebot und Nachfrage transparent zu machen und entsprechende Akteure zusammenzuführen.

Im Roten Rathaus wurde Anfang 2023 eine Absichtserklärung mit der HH2E AG und der WISTA Management GmbH unterzeichnet. Es ist beabsichtigt, dass die HH2E AG im Clean-Tech Business Park ein HH2E-Werk errichtet. Das Werk soll grünen Wasserstoff produzieren und damit klimaneutrale Wärme für umliegende Unternehmen und Wohnungen liefern. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich im nächsten Jahr beginnen.

Auch mit Wirtschaftsakteuren (bspw. das H2-Netzwerk „H2Berlin“) finden regelmäßige Besprechungen statt. Derzeit lässt das Akteursnetzwerk „H2-Berlin“ potenzielle Use-Cases für Wasserstoffanwendungen im urbanen Energiesystem mit Ausstrahlungswirkung in die Region analysieren. Hierbei sollen Wasserstoffpotenziale und Geschäftsmodelle (Use-Cases) identifiziert und in die Umsetzung gebracht werden. Diese Use-Cases sollen möglichst alle Bereiche entlang der Wertschöpfungskette abbilden und somit die H2-Erzeugung, Infrastruktur sowie Anwendung beinhalten. Alle Use-Cases sollen als technologieoffene Wasserstoff-Hubs konzipiert sein, um Anschlussfähigkeit und Ausbau zu ermöglichen.

Die eigenen Potentiale für Erzeugungskapazitäten von grünem Wasserstoff in Berlin sind aufgrund der räumlichen Situation begrenzt. Die Erzeugung wachsender Mengen erneuerbaren Stroms im Rahmen des Masterplan SolarCity wird auch perspektivisch nicht zu einem Grünstromüberangebot in der Stadt führen. Auch aufgrund der hohen Flächenkonkurrenz in Berlin, wird sich das Bundesland perspektivisch nicht komplett selbst mit Wasserstoff versorgen können und auf die Lieferung von grünem Wasserstoff angewiesen sein. Überlegungen zur schrittweisen Entwicklung eines Wasserstoffnetzes nach und in Berlin werden bei den Gasnetzbetreibern bereits umgesetzt. Hierzu finden seit längerem regelmäßige Abstimmungstermine mit Infrastruktur-, Energieversorgungsunternehmen und SenWiEnBe statt.

zu Teilansatz 19 im Titel 69806:

Welche Projekte wurden im Rahmen dieser Maßnahme gefördert? Wie kann ein Nachfolgeprogramm bei einem Scheitern des Sondervermögens finanziert werden? Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)? Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

Was wurde in 2022 und 2023 umgesetzt? Was ist konkret geplant? In welcher Höhe sollen Ausgaben aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden?

Eine Förderung ist bisher nicht erfolgt.

Seit Frühjahr 2021 befinden sich die SenWiEnBe, SenMVKU und Senatskanzlei mit diversen Akteuren (Siemens Mobility / Siemensstadt Square, Tegel Projekt / UTR, Quartiere Gartenfeld und Waterkant, VW, DB, BVG, eMO sowie die Bezirke Spandau und Reinickendorf) im Austausch über den Aufbau eines Reallabors zum autonomen/hoch-automatisierten Fahren im Berliner Nordwestraum (beinhaltet Teile Spandaus und Reinickendorfs).

Ziel: In Ergänzung zum ÖPNV/Umweltverbund soll ein autonom/hoch-automatisiert fahrendes E-Shuttle System zwischen den vier neuen Quartieren Urban Tech Republic, Siemensstadt, Waterkant und Gartenfeld projektiert und erstmals im täglichen Betrieb eingesetzt werden.

Dadurch sollen der Innovationsstandort Berlin gestärkt und diverse (Forschungs-)Fragen (u.a. verkehrliche Potenziale autonomen/hoch-automatisierten Fahrens, Ergänzung zum bestehenden ÖPNV/Umweltverbund, etc.) geklärt werden.

Als erstes Kernprojekt hat sich die BVG im September 2022 auf die Richtlinie des BMDV („Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehren“) beworben und einen Förderantrag zum Thema Shuttle-Systeme (Projekt NoWeL4) gestellt. Der Antrag wurde genehmigt. SenWiEnBe ist mit einem Letter of Intent (LOI) beteiligt.

Mit dem BVG-Vorhaben entsteht als erstes Kernprojekt, ein wichtiger Anker für das Reallabor zum Autonomen Fahren im Berliner Nordwest-Raum.

Im Moment werden die Antragsvoraussetzungen, die Methodik zur zweckbestimmten Verwendung der aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sowie die Governance der Projektauswahl in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelt.

Konkrete Maßnahmen können vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
Teilansatz	1	Solarzentrum Berlin
	2	Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin
	3	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Solarhandwerks
	4	Klimawerkstatt Berlin

Faktionen: Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, AfD

Frage (Bündnis 90/Die Grünen):

Zu Nr. 1: Für was konkret werden die vorgesehenen Mittel verwendet? Wie ist der Auswuchs der Mittel begründet? Was konkret soll daraus finanziert werden?

Zu Nr. 3: Welche konkreten Aktivitäten sind 2024 bzw. 2025 geplant? Was wurde bisher aus dem Titel finanziert?

Frage (Die Linke):

Bitte um Bericht zu der Umsetzung der Maßnahmen in 2022/2023 sowie Erläuterung der geplanten Maßnahmen in 2024 und 2025.

Außerdem zu 3.: Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat zur Stärkung des Solarhandwerks?

Frage (AfD):

Bitte die annähernde Verdreifachung des Ansatzes bei den Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt näher erläutern.

Wie ergeben sich die höheren Mittel für das Solarzentrum ab 2024?

Antwort:

Zu Nr. 1: Für was konkret werden die vorgesehenen Mittel verwendet? Wie ist der Auswuchs der Mittel begründet? Was konkret soll daraus finanziert werden?

Wie ergeben sich die höheren Mittel für das Solarzentrum ab 2024?

Die Stärkung und Fortführung des SolarZentrums Berlin ist klares Ziel der Koalition. Es ist daher im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 vorgesehen, den Ansatz auf 990.000 € p.a. zu erhöhen.

Das SolarZentrum Berlin (<https://www.solarwende-berlin.de/solarzentrumberlin/das-solarzentrum-berlin>) ist die Beratungsstelle zu allen Fragen rund um die Solarenergie und zu Wärmepumpen. Neben Beratungen bietet das SolarZentrum Veranstaltungen – auch online

- an, an denen in 2022 rd. 3.000 Personen teilnahmen. Auf der Internetseite stehen Informationsmaterialien, eine Anbieterliste, eine virtuelle Ausstellung und Podcasts zur Verfügung. Darüber hinaus führt das SolarZentrum Qualifizierungsmaßnahmen im Solarhandwerk durch und pflegt eine Anbieterliste auf der Internetseite. In einer Solardachbörse können sowohl Dächer als auch der Betrieb von Solaranlagen angeboten werden.

Es wird erwartet, dass sich der Solarausbau in Berlin - u.a. durch die Solarpflicht, die seit dem 01.01.2023 gilt - beschleunigen wird. Dies wird zu mehr Informations- und Beratungsbedarf führen, der auch vom SolarZentrum Berlin gedeckt werden soll.

Zudem sollen verstärkt Eigentümerinnen und Eigentümer großer Dächer, z. B. von Gewerbegebäuden oder von Mehrfamilienhaussiedlungen, beraten werden. Die Solarcitykampagne, die auf diese Zielgruppe ausgerichtet ist, wird im 1. Quartal 2024 starten.

Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel für gestiegene Mietkosten benötigt. Das SolarZentrum musste im April 2023 umziehen, da die bisherigen Räume gekündigt wurden. Auch für Tarifsteigerungen für die Folgejahre sind zusätzliche Mittel vorgesehen.

Zu Nr. 2 Bitte die annähernde Verdreifachung des Ansatzes bei den Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt näher erläutern.

Die Anmeldung im Titel 68569 für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin ist im Zusammenhang mit den Anmeldungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt (MPI) in den Titeln 53101 und 54010 zu sehen und ergibt insgesamt 1,7 Mio. €. Das entspricht damit einer nahezu gleichbleibenden Fortschreibung der Haushalts-Ansätze des Doppelhaushaltes 2022/2023 (+50.000 €).

Insgesamt sind die Ansätze zur Umsetzung des Masterplan Industrie (MPI) nicht wesentlich gestiegen. Es gibt lediglich eine leichte Verschiebung zwischen den Titeln aus haushaltstechnischen Gründen, um die realen Bedarfe nach Zuwendungen bzw. Dienstleistungen abzubilden (Reduzierung der MPI-Ansätze in 53101 und 54010 und Erhöhung des MPI-Ansatzes in 68569).

Haushaltsansätze MPI	Ansatz	Entwurf Haushaltsplan 2024/25
	2023	je 2024/25
53101, Nr. 2	700.000	500.000
54010, Nr. 11	700.000	500.000
68569, Nr. 2	250.000	700.000
Summe	1.650.000	1.700.000
Differenz		50.000

Zu Nr. 3: Welche konkreten Aktivitäten sind 2024 bzw. 2025 geplant? Was wurde bisher aus dem Titel finanziert?

Außerdem zu 3.: Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat zur Stärkung des Solarhandwerks?

Der Fachkräftemangel im Solarhandwerk stellt eine Herausforderung für die Solarwende dar. Daher muss durch verschiedene Maßnahmen (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Karrierestage, Veranstaltungen, Informationsmaterialien) unterstützt werden. Die konkrete Planung für 2024 und 2025 ist noch nicht abgeschlossen.

Der Ansatz stand in 2023 erstmals zur Verfügung. Es werden gewerkeübergreifende Sachkundelehrgänge für die Montage von Photovoltaikanlagen und ein Klima-Camp der Innung Sanitär Heizung Klempner Klima für Jugendliche finanziert.

Bitte um Bericht zu der Umsetzung der Maßnahmen in 2022/2023 sowie Erläuterung der geplanten Maßnahmen in 2024 und 2025.

Erl-Nr. 1: Solarzentrum Berlin:

Siehe hierzu oben die Ausführungen zu Nr. 1

Erl. Nr. 2: Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin - Zuwendungen

Der Masterplan Industriestadt Berlin 2022-2026 (MPI) wurde am 16.08.2022 durch den Senat verabschiedet und ging sogleich in die Umsetzungsphase.

Ziele: Unternehmen in Berlin bei der Bewältigung der digitalen und der sozial-ökologischen Transformation in Richtung Klimaneutralität zu unterstützen sowie den Anteil hochwertiger industrieller Fertigung in Berlin zu erhöhen und Wertschöpfungsketten zu erweitern.

Zur Erreichung der Ziele des Masterplans werden aus dem Titel geeignete Vorhaben industriepolitisch relevanter Akteure (außerhalb der Verwaltung) durch Zuwendungen unterstützt.

Die hohe Nachfrage nach Finanzierungsmitteln in den vergangenen Jahren zeigt, dass sich die Einrichtung des Ansatzes bewährt hat und dazu geeignet ist, dass der Masterplan seine volle Wirkung entfalten kann.

In 2022 wurde der Ansatz aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft insbesondere zur Finanzierung der in den Vorjahren bewilligten Zuwendungsprojekte verwendet (15 Projekte). Nach Beschluss des MPI 2022 - 2026 wurde im 4. Quartal 2022 ein Fördercall durchgeführt, mit dem Ziel, Projekte zur Umsetzung der MPI-Handlungsschwerpunkte zu generieren. Daraus sind zehn Zuwendungsprojekte entstanden, die überwiegend in 2023 starteten. Die Projekte adressieren ein oder mehrere MPI-Handlungsfelder und unterstützen

die ökologische, digitale und Transformation der industriellen Arbeitswelt (Ein Beispielprojekt „Leichtbautechnologien für KMU der Metropolregion Berlin“).

In 2024 und 2025 ist u. a. geplant, in ausgewählten zukunftsträchtigen Schlüsseltechnologien und Querschnittsthemen mit hohem Transformationspotenzial wie Leichtbau und Kreislaufwirtschaft durch Gestaltung von thematischen Fördercalls besondere Impulse für die Berliner Industrie zu setzen.

Der erste thematische Fördercall zum Thema zirkuläres Wirtschaften in der Berliner Industrie wird in 2023 veröffentlicht (Start der Projekte in 2024 geplant) und berücksichtigt die Handlungsempfehlungen aus der Anforderungs- und Potenzialanalyse zur Circular Economy im industriellen Sektor Berlins.

Außerdem sind in 2024 - 2025 weitere themenoffene Fördercalls vorgesehen, um besonders innovative und wirkungsvolle Projekte aus allen vier Handlungsfeldern des MPI zu generieren.

Die Anmeldung im Titel ergibt zusammen mit den Anmeldungen im Titel 53101 und 54010 Nr. 11 insgesamt 1,7 Mio. € für Maßnahmen zur Umsetzung des MPI und entspricht damit einer nahezu gleichbleibenden Fortschreibung der HH-Ansätze des Doppelhaushalts 2022/2023 (+50.000 €).

Erl-Nr. 3: Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Solarhandwerks

Die Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Solarhandwerks standen 2023 erstmals zur Verfügung. Es werden gewerkeübergreifende Sachkundelehrgänge für die Montage von Photovoltaikanlagen und ein Klima-Camp der Innung Sanitär Heizung Klempner Klima für Jugendliche finanziert. Die konkrete Planung für 2024 und 2025 ist noch nicht abgeschlossen.

Erl-Nr. 4: Klimawerkstatt Berlin

Für die Klimawerkstatt Berlin standen in 2023 erstmals Mittel im Haushalt der SenWiEnBe zur Verfügung. Sie werden für eine Zuwendung an die ideas into energy gGmbH verwendet, die zusammen mit der Elektro-Innung Berlin, der Innung Sanitär Heizung Klempner Klima und der T-Base-Consulting GmbH ein Realisierungskonzept erstellt, das Ende 2023 vorgelegt werden soll.

In 2024 und 2025 sollen die Planung und Vorbereitung der Entwicklung des Standorts einer Klimawerkstatt finanziert werden. Außerdem sollen Online-Kurse konzipiert und angeboten werden, für die eine Zuwendung ausgereicht werden soll. Das Projekt @Klimawerkstatt wurde im Rahmen des „Runden Tisches Energie- und Klimaberufe“ der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenAS-GIVA) vorgestellt und diskutiert. Sie wurde abschließend in diesem Rahmen in der Rubrik „Bildungskettenübergreifend“ als prioritär eingestuft.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	89330	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung des Solarausbaus

Faktionen: Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Frage (Bündnis 90/Die Grünen):

Wie genau sollen die Zuschüsse ausgestaltet werden? Wie ist die Finanzierung aus der Energiekostenrücklage begründet? Welcher sachliche Zusammenhang kann hier hergestellt werden?

Wie kann ein Nachfolgeprogramm bei einem Scheitern des Sondervermögens finanziert werden? Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)?

Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

Frage (Die Linke):

Was ist konkret geplant? Wer soll wofür konkret in welcher Höhe bezuschusst werden? In welcher Höhe sollen Zuschüsse eines Nachfolgeprogramms aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden?

Antwort zu:

Wie genau sollen die Zuschüsse ausgestaltet werden? Wie ist die Finanzierung aus der Energiekostenrücklage begründet? Welcher sachliche Zusammenhang kann hier hergestellt werden?

Wie kann ein Nachfolgeprogramm bei einem Scheitern des Sondervermögens finanziert werden? Wie soll das „Nachfolgeprogramm“ konzipiert sein, wie viele Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden und wie erfolgt die Umsetzung (Art und Höhe der Förderung, Antragsverfahren und Förderkriterien, Programmträgerschaft und sonstige Operationalisierung, etc.)?

Inwiefern handelt es sich bei dem geplanten Nachfolgeprogramm um eine zusätzliche Maßnahme?

In welcher Höhe sollen Zuschüsse eines Nachfolgeprogramms aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden?

Die Finanzierung aus der Energiekostenrücklage steht im Zusammenhang mit der verbindlichen Erläuterung im Nachtrag zum Haushaltsplan 2022/2023 im Kapitel 1300, Titel 97110 Verstärkungsmittel ("Nicht verbrauchte Mittel sind am Jahresende der Energiekosten-Rücklage (Kapitel 2910 Titel 91923) zuzuführen").

Die SenWiEnBe plant auch im Themenbereich Energieerzeugung und -versorgung des Sondervermögens Anträge für neue und zusätzliche Maßnahmen zu stellen.

Im Moment werden die Antragsvoraussetzungen, die Methodik zur zweckbestimmten Verwendung der aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sowie die Governance der Projektauswahl in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelt. Konkrete Maßnahmen können vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden. Es gibt aktuell keinen Grund davon auszugehen, dass das Gesetzgebungsverfahren zum Sondervermögen scheitern könnte oder Maßnahmen im Bereich der Energieerzeugung und -versorgung nicht finanziert werden könnten.

Antwort zu:

Was ist konkret geplant? Wer soll wofür konkret in welcher Höhe bezuschusst werden?

Aus dem Förderprogramm SolarPLUS werden Förderungen zu folgenden Modulen bereitgestellt:

- Modul A Gutachten – Studien – Konzepte – Beratung
- Modul B Hauselektrik
- Modul C Stromspeicher
- Modul D Sonderanlagen-Boni
- Modul E Steckersolargeräte

Die Antragsberechtigten und die Höhe der Zuwendung geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor (KU: kleine Unternehmen, MU: mittlere Unternehmen, GU: große Unternehmen):

Mo-dul	Maßnahme	Antragsberechtigte	Förderhöhe
A 1	Dachgutachten	Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien, Energiedienstleister, Anstalten öffentlichen Rechts	Natürliche Personen, KU: 65%, MU: 55% GU: 45%
A 2	Machbarkeitsstu-dien		Dachgutachten/ Zählerkonzepte max. 5.000 € Machbarkeitsstudien max. 15.000 €
A 3	Zähler- und Messkonzepte		
A 4	Steuerberatun-gen	Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern,	pauschal 226,20 €

Mo-dul	Maßnahme	Antragsberechtigte	Förderhöhe
		Wohnungseigentümergemeinschaften (WEGs)	
B 1	Messplätze	Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern, Gewerbeimmobilien	Natürliche Personen, KU: 65%, MU: 55% GU: 45% max. 10.000 €
B 2	Zusammenlegung von Hausanschlüssen	Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern (Mietersstromprojekte)	Natürliche Personen, KU: 65%, MU: 55% GU: 45% max. 5.000 €
C 1	Kauf von Stromspeichern	Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern, Gewerbeimmobilien	Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern: 300 €/kWh Speicherkapazität, max. 15.000 € Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, KU: 65% MU: 55% GU: 45% maximal 30.000 €
C 2	Pacht von Stromspeichern	Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern, Gewerbeimmobilien	300 Euro je kWh Speicherkapazität maximal 15.000 €
D 1	Denkmalgerechte PV	Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern, Gewerbeimmobilien	Natürliche Personen, KU: 65%, MU: 55% GU: 45% max. 15.000 € max. 100 Förderfälle
D 2	Fassaden-PV	Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern, Gewerbeimmobilien	Natürliche Personen, KU: 65%, MU: 55% GU: 45% max. 30.000 € max. 100 Förderfälle
D 3	Gründach-PV	Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, Gewerbeimmobilien	Natürliche Personen, KU: 65%, MU: 55% GU: 45%

Mo- dul	Maßnahme	Antragsberechtigte	Förderhöhe
			max. 15.000 € max. 100 Förderfälle
E 1	Steckersolargeräte - Mietwohnungen	Mieterinnen und Mieter	max. 500 Euro/ Steckersolargerät, maximal Kaufpreis
E 2	Selbstgenutztes Wohneigentum	Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutzttem Wohneigentum	maximal 14.000 Förderfälle
E 3	Steckersolargeräte - Gärten	Pächterinnen und Pächter von Gärten	

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
Titel	89430	Investive Zuschüsse für die Installation von Solarenergieanlagen

Faktionen: Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke

Fragen

Wie genau sollen die Zuschüsse ausgestaltet werden? (Bündnis 90/ Die Grünen)

Was ist konkret geplant? Wer soll wofür konkret bezuschusst werden? (Die Linke)

Antwort

Das Energiewendegesetz (EWG BlN) sieht vor, dass bis Ende 2024 alle technisch geeigneten Dächer öffentlicher Liegenschaften mit einer Solaranlage ausgestattet werden sollen. Die Errichtung von Solaranlagen erfordert Maßnahmen zur Erfüchtigung des Gebäudes. Für Investitionsmaßnahmen zur Herstellung der sog. SolarReadiness müssen die bauenden bzw. liegenschaftsverwaltenden Stellen mit Mitteln oder einem Baukostenzuschuss ausgestattet werden. Dies ist in den jeweiligen Einzelplänen bisher unzureichend der Fall.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen deshalb für die Unterstützung ein sog. SolarReadiness Programm vor. Gefördert werden öffentliche Liegenschaften, aktuell sind die Zielgruppe Bezirke sowie Liegenschaften im Fachvermögen der Wissenschaftsverwaltung (d.h. Universitäten, Hochschulen und die Charité).

Voraussetzung für einen Projektantrag ist das Vorliegen einer Vorprüfung zur Machbarkeit des konkreten Projektes. Die Vorprüfung muss zu dem Ergebnis gekommen sein, dass die Errichtung einer PV-Anlage auf der Liegenschaft grundsätzlich möglich ist, aber noch Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen sind.

Folgende Maßnahmen zur Herstellung von SolarReadiness wurden 2023 grundsätzlich unterstützt:

- Verstärkung/Sanierung/Umbau der Dachkonstruktion,
- Erneuerung der Dachhaut und Dachabdichtung,
- Vorbereitung von Kabeltrassen,
- Umbaumaßnahmen des Netzanschlusses,
- Umbaumaßnahmen für den Blitzschutz,
- Herrichtung von Elektrounterstationen

Diese Auflistung ist nicht abschließend.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	1350	Energie, Digitalisierung, Innovation
Titel	MG 03	
	68201	Zuschüsse an LHO-Betriebe
	68223	Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas
	68224	Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin Energie <i>(nicht im Entwurf 2024/25 enthalten)</i>
	68227	Zuschüsse an Berlin Energie Rekom GmbH <i>(nicht im Entwurf 2024/25 enthalten)</i>
	68231	Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH
	68232	
	68233	
	83166	

Fraktionen: Die Linke, AfD

Fragen

Bitte um detaillierten Bericht zu den Aktivitäten des Senats für die Rekommunalisierung von Gasnetz und Fernwärme sowie um Bericht zum Stand der Umsetzung. (Die Linke)

Bitte den aktuellen Sachstand zur Rekommunalisierung der Berliner Gasinfrastruktur berichten. Für welchen Zeitraum prognostiziert der Senat den Abschluss des Übernahme- und Inbetriebnahmeprozesses? (AfD)

Antwort

Zum Stand der Aktivitäten des Senats für die Rekommunalisierung des Fernwärmennetzes kann keine Auskunft erteilt werden, da die Inhalte einem Non-Disclosure Agreement unterliegen. Die Federführung für den Prozess obliegt der Senatsverwaltung für Finanzen.

SenFin Ende hat Ende letzten Jahres die GASAG mit dem Weiterbetrieb des Gasnetzes bis Ende 2027 beauftragt und damit auf sein Kündigungsrecht verzichtet. Die Zuständigkeit für die Rekommunalisierung des Gasnetzes liegt bei SenFIN. Ein aktueller Sachstand, ist insofern dort zu erfragen.

Einzelplan 13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	2713	Aufwendungen der Bezirke – Wirtschaft, Energie und Betriebe
Titel	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Faktion: Koalition

Frage:

Was bedeutet: „Die Ausgaben für ein Aktionsprogramm Sauberes Berlin“ können anderen Dienstleistern zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden“ konkret in Bezug auf den aufwachsenden Haushaltstitel?

Antwort:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/25 sind beim Kapitel 2713, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – insgesamt Mittel in Höhe von 3,3 Mio. € je Haushaltsjahr veranschlagt, welche insbesondere für bezirkliche Öffentlichkeitskampagnen sowie für bezirkliche Maßnahmen zur Verstärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen des Aktionsprogramms verwendet werden sollen.

Die Haushaltsmittel werden den 12 Bezirken im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung gem. Nr. 3.2 AV zu § 9 LHO zur Verfügung gestellt. Über die einzelnen finanzierten Maßnahmen entscheiden die Bezirke eigenverantwortlich. Sie werden in der Regel an externe Dienstleister und Dienstleisterinnen vergeben. Die Projekte selbst entsprechen inhaltlich dem nachfolgend angeführten Beschluss. Die Mittel des Aktionsprogramms sind für die Bezirke neben der ihnen zugewiesenen Globalsumme zusätzliche Mittel im Rahmen der Auftragswirtschaft für Maßnahmen des Aktionsprogramms.

Bezirkliche Mittelverteilung:

Da die Mittel für das Aktionsprogramm im Vergleich zu 2022 und 2023 weiterhin jährlich mit 3,3 Mio. € veranschlagt sind, kann nicht von aufwachsenden Haushaltstiteln per se gesprochen werden. Gleichwohl erhalten die einzelnen Bezirke jährlich unterschiedlich hohe Mittel in Abhängigkeit von im Jahr zuvor gemeldeten Verschmutzungsdaten. Dieser Verteilerschlüssel ist weiterhin gültig. Maßgeblich für 2024/2025 sind damit die Meldungen im gemeinsamen Anliegenmanagementsystem (AMS) der für jeden Bezirk erfassten Meldungen 2023/2024. Die Meldungen betreffen alle im AMS zum Thema Abfall nach Kategorien unterschiedenen Abfallmeldungen in den einzelnen Bezirken und ermöglichen so die prozentuale Aufteilung der Gesamtsumme von 3,3 Mio. € auf die 12 Bezirke.